Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kulturgeschichte Oldenburger Münsterland

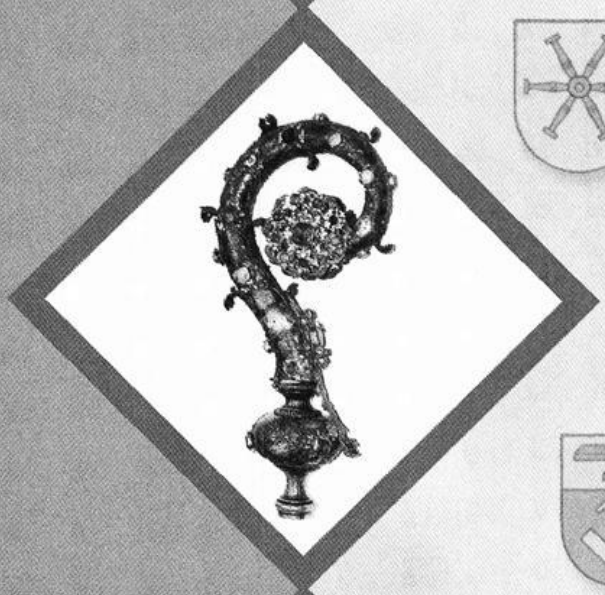

Landesbibliothek Oldenburg

Norbert Högemann

Gemeinde Garrel – dynamisch, aufstrebend, erfolgreich

Garrel ist weit über das Oldenburger Münsterland hinaus als dynamische, aufstrebende und erfolgreiche Gemeinde bekannt. Superlative werden bemüht, wenn man von der „Gemeinde mit Herz und Verstand" oder der „lebens- und liebenswerten Gemeinde" spricht. „Klein und fein, mit viel Tradition, nicht eigentlich arm", so heißt es an anderer Stelle.

Geschichtlicher Abriß

Auch wenn der Ursprung Garrels in die vorchristliche Zeit zurückreichen soll, so finden sich die frühesten Aufzeichnungen über Garrel unter der Bezeichnung „Gerdel" erst in einem Steuerregister aus dem Jahre 1473. Eine Urkunde über Garrel datiert aus dem Jahre 1479: Graf Gerd von Oldenburg belehnt Dietrich Hillemann zu Garrel mit dem dortigen gräflichen Lehngut.

Die politische Selbstständigkeit folgte sehr viel später im Jahre 1872, als die Bauerschaften Garrel und Beverbruch aus ihrer Verbindung mit der Gemeinde Krapendorf herausgelöst wurden und zu einer politischen Gemeinde Garrel verschmolzen. Beverbruch hat als Geburtsdatum das Jahr 1837, als die ersten Siedler sich an die Kultivierung des kargen Heidebodens machten und den Grundstock für ein heute blühendes Dorf setzten. In den folgenden Jahrzehnten entstanden als weitere Kolonien Nikolausdorf (1901), Bürgermoor-Kellerhöhe, das nur zu einem Teil zu Garrel gehört (1910), Falkenberg (1918) und Peterswald (1923). Varrelbusch, Petersfeld, Falkenberg und der Teil von Bürgermoor-Kellerhöhe kamen 1933 im Zuge einer Verwaltungsreform zur Gemeinde Garrel.

Im Gründungsjahr 1872 betrug die Größe des Gemeindegebietes 75,02 Quadratkilometer. Nach der Verwaltungsreform 1933 (Zuwachs 42,23 Quadratkilometer) und der Abgabe des ehemaligen Flugplatzes Varrelbusch an Cloppenburg 1940 (Verlust 4,74 Quadratkilometer) umfaßt

Landesbibliothek Oldenburg

das Gemeindegebiet heute exakt 113,22 Quadratkilometer. Die politische Gliederung weist elf Bezirke und Ortschaften aus: Beverbruch, Bürgermoor-Kellerhöhe, Falkenberg, Hinterm Forde/Kammersand, Kaifort, Garrel-Ort, Peterswald, Tweel/Tannenkamp, Nikolausdorf, Petersfeld und Varrelbusch. Die Höhenlagen der Ansiedlungen befinden sich zwischen 16 Meter über N.N. (Garrel-Richtemoor) und 42 Meter über N.N. (Varrelbusch).

Im Jahre 1473 gab es in „Gerdel" 47 Einwohner, 1925 wurden 3.369 Seelen gezählt, nach der Verwaltungsreform 1933 waren es 4.193 und am 31. Dezember 2002 hatte die Gemeinde Garrel eine Einwohnerzahl von 12.433. Die Zurverfügungstellung von günstigen und attraktiven Wohnbauflächen und das erfolgreiche Bemühen um eine ständige Verbesserung der Lebensqualität hat die Bevölkerungszahlen insbesondere in den vergangenen 15 Jahren in die Höhe schnellen lassen.

Geographisch gesehen liegt die Gemeinde Garrel im Landkreis Cloppenburg 28 Kilometer südlich der Großstadt Oldenburg und 13 Kilometer nördlich der Kreisstadt Cloppenburg. Das Gemeindegebiet zwischen Weser und Ems ist der Südoldenburger Marschlandschaft

„Garrel – dor mäöt wie hen!": Auf Schildern an den Ortseingängen werden die Besucher in plattdeutscher Sprache begrüßt.

Landesbibliothek Oldenburg

zuzuordnen. Lediglich im Südwesten, an der Thülsfelder Talsperre, kommt als Landschaftstyp des norddeutschen Tieflandes die Geest vor. Hier breiten sich Heideflächen, Kiefern- und Fichtenwälder aus.
Im Garreler Gemeindewappen findet sich nicht von ungefähr ein Schäfer: Über Jahrhunderte prägten Sandböden, Heideflächen und umherziehende Schafherden das Landschaftsbild Garrels. Schafherden dienen heute in bescheidener Größe allenfalls noch als Blickfang im Fremdenverkehrsgeschäft. Ein von weitsichtigen Politikern eingeleiteter Strukturwandel mit neuen Schwerpunkten hat insbesondere in den vergangenen Jahrzehnten zu durchschlagenden und schönen Erfolgen geführt.

Garrel - eine wirtschaftlich starke Gemeinde

„In meiner Funktion als Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes habe ich fast alle Gemeinden des Landes kennengelernt, aber keine wirtschaftlich so stark entwickelte wie Garrel"! - Diese Aussage stammt von dem ehemaligen niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten und heutigen Landrat des Landkreises Cloppenburg, Hans Eveslage. Er weiß, wovon er spricht; denn Beobachter bestätigen: Garrel verfügt über eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaftsstruktur und bietet der permanent anwachsenden Bevölkerung sowohl gute Einkaufs- als auch hervorragende Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten. Die stets großzügige Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen hat die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren sehr positiv beeinflußt.
Positiv für die Weiterentwicklung rühriger Unternehmen wirkt sich nicht zuletzt das sehr gut ausgebaute Verkehrsnetz aus. Die nächste Auffahrt zur Jadelinie A 29 mit direktem Anschluß an die Hansalinie A 1 liegt nur elf Kilometer entfernt. Außerdem durchziehen eine Bundesstraße sowie drei Landes- und fünf Kreisstraßen das Gemeindegebiet. Daneben besteht ein Netz an befestigten Gemeindestraßen und Genossenschaftswegen mit einer Länge von über 200 Kilometern.
Noch bis vor wenigen Jahrzehnten war Garrel fast ausschließlich landwirtschaftlich ausgerichtet. Die Möglichkeiten für die Schulabgänger, im eigenen Ort beruflich Fuß zu fassen, waren sehr gering. Bis vor rund 40 Jahren verließen 75% der Jugendlichen mangels vorhandener Arbeits- und Ausbildungsstellen die Gemeinde. Doch der wirtschaftliche Umbau gelang den weitsichtigen Politikern der Gemeinde, so daß heu-

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Teil des Garreler Industriegebietes aus der Vogelperspektive: Die Wirtschaftskraft der Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr positiv entwickelt.

te den etwa 220 verbliebenen landwirtschaftlichen Betrieben rund 450 gewerbliche Unternehmen mit über 4.200 sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern gegenüberstehen. Von den Erwerbstätigen in der Gemeinde sind rund 90% im produzierenden Gewerbe, in Handel und Handwerk, im Dienstleistungsbereich sowie in sonstigen Berufszweigen tätig. Nur noch 10% der Arbeitnehmer verdienen ihren Lebensunterhalt in der Landwirtschaft. Etwa 80% der im gewerblichen Bereich Tätigen finden ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde Garrel selbst.
Die günstige Altersstruktur der Einwohner der Gemeinde Garrel ist neben den bereits erwähnten guten Verkehrsanbindungen ein besonderes Plus für die gewerblichen Ansiedlungen: Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt über 28%. Mehr als 45% der Bevölkerung sind mit 18 bis 45 Jahren im besten Erwerbsalter.
Nach absoluten Zahlen gestaffelt, verzeichnete Garrel zwischen 1990 und 2000 den höchsten Anstieg bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Laut einer Statistik des Arbeitsamtes Vechta lag Garrel im genannten Zeitraum mit 1.057 zusätzlichen Ar-

Landesbibliothek Oldenburg

beitsplätzen noch vor der Kreisstadt Cloppenburg und damit an erster Stelle im Landkreis.
Der Erfolg Garreler Unternehmen spiegelt sich selbstverständlich auch im Haushalt der Gemeinde wider. So ist der Ansatz der Gewerbesteuer im aktuellen Haushalt 2003 mit rund 3,9 Millionen Euro der größte Einzeletat auf der Einnahmenseite. „Das Gewerbesteueraufkommen ist ein guter Hinweis auf die Stabilität und gesunde Wirtschaftsführung unseres heimischen Gewerbes", kommentierte Bürgermeister Ludger Mayhaus die Verabschiedung des Haushaltes. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt seit Jahren unverändert bei 300%.
Garrel ist ein attraktiver Gewerbestandort. Nicht zuletzt große Namen wie „Heidemark Truthahnspezialitäten" oder die Unternehmensgruppe „Kamps Brot- und Backwaren" sind in Garrel zu Hause. Schwerpunkte im überwiegend mittelständisch geprägten Gewerbe sind das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, das Baugewerbe sowie der Stahl- und Maschinenbau. Daneben sorgen Lebensmittel- und Textilfachgeschäfte sowie insgesamt gute Einkaufsmöglichkeiten für eine qualitativ hochstehende Grundversorgung der Bevölkerung. Aber auch Spezialanbieter finden ihre Käuferschichten. Banken, Versicherungen und Immobilienmakler sind in ausreichender Zahl vorhanden. Nicht zuletzt das Handwerk hat in Garrel goldenen Boden. Qualifizierte Handwerksbetriebe sind in allen Sparten vertreten. So dokumentiert neben der Industrie kein anderer Wirtschaftszweig die aufstrebende Entwicklung der Gemeinde Garrel so deutlich wie das Handwerk.

Landwirtschaft im Wandel

Früher war es der Schäfer, der auf den Heideflächen Garrels zu Hause war. Seine Herden konnten sich auf dem mageren Boden gut ernähren. Die Tiere sorgten für Milch, Butter, Fleisch und Wolle. Bis in die 1970er Jahre war die Gemeinde Garrel fast ausschließlich landwirtschaftlich strukturiert. Schwer waren auch die Anfänge für Siedler und Kolonisten, die in Beverbruch, Nikolausdorf, Bürgermoor oder Falkenberg eine neue Heimat suchten: Heideflächen mußten kultiviert, Moore trockengelegt werden. Durch diese Arbeiten und die bald einsetzenden Flurbereinigungsmaßnahmen verbesserten sich jedoch auch die landwirtschaftlichen Nutzungsmaßnahmen in erheblichem Maße. Harte Arbeit, karger Lohn: Dies war ein Grund dafür, daß seit etwa 1960 die Anzahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe rapide zurückging.

Landesbibliothek Oldenburg

Kartoffelernte wie in vergangenen Zeiten: Der Bürgerverein in Beverbruch demonstriert, wie vor Jahrzehnten die Knolle aus dem Boden geholt wurde.

Heute gibt es in der Gemeinde Garrel noch etwa 220 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, die insgesamt rund 10.000 Hektar bewirtschaften. Hinzu kommt eine Anzahl von Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieben, in denen etwa noch die Hälfte der Einnahmen aus der Landwirtschaft kommt.

Die Landwirte in der Gemeinde erwirtschaften ihre Erträge mit modernen Methoden; sie bilden nicht zuletzt die Grundlage für die Existenz weiterverarbeitender oder auch vorgelagerter Unternehmen. So dürfte kaum bezweifelt werden, daß die Landwirtschaft auch im Jahre 2003 eine immens große wirtschaftliche Bedeutung für die Gemeinde und das Umland hat. Unverzichtbar ist die Landwirtschaft nicht nur als Produzent von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sondern auch für die Pflege und Erhaltung unserer Landschaft.

Bewertet man die Entwicklung der vergangenen vier Jahrzehnte, so dürfen die durch die Veredlungswirtschaft entstandenen Probleme jedoch nicht verschwiegen werden. Denn nicht immer ist es Verantwortlichen und Bürgern leicht gefallen, den von vielen Landwirten be-

Landesbibliothek Oldenburg

schrittenen Weg hin zur gewerblichen Landwirtschaft zu tolerieren. Die Wahrung der Balance zwischen den landwirtschaftlichen und sonstigen Interessen, zwischen der Errichtung eines Putenstalls und den Urlaubsansprüchen, zwischen der Tiermast und der Wohn- und Gewerbeansiedlung ist deshalb ein vorrangiges Ziel kommunaler Anstrengungen.
Zu der veränderten Situation in der Landwirtschaft seien an dieser Stelle noch einige Fakten genannt: Allein zwischen 1955 und 1994 gaben 56% der Landwirte in der Gemeinde Garrel ihre Höfe auf, die landwirtschaftliche Nutzfläche nahm im gleichen Zeitraum jedoch um 19,5% zu. Der Strukturwandel zeigte sich insbesondere im Verhältnis von Acker- und Weidenutzung, wobei die Ackerflächen um fast 120% zunahmen. Nicht zuletzt in der pflanzlichen und tierischen Produktion fanden Umstrukturierungen statt. Wie im gesamten Südoldenburger Raum, so liegt die Hauptproduktion nun in der sogenannten flächenunabhängigen Veredlung. Hierzu gehören die Betriebszweige der Rindviehhaltung, der Schweinezucht und -mast, der Legehennenhaltung sowie der Geflügelmast.

Traum vom eigenen Heim – in Garrel tausendfach erfüllt

Jungen Familien kommt die Gemeinde Garrel mit ihrer vorausschauenden und preisgünstigen Baulandpolitik sehr entgegen. Die örtlichen Kommunalpolitiker und Entscheidungsträger legten in den vergangenen Jahrzehnten zudem großen Wert darauf, daß in allen Ortsteilen Baugrundstücke angeboten wurden. Damit ist nicht nur die Eigenentwicklung in den Dörfern gewährleistet, sondern sind die sozialen, kulturellen und Bildungs-Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen in ihrem Bestand gesichert.
Seit 1948 hat die Gemeinde Garrel mit 63 rechtskräftigen Bebauungsplänen in allen Teilen der Gemeinde schmucke Wohnbaugebiete geschaffen. Insgesamt wurden 1.900 Baugrundstücke geplant und an Interessenten veräußert.
In Garrel ist es heute noch möglich, voll erschlossene Baugrundstücke für rund 30 Euro pro Quadratmeter zu erwerben. Die Gemeinde kauft grundsätzlich die für Bauland vorgesehenen Flächen selbst auf, plant, erschließt und veräußert dann zum Selbstkostenpreis. Bodenspekulationen werden verhindert, Grundstückspreise sind über einen langen Zeitraum kalkulierbar und für Familien erschwinglich.

Landesbibliothek Oldenburg

In den neuen Baugebieten sind in den vergangenen Jahren naturnahe Regenrückhaltebecken entstanden. Diese werden als Biotope und für Freizeit-Aktivitäten gerne genutzt. Flächendeckend sind alle Wohnsiedlungen mit öffentlichen Kinderspielplätzen ausgestattet.
Nach dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine" können die Kinder aller Wohngebiete schnell Kindergarten und Schule erreichen. Grundschulen werden im Ort Garrel sowie in den Ortschaften Beverbruch, Nikolausdorf, Tweel, Falkenberg und Varrelbusch vorgehalten, und an allen Standorten ist der Kindergarten gleich nebenan. Im Schulzentrum Garrel können die Kinder nach dem Durchlaufen der Grundschule die Orientierungsstufe, Haupt- und Realschule besuchen. Obwohl Garrels Politiker fest davon überzeugt sind, daß das eigene Gymnasium nicht mehr lange auf sich warten läßt, müssen Gymnasiasten bislang noch den Weg nach Cloppenburg zum Clemens-August-Gymnasium oder zur Liebfrauenschule antreten.

Im Radwegebau ganz groß: Nach dem „Garreler Modell" wurden in den vergangenen Jahren mehrere neue Radwege angelegt. An der Amerikastraße zerschnitten Bürgermeister Ludger Mayhaus (rechts) und Ratsmitglied Alwin gr. Hillmann gemeinsam das Band zur Freigabe des Weges.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Sicherheit auf dem Schulweg hat nicht zuletzt für die Radfahrer und Fußgänger höchste Priorität, deshalb ist das Netz von Fuß- und Radwegen großzügig ausgebaut worden. Dort, wo der Bauträger nicht Bund, Land oder Kreis hieß und es keine Zuschüsse gab, hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren verstärkt an Straßen aller Klassifizierungen Radwege nach dem sogenannten „Garreler Modell" gebaut: Anlieger stellten erforderliche Grundstücke zur Verfügung, spendeten auf freiwilliger Basis oder leisteten Hand- und Spanndienste, um der Gemeinde die Finanzierbarkeit zu erleichtern.

Dörfer im Umbruch

Durch Dorferneuerungsmaßnahmen sind die Ortschaften Nikolausdorf, Varrelbusch und Falkenberg umfassend gefördert und in vielen Bereichen umgestaltet worden. Beverbruch wurde neu zum 1. Juli 2003 in das Förderprogramm aufgenommen. Ziel von Dorferneuerungsmaßnahmen ist es, die unverwechselbare Eigenart ländlicher Siedlungen zu bewahren und die Dörfer gleichzeitig als Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum künftigen Erfordernissen anzupassen. In allen Fällen

Schmucke Wohnsiedlungen in allen Garreler Ortschaften: Das Luftbild entstand über Nikolausdorf. Zu sehen sind auch Tennisanlage und Schule.

Landesbibliothek Oldenburg

konnten durch rege Beteiligung der Bevölkerung an den Planungen das Zusammengehörigkeitsgefühl der dörflichen Gemeinschaften erheblich gesteigert werden.

Die Dorferneuerung in *Nikolausdorf* wurde von 1988 bis 1996 gefördert. Hauptziel war es, die geschlossene Ortschaft hervorzuheben und den Ortsmittelpunkt zu stärken. Alle öffentlichen Einrichtungen, die im Dreieck Kirche, Schule und Tennisplatz liegen, wurden umfangreich umgestaltet und aufgewertet. Die Landesstraße wurde als Ortsdurchfahrt festgesetzt, und auch der Sportplatz an der Oldenburger Straße erfuhr eine Erneuerung. Insgesamt wurden elf private und acht öffentliche Maßnahmen gefördert und Investitionen von rund 1,95 Millionen Mark getätigt.

In *Varrelbusch* wurde die Dorferneuerung zwischen 1990 und 1997 durchgeführt. Einen verkehrsberuhigten Charakter erhielt die innerörtliche Erschließungsstraße Pämerhauk. Die Umgebung der denkmalgeschützten Kirche wurde vollständig neu gestaltet. Hauptmaßnahme der dörflichen Gemeinschaftsleistung war der Bau einer 20 x 40 Meter großen Turnhalle. Außerdem gab es Verbesserungen im Umfeld von Schule und Kindergarten. Mit zwölf privaten und sieben öffentlichen Maßnahmen wurden in Varrelbusch Gesamtinvestitionen von rund 2,12 Millionen Mark in Gang gesetzt.

Eine harmonische Einheit im Ortskernbereich schuf die Dorferneuerung in *Falkenberg*, die von 1992 bis 1999 durchgeführt wurde. Verkehrsberuhigt ausgebaut wurde hier die Lindenallee. Neu gestaltet wurde das Ehrenmal, und verschiedene Verbesserungsmaßnahmen gab es im Bereich Schule, Turnhalle und Sportgelände. In Falkenberg wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen von 1,2 Millionen Mark erreicht.

Freizeit und Erholung – in Garrel kein Problem

Garrel hat ein Herz für Naturfreunde, Erholungssuchende und Aktivurlauber. Zu den attraktivsten Ausflugsorten gehören seit vielen Jahren die Thülsfelder Talsperre und die natürliche Umgebung der Wildeshauser Geest mit dem idyllischen Lethetal. Hier und dort laden ausgedehnte Heidegebiete mit Kiefern und Wehsanddünen, Seenlandschaften und verschlungene Wege zu erholsamen Wanderungen und Radtouren ein. Viele Kilometer neu angelegter Radwege, aber auch ein ausgedehntes Netz von Reitwegen werden von Ruhe und Erholung suchenden Gästen gerne genutzt.

Landesbibliothek Oldenburg

Besonders beliebt ist das im Süden des Gemeindegebietes liegende Erholungsgebiet Thülsfelder Talsperre. Die 150 Hektar umfassende Wasserfläche des Stausees umsäumen einladende Hotels, Jugendherberge, Golfanlage, Rad- und Wanderwege und nicht zuletzt große Campingplätze mit insgesamt rund 1.200 Einzelplätzen. Ein Informations- und Lehrpfad rund um den Stausee informiert über Flora und Fauna, aber auch über die Geschichte und Entwicklung des seit 1938 bestehenden Naturschutzgebietes.

Das Erholungsgebiet Wildeshauser Geest umfaßt insgesamt eine Fläche von 1.000 Quadratkilometern. Es ist eine urwüchsige, vielgestaltige, hügelige Landschaft, in der man wandern, mit dem Rad fahren oder einfach die Seele baumeln lassen kann. Zu dieser einzigartigen Landschaft gehört auch das Lethetal, eine Urlandschaft in der Garreler Ortschaft Beverbruch entlang der Gemeindegrenze von Garrel und Großenkneten. In unmittelbarer Nähe befinden sich der Baumweg mit dem „Urwald" und die Ahlhorner Fischteiche.

Im Jahre 2001 konnte an der Petersfelder Straße in Garrel der neue Dorfpark eingeweiht werden. Mit diesem Park präsentiert sich Garrel naturnah und bürgerfreundlich. Spielplatz, Rodelberg, Aktionsmöglichkeiten am Wasser, Rundwege und Ruheplätze wurden integriert.

Luftaufnahme von der Thülsfelder Talsperre: Hier verbringen alljährlich Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet und aus benachbarten Ländern ihren Urlaub.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Schul- und Sportzentrum in Garrel-Ort finden sich neben sechs Sportplätzen auch eine Leichtathletikanlage, zwei Sporthallen und das Garreler Hallenbad. Weitere Sporthallen laden in Tweel, Beverbruch, Falkenberg und Varrelbusch zum Besuch ein. Die Reithallen in Falkenberg sind Sportstätten, in denen auch der Voltigierunterricht betrieben wird. Reitstunden können jederzeit gebucht werden. Eine moderne Tennisanlage gibt es in Nikolausdorf. Sportanlagen haben die dort aktiven, rührigen Vereine außerdem in Varrelbusch, Beverbruch, und Falkenberg aufgebaut. Wer sich dem Schießsport verschrieben hat, findet moderne Schießanlagen in Garrel, Beverbruch und Varrelbusch. Auf dem Flugplatz in Varrelbusch können Rundflüge über die Gemeinde Garrel gebucht werden. Eine Fallschirmspringergruppe bietet dort regelmäßig Tandemsprünge und Springerkurse an. Wer Nostalgisches und Traditionelles bevorzugt, könnte das Burnmuseum des Oldtimerclubs in Nikolausdorf besuchen. (Ansprechpartner für Besichtigungen: Franz Looschen, Telefon 04474-8657)
Die Bürger der Gemeinde Garrel sind schon immer weltoffen und aufgeschlossen gewesen. Deshalb kommen Gäste aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland gerne hierher. Die Gastfreundschaft dieser besonderen südoldenburgischen Gemeinde durften beispielsweise mehr als 35.000 Schützenschwestern und -brüder in Anspruch nehmen, die im August 2000 zum 13. Europäischen Schützenfest nach Garrel kamen und an dem wohl größten Schützenumzug der Welt teilnahmen.

Kunst und Kultur

Der Kunst- und Kulturkreis Garrel e.V. (KKK) bietet der Bevölkerung zunehmend ein anspruchsvolles Freizeit- und Aktionsprogramm. So sind insbesondere die Garreler Kulturtage, die zuletzt Anfang September 2003 unter dem Motto „Der Dorfpark brennt" mit großem Erfolg veranstaltet wurden, zu einem beliebten Forum für die Gemeinde geworden. Musik, Kabarett, Straßenclowns, Kunsthandwerker, Aufführungen vielfältigster Art und kulinarische Leckereien aus aller Welt werden angeboten. Auch die Ergebnisse durchgeführter Jugendprojekte werden dabei präsentiert. In dem KKK-Kreativangebot finden sich außerdem Mal- und Bildhauerkurse sowie ein ausgewogenes Gesamtkonzept für die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Gerne besucht wird seit einigen Jahren der Kunsthandwerkermarkt, der während des Weihnachtsmarktes im Forum des Schulzentrums seine Pforten öffnet.

Landesbibliothek Oldenburg

Zwei lesenswerte Kulturführer, die bei Besichtigungen eine große Hilfe sein dürften, sind in den vergangenen Jahren für den kirchlichen Bereich herausgebracht worden: „Kirchenführer für die katholischen Kirchen des Pfarrverbandes Garrel" sowie „Hof- und Wegekreuze des Pfarrverbandes Garrel". „Ein Haus voll Glorie schauet...", unter diesem Leitgedanken werden in dem Kirchenführer Geschichte, Ausstattung und örtliche Besonderheiten der Gotteshäuser in den Gemeinden Sankt Peter und Paul Garrel, Herz-Jesu Nikolausdorf, Sankt Josef Beverbruch und Maria-Königin Falkenberg beschrieben. „Wege- und Hofkreuze, Bildstöcke und Heiligenhäuschen erinnern daran, daß Südoldenburgs religiöse Kultur im Münsterland fest verwurzelt ist", schreibt Garrels Pfarrer Alfons Diekmann in einem Vorwort zu dem Buch über Hof- und Wegekreuze.

Reisen zum Heiligen Nikolaus und nach Amerika

Für Touristen und Reiselustige, die das Besondere lieben, hält die Gemeinde Garrel mit Nikolausdorf und Amerika zwei außergewöhnliche Ziele bereit.

In *Nikolausdorf* hat der Heilige Nikolaus seit 1965 seine Amtsstube eingerichtet. In den ersten Jahren waren es die damalige Posthalterin Frieda Fleming und der frühere Schulleiter Johann Kabella, die Kinderbriefe, die in immer größerer Zahl Nikolausdorf erreichten, liebevoll beantworteten. Hubert Weddehage, der heutige Leiter des Nikolausbüros, ist seit 32 Jahren für den Heiligen Mann ehrenamtlich aktiv. Im vergangenen Jahr waren es 18 Ehrenamtliche aus dem Dorf, die sich täglich außer am Wochenende einige Stunden trafen, um die Nikolauspost für die Kinder aus aller Welt auf den Weg zu bringen. Bis zu 7.000 Postsendungen erreichen das Büro jährlich. Von der Post wurde 1967 sogar ein Sonderstempel herausgegeben, der den Briefen aus dem Nikolausbüro eine offizielle Note gibt und besonders auch für Sammler interessant ist. Die Postadresse des Heiligen Nikolaus lautet: An den Heiligen Nikolaus, 49681 Nikolausdorf. Jeweils am 6. Dezember findet in Nikolausdorf zusätzlich der bekannte Nikolausmarkt statt.

Amerika können Reisende und Interessenten einen Besuch abstatten, ohne daß sie dafür Schiff oder Flugzeug besteigen müssen; denn Amerika liegt in der Gemeinde Garrel, etwa drei Kilometer vom Ortskern entfernt. Hier hat der Garreler Heimatverein schon vor Jahren eine Ruheinsel mit Tischgruppen, Schutzhütte und Informationstafel aufgebaut. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Ort ist zu einem beliebten Treffpunkt für Radfahrer geworden, aber auch Busreisende aus allen Teilen Deutschlands sehen in Amerika alljährlich ein beliebtes Ziel. Betreuung von Besuchern bietet der Garreler Heimatverein an. Von Vorstandsmitgliedern des Heimatvereins werden nicht zuletzt das Amerikazertifikat und der süffige Amerikaschluck ausgegeben. Fast 600 Zertifikate wurden allein im vergangenen Jahr ausgegeben. (Kontaktadresse: Heimatvereinsvorsitzender Bernhard Ferneding, Telefon 04474-615)

Woher der Name Amerika für diesen Garreler Ortsteil stammt, ist nicht genau nachgewiesen. Vermutet wird jedoch folgender Hintergrund: Amerika ist eine Höhenlage und war früher mit Wald bestanden. Diese Höhenlage, damals von Wasser, Sumpf und Moorflächen umgeben, soll nicht so einfach zu erreichen gewesen sein. Wegen der Beschwerlichkeit der Reise dorthin hat man die Strapazen mit jenen einer Reise über den Ozean auf den Kontinent Amerika verglichen. Eine andere Version zufolge sollen sich hier zurückgekehrte Amerika-Auswanderer angesiedelt haben.

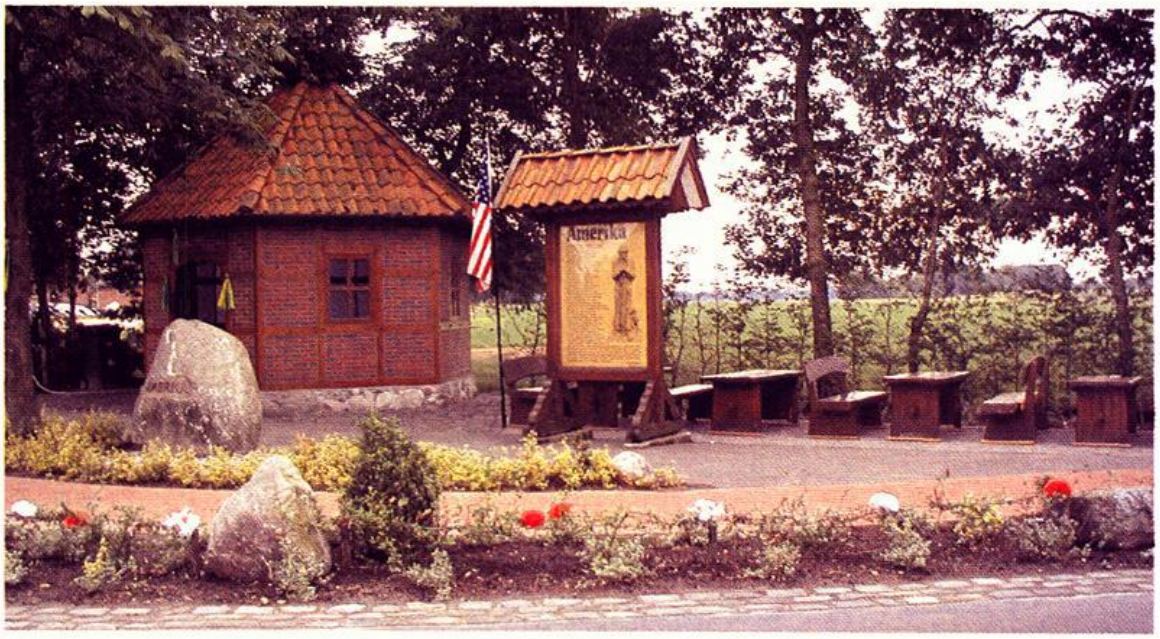

Amerikastein in Garrel-Amerika: Hier machen Radfahrer gerne Halt und können Gruppen das beliebte Amerika-Zertifikat erwerben.

Vereine und Ehrenamtliche als starke Partner

„Der Reichtum einer Gemeinde wird nicht in erster Linie durch seine materiellen Güter bestimmt, sondern durch das Wissen und das freiwil-

Landesbibliothek Oldenburg

lige Engagement der Bürgerinnen und Bürger". Gemäß dieser Erkenntnis, formuliert von dem stellvertretenden Direktor der Ländlichen Erwachsenenbildung (LEB), Eugen Gehlenborg, fördert die Gemeinde Garrel Vereinstätigkeiten und ehrenamtlichen Einsatz in besonderem Maße. Zum vierten Mal wurden zu Beginn des Jahres 2003 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenamtspreisträgern ernannt.
Rund 2.000 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Garrel leisten ehrenamtlich in Vereinen, Gruppen, Verbänden, Organisationen, Schulen und Kirchengemeinden gute Dienste. Bürgermeister Ludger Mayhaus bringt die Leistungen wie folgt auf den Punkt: „Unsere Gesellschaft wäre ohne ehrenamtlich Tätige nicht nur ärmer und kälter, sondern sie wäre auch weniger funktionsfähig. Das Ehrenamt ist für unsere Gemeinde sehr wichtig und daher zu fördern. Die Lebensqualität in den Dörfern und Bezirken hängt neben der Infrastruktur auch entscheidend von den vielfältigen Aktivitäten ab."
Insgesamt 102 Vereine und Gruppen, davon allein 17 Musik- und Gesangvereine, vier Schützenvereine, Tierzuchtvereine, Kolpingfamilien, Gymnastikgruppen und zahlreiche Jugendvereine, um nur einige zu nennen, bieten für alle Interessen Abwechslung, sinnvolle Betätigung und Gemeinschaftssinn. Rund 35% der Gemeindebürger sind in einem

Die Ehrenamtspreisträger des Jahres 2003 mit den Verantwortlichen der Gemeinde: Als Anerkennung für geleistete unentgeltliche Arbeit zum Wohle der Bevölkerung werden jedes Jahr zahlreiche Mitbürger ausgezeichnet.

Landesbibliothek Oldenburg

Sportverein organisiert. Von der unbezahlbaren Vereinstätigkeit und dem Gemeinschaftssinn sind alle Bezirke und Kirchdörfer stark geprägt worden. Auch bei Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene hat es viele Auszeichnungen für Garrel gegeben. Ohne das Mittun der Einwohner wären die Erfolge unmöglich gewesen.

Städtepartnerschaft für ein friedliches Europa

„Völker können sich nur verstehen, wenn sie sich kennen," diese Maxime liegt der Partnerschaft zwischen der Gemeinde Garrel und dem französischen Canton Bléré zugrunde. Die Verbindung wurde 1966 und 1967 durch den Austausch von Urkunden offiziell besiegelt. Seitdem finden alljährlich Begegnungen zwischen den Partnergemeinden statt.
Das Jahr 2003 ist von besonders umfangreichen Aktivitäten gekennzeichnet: Neben dem Schüler- und auch Jugendaustausch hat es zweimal Reisen von französischen Erwachsenen nach Garrel gegeben: Anfang September kam eine Gruppe zu den Garreler Kulturtagen und bereicherte diese durch eigene Beiträge, eine Woche später absolvierten rund 70 französische Gäste ein umfangreiches Informations- und Unterhaltungsprogramm in Garrel. Jean Lemaire, der Präsident des französischen Komitees, leitete den diesjährigen 37. Jugendaustausch persönlich. Rund 2.700 Personen werden es gewesen sein, die in den vergangenen 37 Jahren an den gegenseitigen Besuche teilgenommen haben.
Die Touraine, in deren Landschaft die 16 Gemeinden des Cantons Bléré eingebettet sind, gilt als der „Garten Frankreichs". Dieser „Garten" ist unvergleichbar, als Landschaft eine der reichsten an alten Wäldern, mäandrierenden Flüssen, Burgen, kleinen Edelhäusern und - nicht zuletzt - edlen Weinstöcken, die den Rebensaft liefern, der nicht nur in Frankreich berühmt ist.
Entstanden ist die Partnerschaft zwischen Garrel und Bléré aus der Freundschaft zwischen Hubert Hervé (Bléré) und Georg Lanfermann (Garrel), die sich achteten, als andere Krieg führten. Hubert Hervé war während des Zweiten Weltkrieges Kriegsgefangener in Beverbruch. Nach dem Krieg wurde die Freundschaft vertieft, der Freundeskreis wurde größer, und es kam zur offiziell verbrieften Partnerschaft.
An der Spitze des Garreler Komitees standen in den vergangenen Jahrzehnten die Garreler Bürgermeister Georg Lanfermann, Willi Voßmann und Rudi Bley. Heute ist Doris Bünger Präsidentin.

Landesbibliothek Oldenburg

Alwin Hanschmidt

Herrschaftsübergang und Huldigung des Amtes Vechta an den Herzog von Oldenburg 1803*

Bernd Mütter zum 65. Geburtstag gewidmet

Im Reichsdeputationshauptschluß (RDHS) vom 25. Februar 1803 wurden dem Herzog von Oldenburg als Entschädigung für den Verlust des Weserzolls bei Elsfleth zugesprochen: „das Bistum und Domkapitel Lübeck, das hannöverische Amt Wildeshausen und die [in § 3 RDHS] schon erwähnten Ämter Vechta und Kloppenburg im Münsterischen" (§ 8). Nach langem Zögern entschloß sich der regierende Herzog Peter Friedrich Ludwig zur Annahme dieser Entschädigung. Unter dem 30. Juni 1803 fertigte er das „Patent zur Besitznehmung der beiden bisherigen Münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg" aus.[1]
Der Übergang der Hoheit über die beiden münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg aus der preußischen Auftragsverwaltung (Sequester) an das Haus Holstein-Oldenburg wurde am 18. bzw. 20. Juli 1803 in Vechta und Cloppenburg vollzogen. Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829, Regierung seit 1785) hat die Besitznahme seiner neuen Gebiete und die Vereidigung der Beamten und Untertanen auf ihn als neuen Landesherrn nicht persönlich vorgenommen, sondern diesen hoheitsrechtlichen Akt durch zwei Beamte vollziehen lassen. Die beiden mit der Besitznahme und der Entgegennahme der Huldigung beauftragten Kommissare waren der Staatsrat und Vizekanzleidirektor Johann Conrad Georg (1741-1807) und der Regierungsassessor und Landesarchivar Christian Ludwig Runde (1773-1849).[2] Runde hat von der „feyerlichen Besitz- und Huldigungs-Einnehmung" ein ausführliches amtliches Protokoll angefertigt.[3] Außerdem gibt es in den Stadtprotokollen von Vechta und Cloppenburg Berichte über die Vorgänge.[4] Die folgende Schilderung der Huldigung in Vechta folgt hauptsächlich dem amtlichen Protokoll, zieht aber auch den Bericht des Vechtaer Stadtschreibers Anton Schöne heran.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Einzug der Kommissare und die Festlegung des Huldigungsablaufs

Die beiden Kommissare waren vom Herzog mit einer am 13. Juli 1803 unterzeichneten ausführlichen, 20 Punkte umfassenden Instruktion ausgestattet worden, gemäß der sie die Rechtsakte vollzogen.[5] Sie hatten die Personen und Personengruppen, die den Huldigungseid ablegen mußten, sechs Tage vor dem Vechtaer Termin ein- bzw. vorgeladen. Sie trafen am 17. Juli 1803, dem Vortag der förmlichen Besitznahme, in Vechta ein. Ein Sekretär, ein Kopist und ein Bote aus der oldenburgischen Regierungskanzlei begleiteten sie.

Die Oldenburger Delegation wurde auf ihrem Weg von der Landesgrenze bis in die Stadt Vechta mit „unverkennbaren Beweise[n] herzlicher Freude und Achtung aufgenommen".[6] Die Vögte der Kirchspiele Visbek und Emstek, das damals zum Amt Vechta gehörte, begrüßten sie an der Spitze von Abordnungen zu Pferde; der Pfarrer von Langförden zog ihnen „im Kirchenornate mit einem Theile seiner Gemeinde unter Gesang und Glockengeläute" entgegen; „eine Schaar junger Bürger zu Pferde" erwartete sie an der Vechtaer Stadtmark. Der Droste des Amtes Vechta, der Erbkämmerer Clemens August Freiherr von Galen, war ihnen eine Wegestunde vor Vechta entgegengekommen. „Alle diese hatten in kurzen Anreden, die insgesammt das Gepräge wahrer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit trugen, ihre hohe Freude über das ihnen bevorstehende Glück bezeugt", dem Herzog „huldigen zu dürfen", und dabei „unaufgefordert ihrem künftigen Landesherrn feste Treue und Gehorsam angelobt". Als Antwort darauf versicherte Staatsrat Georg sie „der Huld, Gnade und der wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen" des Herzogs.

Diese Versicherung erhielten auch der Bürgermeister und der Rat der Stadt Vechta, nachdem sie die Kommissare „unter dem Bremerthore", also im Tordurchgang, begrüßt, ihnen die Schlüssel der Stadt „auf einem silbernen Teller" überreicht hatten, diese jedoch sofort zurück erhielten. Diese Empfangszeremonie und der anschließende - von Schöne als „feyerlich langsam" beschriebene - Zug zur Rentmeisterei vollzog sich „unter Paradirung der gesammten Bürgerschaft, unter Vorausreitung der hiesigen Bürgersöhne, Abfeurung des Geschützes und unter dem Geläute aller Glocken". Im Amtshaus des Rentmeisters wurden sie von den Beamten des Amtes, d. h. dem Drosten und dem Rentmeister, und von den Richtern und der Geistlichkeit begrüßt.[7]

Landesbibliothek Oldenburg

Nach diesem feierlichen Empfang besprachen die Kommissare in der Wohnung des Rentmeisters mit dem Drosten den Ablauf der Huldigung am folgenden Tag. Dafür machte von Galen den Vorschlag, „daß der feyerliche Act der Huldigung mit sämmtlichen Herrschaftlichen Ober- und Unter-Bedienten, den ritterschaftlichen Deputirten, der Geistlichkeit, dem Magistrat und den deputirten Vorstehern der Kirchspiele in der Stadt-Kirche vorgenommen, und hier das Homagium [= Huldigungseid] von Allen einstimmig erectis digitis [= mit erhobenen Fingern, d. h. mit erhobener Schwurhand] geschworen werden möge". Zur Begründung fügte der Droste hinzu, „daß der Landdechant das Feyerliche dieser Handlung durch eine angemessene Rede und durch Anstimmung des Te Deum laudamus zu erhöhen bereit sey."

Die Kommissare erhoben Bedenken gegen den Vollzug der Huldigung durch einen solchen einzigen öffentlichen kumulativen Akt. Sie begründeten das damit, daß es „bey Huldigungen im Herzogthum Oldenburg bisher gewöhnlich und ihnen in ihrer Instruction vorgeschrieben sey, von den obersten Beamten und Richtern, den ritterschaftlichen Deputirten und der Geistlichkeit die Unterschreibung eines eidlichen Reverses" zu verlangen. Außerdem müßten den zur Eidablegung erscheinenden Personen bestimmte Ankündigungen gemacht werden, „wozu das Locale in der Kirche und die Gegenwart einer großen Volksmenge nicht ganz passend seyn" würden.

Man einigte sich auf ein zweistufiges Verfahren. Alle, die einen schriftlichen Eid abzulegen und besondere Weisungen entgegenzunehmen hatten, sollten zu diesem Zweck in der Wohnung des Amtsrentmeisters erscheinen. Die übrigen dagegen - das waren die Unterbedienten des Amtes und der Gerichte, der Magistrat und die Kirchspielsvorsteher - sollten den Huldigungseid in der Kirche „actu corporali", d. h. durch den körperlichen Akt der erhobenen Schwurhand, leisten. Dazu würde sich auch der erstgenannte Personenkreis einfinden.

Die Kommissare rechtfertigten ihre Zustimmung zu diesem Verfahren mit Gründen der Emotionalität und der Praktikabilität. „Durch die Heiligkeit des Orts [werde] das Feyerliche der Handlung erhöhet und ein dauernder Eindruck auf die Gemüther erwartet werden" können. Und der praktische Aspekt war: Es gebe in der Stadt „kein anderes hinreichend geräumiges Locale als die Kirche"; zudem werde „durch die vereinigte Eidesleistung" Zeit gewonnen, die wegen der Vielzahl der vorzunehmenden Handlungen „sehr kostbar" sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Kommissare schlossen die Vorbereitung des Huldigungsvorganges damit ab, daß sie den Dechanten des Kollegiatstifts St. Alexander, den Guardian des Franziskanerklosters und den Bürgermeister auffordern ließen, das Kapitel, den Konvent und den Rat zur Huldigung „an dem gewöhnlichen Orte" zu versammeln.

Huldigung und Vereidigung

In der Rentmeisterei

Das Huldigungsgeschäft begann am Vormittag des 18. Juli 1803, einem Montag, um 8.30 Uhr im Hause des Amtsrentmeisters, wo der Amtsdroste Clemens August von Galen und der Amtsrentmeister Peter Bernard Driver die Kommissare empfingen. Dazu bemerkte Runde im Protokoll ausdrücklich, daß die Häuser, in denen die Kommissare und ihr Personal Wohnung genommen hatten, „nicht geräumig genug waren, um die Beykommenden [d. h. die zur Huldigung kommenden Personen] dahin zu sich entbieten zu können".

Der Ablauf war folgender: Georg und Runde präsentierten Galen und Driver als den beiden obersten Beamten „das Original des Besitznehmungs- und Incorporations-Patents", das zugleich ihre Vollmacht darstellte, ließen es durch den Sekretär vorlesen und machten sie mit ihrem Auftrag („dem Zweck ihrer Absendung") „völlig bekannt". Sodann forderten sie von beiden „die Original-Bestallung", also die Ernennungsurkunde ihres vorherigen münsterischen Landesherrn, um davon eine Abschrift anfertigen zu lassen. Droste und Rentmeister versprachen, diese Urkunden binnen acht Tagen einzusenden.

„Hiernächst wurde ihnen eröfnet, daß der im Herzogthum Oldenburg üblichen Gewohnheit nach der neuen regierenden Landes-Obrigkeit ein schriftlicher Huldigungs-Revers ausgestellt werden müße." Der Wortlaut wurde ihnen vom Staatsrat Georg selbst vorgelesen:

„Wir Endes Unterzeichnete schwören und geloben hiermit zu Gott dem Allmächtigen und auf sein heiliges Evangelium einen leiblichen Eid, daß wir dem Durchlauchtigsten Herzoglich-Holstein-Oldenburgischen Hause und namentlich denen Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herzog Peter Friedrich Wilhelm, Herzog Peter Friedrich Ludwig und Höchstdessen Fürstlichen Söhnen, Paul Friedrich August und Peter Friedrich Georg, auch deren Fürstlichen Nachkommen, treu und hold, insbesondere aber dem Höchstgenannten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Peter Friedrich Ludwig, Erben zu Norwegen, Herzogen zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmar-

Landesbibliothek Oldenburg

schen, Fürsten zu Lübeck, Herzogen zu Oldenburg p. p. als regierendem Landes-Administrator und Landesherrn jederzeit gehorsam und gewärtig sein, in Fried- und Kriegszeiten dero Bestes befördern, Schaden und Nachtheil hingegen mit Leib, Gut und Blut abwenden und abhelfen, und in allen Stücken solchergestallt uns verhalten und erzeigen wollen, wie es getreuen, ehrliebenden und gehorsamen Unterthanen eignet und gebühret. So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort.
Zur Gewißheit und Bestätigung dessen haben wir dieses eigenhändig unterschrieben.
So geschehen Vechta am 18ten Julius 1803."

Nachdem Galen und Driver diesen Eid unterschrieben und gesiegelt und der Amtsschreiber Peter Theodor Schmedes seine Unterschrift hinzugefügt hatte, kündigte Georg ihnen im Namen des Herzogs an, daß sie in ihren bisherigen „Amtsverrichtungen und Diensten provisorisch ... bestätiget würden". Das geschehe in der Zuversicht, „daß sie sich mit wahrer Rechtschaffenheit, Eifer, Fleiß und Treue, auch mit der ihrer vorigen

Der Gebäudeteil vorn rechts ist das dem alten münsterischen Amtshaus benachbarte Wohnhaus der Rentmeisterfamilie (erbaut 1711/1713). In diesem Haus fand 1803 die Huldigung und Eidleistung des Drosten, des Rentmeisters und des Schreibers des Amtes Vechta statt. Der linke Gebäudeteil wurde 1887 vom Herzogtum Oldenburg als Amtshaus errichtet. 1956 wurden beide Gebäudeteile von der Stadt Vechta gekauft und als Rathaus genutzt.
(Bild aus: Alt-Vechta im Bild. Hrsg. von Franz Hellbernd und Hans Schlömer. Vechta 1977, S. 122)

Landesbibliothek Oldenburg

Landesherrschaft rühmlich bewiesenen Anhänglichkeit" weiterhin den Landesdiensten widmeten. Sie gelobten das „heilig" und gaben „ihrem nunmehrigen gnädigsten Landesherrn die Versicherung ihrer unterthänigsten Dankbarkeit, fester Treue und unausgesetzten Diensteifers".
Den nunmehr in Herzoglich-Oldenburgischem Dienst stehenden Beamten wurde sodann die Absicht des Herzogs bekannt gegeben, „daß der bisherige innere Geschäftsgang sowohl als die zeithero für das innere des Amtes bestehenden Gesetze einstweilen beybehalten" werden sollten. Dagegen solle bezüglich „der Civil- Cameral- auch inneren Landes Regierungs- und Policey Sachen", soweit sie vor die höheren Landesbehörden gehörten, nach einer neuen, am 8. Juli 1803 erlassenen Verordnung verfahren werden. Von dieser Verordnung und vom Besitznahmepatent wurden dem Drosten und dem Rentmeister Exemplare in hinlänglicher Zahl ausgehändigt, die sie „auf die hier gewöhnliche Weise" öffentlich bekannt zu machen und anzuschlagen hatten. Das geschah nach deren Auskunft „durch Verlesung von den Kanzeln und Affigirung [= Anschlag] an den Kirchenthüren, auch Zustellung eines Exemplars an jeden Herrschaftlichen Bedienten".
Danach ließen die Kommissare sich „die Amts- und Cameral-Registratur" zeigen, die in drei verschlossenen Schränken im Souterrain (Keller) der Rentmeisterei aufbewahrt wurde. Sie wurde für den Besitznahmeakt („pro actu possessorio") „mit dem Herzoglichen Landes-Archiv Siegel versiegelt", danach aber wieder entsiegelt, „weil der Dienst ihren Gebrauch erforderte".
Mit der Übernahme der beiden Spitzenbeamten des Amtes Vechta in den herzoglichen Dienst war der erste Akt der Huldigung abgeschlossen.

Im Kapitelhaus des Alexanderstifts

Der Rangfolge nach hätten als nächste die Deputierten der Ritterschaft des Amtes vereidigt werden müssen. Da sie aber noch nicht erschienen waren, begaben sich die Kommissare und die Beamten - „dem Range jener unpräjudicirlich" - zunächst in das benachbarte Kapitelhaus des Kollegiatstiftes St. Alexander. Dort wurden sie um 10.00 Uhr von dem Stiftsdechanten Johann Hinrich Anton Waldeck allein empfangen, da sich von den übrigen Kanonikern und Vikaren des Stifts „gerade Niemand in Vechta befand". Der Dechant unterschrieb den eidlichen Revers, der mit dem von den Beamten unterschriebenen wörtlich übereinstimmte, und wurde aufgefordert, die Unterschriften der anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Stiftsmitglieder einzuholen. Sodann unterrichteten die Kommissare ihn darüber, daß das Kollegiatstift gemäß dem Reichsdeputationshauptschluß dem neuen Landesherrn zufalle.

Zur rechtlichen Begründung dessen wurden ihm die §§ 35 und 36 des RDHS wörtlich vorgelesen. Gemäß § 35 wurden „alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl als in den neuen Besitzungen", mochten sie katholischer oder lutherischer („A.C. Verwandten") Konfession sein, sofern für sie nicht eine andere Verwendung „förmlich festgesetzt" war, „der freien und vollen Disposition der respectiven [= jeweiligen] Landesherrn, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen". Dabei mußten aber neben „der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen" auch die „Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit" gesichert sein. Im § 36 war festgelegt, daß die genannten Einrichtungen „mit allen Gütern, Rechten, Kapitalien und Einkünften" an die neuen Besitzer übergingen.[8]

Nachdem Georg dem Dechanten auf diese Weise die Übertragung des Eigentums am Alexanderstift an den Herzog von Oldenburg bekannt gemacht hatte, wies er ihn zugleich auf die „wohlwollende Denkungsart" des Herzogs hin, „wonach die Capitularen ruhig und vertrauensvoll ihrem künftigen Schicksale entgegen sehen könnten". Es folgte die Ver- und Entsiegelung des Stiftsarchivs, „welches sich in einem Schranke der Capitelstube befand", sowie die Aufforderung, binnen 14 Tagen für einen Zeitraum von drei Jahren die „Rechnungen von allen generellen und speciellen Einnahmen" einzureichen. Sodann wurden dem Dechanten in fünf Punkten die neuen, gegenüber dem vorigen Stand erheblich eingeschränkten Rechtsverhältnisse ausführlich dargelegt.

a) Die Verbindung mit dem Landdechanten und dem für die geistlichen und bischöflichen Angelegenheiten („in spiritualibus et pontificalibus") zuständigen Generalvikar in Münster werde „einstweilen unverändert" fortdauern. Dieser Zusicherung folgten die Einschränkungen der Handlungsfreiheit.
b) „Wie alle säcularisierte geistliche Corporationen" dürfe das Stift „ohne vorherige Anfrage" beim Landesherren vorläufig keine neuen Mitglieder aufnehmen; auch habe es jede Vakanz (Freiwerden einer Stelle) anzuzeigen.
c) Den Stiftskanonikern war künftig untersagt, auf ihre Stelle zu Gunsten Dritter zu verzichten (Resignation; Dimission), sich von Drit-

Landesbibliothek Oldenburg

ten eine Stelle übertragen zu lassen (Collation), aber auch jemandem den Besitz (Investitur) von Pfründen und Ämtern (Beneficium, Oboedienz, Oblegium) zu übertragen. Dieses bedeutete eine erhebliche Einschränkung der bisherigen persönlichen Rechte der Kanoniker. Es war „ein vollständiges authentisches Verzeichniß" des Personalstandes einzureichen, aus dem neben dem Alter der Stiftsmitglieder auch hervorgehen mußte, welche Präbende (beneficium) und wie lange sie diese besaßen, auch ob sie über mehrere Präbenden und sonstige Ämter (Oboedienzen, Oblegien), über Kurien oder Wohnhäuser verfügten, ob und wann sie Anwartschaften („preces") auf Pfründen präsentiert und ob sie auch einmal auf deren Erwerb verzichtet hätten.

d) Bei der Güterverwaltung hätten sie sich auf die „nothwendig erforderlichen" gewöhnlichen Geschäfte zu beschränken, sich dagegen aller außerordentlichen Verträge, Erwerbsversprechungen (Laudemien; Weinkäufe), Vergabe von Erbpachten und lebenslänglichem Erwerb von Hofstellen, aber auch aller Veräußerungen, Verpfändungen und beträchtlicher Holzverkäufe „gänzlich zu enthalten". Denn dieses wäre nach der Vorschrift des RDHS „ungültig und ohne Kraft".

e) Schließlich wurden noch Weisungen in einem konkreten Fall gegeben. Da durch den Tod des Stiftspropstes diese Stelle vakant und dem Herzog „anheim gefallen sey", hatten Dechant und Stift den Kommissaren die Güterverzeichnisse, Empfangsregister und alle sonstigen Nachrichten und Papiere über die Propsteigüter aus dem Archiv oder von den Inhabern der Güter zu beschaffen und auszuhändigen; ferner hatten sie darüber zu berichten, „ob ein Sterbejahr hergebracht und wann es sich endige". Diese Informationen seien erforderlich, damit den Zahlungspflichtigen angezeigt werden könne, an wen sie künftig „directe" zu zahlen hätten. Für die Erledigung dieser Aufträge wurde eine Frist von 14 Tagen gesetzt.[9]

Im Franziskanerkloster

Die rechtliche Übernahme des Alexanderstifts hatte eine halbe Stunde gedauert, so daß um 10.30 Uhr der entsprechende Rechtsakt im „Observanten-Kloster" (Franziskaner) beginnen konnte. Im Refektorium des Klosters hatten sich von den 32 Mitgliedern des Konvents die sechs mit

Landesbibliothek Oldenburg

speziellen Funktionen betrauten Patres eingefunden: der Guardian und sein Stellvertreter, zwei Lektoren der Theologie, der Prediger und ein „Jubilarius". Nachdem dem Guardian einige Exemplare des Besitznahmepatents übergeben worden waren, unterschrieben die anwesenden Patres den Huldigungsrevers sofort, alle anderen „bald nachher". Wie das Alexanderstift wurden die Patres unter Verweis auf den RDHS von der Besitznahme durch den Herzog und zugleich von dessen Wohlwollen unterrichtet.

Auch die Franziskaner hatten die Einnahmerechnungen für drei Jahre einzureichen, sollten zunächst in Verbindung mit dem Generalvikar und dem Landdechanten bleiben, durften keine Novizen aufnehmen und den im Franziskanerorden üblichen Austausch von Patres und Brüdern zwischen den Klöstern nur mit Erlaubnis des neuen Landesherrn vornehmen. Auch sie hatten spezifizierte Personen-, Güter- und Einnahmeverzeichnisse einzureichen und außerdem Auskunft darüber zu geben, „wie oft im Jahre und nach welchen Kirchspielen und Örtern in- und außerhalb Landes sie terminirten", d. h. zu bestimmten Terminen Gaben sammelten. Auch sie durften nur ihre unbedingt erforderlichen Verwaltungsgeschäfte vornehmen. Schließlich erfolgte die Versiegelung des Klosterarchivs, das in einem Schrank in der Zelle des Guardians aufbewahrt wurde, und der „der Zahl der Bände nach nicht unbedeutenden Klosterbibliothek", die „auf einem der oberen Gänge" des Klosters in Schränken aufgestellt war. Beide wurden unmittelbar danach wieder entsiegelt.

Im Rathaus

Die nächste Station war das Rathaus der Stadt Vechta.[10] Dort war nach dem Bericht des Stadtschreibers „die ganze Bürgerschaft ... in der besten Ordnung unterm Gewehr" angetreten. Die Kommissare und ihre Begleitung wurden an der Tür vom versammelten Rat, bestehend aus Bürgermeister Johann Caspar Vorwold, Kämmerer Gottfried Caesar, Stadtsekretär und Schullehrer Anton Schöne und den „Ratsverwandten" Bernhard Pulsforth, Anton Nienaber, Christopher Veltmann, Dieterich Bunne, Theodor Küchling, Carl Busch und Joseph Kirchner, empfangen und „auf die Ratsstube" geführt. Auch hier lief das Geschehen nach dem bekannten Muster ab: Unterrichtung über den Zweck der Mission, Verteilung des Besitznahmepatents und der Verordnung über die neue Geschäftsverteilung zwecks Anschlags an verschiedenen

Landesbibliothek Oldenburg

Stellen in der Stadt, Ver- und Entsiegelung des „auf der Rathsstube in einem Schranke befindliche Stadt-Archiv", Anforderung der Stadtrechnungen für drei Jahre. Sämtliche Ratsmitglieder wurden in ihrem Amt „provisorisch bestätigt", allerdings nicht im Rathaus vereidigt, sondern „zu eidlicher Verpflichtung für sich und im Nahmen der ganzen Bürgerschaft in die Stadtkirche beschieden". Zum Schluß wurden dem Stadtdiener Hinrich Osterloh drei herzogliche Wappenschilder übergeben, von denen zwei an den beiden Stadttoren, das dritte, das aus Kupfer gefertigt war, über der Rathaustür zu befestigen war. Das dritte wurde sofort angebracht und „von der vor dem Rathhause aufmarschirten Bürger Militz mit einem Vivat Peter Friedrich Ludwig! empfangen".

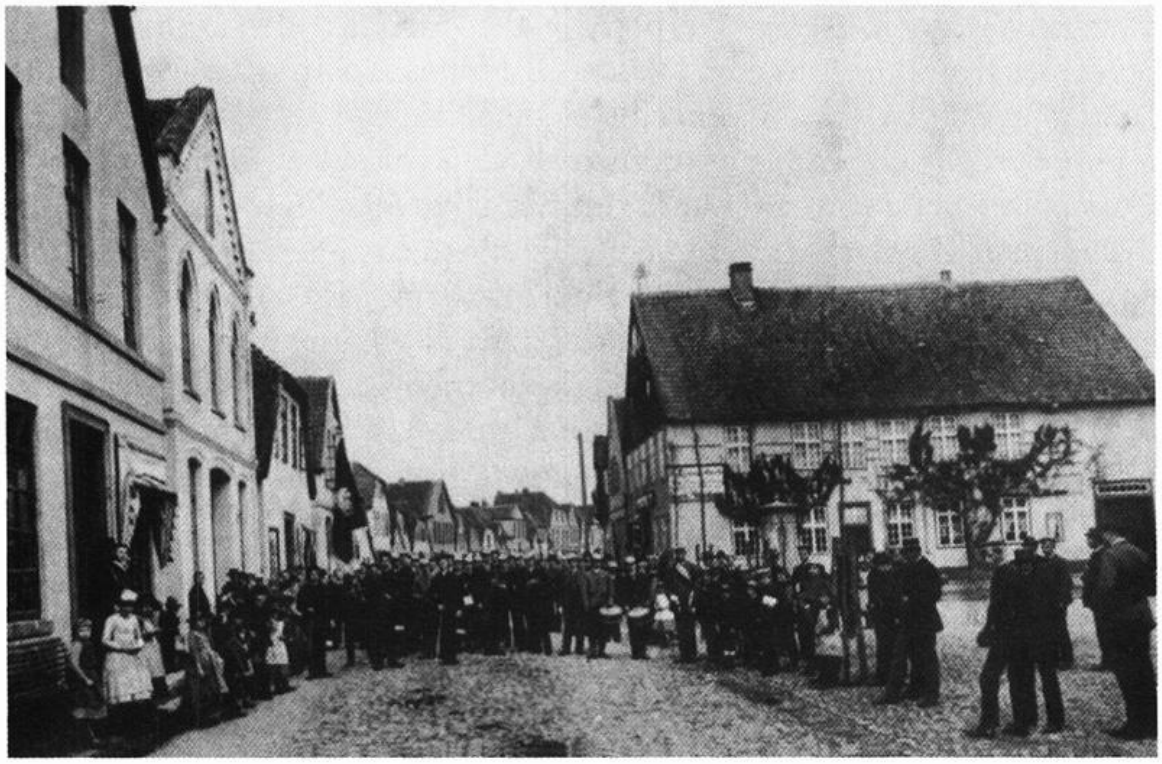

Das Gebäude rechts ist das alte Rathaus der Stadt Vechta, in dem 1803 der Stadtmagistrat dem Herzog von Oldenburg als neuem Landesherrn huldigte. 1845 wurde es verkauft, aber noch bis 1868 als Rathaus genutzt. Die Ratsstube (Sitzungszimmer des Magistrats) befand sich im Obergeschoß. Das Bild ist vor 1892 entstanden. 1904 wurde das Gebäude durch das heutige Geschäftshaus Krümpelbeck ersetzt.
(Bild aus: Alt-Vechta im Bild. Hrsg. von Franz Hellbernd und Hans Schlömer. Vechta 1977, S. 44)

Landesbibliothek Oldenburg

Noch einmal in der Rentmeisterei

Während des Besitznahmeaktes im Rathaus hatten sich im Hause des Amtsrentmeisters Driver die Deputierten der adeligen Gutsbesitzer, der Landdechant mit der Vechtaer Geistlichkeit und einigen Pfarrern aus der Nachbarschaft, die Richter und die übrigen Amts- und Gerichtsbedienten eingefunden. Vom Rathaus dorthin zurückgekehrt, nahmen die Kommissare zunächst die Huldigung der ritterschaftlichen Deputierten entgegen, die zugleich als Burgmänner des Amtes Vechta erschienen waren. Es waren dies: Friedrich Christian von Oeynhausen wegen Hopen; Franz von Ellmendorff wegen Ellmendorfsburg; Christian von Ellmendorff wegen Welpe; Siegmund von Falckenstein wegen Rettberg.

Nach geschehener Verlesung unterzeichneten sie und - in Vertretung und Vollmacht des verhinderten Direktors des Burgmannenkollegiums Johann Mathias von Ascheberg - Droste von Galen den eidlichen Revers. Die Kommissare sahen keinen Grund, die stellvertretende Unterschrift für den Burgmannsdirektor nicht zuzulassen, da alles, was in dessen Vollmacht „beyläufig von einer Burgmännischen Landständischen Verfassung erwähnt wird, nur in der Bitte besteht, die Burgmänner bey ihren wohlhergebrachten Freyheiten und Prärogativen [= Vorrechten] zu schützen"; diese Äußerung könne die herzoglichen Rechte „auf keine Weise praejudiciren" [= beeinträchtigen]. Wie Droste und Rentmeister wurden die Vertreter der Ritterschaft über die vorläufige Beibehaltung des amtsinternen und über die Veränderung des die zentralen Landesbehörden berührenden Geschäftsganges unterrichtet.

Als nächste wurden der Vechtaer Pfarrer und Landdechant Bernard Heinrich Haskamp, die ihn begleitenden Geistlichen, nämlich die Pfarrer Wilhelm Gottfried Grothaus aus Oythe, Lambert Bruns aus Lutten und Kaplan Franz Bokeren aus Vechta, und der Schullehrer und Stadtsekretär Anton Schöne vorgerufen. Diese unterschrieben nach gehöriger Unterrichtung den eidlichen Revers, der sodann dem Landdechanten „eingehändigt" wurde, damit er die Unterschriften der übrigen Geistlichen und Schullehrer einhole.

Nach der Kundgabe der vorläufig bleibenden Verbindung mit dem Landdechanten und dem Generalvikariat wurde der Geistlichkeit empfohlen, sich „ferner wie bisher durch Lehre und practische Ausübung der Religionspflichten, gewissenhafte Aufsicht auf ihre Gemeinden, und auf die Jugend und deren Unterricht, auch durch einen in den jetzigen Zeiten so äußerst nothwendigen exemplarischen Lebenswandel rühm-

Landesbibliothek Oldenburg

lichst auszuzeichnen und solchergestalt der Landesherrlichen Aufmerksamkeit und Gnade sich immer würdiger zu machen".
Danach wurden „vorgefordert" die Richter Franz Wilhelm Spiegelberg, Richter zu Desum und der Herrschaft Dinklage, auch Verwalter der Stelle des Oberrezeptors (Steuereinnehmer des Amtes Vechta), und Friedrich Christian Lentz, Richter zu Vechta, Gograf zu Südholz, auch Richter und Gograf zu Damme. Wie Droste und Rentmeister mußten auch sie ihre Bestallungsurkunden im Original vorlegen bzw. einsenden. Nach Unterzeichnung des Huldigungsreverses wurden ihnen genau die gleichen Informationen, Zusagen, Aufgaben und Erwartungen eröffnet wie jenen. Eigens festgehalten wurde, daß Spiegelberg auch die einzige Patrimonialgerichtsbarkeit im Amt Vechta, nämlich diejenige über die Herrlichkeit Dinklage, wahrnehme und „auch in dieser Qualität das Landesherrliche homagium geleistet" habe.
Wie die Richter haben auch der mit der Wahrnehmung der landesherrlichen finanziellen Interessen beauftragte Advocatus Fisci Hinrich Joseph Tappehorn und der Amtsmedicus Franz Jacobi den Eid unterzeichnet.[11]
„Die übrigen Amts- und Gerichts-Unter-Bediente sind zwar auch namentlich aufgerufen und unter gleichen Voraussetzungen provisorisch bestätigt, zu Leistung des körperlichen Huldigungseides aber in die Kirche beschieden worden." Es handelte sich dabei um sechs Gerichtsbediente (Schreiber, Diener, Procuratoren), welche „sämmtlich bey allen Gerichten in dem Amte Vechta zugleich ihr Amt versehen", um den Amtschirurgus Hinrich Kitz und um die 13 Obervögte und Rezeptoren (Steuereinnehmer) der Kirchspiele des Amtes; ferner um vier Frohnen, Führer, Jäger und Holzknechte.
Als letzte Gruppe wurden die 15 erschienenen und ebenfalls namentlich genannten Vorsteher der 13 Kirchspiele (Neuenkirchen und Visbek hatten je zwei geschickt) aufgerufen und zur Huldigung in die Kirche beschieden.

In der Pfarrkirche

Danach begaben sich die Kommissare „in einem feyerlichen Zuge" von der Rentmeisterei zur Pfarrkirche. Dabei wurden sie von den vorher aufgezählten etwa 60 Personen begleitet. „Unter dem Läuten der Glocken und dem Vivat! rufen der versammelten Menge", das vom „Lösen des Geschützes" (Schöne) übertönt wurde, nahm der Zug „durch die

Landesbibliothek Oldenburg

Reihe der Bürgermilitz" seinen Weg und wurde „an der Kirchthüre von der versammelten Geistlichkeit im Ornate empfangen". Die Kommissare wurden auf das Chor geleitet, wo sie sich hinter einen eigens dort aufgestellten Tisch („hingestellte Tafel") begaben und um 1.00 Uhr mittags mit dem Huldigungsgeschäft fortfuhren, nachdem die Personen der drei Gruppen („drey Haufen") „Amts- und Gerichts-Bediente", „Magistrat" und „Vorsteher der Kirchspiele", die „den Huldigungseyd erectis digitis ablegen sollten", sich „geordnet" aufgestellt hatten.

In seiner Ansprache erinnerte Staatsrat Georg nochmals an seinen Auftrag, „dieses Amt nebst allen seinen Zubehörungen" gemäß dem RDHS für den Herzog von Oldenburg „zur Entschädigung für anderweitige Aufopferungen ... in Besitz zu nehmen, und die Huldigung der sämmtlichen Landes-Einwohner durch ihre resp[ektiven, d. h. jeweiligen] Bevollmächtigte und Repräsentanten für das neue höchste Regierhaus" entgegenzunehmen. Nachdem er zu seiner Legitimation das Besitznahmepatent durch den Sekretär hatte verlesen lassen, fuhr er, um die „Stimmung der Gemüther" auf den Huldigungsakt vorzubereiten, fort: „Die Göttliche Vorsehung habe diesem Lande in den gegenwärtigen bedenklichen durch manche unerwartete Ereignisse getrübten Zeitlauften ein vorzüglich glückliches Schicksal bereitet". Sie habe nämlich seinen Bewohnern in dem Hause Oldenburg, „dessen ausgebreitete Zweige die halbe Welt beherrschen", und insbesondere in dem regierenden Landesherrn „einen weisen und gütigen Regenten geschenkt ..., der sein höchstes Glück darin setze, seine Regentenpflichten durch Beglückung seines Volks auf das treueste zu erfüllen und ein wahrer Vater seines Volkes zu seyn". Und er fuhr fort: „Was seine alten Unterthanen mit froher Ueberzeugung rühmen und fühlen, das unter mehreren Staaten Deutschlands beglückteste Volk zu seyn, davon würden auch seine neuen Unterthanen, die Er mit gleicher Regentenliebe umfassen werde, die frohe Erfahrung machen." Die Kommissare zweifelten daher nicht, „daß die biederen Einwohner dieses Landes, die sich jederzeit durch Treue und Gehorsam gegen ihre vorige Landesherrn ausgezeichnet hätten, das ihnen von der Vorsehung bereitete Glück erkennen und mit willigem und gerührtem Herzen ihrem neuen Regenten" durch die Ablegung des Huldigungseides zusichern würden.

Die Huldigung geschah in der Weise, daß der Sekretär den Eid vorsprach, der dann zuerst von den einzeln Vortretenden, dann von allen zugleich mit erhobener Schwurhand nachgesprochen wurde. Die Ein-

Landesbibliothek Oldenburg

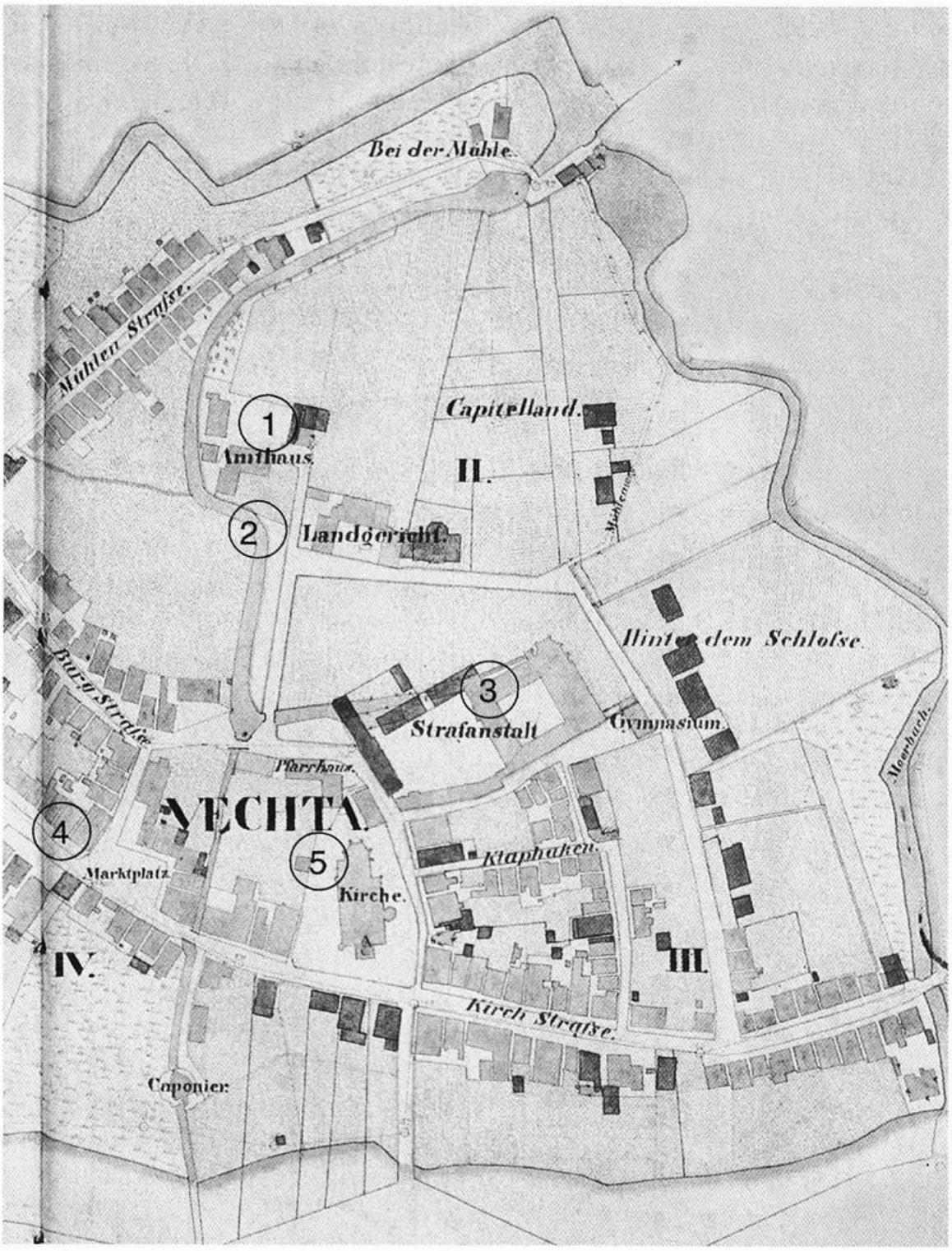

Gebäude in der Stadt Vechta, in denen die herzoglichen Kommissare Georg und Runde die Huldigung an den neuen Landesherrn entgegennahmen: 1 Amtshaus/Rentmeisterei; 2 Kapitelhaus des Alexanderstifts; 3 Franziskanerkloster; 4 Rathaus; 5 Pfarrkirche St. Georg (Kartengrundlage: Urkataster von 1837)

Landesbibliothek Oldenburg

leitungsformel lautete entsprechend den drei Gruppen: „Wir Amts- und Gerichts-Bediente des Amtes Vechta!", „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Vechta für uns und die gesammte Bürgerschaft!" und „Wir Vorsteher der Kirchspiele des Amts Vechta für uns und alle Eingesessenen!".
Nach abgelegtem Eid rief Kommissar Georg dreimal aus: „Es lebe unser Durchlauchtigster Herzog und regierender Landes-Administrator hoch!", worin die Menge einstimmte. Sodann bestieg Landdechant Haskamp die Kanzel und „hielt eine passende Rede über die beiden Sätze:
1. Unser neuer Landesherr ist uns von Gott gegeben und zwar
2. von Gott zu unserem Besten gegeben."

Ein von der Geistlichkeit angestimmtes feierliches „Te Deum laudamus" („Großer Gott, wir loben Dich") beendete den Huldigungsakt in der Kirche. Auch dieser Schlußakkord war wieder vom Läuten aller Glocken und von Geschützsalven begleitet.
Als der Zug von der Kirche zur Amtsrentei zurückkehrte, war dort „die junge Bürger Mannschaft" noch einmal aufgezogen und brachte ein dreifaches Vivat aus, worauf Georg sie noch einmal „der Huld und Gnade" des Herzogs versicherte und der Stadt und dem Amt „höchste Wohlfahrt" wünschte.

Festlichkeit und erste Verwaltungsmaßnahmen

Nachdem der dienstliche Auftrag der Besitznahme und Huldigung erledigt war, wandte man sich nachmittags und abends Tafel- und Festesfreuden zu. Am Nachmittag speisten um etwa 16.00 Uhr in der Rentmeisterei „die herzoglichen Bediente, Deputirte und Honoratioren aus der Stadt an einer Tafel von mehreren Gedecken". Weiter berichtet Schöne im Stadtprotokoll: „des Abends war Ball, und die errichteten Ehrenbogen waren die ganze Nacht hindurch erleuchtet".
Begeistert schloß der Stadtsekretär seinen Protokolleintrag mit folgenden Worten: „So endigte in der schönsten Ordnung und Eintracht sich dieser festliche Tag, der, da er uns den besten Fürsten zum Regenten gab, zu den freudigsten und wichtigsten unsers Lebens gehöret. O! Möchten wir, und unsere Nachkommen, von äußern Stürmen ungestöhrt, noch in die späteste Zukunft jährlich am 18ten Julius diese Huldigungsfeyer mit eben dem Frohsinn, Jubel, und Eintracht erneuern, womit wir diese Feyer jetzt begangen haben."
Am folgenden Tag, dem 19. Juli, fand um 11.00 Uhr in der Wohnung des Amtsrentmeisters eine abschließende Besprechung statt, bei der

Landesbibliothek Oldenburg

noch offene oder am Vortage nicht erledigte Punkte behandelt wurden. Dazu waren der Amtsdroste, der Amtsrentmeister und die beiden Richter Spiegelberg - dieser zugleich in seiner Eigenschaft als Verwalter der Oberrezeptur des Amtes - und Lentz geladen worden.

Bei dieser Zusammenkunft legten zunächst Rentmeister Driver und die beiden Richter ihre münsterischen Originalbestallungen vor. Sodann erhielt Amtsdroste von Galen „auf sein Verlangen" zwei weitere Wappenschilder, um sie „an einigen Orten, wo eine starke Passage ist, aufzustellen".

Danach wurden die Beamten und Richter mit einigen „Bedeutungen und Eröfnungen respective zur Nachachtung und Nachricht bekannt gemacht".

1. Der Amtsrentmeister und der Oberrezeptor, aber auch andere „Hebungs-Bediente, deren Empfänge nicht in die Cassen dieser Beamten fließen", hatten der Kommission von ihren Empfängen und Hebungen für drei Jahre die Rechnungen abzuliefern. Dafür wurde ihnen eine Frist von 14 Tagen zugestanden.
2. Amtsrentmeister und Oberrezeptor hatten die Kassenbestände und die künftig „einkommenden Domanial- und Steuer-Gelder" zu den gewohnten Terminen an die Kammerkasse in Oldenburg einzusenden.
3. „Der Amtsrentmeister habe die Hausväter der Juden-Familien in Gegenwart der Richter in eidliche Verpflichtung zu nehmen". Dabei hatte er ihnen anzukündigen, daß sie bis auf weiteres in allen gegen sie eingereichten Klagesachen „den Gerichten ihres Wohnortes untergeordnet seyn sollten". Nach Auskunft der Richter hätten sie bisher „sogar in ihren Privatstreitigkeiten allein unter der Hofkammer [in Münster] gestanden". Bei allen „ihre Schutz-Privilegien" betreffenden Sachen hingegen seien sie an die herzogliche Kammer in Oldenburg zu verweisen.

   Dieser Auftrag wurde am 29. Juli 1803 erledigt. An diesem Tag erschienen vor dem Amtsrentmeister in Gegenwart der beiden Richter und „des hiesigen zur Zeit angestellten jüdischen Schulmeisters Elias Isac" sechs „vergleidete", d. h. mit einem Schutzbrief ausgestattete Juden aus Vechta und einer aus Twistringen, das damals zum Amt Vechta gehörte. Der jüdische Schulmeister hatte für die Vereidigung „auch die jüdische Bibel oder Chummisch aus der Synagoge herbey gebragt". Nachdem der Rentmeister den erschienenen Juden den Zweck ihrer Vorladung erläutert hatte, legten diese ihren Huldi-

Landesbibliothek Oldenburg

gungseid nach der bereits bekannten Formel ab, wobei die „in der Kayserlichen Kammergerichts Ordnung Theil 1. Tit. 98 vorgeschriebenen Feyerlichkeiten und Formalaritäten“ [so!] beachtet wurden. Das vom Amtsschreiber Schmedes beglaubigte Protokoll darüber wurde weisungsgemäß den Kommissaren zugeschickt.[12]

4. Nach der bisherigen münsterischen Verfassung durften Klagen gegen einen Eigenbehörigen und Hofhörigen des Landesherrn vom Gericht nur angenommen werden, wenn die Hofkammer bestätigte, daß ein gütlicher Einigungsversuch fruchtlos verlaufen war. Deshalb wurde der Amtsrentmeister bis auf weiteres mit diesem Verfahren zur gütlichen Einigung beauftragt. Er habe jedoch der Kammer in Oldenburg über jeden solchen Fall zu berichten.
5. Sollten sich „bey diesem Besitznehmungs-Geschäfte“ noch weitere, bisher unterlassene Verfügungen als notwendig erweisen, so sollten die Beamten dieses den Kommissaren mitteilen; sie würden dann von diesen „zu Nachholung des Versäumten specialiter beauftragt werden“.

Die Kommisssare erkundigten sich insbesondere, ob nach dem Herrschaftswechsel „eine Veränderung im Kirchengebete nöthig seyn möchte“. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß das nicht erforderlich sei, weil die im übernommenen Gebiet gebräuchliche katholische Liturgie weder ein öffentliches Kirchengebet kenne noch dieses den Landesherrn ausdrücklich mit Namen nenne. Es werde „nur in der Messe für die Landesherrschaft im Allgemeinen gebetet“.

Als letzter Punkt wurde über die Kennzeichnung der Grenzen gesprochen. Dabei sagte der Amtsdroste, daß die Grenze zwischen dem Osnabrücker Kirchspiel Badbergen und dem Kirchspiel Dinklage „jetzt durch eine Brücke bestimmt sey, welche jede Landesherrschaft zur Hälfte unterhalte“. Im allgemeinen vertraten die Beamten die Auffassung, daß man die mit Nachbarterritorien strittigen Grenzen, „zumahl in den Kirchspielen Gollenstedt und Damme“, wie bisher „unbezeichnet“ lassen solle, da „eine eindeutige Bezeichnung doch nur Widerspruch nach sich ziehen würde“. Statt der bisherigen Schilder, die die preußische Sequestration der Ämter anzeigten, seien „nunmehr Schilder mit der Umschrift: Herzogthum Oldenburg! zu setzen“. Außerdem seien etwa 15 neue Zollschilder für das Amt Vechta nötig, woraus man schließen kann, daß es ungefähr so viele Zollstellen gegeben haben dürfte.

Rundes Protokoll endet mit dem Satz: „Hiermit ist der Act der Besitznehmung und Huldigung des Amtes Vechta beschlossen.“

Landesbibliothek Oldenburg

Abreise und Kosten

Am Nachmittag desselben Tages reisten die Kommissare nach Cloppenburg ab, wo sie am 20. Juli 1803 das Huldigungsgeschäft vollzogen. Bei ihrer Abreise aus Vechta wurden sie „beym Rathause vom Magistrate salutirt, und haben die Reise unter Paradirung der gesammten Bürgerschaft, Abfeurung des Geschützes, und dem Läuten aller Glocken nach Kloppenburg zu allda vorzunehmender Huldigung fortgesetzt".[13] Nimmt man an, daß diese Hochsommertage auch mit entsprechend schönem Wetter glänzten, so läßt sich leicht vorstellen, daß in dem damals etwa 1.500 Einwohner zählenden Vechta eine Hochstimmung herrschte, die der emotionalen Annahme der neuen Landesherrschaft förderlich gewesen sein dürfte.

Zu einer guten Stimmung dürfte nicht zuletzt eine üppige Bewirtung der zur Huldigung aufgeforderten und erschienenen Personen, aber auch der Bewohnerschaft beigetragen haben. Die Kommissare hatten die Rentmeister der beiden Ämter in gleichlautenden Schreiben (12. Juli 1803) angewiesen, bei der Bewirtung der Erschienenen auf Kosten des neuen Landesherrn „mit einer anständigen Mahlzeit" „mehr auf Anstand und Würde als auf Sparsamkeit zu sehen".[14] Was das in Vechta gekostet hat, wissen wir aus der Gesamtrechnung, die Rentmeister Driver unter Anfügung von 19 Einzelrechnungen zusammengestellt hat. Sie belief sich auf 961 Reichstaler und 66 1/2 Grote.[15] Zum Vergleich: Die Jahreseinkünfte des Amtsdrosten und des Amtsrentmeisters an Geld und Naturalleistungen betrugen je etwa 1.100 Reichstaler.[16]

Die größte Einzelrechnung war diejenige von Schenkberg, vermutlich ein Gastwirt, mit 230 Reichstalern. Die Rechnung der Francisca Schleeboom läßt erkennen, welche Leckereien den Gästen - abgesehen von der Grundversorgung mit verschiedenen Brotsorten, Fleisch, Geflügel, Butter und Eiern, die größtenteils aus den umliegenden Kirchspielen geliefert wurden - mundeten: alter Wein, „Sälter wasser" mit Zucker, schon morgens Rum, „franschen brantwein" und Malaga, dazu 18 lange Pfeifen mit „toback"; morgens und nachmittags Kaffee, abends Tee. Auch die Fuhrleute der Obervögte erhielten außer dem Essen Wein und Kaffee. Zwei Köche hatte man eigens aus Münster kommen lassen. Die Musik wurde - übrigens auch zwei Tage später in Cloppenburg - von Musikanten aus Quakenbrück und Ankum gemacht, die dafür 45 Reichstaler erhielten. Waren die Nutznießer dieser kulinarischen Leckereien und Ohrenschmäuse auch hauptsächlich die Honoratioren aus der Stadt

Landesbibliothek Oldenburg

und den Kirchspielen, so hatte man auch das gemeine Volk nicht vergessen: Für 205 Reichstaler „haben die Amts Eingesessenen das vermachte Bier vertruncken" - das war immerhin der zweitgrößte Einzelposten in der Gesamtrechnung.
Daß der herzoglichen Kammer die Aufwendungen bei den beiden Huldigungsterminen in Vechta und Cloppenburg reichlich hoch vorkamen und die Rentmeister sich deswegen rechtfertigen mußten, sei nicht verschwiegen.[17] Das aber war nicht die Sorge der Esser und Trinker der Huldigungstage. Sie konnten ihr Vivat auf den neuen, anscheinend sehr freigebigen Landesherrn unbekümmert rufen.

Anmerkungen:

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der am 23. Januar 2003 vor dem Heimatverein Vechta gehalten wurde unter dem Titel: „Im Amtshaus, im Rathaus, in der Pfarrkirche - und abends ein Fest. Die Besitznahme des Amtes Vechta durch den Herzog von Oldenburg 1803".

1 Dazu: Alwin Hanschmidt, Weserzoll und Säkularisation. Der Anschluß der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg 1803. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2003, S. 22-39. – Zur Vorgeschichte der von Bremen betriebenen Aufhebung des Weserzolls: Hans Wiedemann, Die Außenpolitik Bremens im Zeitalter der Französischen Revolution 1794-1803. Bremen 1960. – Zur Besitznahme: Cord Eberspächer, 200 Jahre Oldenburger Münsterland. Die Ämter Cloppenburg und Vechta kamen 1803 zum Herzogtum Oldenburg. Oldenburg 2003; Alwin Hanschmidt, Die Angliederung der Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg 1803. In: Heimatblätter der Oldenburgischen Volkszeitung Jg. 82, 2003, S. 2-3, 14-15, 20-21, 37, 39. – Zum Forschungsstand über die Aufhebung der geistlichen Territorien und die Enteignung von Kirchen- und Klostergut: Winfried Müller, Die Säkularisation im links- und rechtsrheinischen Deutschland 1802/1803. In: Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts - Die Katholische Kirche -. Bd. VI: Die Kirchenfinanzen. Hrsg. von Erwin Gatz. Freiburg/Brsg. 2000, S. 49-81; Säkularisation der Reichskirche 1803. Aspekte kirchlichen Umbruchs. Hrsg. von Rolf Decot. Mainz 2002; darin insbesondere: Joachim Schmiedl, Vor und nach dem Reichsdeputationshauptschluß. Bestimmungen und konkrete Maßnahmen zur Durchführung der Säkularisation am Beginn des 19. Jahrhunderts. Ein Forschungsbericht, S. 87-105. – Zur Einordnung der Säkularisation von 1803 in die internationale und Reichspolitik der Zeit: Karl Härter, Reichstag und Revolution 1789-1806. Die Auseinandersetzung des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg mit den Auswirkungen der Französischen Revolution auf das Alte Reich. Göttingen 1992, S. 475-597.

2 Zu Georg und Runde: Artikel von Hans Friedl. In: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Hans Friedl u. a. Oldenburg 1992, S. 229 und 621-623.

3 Staatsarchiv Oldenburg Best. 31-6-16-21 I (künftig abgekürzt: StAOL). - Dieses Protokoll wurde erstmals ausgewertet in dem Artikel: Georg Sello, Zur Geschichte der Vereinigung der Aemter Vechta und Cloppenburg mit dem Großherzogtum Oldenburg. 1. Die Huldigung in Vechta und Cloppenburg 1803. Separat-Abdruck aus dem Oldenburger General-An-

Landesbibliothek Oldenburg

zeiger Jg. 1903, Nr. 148, 149 und 151, S. 3-10. – Allgemein zu Huldigungen und ihrem Zeremoniell: André Holenstein, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800-1800). Stuttgart 1991.

[4] Für Vechta: StAOL Best. 262-11 Nr. 14. – Für Cloppenburg abgedruckt bei: Carl Ludwig Niemann, Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münsterschen Amtes Kloppenburg. Münster 1873, S. 179-182.

[5] StAOL Best. 31-6-16-21 I. - Der Inhalt dieser Instruktion ist wiedergegeben bei: Alwin Hanschmidt, Die Angliederung der Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg 1803 (wie Anm. 1), S. 14f.

[6] Die Zitate stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dem amtlichen Protokoll (wie Anm. 3).

[7] Stadtprotokoll (wie Anm. 4).

[8] Text nach: Der Reichsdeputationshauptschluß. In: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495-1815. Hrsg. von Hanns Hubert Hofmann. Darmstadt 1976, S. 329-365.

[9] Bei dem am 3. Februar 1803 gestorbenen Propst des Alexanderstifts handelte es sich um Karl Arnold von Hompesch zu Bollheim im Herzogtum Jülich, geb. 1736, Subdiakon, Domherr zu Münster und Lüttich (seit 1762 bzw. 1764), der die Vechtaer Propstei seit 1799 inne hatte (Friedrich Keinemann, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Münster 1967, S. 323f.).

[10] Das Rathaus stand damals am Markt an der Stelle des heutigen Geschäftshauses Krümpelbeck (Baujahr 1904); es war bis 1868 in dem Vorgängerbau untergebracht. – Die Amtsrentmeisterei (Amtshaus, Rentmeisterwohnung) ist teilweise noch erhalten im (älteren) östlichen Flügel des 1887 erbauten alten Amtshauses („Rathaus") am Kapitelplatz. Sie war 1711/13 von der Amtsrentmeisterfamilie Driver auf dem Gelände der alten Burg Vechta errichtet werden, deren letzte Überreste 1689 mit der Sprengung des Burgturms beseitigt worden waren. – Das Kapitelhaus des Alexanderstifts existiert nicht mehr. Es lag südlich des alten Amthauses und nördlich des - inzwischen ehemaligen - Kreishauses von 1956; in oldenburgischer Zeit diente es bis 1900 als Dienstwohnung für den Amtsrichter; nach Abbruch wurde an seiner Stelle 1901 ein Neubau als Amtsrichterwohnung errichtet; dieser mußte ebenso wie das südlich sich anschließende Obergericht bzw. Amtsgericht dem Neubau des Kreishauses von 1956 weichen (Alt-Vechta im Bild. Im Auftrag der Stadt Vechta hrsg. von Franz Hellbernd und Hans Schlömer. Vechta 1977, S. 44-46, 120-122 mit Fotos. – Lageskizze der Gebäude am Kapitelplatz in zeitlicher Abfolge in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta. Hrsg. von der Stadt Vechta. Bd. II. Redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd. Vechta 1974, Bildtafel I nach S. 384)

[11] Der Advocatus Fisci, auch Fiscus genannt, hatte auch Aufgaben wahrzunehmen, die denjenigen eines heutigen Staatsanwalts entsprechen.

[12] StAOL Best. 110 Nr. 1859. - Die Vereidigung der Schutzjuden im Amt Cloppenburg fand am 31. Juli 1803 in Cloppenburg und am 2. August 1803 in Löningen statt (ebda.). – Die Bezeichnung der jüdischen Bibel als „Chummisch" dürfte auf das hebräische Wort „chamesch = fünf" zurückgehen; damit sind die fünf Bücher Moses, die Thora, als Kernbestand der jüdischen Bibel gemeint. Für diese Auskunft danke ich Herrn Offizialatsarchivar Peter Sieve M. A. (Vechta).

[13] Stadtprotokoll Vechta (wie Anm. 4.).

[14] StAOL Best. 110 Nr. 1859.

[15] Ebda.

[16] StAOL Best. 6 - D Nr. 314.

[17] StAOL Best. 110 Nr. 1612. - Näheres über dieses Nachspiel und den Verzehr im einzelnen bei Sello (wie Anm. 3), S. 8f.

Landesbibliothek Oldenburg

Joachim Kuropka

Katholizismus, Kirche und südoldenburgische Identität

Wer hätte das gedacht: Religion bewegt wieder die Welt. Die Medien sind seit längerem voll von Konflikten, die zumindest auch religiös motiviert sind. Es kämpfen Juden und Palästinenser mit ihrem jeweiligen geschichtlich-religiösen Anspruch gegeneinander und etwa im Irak fühlt man sich ‚befreit', aber auch vom ‚Westen' überwältigt. Man könnte meinen, Samuel Huntington liefert mit dem „Kampf der Kulturen", seiner Prognose für die Weltpolitik im 21. Jahrhundert, ein Deutungsmuster für diese Konflikte. Die Auseinandersetzung mit der Islamischen Republik Iran, die Golfkriege, der Afghanistan-Konflikt und eben auch der Palästina-Konflikt lassen sich in dieses Muster einordnen als „Bruchlinienkriege" zwischen Gruppen aus unterschiedlichen Kulturen.[1]

Während sich bei uns in den letzten 50 Jahren die Religion immer mehr aus der Gesellschaft verflüchtigte, gibt es im Orient, aber auch in anderen Teilen der Welt, eine starke religiöse Renaissance. Gefallene und Selbstmordattentäter gelten zwischen Palästina, Irak und Tschetschenien als Märtyrer.[2] Die dort sichtbar werdende Identität ist unlösbar mit der Religion verbunden, und es ist im ‚Kampf der Kulturen' für die islamische Seite im ganzen völlig unbestritten, daß man islamisch-religiöse Werte höher stellen will als ökonomische, als Wohlstand und westlich-technische Bequemlichkeit.

Das muß uns schon nachdenklich machen. Noch vor gerade einmal 67 Jahren erinnerte Bischof Clemens August Graf von Galen am 8. Juli 1935 die auf dem Domplatz in Münster versammelte Menge an seinen im Kulturkampf ins Gefängnis geworfenen Vorgänger und fuhr fort: „Ich weiß nicht, ob mir ähnliches bevorsteht; ob auch ich noch einmal gewürdigt werde, ‚für den Namen Jesu Schmach zu leiden', nicht nur Mißkennung und Vorwürfe, sondern auch durch Beraubung der Freiheit durch Mißhandlung und Leiden".[3]

Landesbibliothek Oldenburg

Über Vikar Morthorst, der damals in Visbek tätig war, schrieb die NSDAP-Kreisleitung in Vechta am 4. Dezember 1936: „Seine Absicht ist klar zu erkennen. Er will unbedingt Märtyrer seines Glaubens sein, um da womöglich später noch einmal heilig gesprochen zu werden. Man könnte hier viele Beispiele anführen, die auf derselben Ebene liegen."[4] Heute klingt es schon fast ‚islamisch' wenn der Bürgermeister von Molbergen am 19. November 1936 an den Amtshauptmann berichtete: „Der hiesige Bauer schätzt, wenn es sein muß, die religiösen Güter höher ein als die irdischen."[5]

Es muß nachdenklich machen, daß kulturelle Fragen in der christlichen Tradition, auch in unserer Region, kaum noch eine Rolle spielen. Man könnte dies als Zeichen dafür nehmen, daß die kulturelle Identität des Oldenburger Münsterlandes mit der Religion versickert, weil sie eben auf dem katholisch-religiösen Fundament beruhte. Als Indiz für diesen Vorgang kann der ‚Ersatz' angesehen werden, der sich mit der *Wirtschaftsregion* gefunden hat. „Oldenburger Münsterland" gibt dann den ‚Markennamen' her für Produkte und Dienstleistungen, für die „die verbindenden kulturellen Werte" lediglich noch ein Standortfaktor sind, wie in der Neuauflage des heimatkundlichen Nachschlagewerkes „Oldenburg" von 1999 zu lesen ist.[6] Das nun nimmt man mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, wenn man noch vor 25 Jahren die enge Verbun-

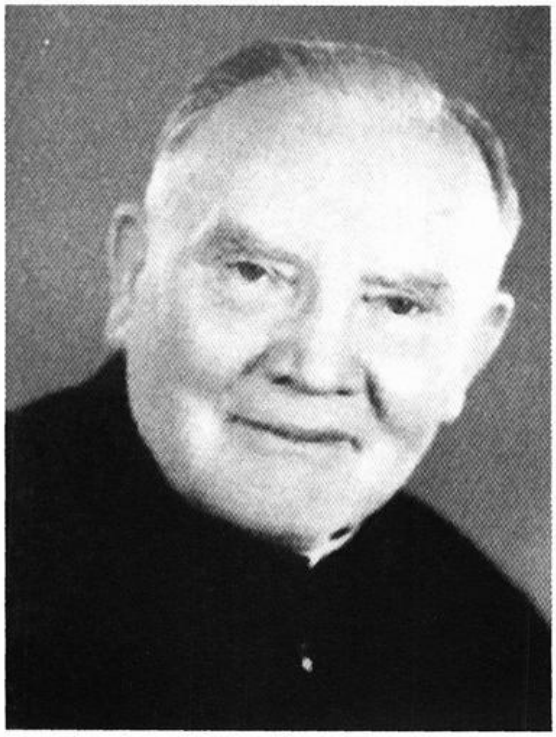

Prälat Franz Morthorst (1894 - 1970)

Landesbibliothek Oldenburg

denheit im Oldenburger Münsterland, die Dichte der Beziehungen zwischen Cloppenburg und Vechta beobachten konnte und von der spannenden Geschichte des Selbstbehauptungswillens dieser Region gegen größere Einheiten fasziniert war.[7]

Wenn wir uns heute mit Problemen von Kirche und Katholiken befassen, handelt es sich jedoch keineswegs bloß um ein regionales Thema. *Katholizismus* hat in der historischen Forschung besonders über das 19. und 20. Jahrhundert einen gewissen Boom zu verzeichnen, an dem vor allem die Sozialhistoriker beteiligt sind. Rezipiert werden die methodischen Zugänge der sogenannten ‚Bielefelder Schule', die gern statistische Methoden anwendet und deren Hauptfragerichtung die von Macht und Herrschaft ist. Oft haben die Katholizismus-Historiker selbst keinen Bezug zu Glauben und Kirche, die sie als rein innerweltliche Phänomene begreifen, und sie reagieren ein wenig ratlos, wenn etwa bei Problemen der Professionalisierung des Priesterberufs die Frage gestellt wird, ob man denn nicht *auch* annehmen müsse, daß junge Leute deshalb Geistliche oder Ordensschwestern geworden seien, weil sie ein frommes Leben führen und etwas für das Reich Gottes hätten tun wollen?!

Die Schlagworte dieser Katholizismus-Debatte lauten „ultramontanes Milieu", „Triumphzug(es) des integralen Ultramontanismus in der katholischen Kirche" nach dem Infallibilitätsdogma von 1870 und „Aufbegehren katholischer Volksteile gegen die Zumutungen des Modernisierungsprozesses". Die Kirche habe gegen die Moderne gestanden und sich dabei „der modernen Kommunikationsmittel der bürgerlichen Öffentlichkeit" bedient und so großen Teilen des Kirchenvolkes „Identitätssicherheit und vielfache Artikulationsmöglichkeiten" geboten.[8]

Wir sind also auf vermintem Gelände. Nach diesem Muster gehörte man im Oldenburger Münsterland zu den Zurückgebliebenen, die sich dem Fortschritt verschlossen, die - und hier ein weiterer zentraler Begriff - das ‚Milieu' konservierten, das nun zerfließt.

In der Tat lassen sich mit dem Begriff der sogenannten sozial-moralischen Milieus, wie ihn ursprünglich Rainer-Maria Lepsius geprägt hat, soziale Phänomene beschreiben, so auch die katholische Kirche in ihrer gesellschaftlichen Gestalt. Während es sich aber ursprünglich um einen analytischen Begriff handelte, verschiebt er sich immer mehr auf die inhaltliche Ebene. So ist von der Milieubildung als einer Form intensiver Verkirchlichung aller Lebensbereiche die Rede, wie sie im 19. Jahrhun-

Landesbibliothek Oldenburg

dert erfolgt sei. Damit sind wir dann auch schnell bei der Machtausübung durch die „Milieumanager" - also die katholischen Geistlichen - und ihren ‚obersten Dienstherrn' in Rom.

Wenn - hier jetzt sehr verkürzt zusammengefaßt - der Auszug vieler aus der Kirche mit der Auflösung der Milieus erklärt wird, stellt sich aber doch die Frage, wie katholischer Glaube, katholische Frömmigkeit, katholische Kirche eigentlich *vor* der sogenannten Milieubildung existiert haben können. Also, es ist durchaus zweifelhaft, ob der „Abschied vom Milieu", wie ihn Wilhelm Damberg fragend konstatiert,[9] als Erklärung für die derzeitige Situation der Kirche im allgemeinen und im Oldenburgischen im besonderen hinreichend ist. Dieser Zweifel gilt auch für Karl Gabriels „Christentum zwischen Tradition und Postmoderne", der den „Umbruch ... der kirchlich verfaßten Religion" auf die Zeit zwischen 1968 bis 1978 datiert.[10] So habe sich „die im Kulturkampf geschmiedete Einheit von Volksreligion und kirchlicher Religion" „seit den 60er Jahren aufgelöst".[11] Im 19. Jahrhundert hätten sich durch die Modernisierung bedrohte Sozialmilieus mit der Kirche gegen die Modernisierungsmächte von Staat und Wirtschaft gewehrt unter Führung eines „reformierten und disziplinierten Klerus". Der Katholizimus habe in seinen Sozialmilieus traditionelle und vom Modernisierungsprozeß bedrohte Bevölkerungsgruppen in kleinen Schritten an die moderne Lebenswelt herangeführt, in diesem Prozeß sich aber gewissermaßen selbst „aufgehoben". Diese letztlich anti-moderne Sozialform des Katholizismus bräche zusammen und mache „einer konturierten, pluralen Struktur Platz, die von einem starken fundamentalistischen Flügel auf der einen Seite bis hin zu einem ‚Bewegungs-Sektor' expressiver Gruppen auf der anderen Seite reicht."[12]

Dieses Muster wird neuerdings in noch verschärfter Form auf das Oldenburger Münsterland angewendet, indem unter den Leitbegriffen von Milieu und Modernisierung „die Geschichte Südoldenburgs als moderne Geschichte" neu geschrieben werden soll. Habe doch die bisherige „affirmative" Geschichtsschreibung lediglich die „traditionellen Strukturen des katholischen Milieus ... bekräftigen und sie vor der kritischen Analyse ... bewahren" wollen.[13] Allerdings liefert der Autor Hubert Gelhaus nicht etwa empirische Belege z.B. für „Hierarchisierung, Zentralisierung und bürokratische Funktionalisierung" sowie für „die kirchliche Herrschaftstechnik nach neuesten Modernisierungsstandards auf hohem Niveau,"[14] vielmehr mißt er fleißig vergangenes

Landesbibliothek Oldenburg

Handeln mit den Maßstäben von heute und verteilt entsprechende Zensuren.

Völlig ausgeblendet wird in solchen Werken das, was wir mit Frömmigkeit bezeichnen, ausgeblendet bleiben die Entscheidung für ein Leben in der Nachfolge Jesu, Andacht, Gebet, Erbauung und das Tun in der Welt aus christlichen Motiven, wie mehr oder weniger gelungen es immer gewesen sein mag. Wer nur „nach Zwecken und Interessen von religiösem Bewußtsein" fragt und herausfinden will, „inwiefern Glaube, Sitte und Moral institutionalisiert und benutzt werden, um bestehende Sozialverfassung und Politikbegriffe zu legitimieren,"[15] muß sich fragen lassen, ob er denn wirklich glaubt, daß Vikar Morthorst ins Gefängnis, Pfarrer Engels aus Peheim und Pfarrer Fresenborg aus Neuscharrel ins KZ gegangen sind[16] und Bischof von Galen zum Martyrium bereit war, weil sie die Gläubigen ‚beherrschen' wollten?

Zweifellos gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Katholizismus, Kirche und südoldenburgischer Identität. Nur ist dies zum geringsten Teil aus sozialen Prozessen wie Urbanisierung und Industrialisierung und damit verbundener Individualisierung und Säkularisierung zu erklären - schon weil Urbanisierung und Industrialisierung bis vor wenigen Jahrzehnten hier keine Rolle spielten, sondern aus der jeweiligen Bewältigung von tiefgreifenden Umbruchsituationen, also einer spezifischen Weltgestaltung, bei der religiöse Werte insbesondere bei der Auseinandersetzung mit der staatlichen Macht eine zentrale Rolle spielten.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatte die katholische Kirche in Deutschland eine der schwierigsten Phasen ihrer Geschichte überhaupt zu bewältigen. Der Reichsdeputationshauptschluß war für das Bistum Münster besonders problematisch: Das Stift Münster hörte auf zu bestehen, der größte Teil fiel an Preußen, das Amt Meppen an Hannover, die Ämter Vechta und Cloppenburg kamen zu Oldenburg und - das Bistum war ohne bischöfliche Leitung. Es dauerte nicht weniger als 20 Jahre, bis 1821 die Bistumsleitung durch Einigung zwischen dem Domkapitel, dem preußischen Staat und dem Papst wieder ordnungsgemäß besetzt werden konnte. Einige Tage nach der Inthronisation des Bischofs Ferdinand Freiherr von Lüning am 7. Juli 1821 wurde in Rom die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum" Papst Pius' VII. ausgefertigt und erhielt in Preußen Gesetzeskraft, in der das Territorium des Bistums Münster definiert wurde. Bei den sich nicht weniger als zwanzig Jahre

Landesbibliothek Oldenburg

Bischof Ferdinand August Graf Spiegel (1764 - 1835), münsterscher Domdechant, von Napoleon am 14. April 1813 als Bischof von Münster eigesetzt, vom Papst jedoch nicht anerkannt. Seit 1824 Erzbischof von Köln.

hinziehenden Kontroversen um die Besetzung des Bischofsstuhls spielten innerkirchlich konkurrierende Konzeptionen eine wichtige Rolle: suchte die eine durch Ferdinand August von Spiegel repräsentierte Partei - stärker von aufklärerischem Gedankengut beeinflußt - eine enge Zusammenarbeit mit dem Staat, stand die andere mit Clemens August von Droste zu Vischering eher für eine stärkere Distanz, wenn nicht Abgrenzung der kirchlichen von der staatlichen Sphäre. Dieses Problem hat bis heute seine Bedeutung nicht verloren.

Als am 4. Mai 1831 der erste Offizial Dr. Franz Josef Herold sein Amt antrat, war er gleichzeitig staatlicher Beamter (als Gymnasialdirektor) und verkörperte somit selbst die bis dahin noch unentschiedene Frage des Staat-Kirche-Verhältnisses, die erst durch die Enzyklika „Immortale Dei" von 1885 mit der sogenannten Koordinationslehre von kirchlicher Seite eine eindeutige Festlegung erhielt. Der Wendepunkt läßt sich im Offizialatsbezirk mit dem Tod des Bischofs Caspar Max Droste zu Vischering am 3. August 1846 bestimmen. Die Vollmachten des Offizials wurden vom Domkapitel nicht bestätigt, gegen ihn wurde Anklage erhoben, und am Ende wurde er abberufen. Wie sich gezeigt hat, lagen dieser Abberufung kirchenpolitische Ursachen zugrunde, der Paradigmenwechsel vom Staatskirchentum zur Betonung von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche wurde damit markiert. Sei-

Landesbibliothek Oldenburg

ne in mancher Hinsicht auffällige Lebensführung bot den willkommenen Anlaß, die staatliche Einflußnahme zurückzudrängen eben auch durch die Entfernung des der staatskirchlichen Konzeption verhafteten Offizials.[17]

Auf oldenburgisch-staatlicher Seite hat der Ministerialrat Runde die Dinge aus staatlicher Sicht eindrucksvoll und präzise beschrieben. Auf eine Verwahrung des Bischofs von Münster im Jahre 1852 gegen den Verfassungsentwurf für das Revidierte Staatsgrundgesetz schrieb Runde u.a.: „Das sind die Folgen davon, daß man in Deutschland ... in den letzten Jahren die katholische Kirche als einen Schutz konservativen Prinzips ansah und sie ... gewähren ließ, wo sie sich der von der Demokratie in ganz anderem Sinn proklamierten Freiheit bediente, ihr Terrain mit seltener Anstrengung auszudehnen suchte, aus der Unterordnung unter den Staat herauszutreten strebte, um dann ihre Herrschaft auch über diesen selbst auszudehnen."[18] Runde hatte damit formuliert, daß die Kirche vor allem seit 1848 im Spiel der gesellschaftlichen Kräfte auf ganz neue Weise wieder präsent war, und er hatte sie im Sinne staatskirchlicher und nationalstaatlicher Anschauungen als mit dem Staat konkurrierende Herrschaftsmacht eher auf Seiten des Fortschritts und der Demokratie eingeordnet!

In dem sich nun in Preußen, in verdeckten Formen aber auch in Oldenburg, entwickelnden Kulturkampf ist wohl der erste Fixpunkt der Entstehung oldenburgischer katholischer Identität zu sehen. Man beteiligte sich an den Demonstrationen für den Bischof Brinkmann in Münster. Am 14. April 1875 fuhr ein Sonderzug mit 34 Personenwagen und mehreren Güterwagen, gezogen von zwei Lokomotiven, nach Münster mit ca. 1.200 Demonstranten, die eine von 5.612 Personen unterschriebene Ergebenheitsadresse überbrachten.

Vom Einbruch der Säkularisation sowie den staatskirchenrechtlichen Auseinandersetzungen und dem Ende der Adelskirche dürfte das religiöse Leben selbst nicht besonders berührt worden sein. Dieses war im ganzen sehr intensiv, vor allem durchdrang es den persönlichen, familiären und öffentlichen Bereich. Andererseits hatten auch damals Religion und Kirchlichkeit ihre problematischen Seiten. Die Predigt z.B. wurde ursprünglich nach der Messe gehalten, und vor der Predigt gab es die amtlichen Bekanntmachungen. Diese wollten noch alle hören, doch dann ging man nach Hause. „Oft wohl an die zweihundert", wie Pfarrer Varelmann aus Dinklage 1814 dem Bischof schrieb.[19]

Landesbibliothek Oldenburg

Ein großes Ärgernis war der Aberglaube, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu beobachten war. Es ging um den Wunsch nach dem Blick in die Zukunft und um das „Besprechen" bei dem „gewisse Sprüche" gebraucht wurden, „die meistens ... irgendeine Dummheit enthalten, aber auch auf Christus oder die Allerseligste Jungfrau hinweisen ... und dies soll dann gegen allerhand Übel und Schaden helfen", wie Prälat Wempe (geb. 1847 in Bakum) schrieb.[20] Nicht zuletzt ging es um die sogenannte „Branntweinpest", um den Elendsalkoholismus, der u.a. durch die „Mäßigkeitsbruderschaft unter dem Schutze der seligsten Jungfrau Maria" bekämpft wurde. Die Bruderschaft war 1851 von Papst Pius IX. eingerichtet worden. Bis 1857 waren in den Dekanaten Cloppenburg und Vechta 23.000 Personen Mitglieder der Bruderschaft geworden, von denen über 13.500 Frauen waren!

Mit den Bruderschaften stand der Kirche ein althergebrachtes Instrument zur Verfügung, mit dem sie zu den neuen Formen der bürgerlichen Gesellschaft Zugang fand. Diese organisierte sich seit den 1820er Jahren in einem hoch differenzierten Vereinswesen, das als „ein zentrales Element der gesellschaftlichen Modernisierung" beschrieben worden ist.[21] Das nun entstehende kirchliche Vereinswesen ist also eher als eine Adaption moderner gesellschaftlicher Vergemeinschaftungsformen durch die Kirche anzusehen und damit eben auch als ein Stück Modernisierung der Kirche. Demgegenüber spricht man in der Katholizismusforschung von der „Organisierung der Massenreligiosität" oder von der „Verkirchlichung der Volksreligion".[22]

Die Beschreibung dieses gesellschaftlichen und eben auch religiösen Differenzierungsprozesses allein mit soziologischen Kategorien führt dazu, daß die genuin religiöse Motivation von Seiten der Laien und des Klerus zunehmend aus dem Blick gerät. Wenn davon die Rede ist, daß „traditionale, vielfach noch ‚wild' praktizierte Kulte ... unterbunden und dem amtskirchlichen Schema unterstellt" wurden,[23] und somit eine „Verkirchlichung der Volksreligion" stattfand, um mit Gabriel zu sprechen, dann handelte es sich doch um einen für die ‚Kirche' geradezu konstitutiven Akt. Dessen Notwendigkeit wird etwa belegt durch den von Prälat Wempe überlieferten Aberglauben mit fast schon magischen Elementen, die nicht als Einzelfall dastehen, wenn z.B. die Veröffentlichung sogenannter „Gebetserhörungen" im Zusammenhang der Herz-Jesu-Frömmigkeit von kirchlicher Seite eigens untersagt werden mußte. Was in der soziologischen Diktion „autonom zu agieren" genannt wird, näm-

Landesbibliothek Oldenburg

Andachtsbildchen

lich anzunehmen, daß „unter Einhaltung bestimmter formaler Bedingungen ... die Erhörung der Bitten garantiert" war,[24] ist schlicht der Umschlag religiöser Devotion in Magie.

Die kirchliche Adaption des Vereinswesens aus dem öffentlichen Bereich bedeutete zweifellos eine neue Hinwendung zur Welt. Damit einher ging aber ein Prozeß der Verinnerlichung, der sich insbesondere im Aufkommen und in der Pflege Marianischer Frömmigkeit und des Herz-Jesu-Kultes beobachten läßt. Der Herz-Jesu-Kult, der auf Visionen der französischen Ordensfrau Marguerite-Marie Alacoque in den 1670er Jahren zurückgeht, hatte seit den 1820er Jahren in Deutschland einen starken Aufschwung genommen.

Obwohl dies zunächst nicht in vollem Maße sichtbar wurde, bedeutete der Erste Weltkrieg und die nachfolgende Revolution den nächsten wirklich tiefen Einschnitt für Kirche und Katholiken. Die Kirche gewann als Folge der Revolution wirkliche Freiheit von der staatlichen Bevormundung in Oldenburg erst mit dem Gesetz von 28. April 1924, durch das die von Papst Leo XIII. Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte Theorie des Verhältnisses von Staat und Kirche als eigenständige Instanzen mit teilweise gemeinsamen Verantwortungsbereichen voll zur Geltung kam. Andererseits fürchtete man eine Weiterführung der Re-

Landesbibliothek Oldenburg

volution, die Ausbreitung des kirchenfeindlichen Sozialismus und Kommunismus, und es gab in Südoldenburg Überlegungen, sich zusammen mit dem Regierungsbezirk Osnabrück einem Staat aus Rheinland und Westfalen anzuschließen und sich „von der Berliner Diktatur" zu lösen. Bei Westfalen wären die kulturellen und am Ende selbst die wirtschaftlichen Interessen des Oldenburgischen Münsterlandes besser aufgehoben.[25]

Daß der Weltkrieg einen tiefen Einbruch in das persönliche, familiäre, gesellschaftliche Leben - ganz abgesehen vom politischen - bedeutete, braucht nicht eigens betont zu werden. Die zurückgekehrten Kriegsteilnehmer waren aber auch durch ‚die Hölle' beispielsweise nicht mehr zu beeindrucken, diese hatten sie ‚durchlebt'. Andererseits spielte der ‚Frontkämpfer' als eigenständigere Persönlichkeit auch unter Geistlichen eine Rolle, wie sich in den Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime in den 1930er Jahren noch zeigen sollte. Für die weitere Untermauerung des eigenen Selbstverständnisses waren die Wallfahrt nach Bethen und die dortige Krypta bedeutsam, zum andern die Auseinandersetzungen um die Bewahrung der kulturellen Rechte in bezug auf Schule und Lehrerausbildung.

Den Zeitgenossen mag zumindest auf diesem Gebiet der Unterschied zwischen dem demokratischen Rechtsstaat und der NS-Diktatur gar nicht so sehr ins Auge gefallen sein, hatte man doch auch während der Weimarer Zeit immer wieder für diese Rechte öffentlich eintreten müssen. Die Verfassunggebende Landesversammlung in Oldenburg war in bezug auf die Formulierung der Schul- und Kirchenartikel von Eingaben aus dem katholischen Münsterland förmlich überschwemmt worden, die durchweg die konfessionelle Schule und die Sicherung der Stellung der Kirche forderten. Es gab Massenpetitionen von Gemeinderäten, Schulvorständen und Wahlberechtigten aus fast allen Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes.

Gegen die Errichtung einer simultanen Pädagogischen Akademie in der Stadt Oldenburg formierte sich eine einmütige Abwehrfront der Katholiken. Am 2. Oktober 1929 lagen dem Ministerium der Kirchen und Schulen 53.747 Unterschriften vor, das waren 95 % der wahlberechtigten Katholiken. Dieser Kampf ging nach 1933 weiter, jetzt unter einer Diktatur, die man angesichts des geringen Zuspruchs, den die Nationalsozialisten im südlichen Oldenburg gefunden hatten, so eindeutig zunächst am eigenen Leibe nicht verspüren konnte. Mit Abschluß des

Landesbibliothek Oldenburg

Konkordats im Juli 1933 waren die Aufgabenfelder von Kirche und Staat in einem äußerlichen Sinne abgesteckt - mit einem ungeklärten Überschneidungsbereich im Verbandswesen -, doch dürfte die Akzeptanz bei den im öffentlichen Leben engagierten Geistlichen, wie z.B. beim Schriftleiter der Oldenburgischen Volkszeitung, Kaplan Morthorst, eher begrenzt gewesen sein. Man bedenke, daß Pfarrer Anton Wempe in Emstek dem Zeller Heinrich Vorwerk aus Westeremstek nach dessen Wahl als NSDAP-Abgeordneter in den Landtag im Sommer 1932 noch öffentlich die Kommunion verweigerte und nach dessen Beschwerden dafür Rückendeckung vom Offizialat und vom Generalvikariat in Münster bekam.[26] Und nun waren im Prinzip Parteifahnen in der Kirche möglich geworden, wenn dafür auch kein Beispiel aus dem Oldenburger Münsterland bekannt ist.

Für unseren Zusammenhang ist eher die Verarbeitung der NS-Erfahrungen in den Nachkriegsjahren von Bedeutung. Bekanntlich schien es in den Nachkriegsjahren zunächst ein wachsendes Interesse an Religion und Kirche zu geben, das sich an der Beteiligung an kirchlichen Feiern und Prozessionen sowie am Kirchenbesuch nachweisen läßt. Der Kirchenbesuch war seit 1935 leicht rückläufig gewesen und begann nun wieder anzusteigen auf Durchschnittswerte von 52,7 % im Jahre 1946 und sogar 55,9 % im Jahre 1949. Im Oldenburger Münsterland lagen die Werte weit höher. Es gab die Wiederherstellung der kirchlichen Einrichtungen, das Wiederaufleben der kirchlichen Verbände, die Wiedererrichtung der Konfessionsschulen, zumindest im Land Oldenburg, also eine Regeneration des kirchlichen Lebens, allerdings *ohne* die Wiederherstellung der katholischen Zentrumspartei, die erst mit einiger Verzögerung wieder auf der Bildfläche erschien. Und doch hatte es tiefgreifende Veränderungen der Situation auch und gerade im Oldenburgischen gegeben, nämlich durch die Vertreibung der Deutschen aus den Ostprovinzen.

Mit der Regeneration des kirchlichen und religiösen Lebens ging - was heute aus der öffentlichen Erinnerung fast völlig getilgt ist - die Regeneration eines Dauerkonflikts einher: des Konflikts um die Konfessionsschulen. Im Oldenburgischen war der Eklat um die kirchliche Einsegnung der katholischen Volksschule in Fedderwardergroden in Wilhelmshaven am 2. Mai 1947 gewissermaßen das Signal, das an die Einsegnung der Volksschule in Bösel am 24. Oktober 1936 erinnerte, die Anlaß für den Beginn des sogenannten Kreuzkampfes geworden

Landesbibliothek Oldenburg

war.[27] Pfarrektor Heinrich Enneking hatte bei der Einweihung auf den „mannhaften Sieg unseres Südoldenburger Münsterlandes" im Jahre 1936 hingewiesen, und der Kreisschulrat hatte ihn danach ausgeschimpft „wie einen Schulbuben", weil er einen „Staatsraum zu kirchenpolitischen Zwecken mißbraucht" habe. Enneking fühlte sich, wie viele seiner Mitbrüder auch in den folgenden Jahren an die NS-Zeit erinnert und schrieb an den Offizial, „diese Worte kämen ihm vor, als lebten wir noch zur Zeit des Nationalsozialismus".

Der Kampf um die katholische Schule für die katholischen Kinder und um die katholischen Lehrer für die katholische Schule wurde um das Schulgesetz in Niedersachsen mit harten Bandagen ausgefochten, mit einer Massenmobilisierung des katholischen Kirchenvolks mit Tausenden von Protesten, Hunderten von Veranstaltungen und nie gesehenen Großveranstaltungen: 30.000 Menschen in Cloppenburg (4. Mai 1952), 1.000 Gemeindevertreter, Bürgermeister und Landräte in Osnabrück (4. März 1954), 60.000 Katholiken in Hannover (7. März 1954), 70.000 Menschen in Lingen (22. August 1954). Es protestierten die acht im Südoldenburger Schulkampf von 1936/38 inhaftiert gewesenen KZ-Häftlinge, die übrigens den Gestapo-Beamten zitierten, der auf die Frage nach dem Recht des einzelnen Staatsbürgers geantwortet hatte: „Das sei nun einmal so, daß ein kleiner Wagen einem entgegenkommenden großen Wagen aus dem Wege fahren müsse, wenn er nicht überfahren werden wolle. Das stimme auch dann, wenn der große Wagen falsch und der kleine richtig fahre", und zogen daraus die Schlußfolgerung: „Macht ging also vor Recht!"[28] Es protestierten auch Abordnungen vom katholischen Frauenbund und der evangelischen Frauenhilfe in Vechta, die durch ihre „hartnäckige Beharrlichkeit" erreichten, am 29. April 1952 von Kultusminister Voigt selbst empfangen zu werden.

Im Verständnis der Zeitgenossen handelte es sich nicht allein um einen „Schulkampf", sondern um einen regelrechten „Kulturkampf", in dem in Oldenburg die katholische und evangelische Kirche auf der gleichen Seite standen, während das im Hannoverschen ganz anders war. Besonders hervorgetan hatte sich dort der Sozialminister und evangelische Pfarrer Hans Albertz, der von „Katholikenaufmärschen" sprach, die „in der äußeren Form haargenau nazistischen und kommunistischen Veranstaltungen" entsprächen. Die Bedrohung der geistigen Freiheit durch die Katholiken sei „genauso groß wie durch die Gestapo, GPU oder SSD".[29] Von katholischer Seite wurde die bekenntnismäßige Sicherung

Landesbibliothek Oldenburg

der Volksschule als ein unverzichtbarer Bestandteil der Glaubensweitergabe gesehen. Für diese schien der sicherste Weg innerhalb sich gegenseitig stützender Institutionen gegeben, die auch dort aufgebaut werden sollten, wo Katholiken durch die Vertreibung als Minderheit hingelangt waren. Eine entscheidende Rolle spielte die Laienbewegung, die eine erhebliche Eigendynamik entfaltete mit ihrer handfesten Art, die Dinge anzupacken, bis zu nicht immer leicht zu bremsenden spontanen Aktionen. Offizial Grafenhorst berichtete etwa von einer Delegiertentagung der Elternausschüsse am 9. August 1954, auf der „einige ... am liebsten gleich mit Eichenplanken nach Hannover gezogen [wären], um dreinzuschlagen".[30]

Es ist ein bemerkenswertes Zusammentreffen, daß es zu einem ersten Ausgleich zwischen dem Land Niedersachsen und der katholischen Kirche im Jahre 1965 kam, in dem Jahr also, in dem das II. Vatikanische Konzil zu Ende ging. Damals war allerdings die Konfessionsschule für Oldenburg noch erhalten geblieben, die erst durch die Konkordatsänderung von 1972/73 aufgegeben wurde. Erst diese Daten korrespondieren mit dem soziologisch konstatierten „Umbruch"[31], für den es aber eine langfristige Unterströmung gegeben hat, die nun gegen Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre an die Oberfläche kam.

Im Herbst 1946 hat Offizial Pohlschneider dem Kapitularvikar Vorwerk über die seelsorgliche Situation im Land Oldenburg berichtet. Er konstatierte „Spuren seelischer Zerrüttung infolge des Krieges und der langjährigen Beeinflussung der Jugend durch den Nationalsozialismus". So seien starker Materialismus, ein Trieb nach Besitz und Genuß, eine „ungehemmte Tanzwut der Jugend, ein Umsichgreifen des Sexualismus zu bemerken und eine geringe Achtung des Eigentums", und er sah weitere „große sittliche Gefahren" durch die Zuweisung von über 210.000 Vertriebenen, die er noch gar nicht als seelsorgliche Aufgabe wahrnahm, sondern als Problem für die Wohnraumbeschaffung und als „Einbruch in wertvolle Traditionen und Gebräuche unseres Volkes".[32]

Von den 578.000 Einwohnern Oldenburgs im Jahre 1939 waren 25 % katholisch gewesen. 1946 war die Einwohnerzahl auf 745.000 angewachsen, bis 1950 sogar auf 811.000. Davon waren 24,1 % Vertriebene und 3,5 % Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone. Oldenburg war gemischt konfessionell geworden. Im Süden gab es jetzt nicht nur eine starke evangelische Minderheit, sondern auch eine recht erhebliche Anzahl von vertriebenen Katholiken. Im Norden war die Anzahl

Landesbibliothek Oldenburg

der Katholiken stark angewachsen, und die kleinen katholischen Gemeinden hatten plötzlich starke Minderheiten oder sogar eine Mehrheit von Vertriebenen-Katholiken.

Die gegenüber dem Nationalsozialismus gewissermaßen in die Nachkriegsära hinübergerettete katholische Welt Südoldenburgs sah man nun bei den Kirchenleitungen in Vechta und Münster auf andere Weise akut gefährdet. Die Bistumsleitung bewog die Sorge um die ‚Einheit' der Pfarrgemeinden, die Sorge um die ‚Einheitlichkeit' des katholischen Ritus und der katholischen Frömmigkeit. Offizial Pohlschneider sah ebenso wie Vorwerk und der 1947 ins Amt gekommene neue Bischof Michael Keller das gefährdet, wofür man in den vergangenen zwölf Jahren mit aller Kraft gekämpft hatte. Im Frühjahr 1948 fragte der neue Bischof in einem Rundschreiben an den Klerus: „Ist nicht schon ... durch die Unterbringung Andersgläubiger aus dem Osten in unseren Familien das Klima wesentlich verändert? Ist wirklich noch alles in Ordnung?" Der Bischof sah, daß sich die Struktur der Diözese grundlegend geändert hatte, und er befürchtete die Auflösung ihres katholisch-einheitlichen Charakters im Zuge der Flucht- und Vertreibungsbewegungen. Er sah auch „Gefahren ..., denen die Gläubigen nicht gewachsen seien."[33]

Das Problem war andererseits nicht neu. Die ‚Wandernde Kirche' hatte die Bischofskonferenz schon 1933 beschäftigt und Maximilian Kaller, der Bischof von Ermland, hatte die später beschlossenen Richtlinien für die Seelsorge formuliert. Allerdings hatten die Wandernden vor 1945 im Prinzip noch eine Heimat-Pfarrgemeinde. Jetzt aber waren mit den Vertriebenen gleichzeitig die Heimatpfarrgemeinden als solche vertrieben, es gab im Chaos der Vertreibung und der Zerstreuung in den Aufnahmegebieten keinen gemeinsamen festen kirchlichen Bezugsort mehr. Nun ging es der Bistumsleitung aber in erster Linie nicht um die Wandernden, in ihren Augen waren die einheimischen Gemeinden und Katholiken gefährdet. Dafür schien es Anzeichen zu geben durch die völlige Veränderung der Lebensverhältnisse. Vor allem aber war aus rein praktischen Gründen die Sicherung der katholischen Schule schwierig. Aller Einsatz, aller Kampf im letzten Jahrzehnt gegen ein totalitäres Regime, der nach dessen Ende zum Erfolg gekommen war, schien unter den Bedingungen der Demokratisierung dahinzuschwinden.

Die langfristigen Folgewirkungen sind auch heute noch nicht ganz absehbar, aber es hat den Anschein, daß hier einer der entscheidenden Ansatzpunkte für den „Auszug aus der Kirche" zu suchen ist.[34] Mit der

Landesbibliothek Oldenburg

Bischof Dr. Michael Keller 1957 auf einer Firmreise im Dekanat Cloppenburg

Vertreibung gab es einen neuen Schub von gesellschaftlicher Individualisierung und Differenzierung, der über die Folgen der Vertreibung die Kirche zusätzlich erfaßte. Bischof Michael Keller registrierte nicht nur eine Auflösung der regionalen konfessionellen Strukturen. Er schrieb in seinem Hirtenbrief vom 25. Februar 1948: „Wir stehen vor einem gewaltigen Aufbruch, ob wir es wollen oder nicht: Die Welt geht in rasendem Tempo einer Neugestaltung entgegen. Wir sind auf dem Wege zu einer Einheitszivilisation und einer Einheitskultur. Morgen werden sich die Menschen in ihrem Gehabe und in ihren Lebensgewohnheiten in Berlin, Washington, Tokio, Peking, Montreal, Sydney kaum noch wesentlich voneinander unterscheiden. Und kein Land, keine Stadt, kein Dorf, sei es auch noch entlegenste, kann sich der unwiderstehlichen Gewalt dieser Umformung entziehen."[35] Was der Bischof damals beschrieben hat, nennen wir heute Globalisierung.

Was läßt sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklungen und Prozesse zu „Katholizimus, Kirche und südoldenburgischer Identität" sagen?

Bis heute gilt ‚katholisch' als Kennzeichen des Oldenburger Münsterlandes. Über lange Zeiträume, also inzwischen über fast 200 Jahre, hat eine bis in die jüngste Vergangenheit wirtschaftlich zurückgebliebene

Landesbibliothek Oldenburg

und vergleichsweise abgeschlossene Region um ihre kulturelle und d.h. katholische Eigenart gerungen gegen vielfältige Zumutungen und Einebnungsversuche von außen. Gerungen haben das Volk und seine Kirche, die Kirche und das Volk. Dies führte zur Ausbildung eines spezifischen Selbstbewußtseins gegenüber den ‚Gegnern', sei es bis 1946 in Oldenburg und Berlin, sei es seitdem in Hannover, mit Mißerfolgen und Erfolgen, aber jedenfalls mit einer sichtbaren Selbstbehauptung. Das Selbstbewußtsein floß lange Zeit auch aus der Wahrnehmung der eigenen westfälisch geprägten Art in Oldenburg. 1918 und 1945 bis 1956 forderte man die Westfalen-Option bei einer Neugliederung oder wollte sie wenigstens offenhalten. Selbst beim Volksentscheid 1975 wurde der Abwehrhaltung gegen Hannover deutlich Ausdruck gegeben.[36]

In diesen Konflikten waren das Volk, die Politiker, die Kirche, der Klerus im gleichen Boot, teilweise führten letztere die Regie, wie bei den Schulauseinandersetzungen zwischen 1919 und 1954 bzw. 1965. Natürlich gab es in diesen Zeiträumen Veränderungen, weil man den Anschluß an ‚die Welt' gefunden hatte, Veränderungen die schon Prälat Wempe Ende des 19. Jahrhunderts beobachtet hatte, der bemerkte, daß seit dem Eisenbahnbau in den 1880er Jahren die Männer ihr Abstinenzversprechen in den Mäßigkeitsbruderschaften nicht mehr einhalten könnten, weil sie mit der Eisenbahn überall hin gelangten. Einen vergleichbaren Mobilitätsschub bildete der Autobahnbau Ende der 1960er Jahre.

Es handelt sich aber nicht nur um eine Verkehrsmobilität, sondern seit den 1970er Jahren gab es und gibt es einen zusätzlichen Bevölkerungsschub. 1968 hatte der Landkreis Vechta 80.000 Einwohner, heute hat er 125.000 Einwohner. Die Probleme der Wanderung und der religiösen Betreuung der Zugezogenen stellen sich im Prinzip also ähnlich dar wie in der Nachkriegszeit.

Seit dem Ende der 1960er Jahre zog sich die Kirche aus ihrem Part der Identitätsbewahrung immer mehr zurück, und die Zusammenarbeit mit dem Staat war von besonderer Qualität. Bei der Konkordatsänderung 1973 kämpften die Eltern noch auf der Straße, als man sich in Hannover schon geeinigt und die Konfessionsschulen gegen einige Konkordatsschulen aufgegeben hatte. Es war schon ein einmaliger Fall, als der oldenburgische CDU-Landesvorsitzende Gerd Glup - ein aktiver Laien-Katholik! - am 28. September 1973 im Landtag seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, „daß beide Verhandlungspartner ... sich im Ergebnis mit einer gewissen Zufriedenheit der Öffentlichkeit darstellen".

Landesbibliothek Oldenburg

Glup sah sich von der Kirchenleitung im Stich gelassen und fragte sich vor dem Landtag „wirklich in aller Form, ob man so mit der Bevölkerung umspringen kann, ob man so fortgesetzt den Schulwandel vollziehen kann", und konstatierte gleichzeitig, daß das Elternrecht nach den neuen Bestimmungen bestenfalls noch für 5 % der Kinder durch die Wahl von Bekenntnisschulen wahrgenommen werden könne.[37]
Gerd Glup mußte sich eben auch fragen, wozu er selbst eigentlich über zwei Jahrzehnte seine Kraft im Schulkampf überhaupt eingesetzt hatte. Auf der Massendemonstration in Lingen am 22. August 1954 vor 70.000 Menschen hatte er noch als „Vertreter der Jugend" deren Protest artikuliert.[38] Nun wird man fragen, was denn die Alternative hätte sein können; denn es ist ja modern geworden, bei allem und jedem zu behaupten, ‚dazu gibt es keine Alternative'. Eine Antwort kann man bei Clemens August von Galen finden, der sich gegenüber Offizial Pohlschneider am 2. Mai 1945 bereits für „die freie vom Staat subventionierte Schule nach holländischem und englischem Muster" ausgesprochen hatte.[39]
Jedenfalls war die Landtagssitzung vom 28. September 1973 gewissermaßen das Signal für das Ende der volkskirchlichen Bewegung, die von der Kirchenleitung preisgegeben worden war. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Neufassung der Niedersächsischen Verfassung 1993 ohne einen Gottesbezug vorgelegt wurde und ein Aufschrei aus Vechta ausblieb - natürlich auch aus Osnabrück und Hildesheim. Immerhin waren kurz zuvor die Verfassungen in Thüringen und in Sachsen-Anhalt *mit* Gottesbezug beschlossen worden! Wenigstens stammte der eine Abgeordnete, der gegen diesen Verfassungsentwurf stimmte und damit den Stein für eine Volksinitiative ins Rollen brachte, aus Vechta, es war Landrat Clemens-August Krapp.[40]
Ähnlich verhält es sich, wenn im Hochschulrat der Hochschule Vechta auch die drei Kirchenvertreter die vollständige Politisierung dieser Universität im Sinne der damals in Hannover herrschenden Partei durch den Hochschulratsvorsitzenden Dr. med. Koch und den Rektor Howe geduldet haben,[41] die durch die unabhängigen Gutachter der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachen in der Forschungsevaluation wie folgt charakterisiert wurde: Die Hochschulleitung (zu der bis zum Jahre 2000 auch der Hochschulrat gehörte), heißt es da, „agiert ... partikularistisch und konzeptlos, in einem schlechten Sinne politisch bis klientelpolitisch".[42] Durch diese Konstruktion und ihr Schweigen war die Kirche in eine Verantwortung gebracht, die ihr nicht guttun konnte und die - im

Landesbibliothek Oldenburg

Gefolge der Konkordatsänderung von 1995 - eine neue Qualität von Staatsnähe signalisiert. Nicht viel anders ist es in der regionalen Öffentlichkeit: Wenn ihr durch einen Offenen Brief (6.2.2002) von neun Professoren an den Wissenschaftsminister mitgeteilt wird, daß Studenten die Wahrnehmung ihres Grundrechts auf freie Meinungsäußerung und des Petitionsrechts damit bezahlen müssen, daß sie nicht mehr als Hilfskräfte in der Universität angestellt werden, dann bleibt es merkwürdig still.[43] Auch für diese jungen Leute ging es um existenzielle Fragen!

Wenn man sich darüber verständigen will, was Identität konkret bedeutet, dann ist der Blick auf die Zeit des Nationalsozialismus sehr hilfreich, weil in extremen Situationen die Dinge besonders klar aufzuzeigen sind. Als man 1936 für die Erhaltung der Symbole, der Kreuze und der Lutherbilder in den Schulen demonstrierte, war dies ein Protest gegen die neuen Werte, die mit der nationalsozialistischen Weltanschauung den Kindern in der Schule vermittelt werden sollten als Ersatz für die ‚altmodischen' christlichen Werte. Das ist den teilweise ungelenken Formulierungen der Protestbriefe aus Südoldenburg ganz eindeutig zu entnehmen. Da heißt es z.B.: „Wir wollen aber, daß unsere Kinder katholisch erzogen werden" oder „Ich bitte das Ministerium das (!) Sie dahinwirken, das (!) der Glaube an Gott erhalten bleibt". Der Bürgermeister von Molbergen schrieb: „Sie [die Bauern] sehen eben in der Anordnung einen Angriff gegen die christliche Religion", und die Männer aus dem Münsterland fragten den Minister persönlich: „Was soll aus unserer Jugend werden, wenn sie ohne Religion erzogen wird?"[44] Es herrschte also eine gewisse Einigkeit darüber, was richtig und was falsch, was gut und was böse ist, welches Verhalten nach ethischen Maßstäben richtig und welches nicht richtig ist, dies natürlich in allen menschlichen Brechungen, aber doch in einer breiten kollektiven Übereinstimmung.

So drängte man in Lohne z.B. „einen Drogisten in allerbester Geschäftslage" in den Bankrott, weil er ein Transparent mit „Juden raus!" über die Straße gespannt hatte. „Ohne besondere Verabredung betrat niemand mehr dessen Laden, selbst im Kriege nicht, als Heftpflaster kaum noch zu bekommen waren. Ein anderes Beispiel: Die Bauern aus Krimpenfort und vom Hagen hungerten einen Schmied aus, der den Müllerknecht ... mit Fausthieben traktiert hatte, weil er die Hakenkreuzfahne nicht gegrüßt hatte ... Die Lohner bestellten nichts mehr bei einem Tischler, der den Bauern Aloys Rösener ins KZ gebracht hatte, weil der Feindsender gehört hatte."[45] Diese Beispiele finden sich in den

Landesbibliothek Oldenburg

Erinnerungen von Paul Brägelmann. Das größte Kompliment hat wohl der Rabbiner Leo Trepp den Südoldenburgern gemacht, wenn er ihnen ein Verhalten im „Geist des wahren Christentums" attestierte.[46]

Ganz unzweifelhaft waren damals Religion und Kirche für die Fragen von gut und böse, von richtig und falsch zuständig, aber es waren auch diejenigen zuständig, die Verantwortung trugen, sei es in Politik und Gesellschaft in normalen Zeiten, sei es eine ‚stille' Verantwortung in den Zeiten der Diktatur.

Auch damals waren die Dinge natürlich nicht unproblematisch. Man wußte auch damals, was von Vorteil ist, und es gab auch damals die Gefährdungen des Erfolges. Sehr anschaulich hat dies Dr. Johannes Göken, von 1938 bis 1949 Kaplan in Hemmelte, in seinen Beobachtungen während des Krieges formuliert. Als im Herbst 1939 Soldaten voller Überlegenheitsgefühle über den Krieg in Polen erzählten und was man dort niedergebrannt habe, notierte Göken: „Eine Erwägung, ob es wohl recht sein mag, diesen Armen das Wenige, was sie haben, auch noch wegzunehmen, hört man nirgends. Politik und Krieg überwuchern heute alles; Moral ist überhaupt nicht gefragt!"[47] Nach der Besetzung von Dänemark, Holland und Belgien und dem Sieg über Frankreich schrieb Göken: „Man ist sehr erfreut über den gewaltigen Reichtum, der uns damit zugefallen ist. Moralische Bedenken kommen darüber nur bei einem kleinen Teil des Volkes auf ... Die Freude und Begeisterung über die errungenen Siege ist Anfang Juni (1940) sehr weit verbreitet."[48] Der Erfolg war eben schon immer verführerisch. In einem weiteren Sinne ging es auch damals um den ökonomischen Erfolg, um die Vorteile, den Gewinn, den ein Sieg mit sich bringen würde.

Es gibt Indizien dafür, daß sich ziemlich unmerklich das, was wir bisher mit der südoldenburgischen Identität bezeichnen konnten, zu einem südoldenburgischen ‚Image' wandelt. Wenn „Oldenburger Münsterland" der Markenbegriff für „complete solutions for the whole world" wird, wie man in einer Zeitungsverlautbarung des Verbundes Oldenburger Münsterland lesen konnte - gemeint waren Fütterungsanlagen -, so ist dieser inhaltliche Wechsel nicht ganz weit. Beim Studientag des Heimatbundes im November 2001 zur Frage „Was bleibt von der Identität des Oldenburger Münsterlandes?" waren nicht nur drei von fünf Vorträgen Wirtschaftsfragen gewidmet, es wurde auch durchaus beifällig der Vorschlag aufgenommen, das Oldenburger Münsterland als „Ernährungs-Kompetenzregion" zu etikettieren.

Landesbibliothek Oldenburg

Um nicht mißverstanden zu werden: Es ist wirklich nichts gegen den Wohlstand einzuwenden, aber wenn der Weg des Wechsels von der Identität zum Image gegangen werden sollte, dann darf man sich nicht wundern, wenn das Oldenburger Münsterland nicht mehr unterscheidbar bleibt von vielen anderen Regionen, und wenn die Antworten auf die Frage nach dem, was richtig und was falsch ist und wofür sich zu leben lohnt, von solchen gegeben werden, die nicht in den Traditionen dieser Region stehen. In den Traditionen des Oldenburger Münsterlandes müßte - um das Bild des Gestapo-Beamten aufzugreifen - vor dem falsch fahrenden größeren Wagen nicht gleich in den Straßengraben ausgewichen werden. Mit den Worten „Über unsere Geschichten vergegenwärtigen wir, wer wir und andere sind" hat der Philosoph Hermann Lübbe den Weg der Identitätsfindung beschrieben. Wenn wir „wir" sagen wollen, brauchen wir also gemeinsame Vorstellungen über Vergangenheit und Zukunft. Gemeinsame Vorstellungen sind aber nur möglich, wenn man in öffentlicher Diskussion gemeinsam dafür sorgt, daß richtig gefahren wird - mit den Worten der KZ-Häftlinge: daß Recht vor Macht geht.

Anmerkungen:

[1] Samuel P. Huntington, Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 41998, S. 400f.

[2] Vgl. z. B. Ulla Berkéwicz, Du bist getötet worden, weil Du getötet hast, Frankfurter Allgemeine v. 11.5.2002.

[3] Zit. nach Peter Löffler (Bearb.), Bischof Clemens August Graf von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946, Bd. 1, Mainz 1988, S. 256/57.

[4] Zit. nach Joachim Kuropka, Für Wahrheit, Recht und Freiheit - gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983, S. 101.

[5] Zit. nach ebd. S. 75.

[6] Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, hrsg. von Arbeitskreis für Heimatkunde im Verband Bildung und Erziehung, Löningen 1999, S. 499/500.

[7] Vgl. Joachim Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Münster 1987; zum größeren Zusammenhang: vgl. Joachim Kuropka, Die katholische Kirche in Oldenburg im 19. Jahrhundert - Katholisches Leben in einem protestantischen Staat, sowie ders., Die katholische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert. In: Rolf Schäfer/Joachim Kuropka/Reinhard Rittner/Heinrich Schmidt, Oldenburgische Kirchengeschichte, Oldenburg 1999, S. 473f.

[8] Wilfried Loth, Integration und Erosion: Wandlungen des katholischen Milieus in Deutschland. In: Wilfried Loth (Hg.), Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, S. 266.

Landesbibliothek Oldenburg

[9] Wilhelm Damberg, Abschied vom Milieu? Katholizismus im Bistum Münster und in den Niederlanden 1945-1980, Paderborn 1997.
[10] Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg i. B. 1992, S. 52.
[11] Ebd. S. 59.
[12] Ebd. S. 194/196.
[13] Hubert Gelhaus, Das politisch-soziale Milieu in Südoldenburg von 1803 bis 1936, Oldenburg 2001, Bd. 1, S. 7.
[14] Ebd. S. 9.
[15] Ebd. Bd. 4, S. 422.
[16] Vgl. Christian Frieling, Priester aus dem Bistum Münster im KZ, Münster 1992, S. 85.
[17] Vgl. Markus Instinsky, „Bloß der Verdacht bleibt ...". In: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung v. 10.8.1996, S. 38f.; Kuropka, Katholisches Leben in einem protestantischen Staat (Anm. 6), S. 483f.
[18] Zit. nach Kuropka, Katholisches Leben (Anm. 7), S. 293.
[19] Zit. nach ebd. S. 498.
[20] Zit. nach ebd. S. 499.
[21] Otto Dann, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland, München 1984, S. 6.
[22] Michael N. Ebertz, Die Organisierung der Massenreligiosität im 19. Jahrhundert. Soziologische Aspekte zur Frömmigkeitsforschung. In: Jahrbuch für Volkskunde 2, 1979, S. 38; Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne (Anm. 10), S. 93f.
[23] Olaf Blaschke, Die Kolonialisierung der Laienwelt. Priester als Milieumanager und die Kanäle klerikaler Kuratel. In: Olaf Blaschke/Frank-Michael Kuhlemann (Hg.), Religion im Kaiserreich, Gütersloh 1996, S. 112.
[24] Norbert Busch, Fromme Westfalen. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kults, zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg. In: Westfälische Zeitschrift 144, 1994, S. 348.
[25] Vgl. Joachim Kuropka, Die katholische Kirche in Oldenburg im 20. Jahrhundert (Anm. 7), S. 533f..
[26] Vgl. Joachim Kuropka, Hitler in Cloppenburg, Zum Problem der NS-Strategie gegenüber dem katholischen Bevölkerungsteil. In: Nationalsozialismus im Oldenburger Münsterland, hrsg. v. Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Blaue Reihe 5, Cloppenburg 2000, S. 52.
[27] Vgl. Joachim Kuropka, „Kulturkampf" in der Nachkriegsära? Zum Konflikt um die Konfessionsschule in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen 1945 bis 1954. In: Bernd Hey (Hg.), Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel, Bielefeld 2001, S. 175f.
[28] Zit. nach ebd. S. 189.
[29] Zit. nach ebd. S. 194, GPU war die Abkürzung für die sowjetische Geheimpolizei, SSD (Staatssicherheitsdienst) für die Geheimpolizei der Sowjetischen Besatzungszone/DDR.
[30] Zit. nach ebd. S. 195.
[31] Gabriel (Anm. 10), S. 52.
[32] Zit. nach Markus Trautmann, „Arm ist nur der, der keine Liebe hat!" Leben und Wirken des Seelsorgers Oskar Franosch (1899-1996) in den Diözesen Breslau und Münster. In: Michael Hirschfeld/Markus Trautmann (Hg.), Gelebter Glaube. Hoffen auf Heimat. Katholische Vertriebene im Bistum Münster, Münster 1999, S. 93.
[33] Zit. nach Damberg (Anm. 9), S. 124.
[34] Dieses Problem wird ausführlich behandelt in der Dissertation meines Doktoranden Michael Hirschfeld, Katholisches Milieu und Vertriebene. Eine Fallstudie am Beispiel des Oldenburger Landes 1945-1965, Köln 2002.
[35] Zit. nach Damberg (Anm. 9), S. 125.

Landesbibliothek Oldenburg

[36] Vgl. Joachim Kuropka, Territoriale Neuordnungspläne und -entscheidungen im westlichen Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg: Westfalen-Oldenburg-Niedersachsen. In: Westfälische Forschungen 46, 1996, S. 338f.

[37] Niedersächsischer Landtag, Stenographische Berichte, 7. Wahlperiode, 79. Sitzung am 28.9.1973, Sp. 80, 44/45.

[38] Vgl. Joachim Kuropka, „Kulturkampf" in der Nachkriegsära? (Anm. 27), S. 189.

[39] Zit. nach Joachim Kuropka, Neubeginn 1945. Bischof von Galen und die katholische Kirche in Westfalen. In: Joachim Kuropka (Hg.), Clemens August Graf von Galen. Menschenrechte - Widerstand - Euthanasie - Neubeginn, Münster 22001, S. 279.

[40] Vgl. Hans-Georg Aschoff (Hg.), Gott in der Verfassung. Die Volksinitiative zur Novellierung der Niedersächsischen Verfassung, Hildesheim 1995; Joachim Kuropka, Invocatio Dei im 20. Jahrhundert. Totalitäre Erfahrungen und die Grundlagen des Gemeinschaftslebens. In: Ulrich Köpf (Hg.), Wissenschaftliche Theologie und Kirchenleitung. Beiträge zur Geschichte einer spannungsreichen Beziehung für Rolf Schäfer zum 70. Geburtstag, Tübingen 2001, S. 365f.

[41] Zu Einzelheiten vgl. Volker Schulz, Zum hochschulpolitischen Kontext des Hochschulrats in Vechta. In: Wilfried Kürschner/Hermann von Laer/Volker Schulz (Hg.), Humboldt adieu? Hochschule zwischen Autonomie und Fremdbestimmung, Münster 2000, S. 63f.; Joachim Kuropka, Universitätsreform - historische Beobachtungen und aktuelle Anmerkungen. In: ebd. S. 41f.

[42] Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen, Forschungsevaluation an Niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Berufswissenschaften der Lehrerbildung. Bericht und Empfehlungen, Hannover im März 2002, S. 124.

[43] Oldenburgische Volkszeitung v. 9.2.2002; Nordwest-Zeitung v. 9.2.2002; Hannoversche Allgemeine Zeitung v. 9.2.2002.

[44] Zitate nach Kuropka, Für Wahrheit, Recht und Freiheit (Anm. 4), S. 71, 75, 80.

[45] Paul Brägelmann, Als die Kreuze Haken hatten. Erinnerungen an eine Jugend im „Tausendjährigen Reich", Bremen 1998, S. 18.

[46] Leo Trepp, Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973, S. 330.

[47] Manuskript „Was man sich hierzulande über den Krieg erzählt", S. 4, Nachlaß Göken. Privatbesitz.

[48] Ebd. unpaginiert.

Landesbibliothek Oldenburg

Georg Haupt

Eine Äbtissin aus Cappeln

Theodora, geb. Maria Elisabeth Einhaus (1766 - 1837)

Mit großem Selbstbewußtsein hat das Dorf Wormeln in Westfalen, heute ein Stadtteil von Warburg, im Mai 1996 mit vielen Aktivitäten die 750. Wiederkehr des Gründungstages ihres Klosters gefeiert. Das Kloster hatte die Geschichte des Dorfes jahrhundertelang entscheidend geprägt. Mit Recht kann nun gefragt werden, was dieses Ereignis mit dem Oldenburger Münsterland zu tun hat. Die Antwort besteht in der Tatsache, daß Theodora, die letzte Äbtissin des Klosters, aus Cappeln kam; sie entstammte der Cappelner Famile Einhaus-Renschen.

Die spätere Äbtissin Theodora wurde am 20. Februar 1766 als zweites von sieben Kindern der Familie Einhaus in Cappeln geboren und am 23. Februar auf die Namen Joanna Maria Elisabeth getauft; der Name Joanna ist bald danach entfallen. Ihre Mutter, Margaretha Helena gr. Beilage (1741-1787), kam aus der Gemeinde Essen. Ihr Vater, Otto Caspar Einhaus (1728-1800), war eine sehr markante Persönlichkeit. Er war Provisor der Kirchengemeinde Cappeln, zugleich auch zuständig für die Kapellengemeinde Sevelten. Dieses Amt hatte er von seinem Vater, Friedrich Münzebrock gen. Einhaus (1701-1763), übernommen und es schon zu dessen Lebzeiten ausgeübt.

Wie die meisten Höfe in dieser Zeit war auch der Hof Einhaus einem adeligen Gut eigenhörig, und zwar dem Gut Daren. Zeitlebens empfand Otto Caspar diesen Zustand als schwere Last. In langen Aufzeichnungen, für einen Bauern in damaliger Zeit eine außergewöhnliche Leistung, hat er die vom Gutsherrn geforderten und teilweise als ungerechtfertigt angesehenen Abgaben und Arbeitsleistungen niedergeschrieben. Besonders die vielen Fuhren, die ihn mit seinem Wagen, bespannt mit seinen Pferden, in weit entlegene Gegenden, des öfteren z.B. nach Oldenburg, Bremen und Minden, aber auch bis nach Hessen, im Auftrag des Gutsherrn führten, hat er immer wieder als Zumutung empfunden. In seinen Aufzeichnungen beklagt er sich vor allem darüber, daß die

Landesbibliothek Oldenburg

Fuhren vierspännig zu sein hatten und daß dabei die Pferde über die Maßen geschunden wurden. Gegen die Auflagen des Gutsherrn führte er einen jahrelangen Prozeß beim Reichskammergericht in Wetzlar, jedoch ohne Erfolg. Es ist zu bedauern, daß Otto Caspar es nicht mehr erlebte, daß es seinem Sohn Gerlach Anton (1778-1814), Maria Elisabeths Bruder, 1807 nach großer Anstrengung gelang, den Hof freizukaufen.
Die ganze Familie Einhaus war in die Eigenbehörigkeit einbezogen. Die Kinder mußten, zu einem offenbar vom Gutsherrn willkürlich festgesetzten Zeitpunkt, auf dem Gut Zwangsdienste verrichten. So ist z.B. die Aufforderung zum Zwangsdienst für die Tochter Maria Elisabeth Einhaus – wie immer ohne Anrede und Gruß – überliefert. (s. Abb.1) Maria Elisabeth Einhaus, damals 17 Jahre alt, hat sicher schon in ihrer Jugend harte Arbeit kennengelernt. Daß sie mit dem Zwangsdienst unangenehme Erinnerungen verbunden und ihren Eltern gegenüber davon berich-

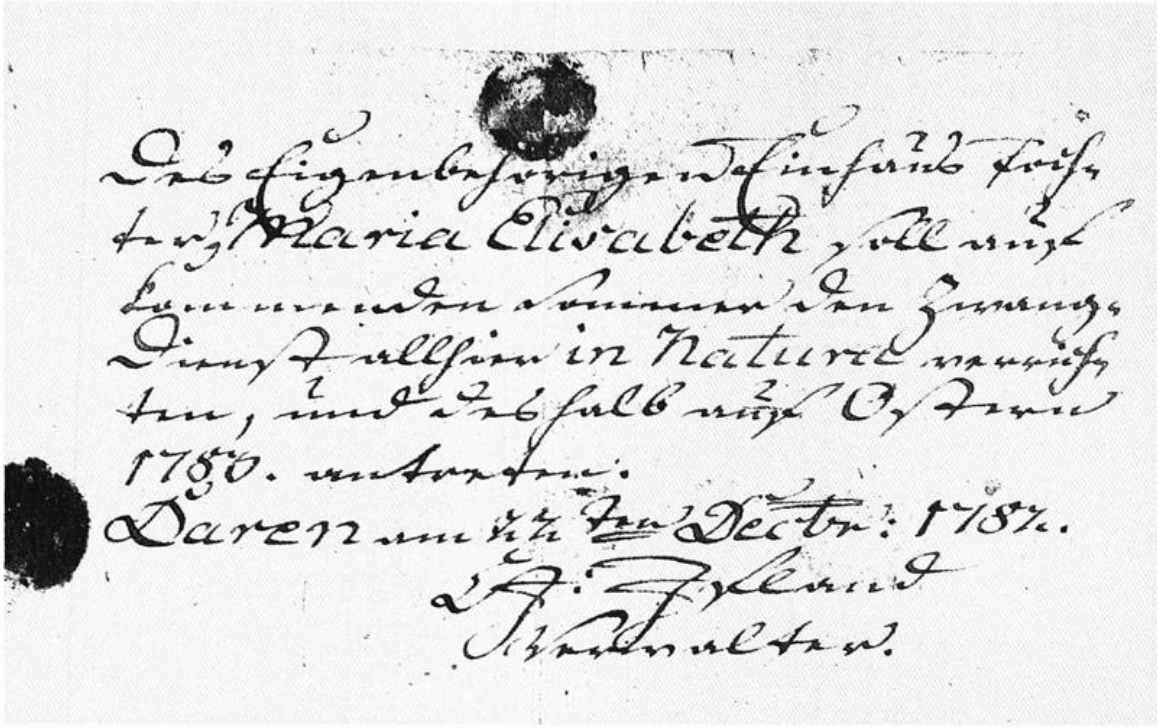

Abb. 1: Aufforderung zum Zwangsdienst auf Gut Daren für Maria Elisabeth Einhaus, die spätere Äbtissin des Klosters Wormeln: „Des Eigenbehörigen Einhaus Tochter, Maria Elisabeth soll auf kommenden Sommer den Zwangdienst allhier in Natura [d.h. der Zwangsdienst wurde manchmal in eine Abgabe umgewandelt] verrichten, und deshalb auf Ostern 1783 antreten.
Daren am 22ten Decbr. 1782.
CA: Ifland Verwalter"

Landesbibliothek Oldenburg

tet hatte, kann vermutet werden. Als 1790 die Aufforderung des Gutsherrn zum Zwangsdienst für ihre jüngere Schwester Anna Regina eintraf, wurde eine andere Lösung gefunden: Liesebeth Baumann aus Bakum wurde stellvertretend für diesen Dienst angeworben und die Kosten dafür von Anna Reginas Eltern übernommen. Offensichtlich stand die Familie Einhaus trotz der Eigenbehörigkeit weit oben auf der sozialen Leiter. Trotzdem war Maria Elisabeth der Äbtissinnenstab nicht in die Wiege gelegt worden. Daß sie den Aufstieg vom Bauernmädchen zu dem hohen Amt geschafft hatte, spricht für ihre Intelligenz und Durchsetzungskraft.

Das ehemalige Kloster Wormeln

Am 11. Mai 1246 hatten die Grafen Conrad, Otto und Ludwig von Everstein ihren Besitz zur Gründung eines Klosters gestiftet und dieses dem Grauen Orden, einer den Zisterzienserinnen zugehörigen Gemeinschaft, übergeben (s. Abb. 2). Das Nonnenkloster sollte unter dem Schutz der Eversteiner zu Ehren der Jungfrau Maria und zur Vergebung der Sünden nach der Regel des hl. Benedikt eingerichtet werden.
Das Kloster war für etwa 10 bis 16 Nonnen und bis zu 5 Laienschwestern gedacht. Die Nonnen entstammten meist dem niederen Adel und den reicheren Familien der benachbarten Region. Die Versorgung der Töchter dieser Familien hatte sicher bei der Gründung des Klosters auch eine Rolle gespielt. Im Mittelpunkt des Lebens der Schwestern stand nicht die Arbeit, sondern das kontemplative Gebet. Das Kloster mußte schwere Zeiten bestehen. Der tatsächliche oder vermeintliche Reichtum in Frauenhand weckte Begehrlichkeiten der adeligen Nachbarn, gegen die sich die Nonnen nur mühsam wehren konnten und oft genug dabei den kürzeren zogen. Auch große Plünderungen, vor allem im 30jährigen Krieg, blieben nicht aus. Im 7jährigen Krieg (1756-1763) mußte sich das Kloster hoch verschulden, um Plünderungen zu vermeiden. Hausgemachte wirtschaftliche Schwierigkeiten sind aber auch nicht zu übersehen. Insgesamt wird immer wieder berichtet, daß die Nonnen über ihre Verhältnisse lebten, wenn sie z.B. bei Besuchen von Verwandten oder bei Neueintritten kostspielige Festmahle und Empfänge veranstalteten. Auch wird über schlechte und leichtsinnige Wirtschaftsführung geklagt. So mußte das Kloster mehrmals von fremden weltlichen und geistlichen Instanzen finanziell saniert werden. Sogar Verschleuderung von Klostergut wurde einigen Äbtissinnen vorgewor-

Landesbibliothek Oldenburg

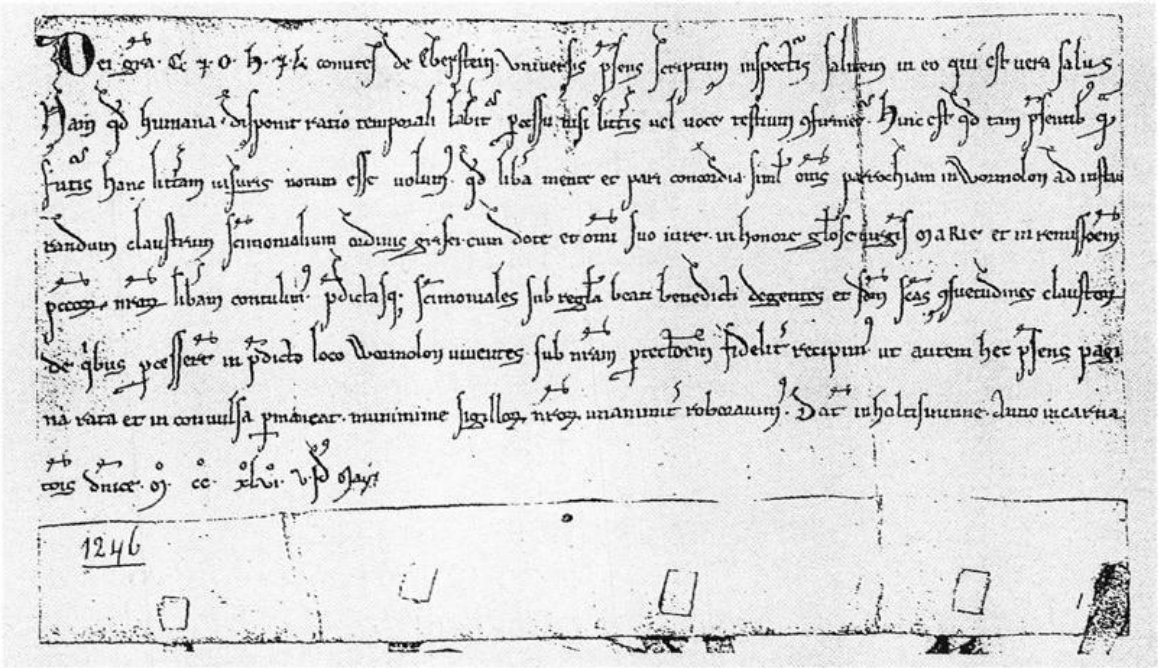

Abb. 2: Gründungsurkunde des Klosters Wormeln vom 11.5.1246. STA. Münster; Urkunde Kloster Wormeln Nr.1

„Conrad, Otto, Hermann und Ludwig, durch Gottes Gnade Grafen von Everstein, wünschen allen, die das vorliegende Schriftstück einsehen, Heil in dem, der das wahre Heil ist.

Denn was menschliche Überlegung einrichtet, das zerfällt mit fortschreitender Zeit, wenn es nicht durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung von Zeugen gesichert wird. Daher wollen wir, daß denen, die dieses Schriftstück - ob in der Gegenwart oder in der Zukunft - lesen werden, bekannt ist, daß wir alle zusammen aus freiem Entschluß und in gleicher Eintracht die Pfarrei in Wormeln mit ihrer Mitgift (ihrem Besitz) und allen ihren Rechten zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria und zur Vergebung unserer Sünden für die Einrichtung eines Klosters den Nonnen des grauen Ordens frei überlassen haben und daß wir die genannten Nonnen, die nach der Regel des seligen Benedikt leben und gemäß den ehrwürdigen Gewohnheiten der Klöster, von denen sie hervorgegangen sind, in dem genannten Orte Wormeln leben, getreu (oder dauernd) unter unseren Schutz stellen. Damit aber diese hier vorliegende Seite gültig und unangetastet bleibt, haben wir sie einmütig mit dem Schutz unserer Siegel bekräftigt.

Gegeben in Holzminden, im Jahre 1246 seit der Menschwerdung des Herrn, am 5. Tag vor den Iden des Mai (= am 11. Mai)“

(Lateinischer Text, unter Auflösung von Abkürzungen, übersetzt von Heinz Wittenbrink)

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Kreuz der Äbtissin, 18. Jahrh.

fen. 1505 mußte eine Äbtissin aus einem solchen Anlaß zurücktreten. Daß den jungen zumeist aus wohlhabenden Familien stammenden Frauen die Einhaltung der strengen Ordensregeln oft schwerfiel, liegt auch auf der Hand. Dies kommt zum Ausdruck in den zahlreichen Visitationsprotokollen, die schon in den ersten Jahrhunderten des Klosterbestehens von häufigen Verstößen der Nonnen gegen die Klosterregeln, deren Grundelemente Armut, Ehelosigkeit und Gehorsam waren, berichten. 1680 gab es eine regelrechte Rebellion, bei der sich der ganze Konvent, ausgenommen die Äbtissin, gegen eine Visitation auflehnte.
Trotz all dieser Schwierigkeiten konnte das Kloster mehr als 560 Jahre lang bestehen. 1810 kam dann das Ende. Schon 1803, nach der Etablierung der preußischen Herrschaft in dieser Region im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses, wurde dem Kloster eine so hohe Steuerlast aufgebürdet, daß ihm die wirtschaftliche Grundlage entzogen war. Am 16. September 1810, in der französischen Zeit, wurde durch königlich-westfälisches Dekret das Ende der Ordensniederlassung besiegelt.
Nach mehreren Besitzerwechseln wurde 1886 Josef Ritgen Eigentümer des Klosterguts. Die Familie Ritgen blieb bis vor wenigen Jahren in seinem Besitz und wohnte auch in den Klostergebäuden. Nachdem das ehemalige Kloster viele Jahre als Ruine (s. Abb. 4) vor sich hin geschlum-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Ehemaliges Kloster Wormeln *Foto: M. Robrecht*

mert hatte, wurde es 1998 von der Volksbank Borgentreich ersteigert, die es nach der Sanierung Wohnzwecken zuführen will.

Theodora, Äbtissin des Klosters Wormeln

Wie Maria Elisabeth Einhaus nach Wormeln gelangt ist, ist nicht bekannt. Zweifellos paßte sie gesellschaftlich zu den überwiegend aus reichen Familien stammenden jungen Frauen, aber es gab viele näher gelegene Klöster, die für sie in Frage gekommen wären. Auch der Zeitpunkt ihres Klostereintritts läßt sich nicht mehr ermitteln. 1797 wird sie in einer Nonnenliste genannt, war also spätestens seit diesem Jahr Mitglied des Konvents. Ihr Ordensname war nun Theodora. 1804 wurde sie zur Äbtissin erwählt, zu einem Zeitpunkt, als schon die Schließung des Klosters drohte und die Amtsführung dadurch besonders schwierig wurde. Theodora meisterte offenbar die ersten Schwierigkeiten, anscheinend allerdings nicht zur vollen Zufriedenheit ihrer Mitschwestern. Doch waren Spannungen innerhalb der Schwesternschaft in Wormeln ja nichts Neues, und von einer Rebellion, wie etwa 1680, war man weit entfernt. Man habe „aus Schonung" der Oberin zu manchem geschwiegen, lautet später die Aussage früherer Mitschwestern.

Das Kloster war zuletzt noch von acht Konventualinnen und drei Laienschwestern bewohnt, die nach der Auflösung des Konvents im Jahre

Landesbibliothek Oldenburg

1810 zwar in den Klostergebäuden Wohnrecht behielten, aber bis auf die Äbtissin und eine zweite Nonne an verschiedenen Orten, z.T. bei ihren Herkunftsfamilien, ein neues Domizil suchten. Äbtissin Theodora erhielt eine jährliche staatliche Pension, deren Höhe sich in der französischen Zeit auf 1.200 Francs und in der folgenden preußischen Zeit auf 324 Reichsthaler belief. Die ehemaligen Mitschwestern erhielten 600 Fr. bzw. 162 Rthlr.

Krümme und zusammenschraubbarer Äbtissinnenstab aus Malakka-Rohr; daneben lederbezogene Schatulle mit Goldprägung

Krümme des Äbtissinnenstabes, angefertigt in der Augsburger Silberschmiede des Johann Valentin Geverus, 1735/36: silberbeschlagen und mit reichlich applizierten silbernen Akanthusblättern und Blüten sowie farblich unterschiedlichen, geschliffenen Glas- und Halbedelsteinen verziert

Fotos: H. Ottenjann

Landesbibliothek Oldenburg

Theodora starb in Wormeln am 11. Februar 1837. In einem Testament hatte sie ihre „zeitlichen Güter" den vierzehn Kindern ihrer vier Geschwister vermacht. Allerdings sollten die fünf Kinder ihres verstorbenen Bruders aus den Erbansprüchen, die sie noch von ihren Eltern her hatte, ausgezahlt werden. Ihren Schwager Friedrich Meyer in Cappeln, den Mann ihrer ältesten Schwester Helena Gertrud, hatte sie zum Nachlaßverwalter bestimmt. Im Falle seines Todes sollte der jeweilige Nachfolger auf dem Meyerhof dieses Amt weiterführen. Tatsächlich trat letzteres bald ein, und Johann Heinrich Meyer, neuer Inhaber des Meyerhofs und Kirchspielsvogt in Cappeln, wurde mit der Verwaltung und Aufteilung des Erbes betraut. Nun traten jedoch Theodoras fünf noch lebende ehemalige Mitkonventualinnen, Rosalia van Eß, N. Peine, Liudgardis Schreiber, Benedicta Berens und Crescentia Duddenhausen, auf. Sie versprachen einerseits Kooperationsbereitschaft bei der Übergabe des Erbes, forderten andererseits aber ihren Anteil. Offenbar gab es keine klare Unterscheidung zwischen dem persönlichen Eigentum der Äbtissin und dem Klostereigentum. Fast scheint es, als ob hier überhaupt nicht unterschieden werden sollte. Die fünf Mitschwestern beteuerten, aus der Aufteilung des Klostereigentums keinerlei Anteil erhalten zu haben und wiesen darauf hin, daß es nicht üblich sei, bei Aufhebung eines Klosters einer einzigen Person das ganze Klostereigentum zukommen zu lassen. Die Äbtissin habe in den letzten Klosterjahren zu Lasten des Konvents an vielem gespart, besonders die Zuteilungen von Wein, Bier und Fleisch habe sie mit der Begründung stark eingeschränkt, daß die dabei gesparten Mittel bei der zu erwartenden Aufteilung des Klostereigentums allen Konventualinnen zugute kommen würden. In Erwartung dieses Anteils sei die karge Versorgung von ihnen hingenommen worden, auch in der Absicht, ihrer Oberin nicht widersprechen zu wollen. Nun aber möchten sie zu ihrem Recht kommen.

Unter der Regie des Königlich-Preußischen Oberlandesgerichts wurde 1837/38 an fünf Tagen das gesamte Klosterinventar, 753 Posten, vom Gänsekäfig bis zur Gardine, meistbietend versteigert. Auf 104 Seiten wurden akribisch Ware, Käufer und erzielte Erlöse festgehalten und das Ergebnis dem Nachlaßverwalter in Cappeln übermittelt. Am 23.5.1839 erhielt J. H. Meyer einen Beutel mit Geld zur Aufteilung an die Erben ausgehändigt. Die Summe, teils in Gold, teils in Courantwährung ausgezahlt, betrug ein Mehrfaches des Auktionserlöses. Dieses war möglich geworden, nachdem auch noch vorhandene Kapitalien in das Erbe ein-

Landesbibliothek Oldenburg

bezogen worden waren. Nach Abzug verschiedener Unkosten war die Erbschaft in Wormeln 1843 dann abgewickelt, und J. H. Meyer hat dann 1845 – nach Abzug der am Ort zu zahlenden Unkosten – die Verteilung an die neun Erben, zu denen ja auch er selber zählte, vorgenommen. Mit einer 17tägigen Fuhre über Quakenbrück, Osnabrück und Paderborn nach Wormeln hat er noch etliches nicht verkauftes Klostergut abgeholt.
In Cappeln lebt die Erinnerung an die Äbtissin Theodora noch heute fort, deren Amt der Säkularisation anheim gefallen war.

Quellen:
Hausarchiv der Familie Renschen
Kirchenbücher der Pfarrgemeinde Cappeln

Literatur:
Curt Ritgen, Geschichte des Dorfes und Klosters Wormeln, Manuskript, 1946
Wilhelm Bockelkamp, Wormeln – Aus der Geschichte von Dorf und Kloster, 1996
Museum im Stern, Warburg, Nr. 5.2, Entwicklung und Bedeutung der Zisterzienserabtei Wormeln

Besonders gedankt sei Herrn Ortsheimatpfleger Willi Menge, Wormeln, für die Beschaffung von Informationen.

Landesbibliothek Oldenburg

P. Ulrich Schulte OP

P. Titus M. Horten OP (1882 - 1936)

„Ein Heiliger des Oldenburger Münsterlandes"

Nachfolgender Artikel soll an Pater Titus M. Horten erinnern. Ich nutze dazu vor allem Quellen, die irgendwie mit Vechta und Südoldenburg zusammenhängen, und auch einige Zeitzeugnisse, die so noch nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Die Urkunden werfen einen hellen Lichtstrahl auf das, was P. Titus schon zu Lebzeiten vielen Menschen damals bedeutete, und auch darauf, was er uns heute noch bedeuten kann.

Die Geheime Staatspolizei der damaligen NS-Regierung reagierte nervös, als P. Titus Horten im Januar 1936 unter großer Anteilnahme der Bevölkerung auf dem katholischen Friedhof der Pfarrgemeinde St. Georg in Vechta beerdigt wurde. Sie sah darin einen mehr schlecht als recht verdeckten öffentlichen Protest gegen die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland. Das ergibt sich zum Beispiel aus der nachfolgenden Kanzelverkündigung des seinerzeitigen Pfarrers von St. Georg. In ihr stellte Pastor Hermes u.a. fest:[1] „Von dieser Stelle aus hatten wir z.Zt. eingeladen zur Beteiligung am Begräbnis unseres langjährigen Beichtvaters und Seelsorgers P. Titus. Die Pfarrangehörigen sind dieser Einladung recht zahlreich gefolgt; wir danken ihnen dafür. Nun ist in letzter Zeit mehrfach der Vorwurf erhoben worden, als hätten die Teilnehmer an dieser Beerdigung durch ihre Teilnahme eine staatsfeindliche Haltung und Gesinnung gezeigt. Im Namen unserer Mitbrüder und im Namen unserer Pfarrangehörigen müssen wir von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen gegen eine solche Auffassung. Die Beerdigung dieses Priesters, der lange Jahre als Seelsorger in der Gemeinde wirkte, war eine rein kirchliche Angelegenheit ohne jeden politischen Einschlag. Der Verstorbene genoß im ganzen Volke solche Hochachtung, daß keiner, der ihn kannte, ihn für einen Verbrecher hielt und es auch bis heute noch nicht tut. Eine Entscheidung über die ihm zur Last gelegten Vergehen lag noch nicht vor, da das gefällte Urteil in-

Landesbibliothek Oldenburg

folge der eingelegten Revision noch nicht rechtskräftig war. Im Augenblick der Beerdigung war also P. Titus von keiner autoritativen und befugten Stelle als Verbrecher erklärt. Wer darum, ohne den Rechtsspruch abzuwarten, den Verstorbenen als ehrlosen Verbrecher bezeichnet, begeht damit eine unverantwortliche Schmähung. Auch später ist diese Erklärung als Verbrecher von Seiten des Gerichts nicht erfolgt. Im Gegenteil: Am Tage darauf wurde der wegen ähnlichen Vergehens zu ähnlicher Strafe verurteilte P. Laurentius freigesprochen, und zwar, wie das Gericht ausdrücklich erklärte, wegen erwiesener Unschuld. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch P. Titus, wenn er die Haft überstanden hätte, freigesprochen worden wäre. Unter diesen Umständen P. Titus als einen Verbrecher zu bezeichnen ist reine Willkür, ebenso die Bezeichnung der Begräbnis-Teilnehmer als Staatsfeinde. An der Beerdigung von P. Titus zahlreich teilzunehmen war für die Gemeinde eine Ehren- und Dankespflicht. Denn ungefähr zwei Jahrzehnte hatte der Verstorbene in gewissenhafter, vorbildlicher Weise in der Seelsorge gewirkt, und wohl jeder Teilnehmer war irgendwie dem Toten zu Dank verpflichtet. Diese Erfüllung einer selbstverständlichen Dankespflicht als staatsfeindliche Haltung zu bezeichnen heißt die christliche Auffassung von Treue, Liebe und Gerechtigkeit untergraben."[2]

Pater Titus Horten O.P.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Staatsbehörden sahen das anders, wie sich aus folgendem Brief des Reichspostministers an die Reichspostdirektion Oldenburg ergibt.[3] Er ist auf den 22. Februar 1936 datiert: „Der OPM Peters in Vechta hat Ende Januar d. J. an der Beerdigung eines nach seiner Verurteilung wegen Devisenschiebungen verstorbenen Dominikanerpaters in Vechta teilgenommen. [Durch][4] die Teilnahme an der Trauerfeier hat Peters sein Mitgefühl für den Verstorbenen trotz dessen Verbrechen gegen den nationalsozialistischen Staat öffentlich bekundet und sich in Gegensatz zur Gemeinschaft des deutschen Volkes gestellt, das die Devisenschiebungen aufs Schärfste verurteilt. Er hat damit gegen die ihm nach § 10 RPG obliegenden Pflichten gröblichst verstoßen. Bei der Schwere der Verfehlungen wäre es durchaus gerechtfertigt, ihn aus dem Dienst der deutschen Reichspost zu entfernen. Wenn hiervon abgesehen wird, so geschieht es mit Rücksicht darauf, daß P.[eters] bisher disziplinarisch noch nicht bestraft worden ist und ihm bewußt staatsfeindliche Gesinnung nicht unterstellt werden soll. Nach dem Vorkommnis ist es indes nicht möglich, ihn an seinem jetzigen Amtsort zu belassen. OPM Peters wird hiermit unter Mitverlegung seiner Planstelle in den Bezirk der RPD Stettin versetzt."

Was die Teilnehmer damals, als P. Titus beerdigt wurde, empfanden, welche Motive sie bewegten, Gast bei den Trauerfeierlichkeiten zu sein - solche Fragen lassen sich heute kaum mehr sicher beantworten. Die oben zitierte Kanzelverkündigung könnte den Charakter einer Schutzbehauptung haben, obwohl sehr viel dafür spricht - dazu unten mehr -, daß die Teilnehmer an der Beerdigung einfach ihrer Trauer über den Tod eines hoch geachteten Seelsorgers Ausdruck geben wollten. Dem Motiv widerspricht nicht, daß viele schon damals in P. Titus einen Märtyrer des NS-Regimes sahen und also ihre Teilnahme an den Trauerfeierlichkeiten auch so etwas wie eine Demonstration gegen den Nationalsozialismus war.

Eine Notiz des SD (des Sicherheitsdienstes) der SS - Oberabschnittes Nordwest vom 12. Oktober 1937 bestätigt diese Annahme.[5] Die Notiz trägt die Überschrift: „Betr.: Heiligsprechung eines Devisenschiebers", und sie protestiert gewissermaßen gegen einen Bettelbrief der Mission der Dominikaner, in dem es laut der Notiz heißt: „So hat Pater Titus sich aufgezehrt im Dienste Gottes und des Nächsten. Die letzte Läuterung brachten ihm die letzten zehn Monate seines Lebens, in denen er nach außen hin nicht mehr tätig sein, sondern nur still dulden und op-

Landesbibliothek Oldenburg

fern konnte für die Ideale, denen sein ganzes Leben gegolten." Besagte Notiz vermerkt dazu: „So ist hier der Versuch, einen ‚Märtyrer' zu schaffen, nicht zu verkennen. Ferner scheint das Ansehen des Staates geschädigt insofern, als dieser ja Horten ins Gefängnis brachte und ihn dort zum ‚stillen Dulden und Opfern' zwang. Weiter versucht man, mit einem Druck auf die Gemüter der Gläubigen deren Herzen und damit Geldbeutel für Missionsspenden zu öffnen."

Man brauchte tatsächlich, glaube ich, keinen solchen Druck auszuüben; denn wahrscheinlich schlossen damals viele Gläubige automatisch vom Tod eines Priesters in der NS-Haft auf einen Märtyrertod. So taten es wohl auch die Teilnehmer an den Trauerfeierlichkeiten für P. Thomas Stuhlweißenburg OP, der zusammen mit P. Laurentius Siemer OP und P. Titus Horten OP wegen angeblicher Devisenvergehen angeklagt worden war und im Gefängnis Selbstmord verübt hatte. Der damalige Provinzobere der deutschen Dominikaner, P. Willigis Erren, schreibt darüber an die Ordensleitung in Rom:[6] „Am 8. Okt. war in Düsseldorf die Beisetzung des Heimgegangenen. Wohl kaum war sonst die große Kirche so besetzt wie bei der Gelegenheit. Alles staute sich bis an die Kommunionbank, auch in den Nebengängen; ebenso war der Conflux auf dem Friedhofe. Auffallend war auch die Anteilnahme des Klerus."

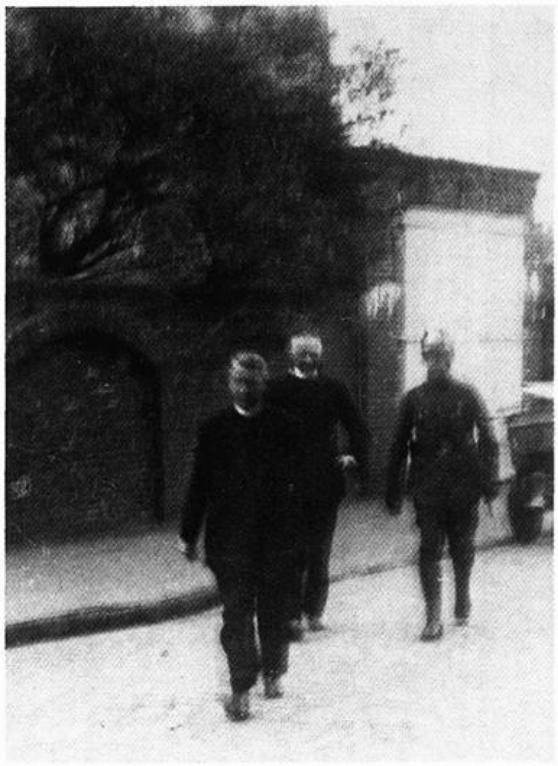

Pater Titus 1935 auf dem Weg vom Gefängnis zur Gerichtsverhandlung; im Vordergrund: Pater Laurentius Siemer (ehemaliger Provinzial) als Mitangeklagter.

Landesbibliothek Oldenburg

Ob nun der Tod des P. Titus Horten tatsächlich im strikten Sinne des Wortes als ein Märtyrertod zu deuten ist oder nicht, ist eine theologische Streitfrage.[7] Aber für unsere Frage im Moment ist entscheidend, wie damals die Menschen dachten. Wie gesagt, viele sahen 1936 bestimmt in ihm einen Märtyrer, und damit war die Teilnahme an der Beerdigung in der Tat eine Demonstration gegen das Regime, eine Demonstration, die nicht ganz ungefährlich war, wie der Fall des Oberpostmeisters Peters ja zeigt. Daß P. Titus von der Gestapo verhaftet wurde, erschien vielen als Unrecht. Und sie hatten Recht, die Dinge so zu sehen; denn die Devisenprozesse hatten offenkundig nur den Zweck, das Ansehen der Kirche in der Bevölkerung zu diskreditieren.[8] Wie ein Großteil der Bevölkerung über den Prozeß gegen P. Titus schon 1936 dachte und fühlte, zeigt sich sehr schön in einem Brief, den Herr Bocklage aus Vechta am 12. Mai 1935 an seine Verlobte Berta, seine spätere Frau, schrieb.[9] In ihm heißt es: „Meine liebe Berta! ... Bei den Dominikanerpatres bin ich heute auch gewesen. Dort waren dieser Tage 22 Herren,[10] die das Kloster von oben bis unten durchsucht haben. Vor 4 - 5 Tagen wurde der frühere Prior P. Titus verhaftet, und gestern Morgen wurde der ehrwürdige Priestergreis unter der Bewachung von zwei Kriminalen nach Oldenburg gebracht. Den Pater Titus wirst du auch kennen, ein großer hagerer Mann, der sonntags oft hier im Hause[11] die heilige Messe liest und predigt. Weshalb die Verhaftung erfolgte, kann man nicht erfahren. P. Titus ist bei allen Vechtaern, ob Katholik oder Protestant noch[12] Kommunist, hoch geachtet und als heiligmäßiger Pater bekannt. Allen, die ihn kennen, blutet das Herz und mir ganz besonders, war er doch seit 6 Jahren mein Beichtvater. Gestern Morgen bin ich zum Bahnhof gewesen, um noch einmal den lieben Pater zu sehen. Er mußte selbst seinen Koffer schleppen, und an jeder Seite ein ‚Geheimer'. Wie unser Herrgott einst sein Kreuz schleppen mußte, so ergeht es heute seinen Dienern. ‚Wer euch verachtet, der verachtet mich', hat einstens der Heiland gesagt. ..."

Also - nicht erst nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wurde P. Titus als Märtyrer verehrt, wie man vielleicht vermuten könnte. Schon während der Zeit der NS-Diktatur deutete man seinen Tod als Märtyrertod. Die Teilnahme an seiner Beerdigung hatte also ohne Frage auch Demonstrationscharakter.

Andererseits hatte Pastor Hermes dennoch Recht, wenn er in der Teilnahme so vieler Menschen an der Beerdigung von P. Titus einfach einen

Landesbibliothek Oldenburg

Ausdruck der Dankbarkeit der Gläubigen sah, die immer schon P. Titus als heiligmäßigen Mann, als heiligmäßigen Seelsorger verehrt hatten. Der oben zitierte Brief von Herrn Bocklage macht ja auch den Aspekt deutlich.

Für die Dominikaner in Vechta war die Beerdigung des P. Titus eher ein absolut unpolitisches Ereignis. Die Kollegschronik legt jedenfalls diesen Schluß nahe.[13] Dort liest man: „Schon in aller Frühe wurde die sterbliche Hülle unseres lieben P. Titus zur Pfarrkirche übergeführt und dort aufgebahrt. ... Umgeben war der Sarg von St. Georgsrittern. Gegen 10 Uhr zogen die Fahnenabordnungen in die Kirche ein. Immer voller wurde das Gotteshaus, und kaum war noch ein Platz frei, als der Chor auf der Orgeltribüne in getragenen Tönen sang: ‚Requiem aeternam dona eis, Domine'. Schlicht und einfach war das Amt, wie es dem Sinne ... des lieben Verstorbenen entspricht." Der Chronikar schildert dann den Trauerzug von der heutigen Propsteikirche zum Friedhof. Am offenen Grab „sang unser gemischter Chor das ‚Sanctus' von Schubert. So glichen der Leichenzug und die Beerdigung mehr einem Triumphzug als einer Trauerfeier." Wenige Wochen später steht in derselben Chronik sinngemäß dies: „Wir Kollegsschüler sind stolz auf unseren Führer Adolf Hitler, und das mit Recht. Am heutigen Tag ziehen mit klingendem Spiel die Reichswehrsoldaten wieder ein in die alten Garnisonsstädte am Rhein." Das steht knapp vier Seiten hinter der Berichterstattung über den Tod des P. Titus. Der Trauerzug von der Propsteikirche zum Friedhof kann von diesem Chronikar, von dieser Chronik und von dem doch am Ende für sie verantwortlichen Präfekten jedenfalls nicht als Demonstration gegen das NS-Regime verstanden worden sein. Verstanden wurde er offenbar - genauso, wie es Pastor Hermes behauptet - als Beweis dafür, daß „unser lieber P. Titus" eben ein so bescheidener und frommer und sympathischer und von vielen verehrter Mann war.

P. Titus selbst verstand sich sicherlich nicht als Widerstandskämpfer, egal, wie man den schwierigen Begriff „Widerstand" nun deutet. Aber daß er ein Opfer der NS-Diktatur, ein Opfer einer ungerechten NS-Justiz geworden ist, steht außer Frage, dies unabhängig davon, ob sein Tod nun die unmittelbare Folge der Inhaftierung war oder eben „nur" die Folge einer grundsätzlich schwächlichen körperlichen Konstitution.

In dem oben erwähnten Bettelbrief der Dominikaner für ihre Mission hieß es gemäß der Notiz des Sicherheitsdienstes: „So hat Pater Titus sich aufgezehrt im Dienste Gottes und des Nächsten. Die letzte Läute-

Landesbibliothek Oldenburg

rung brachten ihm die letzten zehn Monate seines Lebens, in denen er nach außen hin nicht mehr tätig sein, sondern nur still dulden und opfern konnte für die Ideale, denen sein ganzes Leben gegolten." Diese zwei Sätze bringen in der Tat kurz und präzis zum Ausdruck, warum wir Dominikaner und viele Menschen mit uns in P. Titus einen heiligmäßigen Mann verehren, und warum wir uns zusammen mit der Diözese Münster um die Seligsprechung des P. Titus bemühen. Es ist auch ganz verständlich, wenn wir uns das heiligmäßige Leben des P. Titus zu vergegenwärtigen suchen, daß wir dann ein wenig gebannt darauf schauen, wie er, der Sohn des Reichsgerichtsrates Anton-Hubert Horten (1838 - 1903), Haft und drohende Zuchthausstrafe ertrug und bewältigte oder eben nicht bewältigte, weil diese Erniedrigung sein ohnehin krankes Herz auf den Tod erkranken ließ.[14]

Es gibt wirklich bewegende Zeugenaussagen über die Art und Weise, wie P. Titus durch sein Leben im Gefängnis von seinem Glauben Zeugnis gab. Diese Aussagen wurden im ersten Abschnitt des Seligsprechungsprozesses gesammelt, von der Congregatio de Causis Sanctorum in zwei umfangreichen Quartbänden, in der sogenannten „Positio super virtutibus", festgehalten, die allerdings öffentlich nicht zugänglich ist und einem deutschsprachigen Leser ohnehin Probleme bereiten könnte, weil sie teils lateinisch, teils italienisch geschrieben.[15] Einer der Gefängnisbeamten erinnerte sich bei der Zeugenbefragung so: „P. Titus Horten, ach ja, das war jener große, ein wenig steife Mann. Der hat bestimmt niemandem je etwas zu Leide getan."[16]

Für mich am eindrucksvollsten sind die Zeugenaussagen des späteren Offizials von Vechta, des Prälaten Grafenhorst, der damals Kaplan des Gefängnisses in Oldenburg war; er erinnerte sich so an das Sterben des Pater Titus und überhaupt an seine Begegnung mit ihm:[17] „... *Ich machte*[18] *einen Anwalt und einen Richter auf ruinierten Gesundheitszustand des P. Titus aufmerksam. ... Der Richter ordnete nun dessen Verlegung in die Gefängniszelle des Peter-Friedrich-Ludwig-Krankenhauses in Oldenburg an. ... Nichtsdestoweniger verschlechterte sich sein Zustand Tag für Tag. ... Die Qualen, die er aushalten mußte, waren schrecklich, der Schlaf verließ ihn ganz. Das Herz schlug mit großer Unregelmäßigkeit. ... Vor Schmerzen konnte er nicht eine Minute ausruhen. Trotz allem beklagte er sich nie und betete ununterbrochen zum Herzen Jesu. In dieser Zeit brachte ich ihm täglich die heilige Kommunion. ... P. Titus starb im Peter-Friedrich-Ludwig-Krankenhaus in Oldenburg Mitte Januar 1936. ... Die einzigen Worte, die er in den letzten*

Landesbibliothek Oldenburg

Tagen sprach, waren die Gebete zum heiligsten Herzen Jesu. Ich besuchte ihn an einem Samstagnachmittag zwischen vier und fünf Uhr. Er bot einen gequälten Eindruck. Alle hatten Mitleid mit ihm auf Grund der außergewöhnlichen Schmerzen, die er aushalten mußte. Er betete ständig in der Gefängniszelle des Krankenhauses, welches Eisengitter an den Fenstern hatte, die nicht viel Sonne und Licht einließen. Wegen seiner Atemnot fühlte er dies offenbar als besonders quälend. ... P. Titus verstarb dann gegen Mitternacht. Die evangelische Oberin des Hauses erzählte mir am folgenden Morgen ungefähr wie folgt - ich kenne den Namen der Oberin nicht: ‚Der gute Gott hat mir gestern eine Gnade gewährt. Als ich Pater Titus gestern gegen Abend besuchte, kam mir die Idee, daß der Platz dieses Mannes nicht eine Gefängniszelle sei, und deswegen ließ ich ihn nicht in irgendein anderes Zimmer des Krankenhauses bringen, sondern in das Fürstenzimmer unseres Hauses. Das erschien mir die einzig passende Umgebung für Pater Titus. Er war sich dieser Wohltat noch bewußt. Er sah mich, mich wiedererkennend, an, und sagte: «Wie bin ich zufrieden. Hier kann man atmen, so wie man sollte. Hier kann man sich wieder besser fühlen.» Ich bin Gott dankbar, daß er mir die Gnade erwies, Pater Titus diese letzte Gunst zu gewähren.' Und dann sagte sie: ‚Nun kommen Sie mit mir und sehen Sie sich ihn an. Er ruht dort wie ein Prinz. Was für ein Frieden

Pater Titus Horten auf seinem Sterbebett im Peter-Friedrich-Ludwig-Krankenhaus zu Oldenburg, 1936

Landesbibliothek Oldenburg

und was für eine herrliche Seligkeit auf seinem Gesicht ist.' Und während sie erzählte, liefen der Schwester Oberin die Tränen die Wangen herunter. ... P. Titus wurde in Vechta begraben. ... Während seines Gefängnisaufenthaltes wurde P. Titus auf die Probe gestellt, in der Gott ihm alles nahm, seinen Bezug zu Bekannten und Freunden, die Freiheit, die Gesundheit. Das war immer sein Wunsch, alles das Gott mit frohem Geiste zu geben. Und mehr als einmal war er darüber besorgt, die schweren Proben nicht mit genügend Freude zu akzeptieren. ... Der Tag des Begräbnisses war ein wahrer Triumphzug für P. Titus. Ich weiß nicht die genaue Anzahl der Teilnehmer; es waren einige Tausend. An dieser Beerdigung nahmen einfache wie hoch gestellte Persönlichkeiten teil. ... Die Geheimpolizei des Reiches hatte sich an verschiedenen Orten aufgestellt, um die Teilnehmer zu fotografieren und um ihnen im Nachhinein Schwierigkeiten zu bereiten dafür, daß sie am Begräbnis teilgenommen hatten. Aber niemand ließ sich davon einschüchtern. ... Alle wollten ihren Pater Titus zur letzten Ruhestätte begleiten. ... Das Grab auf dem Friedhof ... wurde ständig von Personen besucht. Bis heute sieht man an seinem Grab Kinder und Erwachsene, Ehepaare, Jugendliche, Mädchen, Personen jeder Schicht. Sein Grab wird immer neu mit Blumen, Kerzen und Kränzen geschmückt. ... Bei den Besuchen, die ich P. Titus [während seiner Haft] *machte, drehten sich die Gespräche stets um religiöse Dinge. Seine einzige Sorge war, wie er Gott am nächsten sein konnte. ... Ich bekam den Eindruck, daß er immer und stetig alles in der Gegenwart Gottes machte. Ich habe noch keinen Menschen getroffen, der sich so darum kümmerte, Gott zu erfahren und sich ihm in Liebe zu nähern. ...*"[19]

Alles, was Offizial Grafenhorst von und über P. Titus unmittelbar nach Kriegsende gesagt hat, bestätigt sich in vielen, vielen Quellen der Zeit, auch aus der Zeit vor seiner Inhaftierung und vor seinem Tod. Es ist indes nicht der Sinn dieses Artikels, solche Zeitzeugnisse hier weiter auszubreiten.

Ich möchte aber zum Schluß auf den Seligsprechungsprozeß für P. Titus zu sprechen kommen. Wenn wir Dominikaner uns mit freundlichster Unterstützung und Hilfe der Diözese Münster darum bemühen, daß P. Titus von der Kirche zur Ehre der Altäre erhoben wird, so erfüllen wir damit, meine ich, zunächst einmal eine Dankespflicht. Wir, die Dominikaner in Vechta und viele Gläubige unserer Region, sind dankbar dafür, daß P. Titus unter uns gelebt hat. Außerdem hoffen wir, daß seine Seligsprechung auch dazu führt, daß viele Menschen, indem sie seiner Fürsprache vertrauen, in ihren Gebeten am Grab des Pater Titus Hilfe erfahren.

Landesbibliothek Oldenburg

Solch ein Seligsprechungsprozeß dauert manchmal Jahre. Es ist ja auch gut, wenn die Kirche hier wohl überlegt und nicht vorschnell handelt. Der erste Teil eines Seligspechungsprozesses besteht darin, genauestens zu prüfen, ob der oder die, der bzw. die da selig gesprochen werden soll, auch wirklich ein heiligmäßiger Mann, eine heiligmäßige Frau, von außergewöhnlicher Seelengröße gewesen ist. Man spricht von dem sogenannten „Tugendprozeß".

Seit 1950 bemüht sich der Dominikanerorden in dieser Sache. Vor einem „Diözesangericht" in Münster wurden 33 Zeugen befragt. Die Antworten auf die entsprechenden Fragen umfassen 184 Seiten im DIN-A-4 Format. Sie wurden ins Italienische übersetzt und dann in Rom von verschiedenen, dazu von „Rom" bestellten Personen noch einmal überprüft und bewertet. Zwei theologische Zensoren gaben dann anschließend ihr Urteil über das gesammelte Material ab. Sie finden sich in der schon erwähnten „Positio super virtutibus". Aus einem dieser Schlußgutachten sei dieser Passus, aus dem Lateinischen übersetzt, hier wiedergegeben:[20] „Einst pflegte der Diener Gottes (P. Titus) darum zu beten, daß Gott der deutschen Dominikanerprovinz, der er angehörte, einen Heiligen schenke.[21] Man darf hoffen, Gott wird einmal sein Gebet erhören, und zwar in der Person eben des P. Titus selbst."

Ein zweiter Schritt zu einer Seligsprechung besteht darin, zu überprüfen, ob es außergewöhnliche Fälle von Gebetserhörungen gibt, wo also Gläubige um die Fürsprache des P. Titus gebetet haben und erhört worden sind. Im vergangenen Jahr (2002) ist solch ein Gebetserhörungsprozeß nach langen, langen Vorbereitungen, die schon seit 1992 währten, feierlich in der Klosterkirche zu Füchtel unter Beisein des derzeitigen hiesigen Weihbischofs und Offizials Heinrich Timmerevers und des Offizials von Münster, Prälat Hülskamp, eröffnet worden. In diesem Prozeß soll festgestellt werden, ob es solch eine Gebetserhörung gibt, die nach menschlichem Wissen und Verstand nicht erklärt werden kann, ob es sich also um eine außergewöhnliche Gebetserhörung handelt, die wir als „Wunder" bezeichnen.

Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Diözese Münster in der anstehenden Sache zu einem positiven Urteil kommt und dann die entsprechende Akte nach Rom weiterleiten wird, wo sie dann wieder geprüft und gewertet wird. Fällt auch das Prüfungskollegium dort ein positives Votum, kommen die gesamten Akten zur römischen „Kongre-

Landesbibliothek Oldenburg

gation über die Heiligsprechungen", der das endgültige Urteil zukommt, ehe sie dann dem Papst zur letzten Entscheidung vorgelegt wird.

Anmerkungen:

[1] Klosterarchiv

[2] Ich korrigiere die Rechtschreibung solcher Quellen gemäß den heutigen Regeln.

[3] Klosterarchiv

[4] Original hier unleserlich

[5] Akten der Generalstaatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, Sonderstaatsanwaltschaft. Bundesarchiv; Zwischenarchiv Dahlwitz - Hoppegarten. P. Dr. Rainer Groothuis OP stellte mir eine Fotokopie dieser Notiz freundlicherweise zur Verfügung.

[6] AGOP XIII. 71124. P. Dr. Rainer Groothuis OP stellte mir auch hier wieder die Fotokopie zur Verfügung.

[7] Vgl. dazu: Maria Anna Zumholz, Verbrecher oder Märtyrer? - Der Devisenprozeß gegen die Dominikanerpatres Laurentius Siemer, Titus Horten und Thomas Stuhlweißenburg in Oldenburg, in: Willi Baumann u. Michael Hirschfeld (Hg.), Christenkreuz oder Hakenkreuz - Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Vechta 1999

[8] Vgl. dazu: P. Rainer M. Groothuis, Im Dienste einer überstaatlichen Macht - Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur, Münster 2002, Seite 282 ff. – Vgl auch die am Schluß dieses Artikels angegebene Literatur!

[9] Der Brief wurde mir freundlicherweise von Herrn Georg Bocklage am 13.01.2000 im Original aus dem Nachlaß seines Vaters zur Verfügung gestellt.

[10] Im Original unterstrichen

[11] Gemeint ist das Vechtaer Krankenhaus.

[12] Lies statt „noch": oder!

[13] Die Kollegschronik befindet sich im Archiv des Klosters zu Vechta. Geschrieben wurde sie von Schülern. Sie hatte aber insofern offiziösen Charakter, als sie den Schülern des Kollegs bei Tisch vorgelesen wurde.

[14] Zur Biografie von P. Titus vgl. die am Schluß angefügte Bibliografie.

[15] Monasterien. Beatificationis et Canonizationis Servi Dei Titi Horten O.P. Positio super Virtutibus, 2 Bände, Rom 1996

[16] Ich kann leider den genauen Fundort dieser Zeugenaussage nicht mehr feststellen.

[17] In Monasterien (s. Anm. 15), Band 1

[18] Das war im Januar 1936. Die scheinbaren Gedankensprünge im nachfolgenden Zitat erklären sich von daher, daß Prälat Grafenhorst auf Fragen des „Seligsprechungsgerichts" antwortet.

[19] Bei dem hier wiedergegebenen Text handelt es sich um eine Rückübersetzung aus dem Italienischen ins Deutsche, die mir freundlicherweise Frau Cécile Domenici anfertigte, also nicht um den original-deutschen Wortlaut des Prälaten Grafenhorst.

[20] „Judicium prioris Theologi Censoris", in: „Positio super virtutibus" (s. Anm. 15), Band 1 (Seitenzahlen anzugeben, ist wenig sinnvoll, da jedes Kapitel in dieser Positio die Seiten neu zu zählen anfängt.)

[21] Angespielt wird hier auf das Gebet des Pater Titus um die Heiligsprechung des Dominikaners Albertus Magnus, der 1932 dann auch heilig gesprochen worden ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Literaturverzeichnis:

P. Dr. Otmar Decker OP (Hg.), P. Dr. Titus Horten OP, Briefe, Vechtaer Druckerei und Verlag, Vechta 1954

P. Dr. Ambrogio Eszer OP, Sinossi Biografica, in: Congregatio de causis sanctorum, Monasterien. Beatificationis et canonizationis Servi Dei Titi Horten O.P. (1882-1936). Positio super virtutibus, Vol. 1, Informatio Fr. Ambrosii Eszer O.P., Relatoris Generalis (Diese Positio ist öffentlich nicht zugänglich.)

P. Dr. Paul-Gundolf Gieraths, Zeuge des verborgenen Lebens - P. Titus Horten OP (1882-1936), Vechtaer Druckerei und Verlag, Vechta 1986

P. Dr. Rainer Maria Groothuis, Im Dienste einer überstaatlichen Macht - Die deutschen Dominikaner unter der NS-Diktatur, Verlag Regensberg, Münster 2002

Positio super virtutibus (siehe oben unter „P. Ambrogio Eszer"), 2 Bände, Rom 1996

P. Walbert Weber OP, P. Titus M. Horten OP (1882-1936) - ein Lebensbild, Vechta 1986

Maria Anna Zumholz, Verbrecher oder Märtyrer? - Der Devisenprozeß gegen die Dominikanerpatres Laurentius Siemer, Titus Horten und Thomas Stuhlweißenburg in Oldenburg, in: Willi Baumann und Michael Hirschfeld (Hg.), Christenkreuz oder Hakenkreuz - Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg, Plaggenborg Verlag, Vechta 1999

Die Schriften von P. Dr. Rainer Maria Groothuis OP und von Frau Maria Anna Zumholz bringen jeweils umfangreiche Literaturangaben zu weiteren hier nicht erörterten Fragestellungen und Problemen, die irgendwie mit der Causa Patris Titi, mit dem „Fall des P. Titus", zusammenhängen.

Landesbibliothek Oldenburg

Helmut Ottenjann

Farbiger Kupferstich des Bückeburger Hofmalers Strack

Ältestes Bild bäuerlicher Arbeitswelt des Oldenburger Münsterlandes

Historische Bild-Dokumente über das Leben und Arbeiten der Bevölkerung des Oldenburger Münsterlandes aus der Zeit vor 1815 sind höchst selten; Bauern oder Handwerker sind gelegentlich als „Randfiguren" auf Bildern - wie Städteansichten oder Ereignisbildern der Oberschichten - dargestellt; so z.B. auf der Zeichnung von „Bürgern und Bauern" in Barßel, die Philipp III von Hessen-Butzbach mit seinem Hochzeitszug im Jahre 1632 huldigten. Reichlich Bildmaterial mit historischer Detailgenauigkeit der bäuerlichen Oberschichten des Oldenburger Münsterlandes sowie angrenzender Regionen verdanken wir dagegen in biedermeierlicher Zeit dem gebürtigen Bonner und späteren (ab 1815) in Hollrah/Löningen ansässigen Silhouetteur Caspar Dilly (1767 - 1841).[1]

Je rarer die Bildüberlieferung, desto größer die Wertschätzung eines „neuentdeckten" Bildes aus vorbiedermeierlichen Zeiten, zumal dann, wenn der Bildproduzent benannt und der Bildinhalt identifiziert und kritisch überprüft werden kann. Dies alles trifft jetzt zu für den handkolorierten Kupferstich „Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor" (Abb.1).[2]

Das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, mittlerweile über 150 Jahre alt, ist das größte kulturhistorische Museum in Deutschland, und es verfügt über die umfangreichsten Sammlungen zur Kunst- und Kulturgeschichte im deutschsprachigen Raum. Auch zum Thema der historischen Kleidung aller Sozialschichten lagern hier die bedeutendsten Bestände, u.a. die größte Sammlung „historischer Trachten und Trachtengrafiken". Diese erstmals im Jahre 1905 präsentierte Schau ländlicher Kleidung des deutschsprachigen Raumes wurde im Jubiläumsjahr 2002 des Germanischen Nationalmuseums gänzlich neu gestaltet.[3] Wie

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Kolorierte Umrißradierung des Bückeburger Hofmalers Anton Wilhelm Strack

zu erwarten, ist dies Museum im Besitz der genannten und für unsere Region einzigartigen bildlichen Darstellung arbeitender Bauern.
Im Jahre 1958 entdeckte ich als Hospitant an der volkskundlichen Abteilung des Germanischen Nationalmuseums dieses Bild in der Kastenmappe „Niedersachsen" der Grafik-Sammlung Oskar Kling. Von nun an fand diese Bilddarstellung aus der Trachtengrafik-Sammlung des GNM über das Niedersächsische Freilichtmuseum Cloppenburg in der volkskundlichen Literatur weite Verbreitung[4] und wurde als historisches Bilddokument mit Realitätsanspruch interpretiert.
Da jedoch bei diesem historischen Bild „Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor" weder die Künstler-Signatur noch die Jahreszahl der Bildentstehung zu entdecken waren, blieb es weitere Jahrzehnte das Werk eines „Anonymus". Unterschwellig „schwelte" die Frage nach der letzten Glaubwürdigkeit dieser Bildreportage, wenngleich bei akribischer Bildanalyse zu erkennen ist, daß die dargestellte Saterländerin das von Hoche[5] beschriebene „goldene Ohreisen" als „Kopfputz" trägt (Abb. 2).[6]

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 2: Detail aus dem kolorierten Kupferstich des Hofmalers Strack (Abb. 1): Saterländerin mit goldenem „Ohreisen" als Frauen-Kopfschmuck

Wiewohl jahrzehntelang nach dem Künstler dieses Bildes Ausschau gehalten wurde - war es doch die einzige Darstellung „bäuerlicher Arbeitswelt" des Oldenburger Münsterlandes wie auch des Oldenburger Landes vor 1815 -, blieb die Suche bislang ergebnislos. Erst jüngst entdeckte ich, daß bereits 1997 in der Veröffentlichungsreihe der Niedersächsischen Archivverwaltung des Staatsarchivs in Bückeburg ein Ausstellungskatalog erschienen war mit dem Titel: „Malerische Reise durch das Weserbergland, Anton Wilhelm Strack, Hofmaler und Professor für Zeichenkunst in Bückeburg, 1758-1829".[7] Diese erste umfassende Publikation zum künstlerischen Schaffen des Bückeburger Hofmalers Strack fand offensichtlich nur regionale Beachtung, wenngleich W. Strack in direkter Verwandtschaft zu den künstlerisch hochbedeutsamen Tischbein-Strack-Familien stand. In diesem ansehnlichen Katalog, bearbeitet von Thorsten Albrecht, ist erstmalig ein weiteres Bild der „Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor" farbig abgebildet, bedauerlicherweise aber nicht der ausführliche Bildkommentar abgedruckt, den der Künstler Anton Wilhelm Strack seinem Bild erläuternd hinzufügte und der nunmehr erstmalig vorgestellt wird (Abb. 3). Jetzt sind endlich der Künstler, die ungefähre Entstehungszeit sowie eine kontextnahe Einbindung des Werkes geklärt: Diese kolorierte Umrißradierung wurde „um 1800" (so im Katalog, vermutlich jedoch erst „um 1810") von A. W. Strack in Bückeburg angefertigt, von seinem Cousin Georg Heinrich Tischbein (geb. 1756) als Kupferstich in Bremen produziert und von der in ganz Norddeutschland bekannten Verlags- und Sortimentsbuchhandlung der Gebr. Hein-

Landesbibliothek Oldenburg

No. IV.
Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor.

Das Saterland , welches längst den Ufern der Leda zwischen Münster und Ostfriesland zu suchen ist , und womit uns erst neuerdings Hr. Dr. Hoche genauer bekannt gemacht hat , besteht gröstentheils aus ungeheuern Torfmooren , auf denen nur weniges Gras und Heidekraut wächst. Die 4te Tafel zeigt uns ein Paar Saterländer bey der Heuerndte. Der Saterländische Wagen ist klein und leicht. Die Räder haben keinen eisernen Beschlag aber einen sehr breiten Kranz, um das Einschneiden in den oft schwankenden Moorgrund zu verhüten. Aus demselben Grunde sind die Pferde mit Holzschuhen versehen. Dies sind viereckige Bretter , oben mit einer , nach der Form des Hufes verfertigten Höhlung. Durch zwey feine Stricke wird dieser Schuh in dem Einschnitte über dem Hufe festgebunden. Die Tracht der Männer besteht aus einem Kamisol und langen Schifferhosen , aus Leinen und Wollgarn gewebt, von blauer oder brauner Farbe. Der Putz der Weiber ließ sich bey dieser Figur nicht vollständig anbringen , wird aber in der Folge geliefert werden. Man sieht jedoch hier ein Hauptstück der weiblichen Kleidung , das sogenannte O h r y s e n , einen halbzirkelförmigem Bügel , von Messing , Silber oder Gold , den sie entweder über die herabwallenden Haare legen, oder wie auf dem Kupfer , die aufgeschlagenen Haare damit befestigen. Die Enden des Ohrysens , welche etwa 1/2 Zoll breit sind, gehen über beyde Ohren bis an die Augenbraunen hervor. Um den Hals tragen sie eine Schnur , an welcher ein Kreuz herabhängt. Das Kamisol ist mit Klappen versehen , welche über der Brust zugeknöpft werden. Bey der Arbeit tragen sie Holzschuhe , welche sie H o s k e n nennen.

Abb. 3: Strack-Text zum Bild „Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor", aus „Nationaltrachten verschiedener Völker:.", W.A. Strack, um 1810

rich Wilhelm und Bernhard Dietrich Hahn aus Hannover in einer Serie von vier Bildern („Tafeln": Taf. I: Minden; Taf. II u. III: Bremen; Taf. IV: Saterland) als erstes Heft mit dem für unsere Begrifflichkeit erstaunlichen, für die damalige Zeit offensichtlich gemeinverständlichen und oft benutzten Titel „*National-Trachten verschiedener Völkerschaften des nördlichen Deutschlands. Herausgegeben von W. Strack, 1. Heft Nr. 1 - 4, Bückeburg bey dem Herausgeber, Hannover bey den Gebrüdern Hahn*" verlegt.[8]

Landesbibliothek Oldenburg

Um die aus heutigem Blickwinkel mehr als willkürlich gewählten Themen der vier Motive („Tafeln") des 1. Heftes der „National-Trachten" nachvollziehen zu können, sind einige „Daten" aus der Biographie des Anton Wilhelm Strack (1758-1829) aufschlußreich: Sein Vater Johann Heinrich Strack heiratete in Heina Louise Margarethe Tischbein, die jüngste Tochter der berühmten Tischbein-Familie, aus der in vier Generationen über 20 bildende Künstler hervorgegangen sind.[9] Sein Onkel und Pate war Anton Wilhelm Tischbein (1730-1804), Hofmaler im hessischen Hanau. Anton Wilhelm Strack verbrachte seine Kindheit und Jugendzeit zusammen mit seinen Geschwistern (darunter sein jüngerer Bruder Ludwig Philipp Strack, 1761-1836, der vorübergehend Hofmaler in Oldenburg war) und mit den Vettern und Cousinen aus der Tischbein-Familie (darunter z.B. Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, 1751-1829, der spätere „Goethe-Tischbein", der zeitweise Hofmaler in Eutin war, sowie Georg Heinrich Tischbein, später Kupferstecher in Bremen) im hessischen Heina. Über diesen Zeitraum gemeinsamer Erziehung der Tischbein- und Strack-Kinder im Haus der Großeltern in Heina schrieb Johann Heinrich Wilhelm Tischbein in seinen Erinnerungen: „In meiner Großeltern Haus befand ich mich wie in meiner Eltern Haus; da war kein Unterschied zwischen meinen Geschwistern und Stracks Kindern ..."[10]

In diesem Zusammenhang verdienen mit Blick auf die Trachten-Bilder Stracks vor allem zwei Hinweise besondere Beachtung: zum einen, daß sein jüngerer Bruder Ludwig Philipp auf Vorschlag seines Onkels („Goethe-Tischbein") vom Oldenburger Erbprinzen und späteren Herzog Peter Friedrich Ludwig als Hofmaler (1783) angestellt wurde (das Saterland wurde als Teil des Niederstifts Münster 1803 dem Herzogtum Oldenburg angeschlossen) und zum anderen, daß sein Cousin Georg Heinrich Tischbein seinen Beruf als Kupferstecher in Bremen - unweit von Oldenburg und dem Saterland - ausübte. „Er stach hauptsächlich Stracks Zeichnungen in Kupfer"[11] - auch wohl die der „National-Trachten".

Diese verwandtschaftlichen Kontakte zum Raum Oldenburg und Bremen könnten - auf den ersten Blick - ausschlaggebend dafür gewesen sein, aus der dortigen Region zwei Motive für seine Bildserie zu wählen; denn das seit dem Jahre 1803 zum Herzogtum Oldenburg - und heute zu Niedersachsen - gehörige Saterland lag in räumlicher und geistiger „Reichweite" von Ludwig Philipp Strack, dem Bruder des Bückeburger

Landesbibliothek Oldenburg

Hofmalers Strack, und für Bremer Informationen könnte sein Vetter und Geschäftspartner als Kupferstecher Georg Heinrich Tischbein zu Diensten gestanden haben. Bezüglich des Saterland-Bildes übermittelte Anton Wilhelm Strack in seinem beigefügten gedruckten Bild-Kommentar allerdings selbst die ihn seinerzeit inspirierende Quelle, nämlich das hierzulande allbekannte „Hoche-Buch": „... *womit uns erst neuerdings Hr. Dr. Hoche genauer bekannt gemacht hat.*"

Wenn Wilhelm Strack als weiteres Motiv seines ersten Heftes „National-Trachten" die Kleidung der „Bauernfrau und Mädchen bey Minden" wählte, ist dies aus vielerlei Gründen „naheliegend", zum einen wegen der räumlichen Nähe von Minden zu Bückeburg (nur ca. 10 km Luftlinie entfernt) und zum anderen wegen seiner zahlreichen beruflichen und geistigen Beziehungen (Gelehrtenzirkel) zur Stadt und zur Bevölkerung in und um Minden.[12] In dieser Gelehrtengesellschaft könnte W. Strack auch Pastor Hoche aus Rödinghausen bei Minden persönlich begegnet sein oder anläßlich der dortigen regelmäßigen Lesungen von dessen Saterland-Expeditionsreise gehört haben.[13]

Offensichtlich hatte W. Strack auch keine verlegerischen Bedenken, für das erste Heft einer gedachten Serie aus dem großflächigen norddeutschen Raum eine aus geografischer Sicht doch ziemlich zufällige, mehr oder minder zusammengewürfelte Auswahl an Trachten-Regionen wie Saterland - Bremen - Minden getroffen zu haben. Hier hat ihn aber wohl seine ansonsten gerühmte verlegerische Treffsicherheit verlassen,[14] für den anvisierten Kunden- und Abonnentenkreis eine attraktive marktfähige Bildfolge zusammenzustellen.

Anton Wilhelm Strack war zwar seit 1782 nachweislich als Hofmaler in Bückeburg mit festem Gehalt angestellt; aber diese Bezüge reichten nicht aus, vor allem seit seiner Hochzeit im Jahre 1787, um sorgenfrei leben zu können. Als Zeichenlehrer am Gymnasium und in der Kadettenschule, als zeitweiliger Dekorationsmaler sowie als Verleger seiner Bäder-Prospekte, Zeichnungen, Städteansichten, Lagepläne und Panoramabilder verschaffte er sich existentiell wichtige Nebeneinnahmen für seine überaus kinderreiche Familie (11 Kinder). Zudem erkannte die Bückeburger Rentenkammer, daß für die neugegründeten Badeorte wie Bad Eisleben und Bad Nenndorf in der Grafschaft Schaumburg-Lippe eine anschauliche Werbung erforderlich war, und deshalb unterstützten sie die von Wilhelm Strack initiierte Bilder- und Prospektwerbung für die Bäder-Neugründungen. Seine „Zielgruppe waren vor allem gebilde-

Landesbibliothek Oldenburg

te Bürger, die sich Reisen erlauben konnten und die sich vorwiegend in den Kurorten aufhielten."[15]

Mit anspruchsvollen Reiseandenken in Form künstlerischer Bildmotive in unterschiedlichem Genre den Zuspruch und das entsprechende Geld der „betuchten" Badereisenden zu gewinnen, war zu dieser Zeit auch andernorts eine weithin gebräuchliche Geschäftspraxis,[16] beispielsweise auch um und nach 1800 im international bekannten Karlsbad. Dort wurden u.a. in großer Zahl bunte Bilder von Egerländer Hochzeitszügen, oftmals über zwei Meter lang, speziell für die Badegäste angefertigt und erfolgreich abgesetzt, „folkloristische Szenerien" mit Rückgriff wohl auf zurückliegende Hochzeitsrituale der ländlichen Bevölkerung, eine „exotische Augenweide" sowie ein „attraktives Mitbringsel" nach einem erlebnisreichen Bäder-Aufenthalt für die Daheimgebliebenen.[17] Beispiele dieser Art „Bäder-Mitbringsel" aus Karlsbad befinden sich auch in der Trachten-Grafiksammlung des Germanischen Nationalmuseums.

Wohl die gleiche, auf Erlebnis und Information bedachte Badegesellschaft hatte auch W. Strack im Blickfeld seiner Verkaufsstrategie. Er wollte durch das Medium Farbbild den Kurgästen nachhaltige Eindrücke von der überaus abwechslungsreichen engeren und weiteren Umgebung der Grafschaft Schaumburg-Lippe und seiner Bewohner in der Stadt und auf dem Lande gewinnbringend vermitteln.

Mit gewisser Berechtigung durfte W. Strack davon ausgehen, mit seiner Idee der Bildfolgen norddeutscher „National-Trachten" den Trend der Zeit und die Kauffreude einheimischer und fremder Mitbürger zu treffen, denn um 1800 waren die bildlichen Darstellungen des „ländlichen Volkslebens", insbesondere die „Figurinen-Kupfer" der Kleidungssitten der Landbewohner wie auch breiter bürgerlicher Schichten verschiedener Nationen von der Schweiz über Deutschland bis nach Skandinavien gewissermaßen en vogue.

Einen nachhaltigen Erfolg, und zwar sowohl in verlegerischer als auch in beispielgebender Hinsicht, verbuchte zu dieser Zeit u.a. der Maler Christoffer Suhr aus Hamburg, dessen großformatige Serie „Kleidertracht in Hamburg" in den Jahren 1801 bis 1806 entstand (und danach vermutlich erst die „Tafelserie" des A. W. Strack), gefolgt im Jahre 1808 von einer Reihe von 120 Blättern unter dem Titel „Der Ausrufer in Hamburg".[18] Wohl angeregt von diesen Bildserien des Ch. Suhr schufen kurz darauf auch die Schweizer Maler Jacob Riester und Johannes Senn

Landesbibliothek Oldenburg

- das allgemeine Zeitinteresse für die Volkskultur und die Nationaltracht nutzend - ähnlich umfangreiche Bildfolgen für Dänemark.[19] Die Vermutung liegt nahe, daß auch Anton Wilhelm Strack in seinen Intentionen der Herausgabe einer Folge von „National-Trachten-Heften" („um 1800 - 1810") von Ch. Suhr inspiriert wurde. Denn solch eine Vorbildfunktion hatte Christoffer Suhr auf Anton Wilhelm Strack gleichfalls hinsichtlich Herstellung und Vertrieb der Kunstgattung der „Klein- und Kleinstpanoramen", die vom Verlag Suhr ab 1815 mit Motiven aus ganz Deutschland und von Strack in den Jahren 1823 bis 1828 mit Motiven aus der Grafschaft Schaumburg-Lippe und der Weser-Region erstellt wurden.[20]

Bildaufbau (hochrechteckige Zweifiguren-Darstellungen ohne Hintergrunddetails) und Bildinhalte (in der Regel nur Figurinen, als Ausnahme: Genrebild des Arbeitslebens) der Strack-Trachtenbilder reihen sich also ein in zeittypische Bildvorgaben; seine Bilderfolgen sind in dieser Hinsicht ohne hohen Anspruch auf motivische oder malerische Originalität, sie sind vielmehr anschauliche „Bild-Erzählungen".

Und nun zur Bild-Interpretation: *Kolorierter Kupferstich, „Tafel" No. IV: Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Moor* (Abb. 1): Wie dem Alltag, der Arbeitswelt auf dem Lande, abgeschaut, diesen Eindruck will der Kupferstich No. IV von A. W. Strack vermitteln und damit wirklichkeitsgetreu wirken. Ob dies aber zutrifft, kann quellenkritisch hinterfragt werden, einerseits durch Textvergleich mit der Originalberichterstattung der Saterland-Beschreibungen durch J. G. Hoche sowie andererseits durch das Wissen um die historische Sachkultur dieser Region.

Zunächst als vielzitiertes Basismaterial der Hoche-Originaltext zum Thema „Saterländer auf dem Moor": *„Eine halbe Stunde von Scharle* (Scharrel) *sahe ich den ersten Saterländischen Wagen, ein Gebäude, das ich nie so sahe. Nur in Ostfriesland fand ich es mit einigen Abänderungen wieder. Die Vorderräder sind sehr klein und niedrig, die hintern viel größer, und in dem Umlaufe nur einen Schuh von den vordern entfernt. In Ostfriesland war die Hinteraxe noch höher, und auf ihr war noch ein Eisen angebracht, von etwa zehn Zoll, um die Leitern recht hoch zu bringen. Hierdurch wird die Last stark nach vorn hingedrückt, und den Pferden das Ziehen erleichtert. Der Kranz um die Räder ist in dem Saterlande sehr breit, damit sie nicht zu tief einschneiden. Der ganze Wagen mit der Ladung Buchwaizen ist so leicht, daß ihn auf festem Boden zwei Menschen bequem ziehen könnten. Hier waren zwei Pferde dazu nöthig, und wäre es nicht trocken gewesen, so hätten sie ihn nicht weiter brin-*

Landesbibliothek Oldenburg

gen können, ohnerachtet die Ladung nur ohngefähr so viel betrug, als man auf drei Schiebekarren ladet. Unter dem Wagen hingen die Holzschuhe für die kleinen Pferde, die sie jetzt nicht gebrauchten. Dies sind starke, aber dennoch leichte Bretter, die oben etwas ausgehöhlt sind, so daß der Huf hinein paßt. Mit kleinen Stricken werden diese Holzschuhe über dem Hufe befestigt, und so muß das Pferd gehen, damit es nicht einsinkt."

An anderer Stelle beschreibt Hoche in seinem Buch auch die Kleidung der Saterländer: „*Die Mannspersonen tragen alle rundes Haar, das fast durchgehends blond ist, und etwas ins Bräunliche spielt. Ein Hut, am gewöhnlichsten eine Mütze, bedeckt das Haupt. Ein Hemd, ein Brusttuch, und darüber ein Kamisol mit Ermeln von gefärbten Linnen und Wollengarn, bedecken den Leib. Die Weiber weben dies Zeug selbst, und darum trägt es ihre Lieblingsfarben, blau und weiß. Vielleicht sind dies nur Lieblingsfarben an dem männlichen Geschlechte, wegen der Wäsche, denn sie selbst machen Ausnahmen. Einige Männer tragen auch violette und blaue Kamisöler. Weil sie meistentheils auf dem Wasser leben, so tragen sie eine Art Schifferhosen, wollene Strümpfe und lederne Schuhe. In den Häusern tragen sie Holzschuhe, die sie Hosken nennen ... Die Kleidung der Weiber*[21] *ist, im Ganzen genommen, ihrer Schönheit nicht vortheilhaft. Sie tragen Mützen, worüber ein Zeug liegt, welches sie Logett nennen. An der Mütze sitzt eine Stirnbinde, an deren Enden das Logett in den Schläfen fest genähet ist und wieder zurück geschlagen wird. Auf dieser Mütze tragen sie einen großen Strohhut, in der Form eines halben Mondes, wovon die gerade Linie hinten, die Rundung vorn ist, die weit herausstehet, und zum Schutz gegen Regen und Sonne dient. Der Kopf des Hutes ist flach; zwei Bänder binden ihn unter dem Kinne fest. Dieser Hut ist ein nothwendiges Stück ihres Puzzes, und tragen sie ihn nicht auf dem Kopfe, so haben sie ihn in der Hand wie die Damen ihre Fächer oder Arbeitskörbe ... Ein Kamisol mit etwas langen Schößen macht einen kleinen Uebelstand für ein Auge, welches an die kurzen Taillen unserer Damen gewöhnt ist. Diese Schöße bedecken einen großen Theil des Rockes, welcher mit der Schürze bis unter die Waden reicht. Holzschuhe tragen die Weiber bei der Arbeit, und sind heiterer Laune, besonders die Mädchen ... In dem einen Dorfe Holn* (Bauerschaft Hollen, Saterländer Kirchspiel Ramsloh) *sahe ich in einem Hause drei junge Mädchen Flachs reinigen, ihre schönen Gesichter zogen meine Augen schärfer auf sich. An ihnen bemerkte ich einen Theil des Kopfschmuckes, den ich bisher, ich weiß nicht warum, nicht genau betrachtet hatte. Sie nennen ihn Ohrysen. Dies ist aber selten von Eisen gemacht, sondern von Silber oder ächtem Golde, und hat die Form eines halben Ringes. Dies Ohrysen legen die Mädchen über die Haa-*

Landesbibliothek Oldenburg

re auf dem Hinterkopfe so, daß die beiden breiten Enden über den Ohren hervor, bis an die Augenbraunen, treten. Dann setzen sie die Mütze über die fliegenden Haare, die Schultern und Busen bedecken, ziehen die Zipfel über die Ohren herab, und befestigen sie an dem Ohrysen. Zu diesem Zwecke sind in dem Ohrysen, vorn, wo es in der Schläfe liegt, zwei kleine Löcher von oben nach unten, dadurch stecken sie Nadeln, die die Mütze festhalten. Dies ist ein Hauptstück des Putzes junger Mädchen, und ich gestehe, daß der Glanz des Goldes in der Schläfe, welcher durch die feinen weißen Kanten des Logetts dringt, mit den blonden Haaren und blauen Augen, viel Wirkung hat."

Vergleicht man nun die Darstellungen Hoches mit den ergänzenden Erläuterungen zum Kupferstich (Abb. 3) so bemerkt man, daß der Strack-Kommentar zahlreiche Wortbegriffe aufführt, die in gleicher Wortwahl im Hoche-Text auftauchen (hier durch Unterstreichungen gekennzeichnet). Dies läßt den Schluß zu, daß die Hoche-Beschreibungen als eigentliche Grundlage für den Strack-Kommentar dienten und entsprechend wohl auch als Basismaterial für die Bildkomposition.

Die überlieferten Texte sowie die sachkulturellen Belege bezüglich des geschilderten „Saterländischen Wagens" lassen es immer mehr als unwahrscheinlich erscheinen, daß der Maler den Kupferstich No. IV aufgrund genauer Studien vor Ort erstellte; denn Wagenräder mit - wie gezeichnet und kommentiert - sehr breiten Holzfelgen (Krummhölzer als Kranz des Wagenrades) ohne „eisernen Beschlag" (Eisenreifen, eine Charakterisierung wie sie von Hoche nicht vorgenommen wurde) sind in dieser Ausprägung keineswegs einsetzbar, sie würden alsbald zersplittern. Das den Pferden angelegte Sielen- oder Brustblattgeschirr ist im Prinzip richtig gezeichnet und konnte von Strack in der eigenen Bückeburger Region ohne weiteres beobachtet werden. Eine totale Fehlinterpretation ist allerdings die Darstellung der Pferde-Holzschuhe, nach Hoche gefertigt „aus leichten Brettern, die oben etwas ausgehöhlt sind"; daraus werden bei Strack „*viereckige Bretter, oben mit einer nach der Form des Hufes verfertigten Höhlung.*" Pastor Hoche hat - dies belegen die sachkulturellen Vergleiche - die Pferdeholzschuhe durchaus richtig als ausgehöhlte Bretter (Bohlen), also als aus einem einzigen Bohlenstück herausgearbeitete und dem Pferdehuf angepaßte Holzschuhe beschrieben (Abb. 4) und nicht als einen ausgehöhlten Pferdeholzschuh mit zusätzlich untergeschlagenen viereckigen Brettern. In dieser „Strack-Version" wäre es Pferden unmöglich, normal zu laufen oder schwer zu ziehen; denn im normalen Schritt tritt ein Pferd mit den Hinterhufen annähe-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Norddeutsche Pferde-Holzschuhe mit Leder-Spannriemen

rungsweise in die Abdrücke der Vorderhufe und im beschleunigten Schritt („Mittelschritt") tritt ein Pferd mit den Hinterhufen weit über den Fußabdruck der Vorderhufe (weit unter seinen Schwerpunkt). Mit der im Bild dargestellten Konstruktion der Holzschuhe würden die Pferde stolpern.

Als Eigenart der Saterland-Region wird mit Bezug auf die Kleidung der Männer durch Hoche hervorgehoben - und entsprechend von Strack ins Bild gesetzt, daß sie nicht - wie mancherorts zu dieser Zeit noch üblich - „Kniebund-Hosen" (Culotten) tragen,[22] sondern langröhrige Hosen, eine Art „Schifferhose". Da viele Männer des Saterlandes, wie die im benachbarten Kirchspiel Barßel, zur See fuhren, trugen sie auch zu Hause - nicht als frühes Signum und im Geiste der revolutionären „Sans-culotten-Kultur" - diese Berufskleidung der Seeleute, einschließlich „wollener Strümpfe und lederner Schuhe"; in natura wird die Hose noch bauschiger geformt gewesen sein, als Strack sie hier darstellt.

Eine weitere Fehlinterpretation des Hoche-Textes ist es auch, die Frau in Holzschuhen und den Mann in Lederschuhen arbeiten zu lassen. Im feuchten Moor war die Arbeit in Lederschuhen höchst unpraktisch und unüblich; in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland war der Holzschuh als alltägliches Schuhwerk seit dem 17. Jahrhundert überall

Landesbibliothek Oldenburg

verbreitet. Wenngleich von Hoche in allen Einzelheiten beschrieben, ist dem Maler Strack, dem dergleichen aus eigener Anschauung wohl fremd war, die Abbildung des Frauen-Kopfschmucks „Ohreisen" gleichfalls völlig mißglückt; denn - bei Hoche erklärt - die metallenen Hinterkopfbügel sind nur tragbar, wenn sie mit zwei langen Nadeln durch die Mütze hindurch gesteckt „verankert" werden. Es spricht für die Qualität der Trachtensammlung Kling, daß dort dieser skizzierte Frauenkopfschmuck „Ohreisen" aus der ostfriesisch-saterländischen Region gleich mehrfach vorhanden ist. Die Arbeitskleidung der Saterländerin (Caraco-Jacke mit Schößen und gefältetem Rock) ist entsprechend dem Trend der Zeit (Rokoko) gestaltet und wurde in dieser Art überall in Norddeutschland getragen.

Angesichts der Vielzahl der Irrtümer und Belanglosigkeiten, die in diesem Kupferstich „Saterland" zu finden sind, muß festgestellt werden, daß es sich hier um eine vom Hofmaler Anton Wilhelm Strack zwar geschickt inszenierte, atmosphärische Bildreportage handelt, die jedoch aufgrund der detaillierten Hoche-Reisebeschreibung erfolgte, also nicht als ein historisches Zeugnis mit dokumentarischem Gehalt gewertet werden kann. Der Kupferstich ist aber ein Beleg dafür, daß zu dieser Zeit Themen wie „Landleben" oder „Landarbeit" das Interesse der potentiellen Käufer fanden und daher „marktfähig" waren.

Anmerkungen:

[1] Helmut Ottenjann, Der Silhouetteur Caspar Dilly, Familienbilder der Landbevölkerung 1805-1841, in: Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, Blaue Reihe, Heft 3, Cloppenburg 1998.

[2] Ausführliche Kommentierung zu diesem Bild in: Helmut Ottenjann, National-Tracht damals, Regional-Kleidung heute. Norddeutsche Realien der Trachtensammlung Kling in aktualisierter Quellensicht, in: Anzeiger des Gemanischen Nationalmuseums, Nürnberg 2003.

[3] Jutta Zander-Seidel, Kleiderwechsel, Frauen-, Männer- und Kinderkleidung des 18. bis 20. Jahrhunderts, Nürnberg 2002.

Landesbibliothek Oldenburg

[4] Franz Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, Die jetzigen und ehemaligen westfälischen und schaumburgischen Gebiete umfassend, Leipzig 1904, S. 53, Abb. 65. Diese Jostes-Abbildung hat unten rechts die „eingeblendeten" Initialen M P u. C*; das * könnte darauf hinweisen, daß dies Bild in einer anderen Publikation zuvor schon veröffentlicht wurde, vielleicht auch als „Ansichts-Postkarte"; deshalb wohl hat Jostes auch nicht die Originalunterschrift zitiert.
Ernst Hinrichs u.a., Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit, Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988, S. 110, Abb. 26. Nach diesem Repro der Sammlung des Museumsdorfes Cloppenburg - Niedersächsisches Freilichtmuseum (s. S. 395) verfertigte das Landesmuseum Oldenburg ein Großfoto (1m x 2m) in der neuen historischen Landesausstellung, wohl in der Annahme, hiermit ein historisches Dokumentarbild zur „Arbeit auf dem Lande" zeigen zu können.
G. M. Roding und A. M. Roding, Paarden op klompen, sandalen en schoenen, Hulpmiddelen voor paarden, die op losse of moerassige grond moesten werken in polders en venen, in: Rijksmuseum voor Volkskunde „Het nederlands Openluchtmuseum", Arnhem 1989; dort als Titelbild verwandt und im Buch selbst auf S. 24 mit einem Bildkommentar wiedergegeben, aber auch in dieser Spezialmonographie keine kritische Anmerkung zu dieser Form der „Bretter-Holzschuhe".
Helmut Ottenjann, Der Frauenkopfschmuck „Ohreisen" im Saterland, Ein Kulturtransfer aus den Niederlanden während des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1999, Cloppenburg 1998, S. 57 - 67.
Hanne Klöver, Spurensuche im Saterland, Ein Lesebuch zur Geschichte einer Gemeinde friesischen Ursprungs im Oldenburger Land, Norden 1998, S. 149.
Klaus Terheyden, Das Saterland, Eine historische Reise zu friesischen Wurzeln, Rhauderfehn 2001, S. 26.

[5] J. G. Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen, Bremen, Friedrich Wilmans, 1800. - Das seinerzeit westfälische und heute niedersächsische Saterland, inzwischen die kleinste Sprachinsel Europas mit dem „Saterfriesischen" als letztem Refugium altfriesischer Sprache, war Hauptziel der Hoche-Reise; in Anlehnung an das literarische Vorbild der Tacitus-Schilderungen in der „Germania" (eine von Hoche für die Zustände im Saterland häufig zum Vergleich herangezogene Schrift) wurde dieser Landstrich als die einzige Region Westfalens mit freien (nicht grundherrlich abhängigen) Bauern hinsichtlich Sprache und Sitten, Wohnung und Kleidung minutiös beschrieben und als von ihm erstmalig entdeckte Kultur-Insel entsprechend über Gebühr gepriesen. Die Hoche-Kleiderschilderungen und die seiner zahlreichen „Saterland-Nachläufer" müssen auch dem Nürnberger Sammler Oskar Kling zu Ohren gekommen sein; denn er war eifrig bemüht, über Oldenburger und Bremer Antiquitätenhändler historische Bestandteile dieser vermeintlich bemerkenswerten Saterland-Kleidung für seine Trachtensammlung zu erwerben, ein erfolgreiches Bemühen, von dem die regionale Kleidungsforschung auch heute noch profitieren kann.

[6] Helmut Ottenjann, Der Frauenkopfschmuck „Ohreisen" im Saterland (s. Anm. 4).

[7] Thorsten Albrecht, Malerische Reise durch das Weserbergland - Anton Wilhelm Strack, Hofmaler und Professor für Zeichenkunst in Bückeburg (1758-1829), in: Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg, Heft 5, Bückeburg 1997.

[8] W. Strack (Hg.), National-Trachten verschiedener Völkerschaften des nördlichen Deutschlands, Bückeburg bey dem Herausgeber und Hannover bey den Gebrüdern Hahn, erstes Heft, vier Kupferstiche („Tafeln"), zwei Seiten Bildkommentare (im Katalog Thorsten Albrecht, Malerische Reise, s. Anm. 7, sind die Tafeln III und IV abgebildet, Tafel III mit Bildkommentar, S. 65 Kommentar zu den „Trachtendarstellungen"), Heftformat: 28,3 cm x 20,5 cm, blauer Papierumschlag, ein Exemplar in der Fürstlich Schaumburg-Lippischen

Landesbibliothek Oldenburg

Hofbibliothek, verwaltet vom Niedersächsischen Staatsarchiv Bückeburg, Inv. Nr. Cm 155.

[9] Zu den Biographien der Künstler der verwandtschaftlich verbundenen Familien Strack und Tischbein:
Walter Müller-Wulckow, Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, 1751-1829, Gedächtnis-Ausstellung, Oldenburg 1930.
Diether Rudloff, Ludwig Philipp Strack, Kiel 1961.
Herbert Wolfgang Keiser, Johann Wolfgang Goethe, Wilhelm Tischbeins Idyllen, München 1970.
Peter Reindl (Hg.), Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, Idyllen, Dortmund 1982.
Hermann Mildenberger, Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, Goethes Maler und Freund, Münster 1986.
Gerhard Wietek, 200 Jahre Malerei im Oldenburger Land, Oldenburg 1986.
Gudrun Reindl-Schäffer, Eselsgeschichte oder der Schwachmatikus und seine vier Brüder ... von Wilhelm Tischbein, Oldenburg 1987.
Marianne Heinz u.a., Johann Heinrich Tischbein d.Ä. (1722-1789), Kassel 1990.
Alexandra Sucrow u.a., Das Homer-Zimmer für den Herzog von Oldenburg, Ein klassizistisches Bildprogramm des „Goethe-Tischbein", Oldenburg 1994.
Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7).
Bernd Küster u.a., Sehnsucht nach dem Süden: Oldenburger Maler sehen Italien, Oldenburg 2000.

[10] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 6.

[11] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 29 ff.

[12] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 29 ff. und S. 84.

[13] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 19 und S. 73.

[14] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 27, S. 29 und S. 67 ff.

[15] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 16 ff.

[16] Christina Neumann, Kleidung in Schleswig-Holstein im Spiegel literarischer Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts, in: Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins, Band 23, Neumünster 1990, S. 25 ff.

[17] Bernward Deneke, Hochzeit, in: Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte, Band 31, München 1971, Tafel II, Hochzeitszug, Egerland, um 1820, Länge 246 cm.

[18] Wolfgang Brückner, Meinungen zur Tracht einst und jetzt, Einführung in: Angelika Müllner, Unterfränkische Trachtengrafik, Würzburg 1982, S. 9 ff. (Trachtengrafik als Bildergattung).
Gisela Jaacks, Hamburger Alltagskleidung um 1845, in: Waffen- und Kostümkunde, Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde, 28. Bd., Jg. 1986, Heft 1, S. 49 ff.
Karin Walter, Die schöne Vierländerin, Eine Tracht wird zum Symbol, Hamburg-Altona 1996.

[19] Hildegard Gantner-Schlee, Der Maler Johannes Senn 1780-1861, Liestal 1985, S. 20 ff.

[20] Thorsten Albrecht, Malerische Reise (s. Anm. 7), S. 32 (Panoramen).

[21] J. G. Hoche, Reise (s. Anm. 5), S. 207 ff.

[22] Ingeborg Weber-Kellermann, Von den „culottes" des Rokoko zum modernen Beinkleid; dort wird die Behauptung aufgestellt, daß „in fast allen Regionaltrachten, wie sie sich nach 1800 selbständig herausbildeten, die Männerkostüme mit der Kniehose des 18. Jahrhunderts ausgestattet sind". Die Bilddokumente des Silhouetteurs Caspar Dilly, der die Landbevölkerung des Weser-Ems-Gebietes darstellte, besagen genau das Gegenteil: Nach 1810 galt die Kniebundhose als altertümlich und nicht mehr zeitgemäß!
Vergleiche dazu auch: Wolfgang Brückner, Luxus, Mode und Moderne als Kontext von Volkstracht, in: Marina Moritz (Hg.), Trachten und Trachtenfolklorismus, Tagung Elgersburg 1994, Thüringer Hefte zur Volkskunde, 3, Erfurt 1995, S. 7-22. - Ders., Menschen und Moden, Bekleidungsstudien zu Kommunikationsweisen, Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, Würzburg 2000, S. 212 ff.

Landesbibliothek Oldenburg

Bernhard Beering

Die Wegkapellen im Oldenburger Münsterland

Dargestellt an den acht Wegkapellen in Steinfeld

Kreuze und Bildstöcke

„Hier ist eine katholische Gegend", wird manch fremder Besucher sagen, wenn er durch die Gemeinden des Oldenburger Münsterlandes fährt und die verschiedenen Kreuze, Bildstöcke und Kapellen an den Straßen und Wegen, auf den Höfen und in den Gärten sieht. Sie sind aufgestellt als Zeugnisse des Glaubens, als Ausdruck von Bitte und Dank. Allein in der Gemeinde Steinfeld findet man 105 Kreuze, Bildstöcke und Wegkapellen.

Diese Denkmäler sind sichtbare Zeichen der Volksfrömmigkeit und gehören zum Kulturgut des Oldenburger Münsterlandes. Es sind erlesene Kostbarkeiten dabei, gestaltet von heimischen Handwerkern, deren Namen und Stifter nicht mehr bekannt sind, weil sie keine Zeichen hinterlassen haben, wie man das z.B. von den Zimmerleuten an den Giebeln der Fachwerkhäuser in dieser Region kennt.

Die Kreuze und Bildstöcke an den Wegen entstanden aus einer religiösen Grundhaltung. Dafür ist die gute Pflege dieser Anlagen auch heute noch ein beredtes Zeichen. Nicht selten war ein außergewöhnliches Ereignis der Anlaß zu ihrer Errichtung, so etwa ein Unglücksfall, ein tragischer Tod an Ort und Stelle, eine starke Bedrohung oder die glückliche Rettung aus einer Notlage. Viele Kreuze sind nach den Kriegen als Dank für eine glückliche Heimkehr oder aber auch als Gedenkstätte für die Gefallenen der Kriege errichtet worden. Das gilt besonders für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg; so dienen sie auch als Mahnmal für den Frieden.

Heute finden sich oft kleine Kreuze mit Blumengebinden am Straßenrand, dort, wo sich ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet hat.

Landesbibliothek Oldenburg

Ursprünge von Wegkapellen

Die Wegkapellen sind mit den sogenannten Bittprozessionen in Verbindung zu bringen. Diese fanden an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt statt. Entstanden sind sie als Umprägungen vorchristlicher Flurumgänge (Ambarvarlia) im südlichen Gallien. Um 470 n. Chr. gab ihnen der „Eisheilige" Bischof Mamertus von Vienne eine feste liturgische Form. Anlaß dafür war ein starkes Erdbeben in der Gegend von Vienne im Rhônetal. Bittgänge fanden in der Folgezeit in der Absicht statt, Schutz vor Erdbeben und anderen Heimsuchungen sowie das Gedeihen der Feldfrüchte zu erflehen.

Die christlichen Bittprozessionen wurden auch im germanischen Bereich eingeführt und bestanden hier noch recht lange neben den germanischen Grenzumgängen. In den Bittprozessionen führte man Bilder von Heiligen und Reliquien mit, mancherorts auch Haustiere zwecks Teilhabe am göttlichen Segen. Das alles dürften Reste des heidnischen Brauches sein, Götterbilder und Opfertiere zu Ehren der Feldgötter beim Feldumgang mitzunehmen. Umritte wurden um 1700 verboten, sind aber noch in Bayern und schwäbischen Orten Brauch.

Als es dann üblich wurde, bei den Bittprozessionen das Allerheiligste mitzutragen, bekamen diese ein sakrales Gepräge und ersetzten allmählich die Feldumgänge mit vorchristlichem Brauchtum. Da sich die Bittprozessionen über viele Stunden hinzogen und auch Angehörige auswärtiger Pfarreien daran teilnahmen, war es erforderlich, unterwegs eine Rast einzulegen. Das mitgeführte Allerheiligste wurde auf einer Stele oder einem Altärchen (?) abgesetzt. Darin ist der Anfang der Bethäuschen zu sehen, die sich, nach und nach mit einem Kreuz oder einer Heiligenfigur ausgestattet, zum Heiligenhäuschen oder zur Betkapelle entwickelten. Die Woche mit den drei Bittagen und den Prozessionen wurde bald auch „Kreuzwoche" genannt. Unter diesem Namen ist sie hierzulande in einzelnen Gemeinden noch heute bekannt; so findet in Bethen die Bittprozession am „Krüz-Dingesdag" statt.

Ein weiterer Grund zur Errichtung von Wegkapellen ergab sich, wenn Epidemien im Land grassierten. Zur „frommen Abwehr" vor allem der Pest wurden viele Gebetsstätten mit den Bildnissen der heiligsten Dreifaltigkeit, oder den Pestheiligen Rochus, Sebastian, Christopherus, Anna bzw. den 14 Nothelfern errichtet. Es ist erwiesen, daß um 1504 in Vechta 600 Menschen an der Pest starben, 1577 mußte wegen der Pestgefahr der herbstliche Stoppelmarkt vor die Tore der Stadt verlegt wer-

Landesbibliothek Oldenburg

den. Der Steinfelder Pastor Fürstenau schrieb 1699: „In Anno 1699 hatt alhir im Kirchspil Steinfeld und Damme erschröcklich haußirt die rothe Ruhr und damahlen viel Menschen daran gestorben." Viele der sogenannten Pestkapellen entstanden auch in Anlehnung an Siechenhäuser vor den Städten und Gemeinden. Das waren in unserem Raum die „Gnadenkapelle" in Bethen beim „Sykenhus to Bethen" und die „Seekenkapelle" in Vechta am Wege nach Lohne bei dem „Seekenhus" und dem Friedhof der verstorbenen Pestkranken.

Viele der in vorreformatorischer Zeit auf dem Lande errichteten Kapellen und Gebetsstätten wurden zerstört oder verfielen in der Zeit, als von 1543 bis 1613 in unserer Region die Lehre Luthers vorherrschte. Die Rechtfertigungslehre Luthers führte zu einer Ablehnung der Werkfrömmigkeit und der Fürbittfunktion der Heiligen. Zwar setzte die Rekatholisierung schon im Jahre 1613 ein, doch war die verarmte Bevölkerung nicht vor 1665/1666 in der Lage, Bildstöcke oder Wegkapellen wieder zu errichten. Für die Bether Kapelle liegt ein Bericht aus dem Jahre 1668 vor, in dem es heißt, daß niemand mehr wußte, wo die Kapelle stand. Der Bericht fährt fort: „Die Kapelle war vom Erdboden verschwunden. Die letzten Trümmer waren von verarmten Bewohnern fortgeholt worden zum Wiederaufbau ihrer niedergebrannten Wohnungen." Die Kapelle war vermutlich 1633 von den Schweden zerstört worden. Am 15. September 1992, am Patronatsfest der Kirche, wurden vom Verfasser durch einen glücklichen Umstand die Fundamente der damals zerstörten Wallfahrtskapelle wiederentdeckt.

Das Wort „Kapelle" geht indirekt auf den Hl. Martin von Tours († 397) zurück. Man bezeichnete nämlich am fränkischen Hof den gottesdienstlichen Raum als „cappella", weil dort seit dem 7. Jahrhundert die „cappa", der Mantel des Hl. Martin, verwahrt und verehrt wurde. Heute verstehen wir unter einer „Kapelle" das kleine, oft einsam gelegene Kirchlein, das aus besonderem Anlaß zusätzlich zur Pfarrkirche errichtet wurde – so wie die Kapelle in Holtrup bei Langförden, die an die Übertragung der Gebeine des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen im Jahre 851 erinnert.

Die Wegkapellen dienten nicht nur als Gebetsstätten und zur Rast bei Prozessionen und Wallfahrten, sie wurden in vergangener Zeit auch als Beichtkapellen genutzt. Bei besonderen Anlässen wurde in diesen Kapellen hin und wieder auch die Hl. Messe gefeiert. Daß solche Wegka-

Landesbibliothek Oldenburg

pellen sogar heute noch Stätten der Stille und des Gebetes sind, dafür ist die Autobahnkapelle beim Brückenrestaurant in Damme ein Beispiel. Viele der alten Wegkapellen im Oldenburger Münsterland stehen unter Denkmalschutz, im Landkreis Cloppenburg 23 und im Landkreis Vechta 46 an der Zahl, darunter alle Kapellen in Steinfeld. Dadurch ist gewährleistet, daß die Wegkapellen den kommenden Generationen und damit dem Oldenburger Münsterland erhalten bleiben.

Die acht Wegkapellen in Steinfeld

In den zentralen Archiven in Osnabrück, Oldenburg, Münster und Vechta finden sich so gut wie keine Dokumente zu den Kapellen in Steinfeld. In den Akten des Pfarrarchivs von St. Johannes Steinfeld sind für die Jahre 1669 und 1770 drei Kapellen bezeugt, und zwar eine Kapelle in Harpendorf, eine am nördlichen Ortsausgang und eine am Wege nach Mühlen. Über den damaligen Standort und das Alter dieser Kapellen werden keine Angaben gemacht. Im Jahre 1682 erzählte Pastor Crümpelmann dem visitierenden Weihbischof Steno von Münster (es ist der selige Niels Stensen): „Es heißt, daß vor einigen Jahrhunderten in fast jeder Bauerschaft eine Kapelle gewesen sei, wo der Pastor Beichte gehört und die Kommunion ausgeteilt habe. Ob solche Kapellen dotiert gewesen, oder Altäre darin vorhanden waren, wer Präsentator war, das ist schwer zu konstatieren.“ Im Jahre 1703 wird letztmalig davon gesprochen, daß in der österlichen Zeit in den Kapellen der Bauerschaften die Beichte gehört wird.

Die Rosenkranzkapelle an der Lohner Straße

Die Rosenkranzkapelle (im Volksmund Kapelle beim Kapell'n Schmitt, auch Bahlmannsche Kapelle genannt) stand am nördlichen Ortsausgang an der Lohner Straße und hat eine besondere Bedeutung durch die Rosenkranzbruderschaft erlangt. Im Jahre 1666 gründete Pastor Heinrich Mars (1662-1682) diese Bruderschaft. Sie wurde 1668 durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen bestätigt und mit 25 Thalern ausgestattet. Monatlich sollte von der Kirche zur Rosenkranzkapelle eine Prozession sein. 1703 war diese Prozession an jedem 1. Sonntag im Monat. Von Johann Karl Hegewisch, der von 1745 bis 1791 Pastor in Steinfeld war, wird von einer jährlichen Prozession, und zwar am Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli) oder am Fest Mariä Geburt (8. September) berichtet.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Pfarrarchiv gibt es noch eine Zeichnung der Rosenkranzkapelle von 1668. Diese Kapelle war baufällig geworden und Pastor Mars sammelte Geld für eine neue Rosenkranzkapelle. 1670 wurden die ersten Spendengelder eingetragen. Pastor Richard Greve (1683-1694) kaufte für die alte Kapelle am 20. Mai 1686 eine neue Madonna mit Kind aus Holz für 3 Thaler. Dazu kamen 2 Kronen für 48 Grote, eine Krone für die Hl. Jungfrau und die andere für das Jesuskind. Weiterhin wurden drei Tragen neu bemalt. Die Spenderliste liegt noch vor. 1687 wurde die Rosenkranzkapelle erneuert, und zwar aus Stein. Steine und Kalk kamen aus Engter, ca. 30 km von Steinfeld entfernt.
Am 18. Oktober 1770 antwortete Pastor Hegewisch (1747-1790) in einem Visitationsbericht zur Frage nach den Kapellen: „Es bestehen drei Kapellen, im Volksmund ‚Heiligen Häuschen' genannt. Eine Kapelle ist aus Stein. In der Kapelle ist ein kleiner Altar, der schon früher benediziert wurde. Darauf steht eine hölzerne Figur der B.M.V. (Beatae Mariae Virginis = der Seligen Jungfrau Maria). Ein Präsentator ist nicht vorhanden. Der Titel ist ‚Rosenkranzkapelle'."
Zu dieser Kapelle führte also jährlich eine feierliche Prozession. Damit diese auch in Zukunft gehalten und der Rosenkranz gebetet werde, vermachte Pastor Hegewisch in seinem Testament (14. August 1790) für die

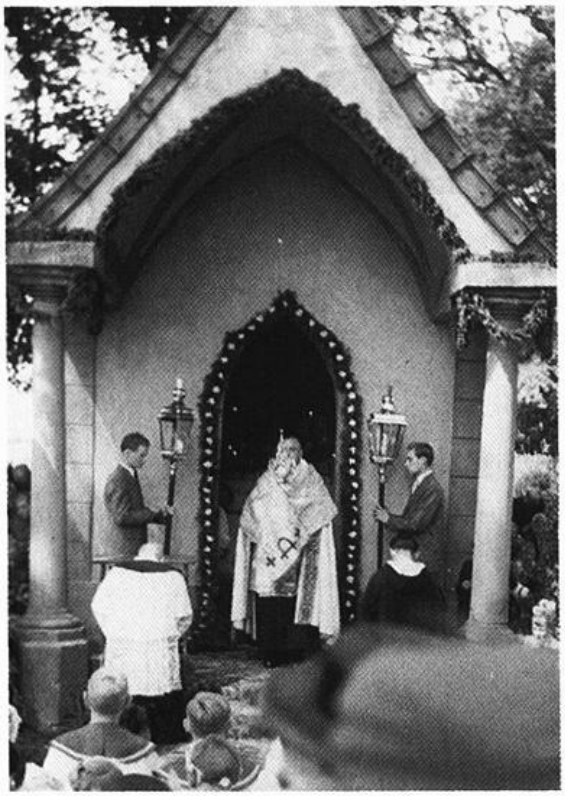

Die Rosenkranzkapelle im Jahre 1959 bei einer Rosenkranzprozession mit Pfarrer Franz Uptmoor (kniend) und Pfarrer Josef Arlinghaus (segnend)

Landesbibliothek Oldenburg

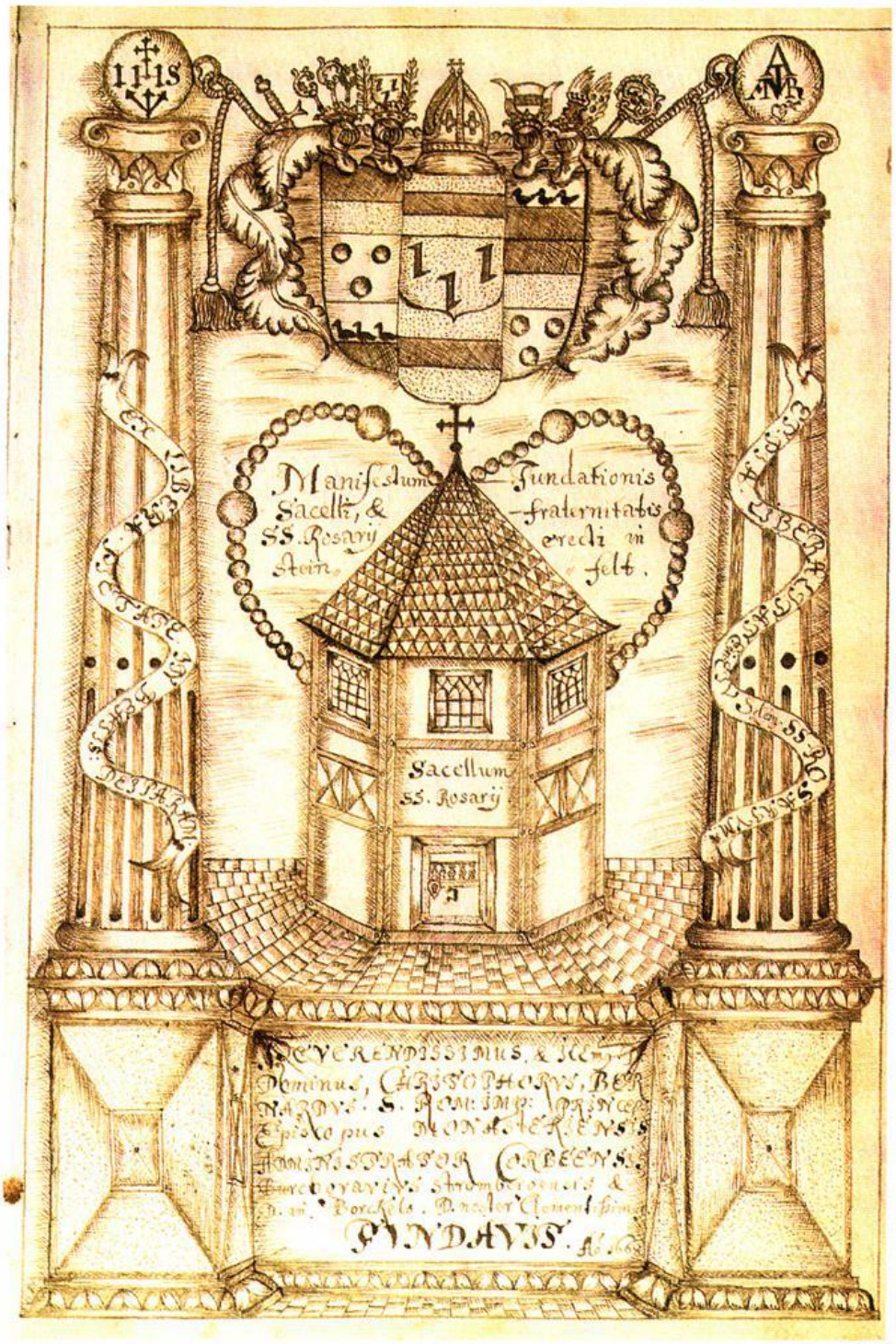

Schmuckseite, eine Zeichnung aus dem Mitgliederverzeichnis der Rosenkranzbruderschaft ab 1666 und der 1691 errichteten Todesangst Christi Bruderschaft in Steinfeld (1666 – 1900). Die Eintragungen dieser Texte erfolgte durch den damaligen Steinfelder Pastor Henrik Mars. In einem Visitationsprotokoll heißt es von ihm „singularis amator rosarii" (außerordentlicher Liebhaber des Rosenkranzes).

Landesbibliothek Oldenburg

Rosenkranzbruderschaft 100 Reichsthaler. Von den jährlichen Zinsen sollten der derzeitige Pastor 1 Thaler, der assistierende Vikar 45 Grote, der Küster 35 Grote und der Schulmeister als Kantor je 12 Grote erhalten. Der verbleibende Zinsrest sollte zur Reparatur der Kapelle dienen.
Mit dem Neubau der heutigen Pfarrkirche St. Johannes gab es ab 1900 eine Unterbrechung der Prozessionen, da man in der Kirche einen Rosenkranzaltar errichtet hatte. 1946 wurde die Rosenkranzbruderschaft wiederbelebt und die Prozession zur Rosenkranzkapelle durch Pastor Franz Uptmoor wieder eingeführt als Dank dafür, daß Steinfeld im Zweiten Weltkrieg vor der Zerstörung bewahrt worden war und als öffentlicher Protest gegen den atheistischen Bolschewismus.
Leider wurde die Rosenkranzkapelle, die nur wenige Zentimeter vom Straßenrand entfernt stand, am 23. Januar 1969 bei einem Verkehrsunfall beschädigt. Die tragenden Säulen waren so sehr zerstört, daß die Kapelle abgebrochen werden mußte. Der Kapellenplatz fiel dem angewachsenen Straßenverkehr zum Opfer. Damit hörten auch die Rosenkranzprozessionen auf. Ein Ersatz dafür fand sich nur in einer besonderen Feier zum Rosenkranzfest in der Kirche beim Rosenkranzaltar.
Die 1770 von Pastor Hegewisch erwähnte „hölzerne Figur der B.M.V." steht seit dem 22. Juni 2002 als die „Jubelnde Madonna" in der Pfarrkirche St. Johannes in Steinfeld. Der Altarbauer und Hofbildhauer Johann Heinrich König aus Münster († 1784) – Schöpfer zahlreicher Plastiken

Inschriften: 1. Im Rosenkranz: Manifestum Fundationis Sacelli, et fraternitatis SS. Rosarij erecti in Steinfelt = Gründungsurkunde der in Steinfeld errichteten Kapelle und Rosenkranzbruderschaft — 2. Über der Tür: Sacellum SS. Rosarij = Rosenkranzkapelle — 3. Im Viereck: Reverendissimus et ill'm's (illustrissimus) D.(dignissimus) Dominus, Christophorus, Bernardus. S. Rom: imp: (sancti romani imperii) Princeps, Episcopus monasteriensis, Administrator Corbeensis, Burchgravius strombergensis et D. (Dominus) in Borckelo. D. (dominus) noster Clementissimus. Fundavit Ao (anno) 1668 = Der ehrwürdigste und durchlauchteste hochwürdigste Herr, Christoph Bernard des heiligen römischen Reiches Fürst, Bischof von Münster, Verwalter von Corvey, Burggraf zum Stromberg und Herr zu Borckelo, unser gütigster Herr hat diese im Jahre 1668 gegründet. — 4. Auf den Spruchbändern: Ex libera pietate in Beatiss.: (Beatissimam) Deiparam Et pia liberalitas in ejusdem S.S. Rosarium = Aus freier Verehrung zur heiligsten Gottesgebärerin und in gleicher Weise zum hochheiligen Rosenkranz.

Landesbibliothek Oldenburg

und Altäre im Niederstift Münster, z.B. der Altäre in der St. Andreas-Kirche zu Cloppenburg und in der Propsteikirche zu Vechta – schuf dieses schöne Bildwerk im beschwingten Rokokostil um 1750. Gewiß diente dem Künstler die Heilige Schrift als Anleitung zur Gestaltung der Madonna mit den Attributen Erdball, Schlange, Apfel und Mond. Mit Sicherheit war das mit dem damaligen Pastor Johann Karl Hegewisch überlegt, der damals am Fest der Heimsuchung Mariens die Prozession zur Rosenkranzkapelle anführte und an diesem Tag jeweils das Evangelium aus Lk.1, 39-56 verkündete, das u.a. den folgenden Lobpreis Mariens enthält: „Meine Seele preist die Größe des Herrn und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter." Dem Evangelium von der Begegnung Mariens mit ihrer Base Elisabeth entnahm der Künstler möglicherweise das Stichwort, das ihn inspirierte, Maria als frohlockende Siegerin darzustellen. – Königs Bildwerk aus dem 18. Jahrhundert hat in der Farbgestaltung wieder die ursprüngliche Fassung, nachdem vier Farbschichten mühsam abgetragen wurden. Es lohnt sich, die „Jubelnde Madonna" in der Steinfelder Pfarrkirche zu betrachten.

Die „Jubelnde Madonna", früher in der Rosenkranzkapelle, seit 2002 in der Pfarrkirche St. Johannes in Steinfeld

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ondruper Kapelle

Die Ondruper Kapelle (im Volksmund auch Rohlfsche Kapelle genannt) steht am Wege von Steinfeld nach Mühlen. Ihre Entstehung wird von einer Sage umrankt, die Georg Reinke 1923 aufgeschrieben hat. Sie lautet: „Die in Ondrup unmittelbar an der Chaussee gelegene Feldkapelle kann anscheinend auf ein hohes Alter zurückblicken; es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie älter ist als die Kirche in Steinfeld. Als in den ersten christlichen Zeiten, so berichtet die Sage, noch wenig Kirchen in unserer Gegend vorhanden waren, in Steinfeld an einen Kirchenbau noch nicht gedacht wurde, mußten die Bewohner dieser Gegend den Gottesdienst in Jacobidrebber besuchen. Der weite und beschwerliche Weg durch das Moor wurde den Leuten, namentlich den betagten, bald sehr lästig. Als einst der alte Rohlfes, der erste christliche Bewohner Ondrups, aufs äußerste erschöpft durch das Moor wanderte, richtete er in seiner Verzagtheit ein inständiges Gebet zum Himmel um Abhilfe der

Das Innere der Ondruper Kapelle im Jahre 1938. Auf dem Altar: Christus und die beiden Schächer am Kreuz, die Hl. Maria Magdalena, die Hl. Gottesmutter Maria und Jesu Lieblingsjünger, der Hl. Johannes, unter dem Kreuz. Rechts die Ondruper Madonna mit Krone und Schleier. An den Wänden die Wandgemälde vom Steinfelder Maler Arnold Moormann aus dem Jahre 1937.

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchennot in seinem Heimatorte. Da erscholl plötzlich eine Stimme: ‚Willst du den Grund und Boden zu einem Gotteshause hergeben?' Er antwortete, er stelle jeden beliebigen Platz zur Verfügung. Bei seiner Rückkehr fand er an der Stelle, wo jetzt die Kapelle steht, nicht nur das nötige Baumaterial zu einer Kirche, sondern auch Bilder und Statuen zu deren Ausstattung. Die Bildnisse, die jetzt noch vorhanden sind: Darstellung der Aufopferung Jesu im Tempel und des Keuzesopfer auf Golgatha, sollen aus jener Zeit stammen."

Eine Kreuzigungsgruppe aus Holz, bestehend aus Jesus Christus mit den beiden Schächern am Kreuz, der Gottesmutter Maria und dem Hl. Johannes unter dem Kreuz, stand bis 1967 in der Kapelle. Der Korpus Christi und die beiden Figuren unter dem Kreuz sollen aus dem 14. Jahrhundert sein. 1666 wurde diese Gruppe um die Steinfigur der Hl. Maria Magdalena erweitert. Im gleichen Jahr erneuerte man die Kapelle und schmückte sie mit der wohl ältesten Holzplastik im Kreis Vechta. „Die thronende Madonna mit Kind" stammt aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Vermutlich kam die Figur nach Ondrup durch den Reichsfreiherrn Heinrich von Galen, Drost in Vechta, Gutsherr in Dinklage und damaliger Grundherr des Erbes Rohlfes in Ondrup. Heinrich von Galen hatte im Jahr 1665 für die im Jahre 1645 zerstörte und dann wiedererrichtete Kirche in Steinfeld einen Altar gestiftet. Warum sollte er nicht auch die eigene Kapelle in Ondrup ausgestattet haben?

1967 wurde die Ondruper Madonna kunstgeschichtlich durch Helmut Ottenjann im Museumsdorf Cloppenburg untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist im „Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1969" dargestellt: Im Kopfteil der Madonna wurden Reliquien der 11.000 Jungfrauen und 2 wichtige Pergamentzettel gefunden, in die die Reliqien eingewickelt waren. Alles war in Leinen gehüllt. Auf den Pergamentzetteln war ein lateinischer Text geschrieben, dessen Übersetzung für den 1. Zette lautet: „Reliquien der 11.000 Jungfrauen", für den 2. Zettel: „Die vorliegenden Reliquien wurden bei der Renovierung dieser Statue gefunden und gleich zurückgelegt durch mich, Johann Caspar Leimkuhlen, öffentlicher Notar, der ich zur größten Ehre Gottes und der Heiligen diese Statue illuminieren [= neu bemalen] ließ. Geschehen zu Vechta am 24. Februar 1666. In diesem Jahr ist durch Johann Rudolph, zu deutsch Johan Roloff, auf meine alleinige Veranlassung hin diese Kapelle [wieder] aufgebaut [worden]." Es ist zu vermuten, daß die Figur aus der St. Sylvester-Kirche in Quakenbrück stammt; denn dort

Landesbibliothek Oldenburg

Ondruper Madonna mit Kind

stand von 1296 bis 1563 ein Seitenaltar zu Ehren der 11.000 Jungfrauen. Aber auch die Vechtaer St. Georg-Kirche kann in Frage kommen, weil dort nach 1388 eine Vikarie zu Ehren der 11.000 Jungfrauen errichtet worden war.

Diese Kostbarkeiten wurden bis 1967 in der Kapelle aufbewahrt. Leider konnten sie dort nicht verbleiben, weil die Kapelle unmittelbar an der vielbefahrenen Landstraße Lohne – Steinfeld liegt und die Autoabgase sie zu zerstören drohten. Weil die Figuren denkmalpflegerisch betreut werden, dürften sie so für die Nachwelt erhalten bleiben.

Die jetzige Kapelle löste 1852 die alte Holzfachwerkkapelle von 1666 ab. Die Steine dazu stammen von dem 1851 abgebrannten Hof Rohlfes. Heute befindet sich auf dem Altar in der Kapelle ein Kreuz. An den Seitenwänden sind Wandgemälde vom Steinfelder Maler Arnold Moormann (Maoler Aorndt) aus dem Jahre 1937 angebracht, und zwar hinter dem Altar: „Christus König", an den Seiten „Die Krönung Mariens" und „Jesus als Knabe auf dem Arm des Heiligen Josef", an der Decke „Mariä Verkündigung", „Anbetung in Bethlehem", „Besuch der Heiligen drei Könige", „Jesus der Gute Hirt", „Verklärung Christi", „Beim letzen Abendmahl", „Die Kreuzigung – Jesus stirbt am Kreuz", „Auferstehung", „Die Himmelfahrt Christi". An den Außenwänden sind Nischen für Re-

Landesbibliothek Oldenburg

liefs der Heiligen Petrus und Paulus, die noch erhalten sind. Bis etwa 1965 ging die Bittprozession von Mühlen zu dieser Kapelle, sie mußte aber wegen des starken Verkehrskaufkommens aufgegeben werden.

Die Kapelle in Harpendorf

Die Kapelle in Harpendorf, die „Mählmeyersche Kapelle", steht an der Bundesstraße 214/Ecke Dinklager Straße. Man kann davon ausgehen, daß die erste Kapelle vor 1543 erbaut wurde. In den Akten des Pfarrarchivs Steinfeld wird diese Kapelle 1669 und 1770 ohne jede Beschreibung genannt.

Die Kapelle in der heutigen Form wurde 1930 neu errichtet, nachdem der etwas größere Vorgängerbau aus Fachwerk abgebrochen worden war. Es liegt ein Foto von der alten Kapelle vor. 1930 wurde dieses Bethäuschen mit einer raumfüllenden neuen Holzplastik ausgestattet, der „Schmerzhaften Gottesmutter Maria". An den Seiten sind kleine Kreuzwegbilder und die Namen der Gefallenen des Ersten Weltkrieges der Familie Mählmeyer angebracht. Im Jahre 2002 wurde die Kapelle unter Denkmalschutz gestellt und restauriert. Wegen des stark angewachsenen Straßenverkehrs war die Kapelle letztmalig 1964 Ziel der Bittprozessionen am Dienstag vor Christi Himmelfahrt.

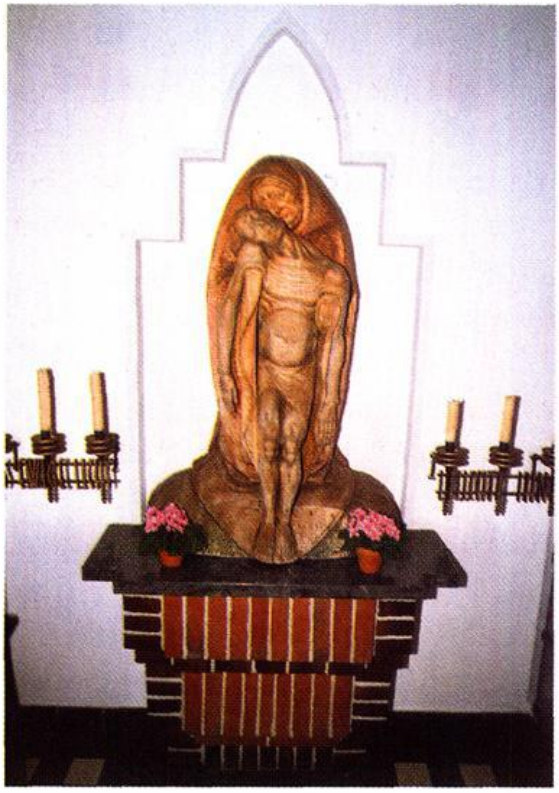

„Mutter der sieben Schmerzen" in der Harpendorfer Kapelle

Landesbibliothek Oldenburg

In jüngster Zeit sind drei Landkarten wieder aufgetaucht, die datiert sind mit 1579, 1796 und 1816. Die Karte von 1579 zeigt über dem Ort Harpendorf ein Symbol für eine Kirche oder Kapelle. Die Karte von 1796 hat für Harpendorf einen Turm und ein „X" eingezeichnet. Am Rand dieser Karte ist eine Zeichenerklärung gegeben, die mit dem Turmsymbol Harpendorf als Bauerschaft charakterisiert und mit dem „X" den Standort einer Wassermühle angibt. Auf der Karte von 1816 ist zu sehen, daß sich bei Mählmeyer in Harpendorf, Diekmann (heute Möhlenhaskamp) in Holthausen und Rohlfes/Athmann in Ondrup eine Kapelle befindet.

Vieles spricht dafür, daß die Kapelle in Harpendorf von Anfang an dort stand, wo sie in der Karte eingezeichnet ist; denn dieser Platz gehörte zu einem alten Meierhof, der, wie heute die Kapelle, an einem alten Heerweg, dem „Bremer Weg" lag. Die mündliche Überlieferung, durch eine Sage ausgedrückt, spricht davon, daß seit vielen Jahrhunderten in Harpendorf eine Kapelle bestanden hat.

Der Sage könnte ein geschichtliches Ereignis zugrunde liegen: die Überführung der Gebeine des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen in den damaligen Lerigau des Sachsenlandes. Mit den Reliquien dieses Martyrers stattete Graf Waltbert, ein Enkel Widukinds, im Jahre 851 zur Festigung des christlichen Glaubens in seiner Heimat die Kirche von Wildeshausen aus. Die letzten Stationen des Überführungszuges von Rom nach Wildeshausen sind schriftlich überliefert. Es waren gewiß die Meierhöfe, auf denen jeweils eine Rast eingelegt wurde. Am 3. Januar 851 war das Nachtlager in Wallenhorst bei Osnabrück. Das nächste Nachtquartier gab es in Bokern bei Damme und das letzte vor Erreichen des Zieles wurde am 6. Januar in Holtrup bei Langförden aufgeschlagen. An diesen Raststätten des Überführungszuges wurden jeweils Gebetshäuschen errichtet, die heute noch existieren. Es ist wahrscheinlich, daß der Zug auf dem Weg von Damme nach Langförden am 6. Januar 851 durch Harpendorf, Düpe und Mühlen zum Pickerweg nach Südlohne führte. Es ist nicht auszuschließen, daß auf dem Meierhof in Harpendorf gerastet und anschließend schon damals auch dort ein Gebetshäuschen errichtet wurde.

Die Kapelle an der Dammer Straße

Nur mündlich wird überliefert, daß diese Kapelle (im Volksmund auch Saalfeldsche Kapelle genannt) um 1870 von den Schemder Bauern er-

Landesbibliothek Oldenburg

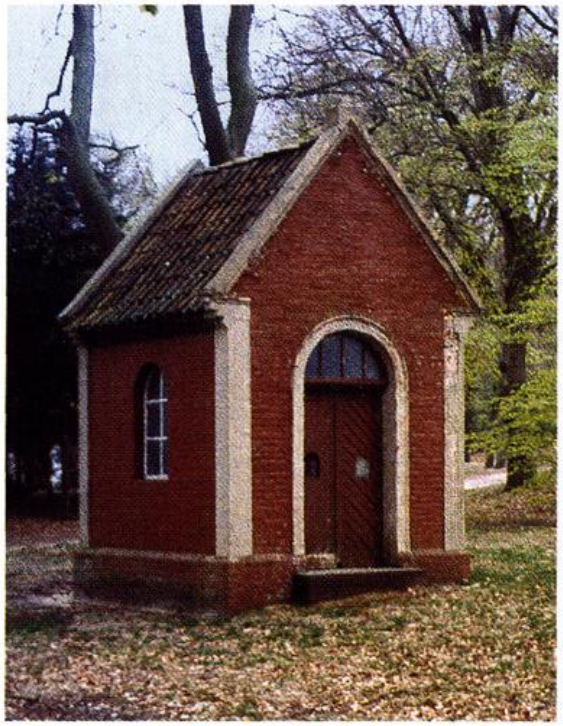

Die „Saalfeldsche Kapelle" an der Dammer Straße

richtet worden sei. Ausgestattet ist die Kapelle mit einem Kreuz und Figuren des Hl. Josef und des Hl. Johannes Nepomuk. St. Josef ist bekanntlich der Patron der Familien und wird angerufen um einen guten Tod. Der Hl. Nepomuk ist der bekannte Brückenheilige. Was aber soll auf dem sandigen Boden in Schemde der Brückenheilige? Lassen wir dazu Wilhelm Hay sprechen: „Es ist bezeichnend, daß sein Fest nicht auf seinen Sterbetag (20. März 1393) fällt, sondern in den Mai (16. Mai) mit der gewinnenden Eigenschaft eines Frühlingsheiligen, besonders in Hinsicht auf die Betreuung eines segensreichen Wassers." Alljährlich führt bis heute die Bittprozession zu dieser Kapelle.

Die Kapelle in Holthausen

Nach mündlicher Überlieferung ist die Kapelle (im Volksmund Diekens Kapell'n, auch Möhlenhaskampsche Kapelle genannt) um 1900 errichtet worden. Die Vorgängerkapelle soll ein Fachwerkbau gewesen sein. Es kann sein, daß auch diese Kapelle eine Vorgängerin gehabt hat, die zerstört wurde und dann in Vergessenheit geraten ist. In der Urkunde über die Abpfarrung Steinfelds von Damme aus dem Jahre 1187 wird Holthausen als Bauerschaft bereits erwähnt.

Die Entstehung der Kapelle liegt im Dunkeln. Weil Pastor Hegewisch 1770 die Kapelle nicht erwähnt, ist anzunehmen, daß sie erst gegen

Landesbibliothek Oldenburg

Das im Volksmund als „Diekens Kapelle" oder „Möhlenhaskampsche Kapelle" bezeichnete Gebetshaus an der Diepholzer Straße in Holthausen

Ende des 18. Jahrhunderts errichtet wurde; jedenfalls ist in einer Karte von 1816 bei Diekmann (heute Möhlenhaskamp) eine Kapelle eingetragen. In der Kapelle befinden sich ein Kreuz und Holzplastiken der Hl. Gottesmutter Maria und des Hl. Josef, jeweils mit dem Jesuskind auf dem Arm. Diese Figuren sind unterschiedlich groß und stammen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Anlaß für die Errichtung der Kapelle um 1800 dürften verschiedene Krankheiten gewesen sein, die in jener Zeit zu einer hohen Todesrate vor allem bei Kindern in Steinfeld führten. Die Einwohnerzahl Steinfelds lag damals bei etwa 2000. In den Jahren 1787 bis 1812 gab es im Jahr durchschnittlich 90 Tote, darunter jeweils 28 Kinder. Die damaligen Verhältnisse hochgerechnet auf unsere Zeit, würde für die Gemeinde Steinfeld bei 9534 Einwohnern bedeuten: 428 Tote, darunter 133 Kinder im Jahr. Heute hat Steinfeld tatsächlich etwa 76 Tote und darunter 2 Kinder pro Jahr. Die Kapelle dürfte also als Gebetsstätte errichtet worden sein, um durch die Fürsprache der Heiligen Gottedmutter Hilfe zu erflehen und Schaden abzuwenden.

Der Kapellenbau in Holthausen wäre somit ein Zeichen des Vertrauens: Die Hl. Gottesmutter Maria und der Hl. Josef, der Nähr- und Pflegevater Jesu, sind durch ihre Fürsprache unsere Helfer für unsere Kinder. Bis 1969 wurde die Bittprozession im Wechsel mit den anderen Kapellen

Landesbibliothek Oldenburg

nach hier geführt. Als die Straße verlegt und der Verkehr zu stark geworden war, wurde die Prozession eingestellt. Im Jahre 2001 ist die Kapelle renoviert worden.

Die Kapelle auf dem Haskamp

Diese Kapelle (im Volksmund auch Taobken Kapell'n genannt) wurde kurz nach 1900 an der Kroger Straße nach dem Vorbild der Rohlfschen Kapelle in Ondrup erbaut. Am gleichen Platz stand zuvor ein Wegekreuz, welches morsch geworden war. In der Kapelle ist aus vorgezogenen Steinen der Rückwand ein großes Kreuz gestaltet, an dem ein alter Korpus aus Eichenholz hängt. Der Korpus wurde von dem Bildhauer Evers aus Münster gearbeitet. Das Geld dafür stammte aus einer Sammlung, die 1866 in der Gemeinde für Kreuzwegstationsbilder auf dem Friedhof aufgebracht worden war. Da man damals von den 1000 Reichstalern nur 850 benötigte, konnte die Restsumme für die Anschaffung von insgesamt 4 Corpora Christi verwendet werden, die allesamt von Evers geschnitzt wurden. Die Kreuzbalken für diese Corpora stifteten die Zeller Nieberding (Steinfeld), Athmann (Ondrup), Möhlenhaskamp (Auf dem Haskamp) und Meyer (Mühlen).

Die Kreuzwegbilder an den Seitenwänden der Kapelle wurden gemalt und kunstvoll gerahmt von Bruder Ernst Strüsser OFM aus dem Kloster

Die „Taopken Kapelle" auf dem Haskamp an der Kroger Straße

Landesbibliothek Oldenburg

Mühlen, das im Jahre 1908 errichtet wurde. Dort war er auch verantwortlich für den Kreuzweg bei der Klosterkirche. Auf dem Altar stehen eine Figur der Hl. Gottesmutter Maria mit Kind und eine Figur des Hl. Franziskus. Bittprozessionen nach dort gab es nicht, wohl aber in unregelmäßigen Abständen eine Maiandacht der Gemeinde. Die letzte Renovierung war im Jahre 1999.

Die Lourdeskapelle auf dem Pfarrhof

Diese Kapelle wurde nach Aussagen von Zeitzeugen 1937 als „Fronleichnamskapelle" errichtet. Wenn im Pfarrarchiv keine Dokumente über diese Kapelle zu finden sind, dann liegt es sicher daran, daß Pastor August Bornhorn (1923-1940) nach dem Wort gehandelt hat: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold". Während der Nazidiktatur mußte zu jeder Zeit mit Hausdurchsuchungen gerechnet werden. Bischof Clemens August von Galen hatte am 22. Februar 1936 sogar schon angeordnet, was zu tun sei für den Fall, daß er durch äußere Gewalt an der Ausübung seines Amtes als Bischof von Münster gehindert werden sollte.

Die Kapelle ist in weiser Voraussicht als eine Antwort auf die kirchenfeindlichen Anordnungen der Nationalsozialisten erbaut worden. Schon am 28. Februar 1933 erging eine solche; darin heißt es: „Ab sofort sind alle öffentlichen Veranstaltungen und Kundgebungen kirchlich-konfes-

Die Lourdeskapelle auf dem Pfarrhof aus dem Jahre 1937 mit der Hl. Gottesmutter Maria und der Hl. Seherin Bernadette von Lourdes

Landesbibliothek Oldenburg

sionellen Charakters verboten. Ausgeschlossen sind Veranstaltungen in der Kirche, althergebrachte Wallfahrten und Prozessionen." Am 4. November 1936 gab Julius Pauly, der Oldenburgische Minister der Kirchen und Schulen, den berüchtigten „Kreuzerlaß" heraus, der die Leiter der staatlichen Schulen instruierte, „daß künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen" – gemeint waren Kruzifixe und Lutherbilder – „nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen." Am 18. November 1936 rief bei der Kriegergedenkwallfahrt in Bethen der damalige Kaplan von Sevelten und spätere Pfarrer von Steinfeld, Franz Uptmoor, zur Treue zur Kirche und zum Widerstand gegen den „Kreuzerlaß" auf. Am 25. November 1936 mußte im Rahmen einer Großkundgebung in der Cloppenburger Münsterlandhalle Gauleiter Carl Röver den umstrittenen „Kreuzerlaß" zurücknehmen. Es war eine herbe Niederlage für die Nationalsozialisten.

Eine Antwort darauf ließ nicht lange auf sich warten. Um Prozessionen aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen, nahm Anfang Januar 1937 der Reichskirchenminister die Straßenverkehrsordnung zu Hilfe und ordnete an: „In Zukunft sind die Prozessionen und Wallfahrten nur noch über Neben- und verkehrsarme Straßen zu leiten." Die Verordnung wurde später nach einem Einspruch des Kardinals Bertram von Breslau abgeschwächt. Am 20. Mai 1938 wurde ein Streik von Goldenstedter Einwohnern gegen die Einführung der Deutschen Gemeinschaftsschule mit Polizeigewalt gebrochen. 12 Männer wurden in die Konzentrationslager Sachsenhausen und Buchenwald gebracht. Der Autor dieser Zeilen mußte als Folge dieses Schulstreikes von einem zum anderen Tag die Klosterschule verlassen. Am 20. Mai 1940 wurde durch den Cloppenburger Landrat angeordnet, daß kirchliche Veranstaltungen auf das Innere der Kirche zu beschränken seien. Zwei Tage später wurde diese Anordnung wieder abgeschwächt und zwar dahingehend, daß ein Umzug auf kircheneigenem Gelände gestattet sei. So wurden im Kriege in Steinfeld auf dem Pfarrhofgelände drei Fronleichnamsaltäre aufgebaut.

Bis heute wird die Lourdeskapelle zu Fronleichnam und im Rosenkranzmonat besonders genutzt. In der Kapelle stehen auf dem Altar die Statuen der Hl. Gottesmutter Maria und der Hl. Bernadette, der Seherin von Lourdes. Diese Gruppe stand früher in der 1934 aus Lavagestein erbauten Lourdesgrotte des St. Franziskus-Stiftes, die wegen Baumaß-

Landesbibliothek Oldenburg

nahmen (Therapiezentrum) dort im Jahre 1982 abgebrochen werden mußte. Im Jahre 2002 wurde die Lourdeskapelle renoviert.

Die Kriegergedächtniskapelle auf dem Friedhof

Diese Kapelle befindet sich auf dem Friedhof unter den uralten Robinien. Dort stand vorher das erste Friedhofskreuz des 1864 angelegten Friedhofes. Die Kapelle wurde im Februar 1958 auf Initiative des KKV Steinfeld nach einem Entwurf des Architekten Albert Berding aus Steinfeld errichtet. Um eine Skulptur „Der Auferstandene Christus", geschaffen von Willi Witten aus Osnabrück, scharen sich kleine Kreuze für die Gefallenen und Vermißten unter den Einheimischen und Vertriebenen der beiden Weltkriege aus der Pfarrgemeinde Steinfeld. Die kleinen Kreuze sind jeweils mit einem Namen versehen. Eingetragen sind jeweils der Name, das Geburts- und Todesdatum bzw. der Monat oder das Jahr, seit wann der Betreffende vermißt ist. Die Gesamtzahl der gefallenen Katholiken des Zweiten Weltkriegs ist für Steinfeld mit 203 und für Mühlen mit 112 Personen beziffert, das sind insgesamt 315 Tote,

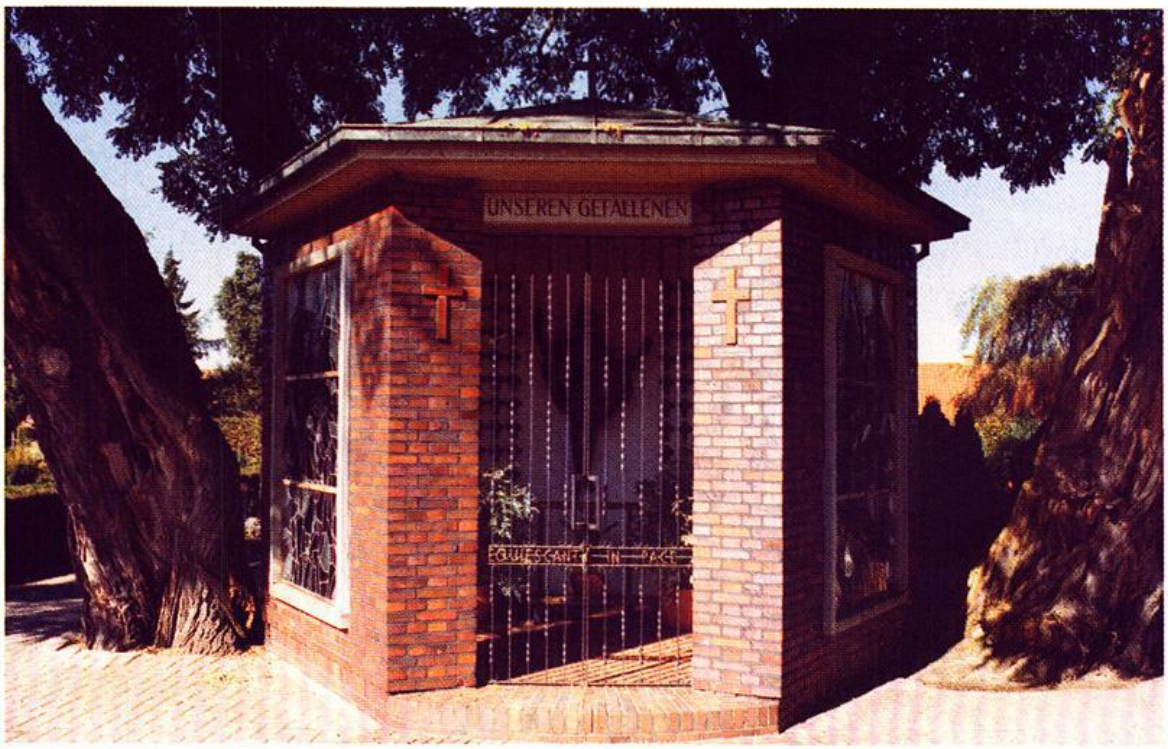

Die Kriegergedächtniskapelle auf dem kath. Friedhof an der Diepholzer Straße mit den Namen der Gefallenen und Vermißten der beiden Weltkriege der Kirchengemeinde St. Johannes

Landesbibliothek Oldenburg

deren Namen auch in Bethen im Gedenkbuch für die Gefallenen und Vermißten der katholischen Kirchengemeinden des Oldenburger Landes eingetragen sind. Die dortige Namensliste mit 10298 Opfern des Zweiten Weltkrieges wurde 1972 bei der Umbettung des „Unbekannten Soldaten" diesem ins Grab mitgegeben, so daß das Grab symbolisch alle Soldatengräber vereint.

Die Kapelle am Bökenberg

Im Heiligen Jahr 1975 errichteten die Familie Peter Klostermann und der aus Harpendorf gebürtige Pfarrer Paul Klostermann diese Kapelle zur Verehrung der Gottesmutter von der „Immerwährenden Hilfe". Die Ikone von der Hl. Gottesmutter ist ein wetterfest versiegelter Druck. Häufig brennen vor diesem Bildnis Kerzen. Die Seitenfenster zeigen den Hl. Petrus und den Hl. Paulus. Es ist eine Kapelle, die man mit dem Wort bezeichnen kann: „Maria am Wege".

Seit Jahrhunderten prägen an unseren Wegen viele auffallend gut gepflegte Kreuze, Bildstöcke und Wegkapellen das Bild des Oldenburger Münsterlandes. Jedes dieser religiösen Zeichen hat seine eigene Geschichte. Alle diese Glaubensdenkmäler geben Aufschluß über die Lebens- und Denkweise der hiesigen Bevölkerung in früherer wie auch in heutiger Zeit.

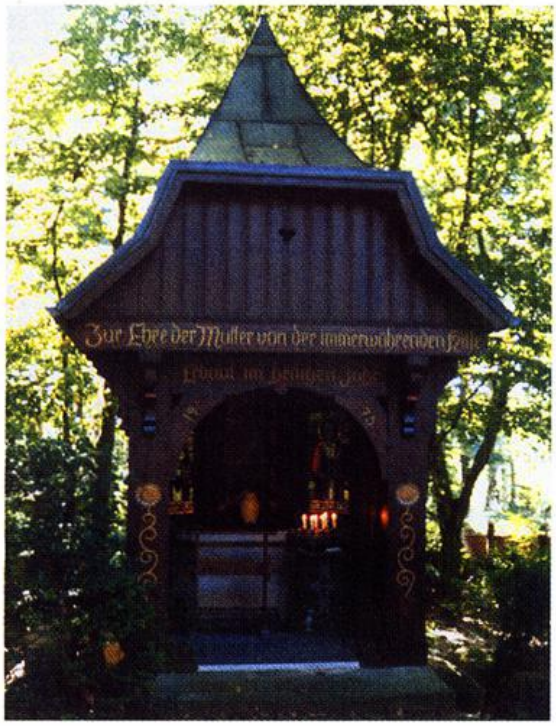

Die Marienkapelle am Bökenberg (Straße zum Dümmer) von 1975

Landesbibliothek Oldenburg

Quellen und Literatur:

Karl Willoh: Geschichten der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bände, Köln 1898/99.

Clemens Pagenstert: Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908.

Georg Reinke: Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland, 3. Heft, Vechta 1923.

Helmut Ottenjann: Neuentdeckte mittelalterliche Reliquienplastiken aus Südoldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 67, Teil 1, Oldenburg 1968, S. 65 - 83.

Helmut Ottenjann: Spätromanische Madonnen von Ramsloh und Ondrup. Die ältesten Marienbildnisse des Oldenburger Münsterlandes, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1969, S. 57-74.

Max Ziegelbauer: Der Kirche auf der Spur. Reise durch die geistliche Landschaft Deutschlands, Augsburg 1971.

Clemens Woltermann: Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterlande mit allerlei Geranke rundherum in Wort und Bild, Friesoythe 1978.

Steinfeld 1187-1987, bearb. v. Walter Scherbring u. Rudi Timphus, hrsg. v. d. Gemeinde Steinfeld, Vechta 1987.

Werner Freitag: Volks- und Elitenfrömmigkeit in der frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Band 29), Paderborn 1991.

Alfons Niemöller: Christliche Glaubenszeugnisse baulicher Art in der Gemeinde Visbek, hrsg. v. Heimatverein Visbek, Vechta 1997.

Bernhard Beering: 30 Jahre Pastor im St. Marien-Wallfahrtsort Bethen von 1967-1996. Geschichte, Geschichten und Ereignisse, zusammengestellt aus Erinnerungen, Aufzeichnungen und Zeitungsberichten, Manuskript Steinfeld 1998.

Reinhard Karrenbrock: Barockskulptur im Oldenburger Münsterland. Bildwerke der Zeit zwischen 1600 und 1810, hrsg. v. der Oldenburgischen Landschaft (= Veröffentlichungen der Oldenburgischen Landschaft, Band 4), Oldenburg 1998.

Willi Baumann u. Michael Hirschfeld (Hg.): Christenkreuz oder Hakenkreuz. Zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Land Oldenburg (= Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes, Band 4), Vechta 1999.

Pfarrarchiv St. Johannes Steinfeld, ungeordnet, verschiedene Dokumente (dazu Verzeichnis von Prälat Bernhard Beering, Manuskript Steinfeld 2000).

Stephan Honkomp: Auf den Spuren des Steinfelder Malers „Maoler Aorndt", in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2000, S. 224-229.

Josef Möller: Krankheit und Tod in Barßel. Eine historisch-demographische Untersuchung für die Zeit von 1651 bis 1899, hrsg. v. Heimatbund für das Oldenburger Münsterland (= Die Blaue Reihe. Beiträge zur Geschichte des Oldenburger Münsterlandes, Heft 4), Cloppenburg 2000.

Hermann Queckenstedt (Hg.): Heilige Helfer. Die Reliquien Alexanders und Reginas im Spiegel der Osnabrücker Bistumsgeschichte. Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Domschatz und Diözesanmuseum Osnabrück vom 20. Juni bis zum 4. November 2001, Osnabrück 2001.

Das Personenschatzungsregister von 1549 für das Amt Vechta, bearb. v. Franz-Josef Tegenkamp (= Die Rote Reihe, Heft 10), Cloppenburg 2001.

Landesbibliothek Oldenburg

Engelbert Hasenkamp

Reserve-Lazarette des Zweiten Weltkrieges im Oldenburger Münsterland

- Ein Nachtrag -

Im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2001 ist über Einrichtung und Tätigkeit der Reserve-Lazarette während des Zweiten Weltkrieges in unserer südoldenburgischen Heimat berichtet worden. Inzwischen machten verschiedene Hinweise und Berichte über aufregende persönliche Erlebnisse weitere Fakten deutlich, die zur Vervollständigung der bisherigen Erkenntnisse hier wie folgt nachzutragen sind:
Agnes Düvel[1] erzählt aus ihren Erinnerungen an die letzten Kriegstage: „Am 7. April 1945 kam unsere Nachbarsfrau ins Krankenhaus und brachte dort das zwölfte Kind zur Welt. Am 10. April mußte das Lastruper Krankenhaus geräumt werden, und so kamen Mutter und Kind schnell wieder nach Hause." Dieser Aussage ist indirekt zu entnehmen, daß auch in Lastrup das Krankenhaus vorübergehend als Notlazarett benutzt wurde, bis es am 22.05.1945 eine polnische Sanitätseinheit beschlagnahmte und mit kranken polnischen Soldaten belegte.[2]
In einer ähnlichen Situation befand sich Josefa Naber[3], die kurz vor der Niederkunft stand und bei der Beschießung des Wallfahrtsortes Bethen am Bein verwundet wurde. Sie beschreibt in ihren Aufzeichnungen, wie sie von britischen Soldaten in einem englischen Sanitätswagen zum Krankenhaus Cloppenburg, zu den Notlazaretten in den Bührener Tannen und im Gymnasium Cloppenburg und - weil überall kein Platz frei war - schließlich zum Krankenhaus Lastrup gebracht wurde. Auch hier ist von Notlazaretten im St. Vincenzhaus in Cloppenburg und in Evenkamp bei Löningen die Rede, in denen Verwundete provisorisch versorgt wurden und die nur kurze Zeit bestanden haben können.
Aus Elsten und Mintewede[4] wird berichtet, daß sich dort um den 13. April 1945 Hauptverbandsplätze zur ärztlichen Behandlung verwundeter deutscher Soldaten befanden. Die Behelfseinrichtungen hätten aber nur wenige Tage während des Rückzuges bestanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Einen Hinweis auf den Umfang der Lazarettabteilung in Füchtel liefert die Erinnerungsschrift[5] zum 50jährigen Kirchenweihjubiläum 1979 in Schwichteler. Darin heißt es: „Fünf Schwestern wies das Arbeitsamt dem Lazarett als Arbeitskräfte zu. Im Waschhaus in Schwichteler konnte die große Menge der Wäsche der Verwundeten nicht bewältigt werden. ... Die Arbeit wuchs den Schwestern über den Kopf, als von über 500 Soldaten Wäsche und Flickarbeit anfiel. ... Im letzten Kriegsjahr lieferte das Militär Berge von Wäsche an aus Vechta, von Lohne und aus Cloppenburg." Als Ende 1945 in Schwichteler ein Krankenhaus eröffnet wurde, mußten die Schwestern zusätzlich noch 300 Verwundete im Vechtaer Lazarett mit Wäsche versorgen.

Schriftliche Nachweise über die Inanspruchnahme der Knaben- und Mädchenvolksschule in Lohne und der Knabenvolksschule in Vechta sind, wenn auch nur unvollständig, im Staatsarchiv Oldenburg ermittelt worden.[6] Der Landrat beschlagnahmte mit Verfügung vom 14.02.1945 die beiden Schulen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes und wies sie

Der Landrat

(23) Vechta, den 14. Febr. 45
Farnr. 551/552

Der Bürgermeister

An den
Herrn Bürgermeister
in Vechta i.O.

Betr.: Inanspruchnahme der Knabenvolksschule in Vechta für Lazarettzwecke.

Nachdem der Herr Reichsstatthalter in Oldenburg und Bremen - Reichsverteidigungskommissar Weser-Ems - die Knabenvolksschule mit Verfügung vom 8.2.45 für Lazarettzwecke freigegeben hat, nehme ich die Knabenvolksschule in Vechta auf Grund des § 5 des Reichsleistungsgesetzes vom 1.9.1939 (RGB.S.1645) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Bedarfsstelle ausserhalb der Wehrmacht, die zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Reichsleistungsgesetz berechtigt sind, vom 11.1.44 (RGB.S.13) in Anspruch und weise sie der Wehrkreisverwaltung X - Wehrkreisarzt - für Lazarettzwecke zu.

Die Bedarfsstelle ist berechtigt, die ihr zugewiesenen Räume sofort zu betreten und als Lazarett einzurichten.

Entschädigungsverpflichtet ist der Reichsfiskus (Heer). Falls zwischen den Parteien eine gütliche Einigung über die Entschädigung nicht erfolgt, wird diese auf Antrag eines der Beteiligten von hier aus festgesetzt.

(Bruns)

Beschlagnahmeverfügung des Landrats vom 14. Februar 1945 über die Inanspruchnahme der Knabenvolksschule in Vechta für Lazarettzwecke[7]

Landesbibliothek Oldenburg

der Wehrkreisverwaltung X - Wehrkreisarzt - für Lazarettzwecke zu. Am 20.03.1945 legte die Verwaltung des Reservelazaretts Vechta dem Bürgermeister in Vechta, der damals gleichzeitig die Stadt Lohne mitverwaltete, den Vertragsentwurf „zwischen dem Großdeutschen Reich, Reichsfiskus Heer, vertreten durch die Wehrkreisverwaltung X, diese vertreten durch den Chefarzt des Reservelazarettes Vechta, Herrn Oberfeldarzt Dr. Strenge und der Stadtgemeinde Vechta und der Stadtgemeinde Lohne, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Quathamer in Vechta" über die Benutzung vor. Die Entwürfe sind allerdings nicht unterschrieben, und es ist nicht sicher, ob die Kontrakte wenige Wochen vor der alliierten Besetzung noch vollzogen worden sind.

Daß die Unterrichtsräume der Staatlichen Oberschule Vechta (Gymnasium) für Lazarettzwecke in Anspruch genommen waren, belegt außer den bereits angegebenen Quellen eine Anweisung des Schulamtes Vechta,[7] die der Schulleitung der Volksschule in Oythe am 22.02.1945 zuging und in der angeordnet wurde, daß der Unterricht für die Oberschüler ab dem 26.02.1945 in den Volksschulen Oythe, Lutten und Mühlen jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag stattfinde. Für den Volksschulunterricht, so heißt es weiter, bleiben als Unterrichtstage Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, „die in möglichst pausenlosem Durchgang ausgenutzt werden müssen, mit Ausnahme des Sonnabendnachmittags, der für den HJ-Dienst bereitzustellen ist."

Den Kriegseinsatz Vechtaer BdM-Mädel (Bund deutscher Mädchen) lobt die Oldenburgische Volkszeitung in einem Bericht noch am 8. März 1945. Mädchen aus den Oberklassen der Oberschule und der Gruppe Vechta hätten einen Teil ihrer Freizeit zum Dienst im Lazarett zur Verfügung gestellt, um dadurch erneut ihre Einsatzbereitschaft und ihren Dank an die Verwundeten zum Ausdruck zu bringen: „Sie wollen beweisen, daß sie in der Heimat immer zum Helfen bereit sind und daß ihnen keine Arbeit zuviel ist."

Von den in den Lazaretten eingelieferten Verwundeten ist trotz ärztlicher Hilfe und sorgsamer Pflege eine Reihe ihren schweren Verletzungen erlegen. Zufällig fanden sich im Archiv der Stadt Vechta[8] zwei Totenbücher des Reserve-Lazaretts Vechta und des Marine-Lazaretts Cloppenburg, Teillazarett Vechta. Sie enthalten aus der Zeit von 1939 bis 1945 insgesamt 166 (Liste A) und 36 (Liste B) Eintragungen mit ausführlichen Personalangaben, Todestag, Todesursache und Ort der Beisetzung.

Landesbibliothek Oldenburg

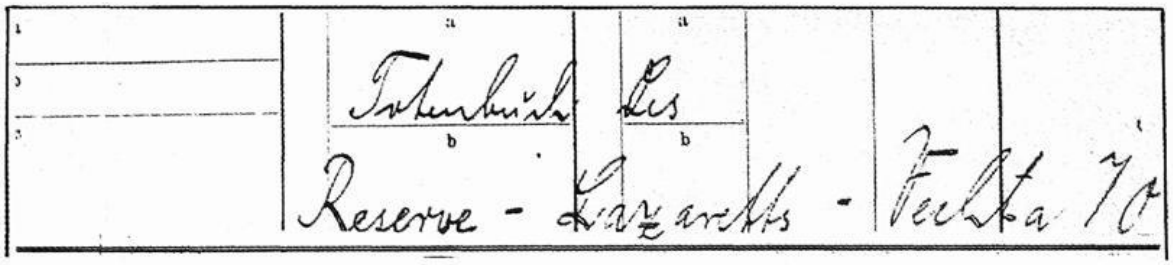
Totenbuch des
Reserve - Lazaretts - Vechta 70

Titelseite des Totenbuches des Reserve-Lazaretts Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

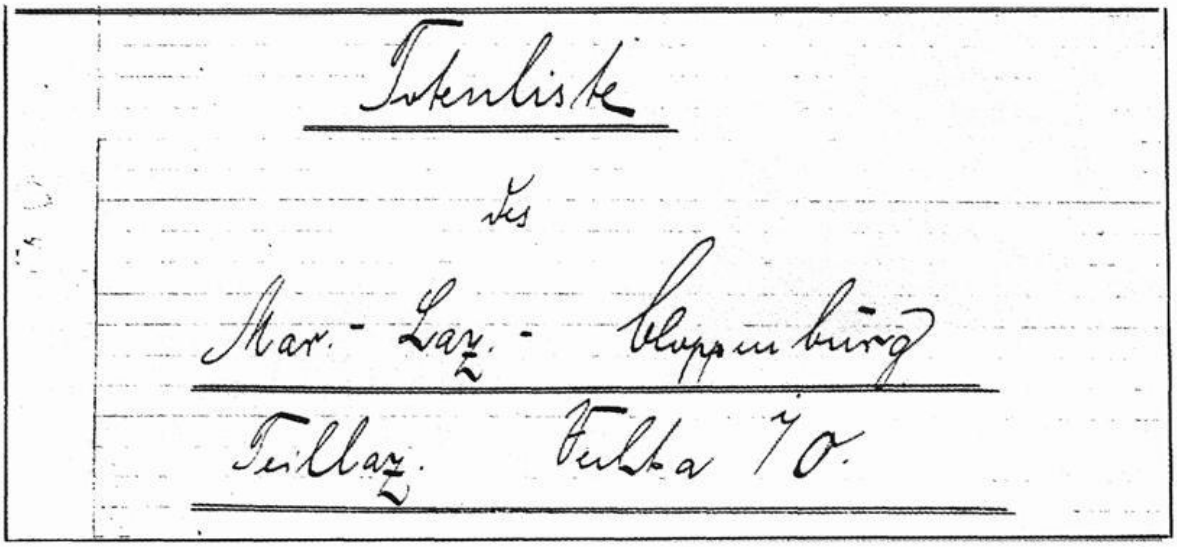
Totenliste
des
Mar.-Laz.-Cloppenburg
Teillaz. Vechta 70.

Titelseite der Totenliste des Marine-Lazaretts Cloppenburg, Teillazarett Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

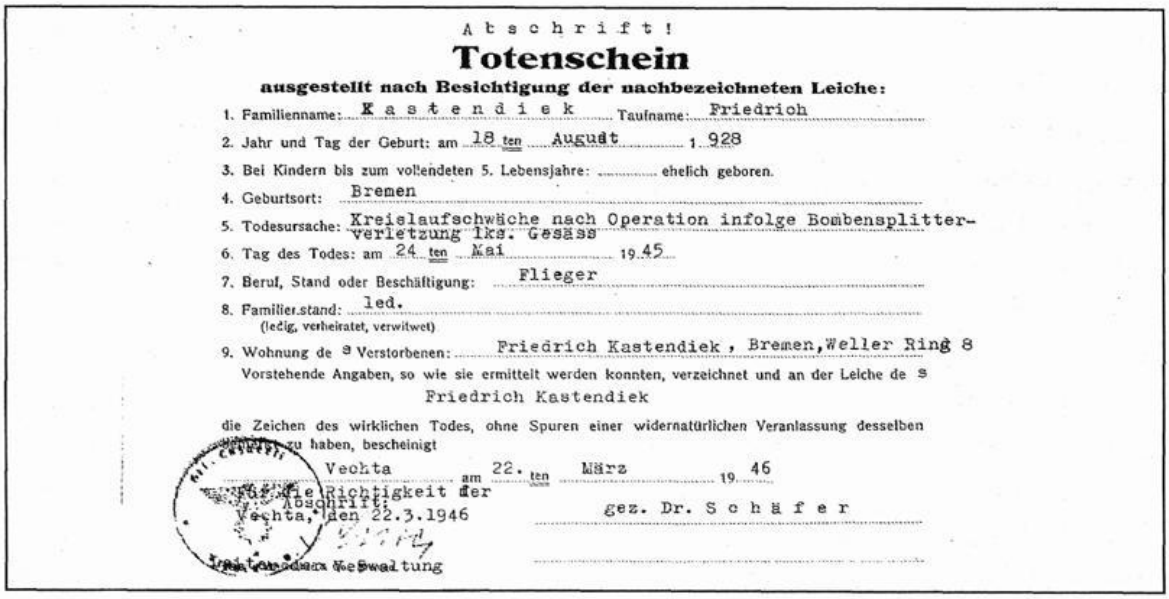
Abschrift!

Totenschein

ausgestellt nach Besichtigung der nachbezeichneten Leiche:

1. Familienname: Kastendiek Taufname: Friedrich
2. Jahr und Tag der Geburt: am 18 ten August 1928
3. Bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahre: ..... ehelich geboren.
4. Geburtsort: Bremen
5. Todesursache: Kreislaufschwäche nach Operation infolge Bombensplitterverletzung lks. Gesäss
6. Tag des Todes: am 24 ten Mai 1945
7. Beruf, Stand oder Beschäftigung: Flieger
8. Familienstand: led.
(ledig, verheiratet, verwitwet)
9. Wohnung des Verstorbenen: Friedrich Kastendiek, Bremen, Weller Ring 8

Vorstehende Angaben, so wie sie ermittelt werden konnten, verzeichnet und an der Leiche des Friedrich Kastendiek die Zeichen des wirklichen Todes, ohne Spuren einer widernatürlichen Veranlassung desselben wahrgenommen zu haben, bescheinigt

Vechta am 22. ten März 1946

gez. Dr. Schäfer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Vechta, den 22.3.1946
Landkreis Verwaltung

Beglaubigte Abschrift eines Totenscheins des Reserve-Lazaretts Vechta
Stadtarchiv Vechta, 075-07

Landesbibliothek Oldenburg

Aufgeschlüsselt ergibt die Registrierung zahlenmäßig folgende Übersicht:

		Liste A	Liste B
Nationalität	Deutschland	149	32
	Frankreich	7	
	Belgien	1	
	Sowjetunion	4	2
	Italien	1	
	USA	1	
	Baltikum	1	
	Ungarn	1	1
	Jugoslawien		1
	Volksdeutsche	1	
		166	36
Wehrmachtsteil	Heer	69	23
	Luftwaffe	61	10
	Marine	7	1
	SS	12	
	Reichsarbeitsdienst	3	
	Volkssturm	1	
	Kriegsgefangene	13	
	unbekannt		2
		166	36
Geburtsjahr	vor 1900	8	1
	1901 - 1910	47	7
	1911 - 1920	48	14
	1921 - 1930	53	11
	unbekannt	10	3
		166	36
Todesursache	Krankheit	75	1
	Verwundung	88	35
	auf der Flucht erschossen	3	
		166	36

Landesbibliothek Oldenburg

		Liste A	Liste B
Ort der Beisetzung	Waldfriedhof Vechta	14	
	kath. Friedhof Vechta	29	15
	ev. Friedhof Vechta	55	14
	kath. Friedhof Lutten	3	
	Seebestattung		6
	Überführung in die Heimat	64	1
	unbekannt	1	
		166	36
Todesjahr	1939	1	
	1940	1	
	1941	16	
	1942	20	
	1943	16	
	1944	25	
	1945	87	36
		166	36

Von den 1945 Verstorbenen entfallen allein auf die Monate März und April 45 aus der Liste A und 32 aus der Liste B. Die Anhäufung der Todesfälle in diesen beiden Monaten liegt darin begründet, daß bereits im März die Rückzugsbewegungen deutscher Truppen durch Südoldenburg begannen. Es wurden Verwundete aus vorher geräumten Lazaretten mitgebracht oder Soldaten während des Rückmarsches tödlich verletzt. Am häufigsten führten Kopf-, Bauch-, Lungen- oder Oberschenkeldurchschuß, Granat- und Bombensplitter sowie Flugzeugabstürze zum Tode.

Standorte deutscher Lazarette wurden selbst in Tagebuchaufzeichnungen britischer Besatzungstruppen bestätigt.[9] In seinem Erinnerungsbuch „History of the Argyll and Sutherland Highlanders 7th Battalion" hat Captain Ian G. Cameron beispielsweise vermerkt: „... Dinklage wurde um 10.50 Uhr morgens erreicht, aber die Stadt war leer, deshalb stieß das Bataillon nach Lohne vor, das ohne Widerstand erreicht wurde. Man fand dort ein Lazarett mit 250 verwundeten Deutschen vor. ... Das Bataillon verblieb für eine Nacht in Vechta. Während des

Landesbibliothek Oldenburg

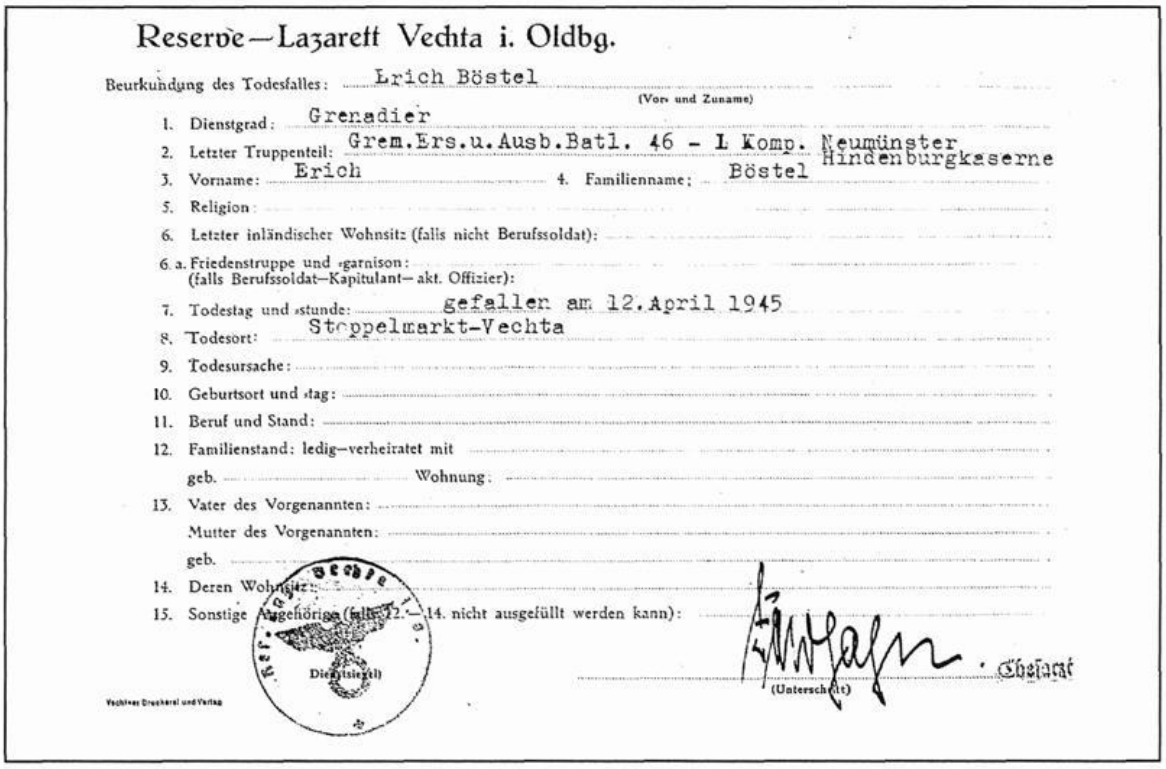

Reserve—Lazarett Vechta i. Oldbg.

Beurkundung des Todesfalles: Erich Böstel
(Vor- und Zuname)

1. Dienstgrad: Grenadier
2. Letzter Truppenteil: Grem.Ers.u.Ausb.Batl. 46 - 1 Komp. Neumünster Hindenburgkaserne
3. Vorname: Erich 4. Familienname: Böstel
5. Religion:
6. Letzter inländischer Wohnsitz (falls nicht Berufssoldat):
6. a. Friedensstruppe und -garnison: (falls Berufssoldat–Kapitulant– akt. Offizier):
7. Todestag und -stunde: gefallen am 12.April 1945
8. Todesort: Stoppelmarkt-Vechta
9. Todesursache:
10. Geburtsort und -tag:
11. Beruf und Stand:
12. Familienstand: ledig–verheiratet mit
geb. Wohnung:
13. Vater des Vorgenannten:
Mutter des Vorgenannten:
geb.
14. Deren Wohnsitz:
15. Sonstige Angehörige (falls 12.–14. nicht ausgefüllt werden kann):

(Dienstsiegel)

(Unterschrift) Chefarzt

Vechtaer Druckerei und Verlag

Mitteilung des Reserve-Lazaretts Vechta an das Standesamt zur Beurkundung eines Todesfalles *Stadtarchiv Vechta, 075-07*

Abends ergaben sich 4 Offiziere und 107 Mannschaften. Ein Militärlazarett mit etwa 2.000 - 3.000 verwundeten Deutschen und einer kleinen Anzahl verwundeter britischer Kriegsgefangener befand sich ebenfalls in der Stadt. ..."

Anmerkungen:

1 Vertellsel up Platt II, Ut dei Nazitied, ut dei Kriegstied un ut dei Johren dornao, herausgegeben vom Seniorenbeirat der Stadt Cloppenburg, Cloppenburg 1995, S. 51

2 Katholische Kirchengemeinde St. Peter Lastrup, Festschrift der Pfarrgemeinde 1973, S. 82

3 Vertellsel up Platt II, wie Anm. 1, S. 74 u. 75

4 Gemeinde-Chronik der Gemeinde Cappeln, Cloppenburg 1986, S. 209 u. 214

5 50 Jahre St. Marienkirche in Schwichteler, Zum Kirchweihjubiläum 1979, in: Schwichteler - Rückblicke und Erinnerungen, Vechta 1979, S. 62 u. 63

6 Nds. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 262-11, Nr. 1886 u. 1887

7 Nds. Staatsarchiv Oldenburg, wie Anm. 6, Best. 262-11, Nr. 1887

8 Archiv der Stadt Vechta, Akte 075-07

9 Wöhrmann, August, Das 7. Bataillon der Argyll Sutherland Highlanders 1945 im Landkreis Vechta, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1967, S. 79

Landesbibliothek Oldenburg

Ferdinand Cloppenburg

Bürgermeister im 20. Jahrundert
– Beispiel: Stadt Friesoythe –

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts übte der Kaufmann Friedrich Haßkamp das Amt des Bürgermeisters in der Stadt Friesoythe aus. Er war schon im Herbst 1878 in dieses Amt gewählt worden. Rechtliche Grundlage für seine Stellung und Aufgaben bildete das Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 15. April 1873 betr. die revidierte Gemeindeordnung.[1] Nach diesem Gesetz waren die Gemeinden entweder Stadtgemeinden oder Landgemeinden. Bei den Stadtgemeinden gab es Städte I. Klasse und Städte II. Klasse. Die Unterscheidung war unter anderem bedeutsam für Fragen der Staatsaufsicht. Friesoythe gehörte zu den Städten II. Klasse.

Jede Gemeinde hatte zwei unmittelbare Organe.[2] Das eine Organ war die Gemeindevertretung, die in den Landgemeinden Gemeinderat und in den Stadtgemeinden Stadtrat hieß. In Stadtgemeinden mit Bezirken von überwiegend städtischer und von überwiegend ländlicher Bevölkerung gab es die Möglichkeit, für diese durch Statut unbeschadet der einheitlichen Gemeindeverwaltung besondere Vertretungen einzurichten.[3] Die Stadt Friesoythe hatte schon aufgrund der Old. Gemeindeordnung von 1855[4] im Jahre 1857 ein solches Statut verabschiedet und 1892 mit Änderungen erneuert. Das andere Organ war der Gemeindevorstand.[5] Er verwaltete die Gemeinde. Vorstand in den Landgemeinden war der Gemeindevorsteher; für ihn waren ein oder mehrere Vertreter und Gehilfen zu wählen, die die Bezeichnung „Beigeordnete" führten.[6] Vorstand in der Stadtgemeinde war der Stadtmagistrat, der aus dem Vorsteher mit der Dienstbezeichnung „Bürgermeister" als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern (Ratsherren), von denen einer regelmäßiger Stellvertreter des Bürgermeisters war, bestand.[7]

Über die Stellung des Gemeindevorstandes formulierte die Old. Gemeindeordnung in Artikel 29: „Die Gemeindeverwaltung wird vorbehaltlich der Befugnisse der Gemeindevertretung von dem Vorstand mit

Landesbibliothek Oldenburg

Bürgermeister
Friedrich Haßkamp
1878 - 1909

Hilfe der übrigen Gemeindebeamten (Armenväter, Bauernvögte usw.) sowie der Hilfsbeamten (Rechnungsführer, Aktuare, Protokollführer usw.) und Diener der Gemeinde (Feldhüter, Nachtwächter usw.) besorgt. Der Vorstand ist die nächste Obrigkeit im Gemeindebezirk und zugleich das Organ der Staatsbehörde für die Polizeiverwaltung und diejenigen sonstigen Landesangelegenheiten, mit welchen er beauftragt wird."
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte die Wahl des Magistrats (Bürgermeister, Ratsherrn) in vereinigter Versammlung des Stadtmagistrats und des Stadtrates. Gewählt wurde „durch absolute Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung einzeln". Die Wahl erfolgte in Städten II. Ordnung auf acht Jahre, jedoch bei Ratsherrn so, daß alle vier Jahre die Hälfte (das erste Mal durch Los) ausschied, aber wiedergewählt werden konnte. Die Wahl des Bürgermeisters bedurfte in Städten II. Klasse der Bestätigung durch das Staatsministerium, Department des Innern. Die Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters und der Ratsherrn nahm das Verwaltungsamt (Amtshauptmann) vor. Der regelmäßige Stellvertreter des Bürgermeisters wurde nach dem städtischen Statut durch Beschluß des Magistrats bestimmt. Der Magistrat hatte die Geschäfte der Verwaltung kollegialisch zu behandeln. Bei Stimmengleichheit entschied die Stimme des Vorsitzenden. Die Leitung aller Geschäfte lag in der Hand des Vorsitzenden. Er konnte die Geschäfte unter den Mitglie-

Landesbibliothek Oldenburg

dern des Magistrats verteilen. Er hatte dafür zu sorgen, daß diese sowie die Hilfsbeamten und Diener der Gemeinde ihre Obliegenheiten pflichtgemäß erfüllten.
Nach über dreißigjähriger Amtsausübung kündigte Bürgermeister Friedrich Haßkamp sein Amt zum 1. Mai 1909 und zog noch im selben Jahr nach Osnabrück. Am 16. April 1909 traten Magistrat und Gesamtstadtrat im Rathaus zur Wahl eines neuen Bürgermeisters zusammen. Es bewarben sich der Kaufmann Theodor Krose (Moorstraße), der schon seit 1901 Ratsherr und Stellvertreter des Bürgermeisters war, und der Molkereibesitzer Eduard Haßkamp. Fünf Stimmen entfielen auf Haßkamp, sieben Stimmen erhielt Krose. Das Großherzogliche Ministerium des Innern bestätigte am 27. April 1909 die Wahl. Amtshauptmann Mücke führte Bürgermeister Theodor Krose am 5. Mai 1909 im Rathaus in sein Amt ein. Bürgermeister Krose leistete dabei folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Großherzog, gewissenhafte Beobachtung der Staatsverfassung und der Gesetze und die treue Wahrnehmung der mir übertragenen dienstlichen Obliegenheiten. So wahr mir Gott helfe!" Seine Amtszeit betrug acht Jahre. Er war auch zum Standesbeamten gewählt worden. Sein Geschäftszimmer hatte er im elterlichen Haus an der Moorstraße. Im April 1917 wählten Magistrat und Rat ihn für weitere acht Jahre zum Bürgermeister und Standesbeamten. Während seiner

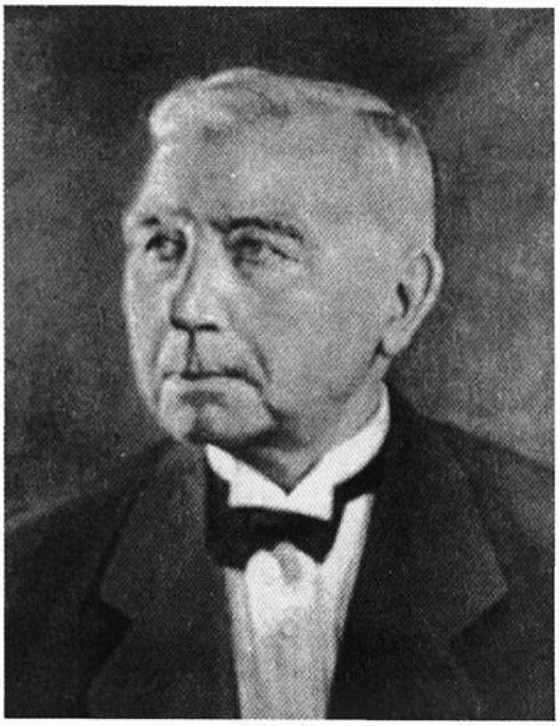

Bürgermeister Theoder Krose 1909 - 1929

Landesbibliothek Oldenburg

Amtszeit veränderten sich die Grundlagen des Bürgerrechts. Das Privileg der Grund- und Hausbesitzer bei der Zusammensetzung der Gemeindevertretung wurde aufgehoben. Dieses Privileg hatte den wählbaren Grundbesitzern, die für ihren im Gemeindegebiet belegenen Grundbesitz einen bestimmten Mindestbetrag zur Grund- und Gebäudesteuer oder allein zur Gebäudesteuer entrichteten, zwei Drittel der Sitze in der Gemeindevertretung gesichert. Auch Frauen erhielten das aktive und passive Wahlrecht.[8]

Bürgermeister Krose hatte es während seiner über 20jährigen Amtszeit in den städtischen Gremien aber nur mit Männern zu tun. Erst im Jahre 1931 zog mit der Lehrerin Elise Dunker die erste Frau in den Friesoyther Stadtrat ein. Bürgermeister Krose, der am 17. April 1925 vom Gesamtstadtrat (der Magistrat durfte nicht mehr mitwählen)[9] erneut gewählt worden war, kündigte sein Amt zum 1. November 1929 aus Altersgründen.

Am 3. Oktober 1929 wählte der Friesoyther Gesamtstadtrat auf der Grundlage der Old. Gemeindeordnung Auktionator Gerhard Wreesmann aus Friesoythe zum Bürgermeister. Er trat sein Amt am 5. November 1929 an. Die Wahlzeit betrug acht Jahre. Bürgermeister Wreesmann führte seine Amtsgeschäfte untadelig zum Wohle der Bevölkerung.

Bürgermeister
Gerhard Wreesmann
1929 - 1933

Landesbibliothek Oldenburg

Die Gleichschaltung im Jahr 1933

Die nationalsozialistischen Machthaber im Freistaat Oldenburg beendeten jedoch auf der Grundlage des Old. Gesetzes zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. April 1933[10] die Dienstzeit von Bürgermeister Wreesman nach nur 42 Monaten zum 15. Mai 1933.
Dieses Gesetz gliederte unter anderem Gemeinden, Ämter und Amtsverbände neu. Auch die Stadt Friesoythe wurde aufgelöst und dann mit der ebenfalls aufgelösten Gemeinde Markhausen zur neuen Stadt Friesoythe vereinigt. Für solche Fälle bestimmte das genannte Gesetz in Abschnitt I Kapitel 3 §8, daß die Dienstzeit der Bürgermeister, Gemeindevorsteher und der Beigeordneten mit Inkrafttreten des Gesetzes (15. Mai 1933) ende. Das Gesetz bestimmte weiter: „Bis zur Neuwahl der Bürgermeister, Gemeindevorsteher und der Beigeordneten bestellt das Ministerium des Innern einstweilige Bürgermeister, Gemeindevorsteher und Beigeordnete für die neugebildeten Gemeinden unter Festsetzung der vorläufigen Vergütungen."
Das Ministerium des Innern in Oldenburg nutzte diese Möglichkeit, linientreue Personen zu bestellen. Die sogenannte Gleichschaltung hatte schon vorher begonnen. Eine Verordnung des Staatsministeriums vom 9. März 1933[11] ermächtigte das Staatsministerium, in Gemeinden und Gemeindeverbänden Verwaltungsorgane (Stadtmagistrate, Amtsvorstände), einzelne Gemeindebeamte, Hilfsbeamte und Diener von der Ausübung ihres Amtes auszuschließen und mit der Ausübung besondere Kommissare zu beauftragen, soweit und solange es das Staatsministerium zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung oder zur Aufrechterhaltung einer geordneten Gemeindeverwaltung für erforderlich hielt. Mit der Begründung, die Zusammensetzung der Amtsvorstände und der Gemeindevorstände entspreche vielfach nicht mehr dem Willen der Bevölkerung, wie er in den letzten Wahlen zum Ausdruck gekommen sei, ordnete das Old. Staatsministerium bereits mit einer in den Zeitungen veröffentlichten Anordnung vom 5. April 1933 zum Beispiel für die Stadt Friesoythe an, daß die Ratsmitglieder Anton Witte und Dr. Fritz Haßkamp von der Ausübung ihrer Ämter ausgeschlossen seien.[12]
Mit Verfügung vom 10. Mai 1933 - II 6456 - bestellte der Old. Innenminister Joel den Kaufmann Gerhard Lanwer in Ramsloh zum einstweiligen Bürgermeister für die neu gebildete Stadt Friesoythe und setzte die vorläufige Vergütung auf monatlich 250 RM fest. Lanwer leistete am 15. Mai 1933 vor dem Amtshauptmann Münzebrock folgenden Eid:

Landesbibliothek Oldenburg

„Ich schwöre Treue der Reichs- und Landesverfassung, Gehorsam gegen die Gesetze und gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten. So wahr mir Gott helfe." Am 9. Juni 1933 trat der Friesoyther Gesamtstadtrat zur „Wahl des Bürgermeisters" zusammen. Der Stadtrat war neu gebildet worden. Das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933[13] hatte die gemeindlichen Selbstverwaltungskörperschaften aufgelöst (§12) und zugleich bestimmt, daß sie neu gebildet werden nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperschaft abgegeben worden seien. Stimmen für die kommunistische Partei mußten dabei unberücksichtigt bleiben. Nach dieser gesetzlichen Regelung gehörten dem neu gebildeten Friesoyther Gesamtstadtrat sieben Mitglieder der Zentrumspartei und fünf Mitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) an. Im Protokoll der Sitzung vom 9. Juni 1933 ist festgehalten, daß der bisherige kommissarische Bürgermeister Gerhard Lanwer einstimmig zum Bürgermeister der Stadtgemeinde Friesoythe gewählt wurde. Die Wahl erfolgte durch Abgabe von Stimmzetteln. Die Einstimmigkeit bei dieser Entscheidung bewahrte fünf Zentrumsmitglieder nicht vor den Willkürentscheidungen des Oldenburgischen Gemeindegleichschaltungsgesetzes vom 5. Juli 1933.[14] Dieses Gesetz gab den Aufsichtsbehörden die Befugnis (Art. 2), Mitglieder von Vertretungskörperschaften von der weiteren Ausübung ihrer Mandate auszuschließen, wenn sie „nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten und die Aufbauarbeit der nationalsozialistischen Reichs- und Staatsregierung mit allen Kräften fördern und unterstützen". Gegen die Anordnung der Ausschließung gab es kein Rechtsmittel. Die Aufsichtsbehörden konnten „nach eigenem Ermessen" Ersatzmänner berufen. Auf Vorschlag der NSDAP-Kreisleitung Friesoythe schloß der Amtshauptmann in Cloppenburg noch im Juli 1933 aus dem Friesoyther Gesamtstadtrat vier von sieben Zentrumsmitgliedern und aus dem Friesoyther Stadtrat alle fünf Zentrumsmitglieder aus.

Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935

Am 1. April 1935 trat die Deutsche Gemeindeordnung (DGO) vom 30. Januar 1935[15] in Kraft, die im Vorspann als „ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates" bezeichnet wurde. Das Gesetz führte auch bei den Gemeinden das „Führerprinzip" ein. Der Bürgermeister hatte

Landesbibliothek Oldenburg

die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung zu führen.[16] Er vertrat die Gemeinde.[17] Er war Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter, stellte sie im Rahmen des Stellenplanes ein und entließ sie.[18] Dem Bürgermeister standen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite; ihre Zahl bestimmte die Hauptsatzung.[19] Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkte der Beauftragte der NSDAP bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters und der Beigeordneten u.a. mit.[20] Der Beauftragte der NSDAP berief im Benehmen mit dem Bürgermeister auch die Gemeinderäte, die die Aufgabe hatten, die dauernde Fühlung der Verwaltung der Gemeinde mit allen Schichten der Bevölkerung zu sichern, den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen.[21]

Der Bürgermeister mußte wichtige Angelegenheiten mit den Gemeinderäten beraten.[22] In den Beratungen, die der Bürgermeister leitete, fand eine Abstimmung nicht statt.[23] Jeder Gemeinderat war jedoch berechtigt, seine Auffassung protokollieren zu lassen. Duldete eine Angelegenheit keinen Aufschub, konnte der Bürgermeister von der Beratung abse-

Das Friesoyther Rathaus im Jahre 1935. Im April 1945 wurde es bei den Kämpfen um Friesoythe zerstört.

Landesbibliothek Oldenburg

hen, mußte aber den Gemeinderäten bei der nächsten Beratung die Art der Erledigung mitteilen.[24]

Die Einführung der neuen Gemeinderäte fand in Friesoythe am 22. Oktober 1935 statt.[25] Im Dienstzimmer des Bürgermeisters berief als Beauftragter der NSDAP Kreisleiter Meyer zwölf Männer (die Zahl war in der Hauptsatzung festgelegt) in das Ehrenamt des Gemeinderats. Bürgermeister Lanwer vereidigte sie einzeln mit folgender Eidesformel: „Ich schwöre, ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen. So wahr mir Gott helfe." Es folgte eine Sitzung, in der Bürgermeister Lanwer einen Überblick über die Finanzlage der Stadt gab, Angelegenheiten der Bürgerschule besprach und die Beiräte für die beratende Mitwirkung in finanziellen Angelegenheiten, Schulfragen und Wohlfahrtsangelegenheiten berief.

Im November 1938 schrieb die Stadt Friesoythe die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur sofortigen Besetzung aus, nachdem Bürgermeister Lanwer zum Bürgermeister der Stadt Cloppenburg ernannt worden war. Die Bewerbungen waren an den ersten Beigeordneten (stellv. Bürgermeister) Josef Klaßen zu richten. Im Besetzungsverfahren spielte der Beauftragte der NSDAP eine bedeutende Rolle. Er wirkte „zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei" bei der Berufung des Bürgermeisters mit. Es gab dreißig Bewerber. Kreisleiter und Beauftragter der NSDAP Willy Meyer beriet mit den Friesoyther Stadträten und schlug dann gemäß §41 DGO der Aufsichtsbehörde drei Männer vor: Kreisgeschäftsführer Parteigenosse Lindemann, Delmenhorst; Stadtkassenrendant Parteigenosse Udo Schmidt, Raguhn; Büroleiter Ernst Heinemeyer, List auf Sylt.

Der Minister des Innern in Oldenburg bestätigte mit Verfügung vom 21. Februar 1939 Diedrich Lindemann. Die Stadt Friesoythe ernannte den 44jährigen Bewerber dann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 9. März 1939 bis zum 8. März 1945 zum Bürgermeister.[26] Mit dem 1. März 1940 trat er von seinem Amt zurück. Er fand eine neue Verwendung bei der Stadt Wilhelmshaven.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Stelle des Bürgermeisters in Friesoythe nicht wieder besetzt. Diese Regelung wurde in einer Besprechung am 18. April 1940 im Friesoyther Rathaus gefunden, an der unter dem Vorsitz des Kreisleiters und Beauftragten der NSDAP Meyer-Wendeborn und in Anwesenheit des Landrats Münzebrock mit dem

Landesbibliothek Oldenburg

II. Beigeordneten Kröger und acht Gemeinderäten die Besetzung des Postens des I. Beigeordneten verhandelt wurde.[27] Der bisherige I. Beigeordnete Josef Klaßen hatte sein Amt für die Dauer seiner Zugehörigkeit zur Wehrmacht zur Verfügung gestellt. An seiner Stelle wurde mit Zustimmung des Ministers des Innern in Oldenburg der Apotheker Bernhard Meiners unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum I. Beigeordneten der Stadt Friesoythe ernannt. Er führte die Geschäfte des Bürgermeisters bis zur Besetzung der Stadt durch die Alliierten im April 1945.

Die Militärregierung ernennt Bürgermeister

Am Samstag, dem 14. April 1945, besetzten alliierte Streitkräfte nach schweren Kämpfen die Stadt Friesoythe. Die Militärregierung setzte schon am 17. April den Auktionator und Rechtsbeistand Gerhard Wreesmann, der im Mai 1933 von den Nationalsozialisten aus dem Bürgermeisteramt entfernt worden war, als Bürgermeister der Stadt Friesoythe ein. Zu seinem Stellvertreter bestimmte die Militärregierung den Zahnarzt Dr. Fritz Landgraf, dem die Nationalsozialisten im Sommer 1933 die Bestätigung als gewählter Ratsherr (Beigeordneter) der Stadt Friesoythe verweigert hatten.

Das Staatsministerium - Abt. Inneres - in Oldenburg forderte mit Schreiben vom 12. Juni 1945 die Landräte auf, den Bürgermeistern aufzugeben, sofort die Bildung eines Vertrauensausschusses aus allen Schichten der Bevölkerung in die Wege zu leiten. Für den Ausschuß sollten nur Personen, die nicht der NSDAP angehört hatten, in Frage kommen. Die Stärke der Ausschüsse sollte sich im Rahmen der nach der Hauptsatzung der Gemeinde zulässigen Zahl der Gemeinderäte richten.

In Friesoythe kamen die mit Zustimmung der Militärregierung ernannten neun Vertreter der Bevölkerung am 28. Oktober 1945 zu einer Sitzung zusammen, die Bürgermeister Wreesmann einberufen hatte. Sie genehmigten u.a. ein Statut, das eine Stadtvertretung aus 18 Personen - den Bürgermeister eingeschlossen - vorsah. In der zweiten Sitzung am 2. Dezember 1945 wählten sie u.a. acht Ausschüsse, Pferdeabschätzer, Gemeindeabschätzer und Brandkassenschätzer. Zur dritten Sitzung am 16. Dezember 1945 begrüßte der Bürgermeister acht weitere ernannte Mitglieder. Damit setzte sich die „Stadtgemeindevertretung" aus dem Bürgermeister und siebzehn Beiräten zusammen. Gewählt wurden in dieser Sitzung drei Vertreter zum Kreistag.

Landesbibliothek Oldenburg

In der erwähnten Sitzung vom 2. Dezember 1945 gab Bürgermeister Wreesmann bekannt, daß auf Anordnung der Militärregierung außer dem Bürgermeister auch noch ein Stadtdirektor eingesetzt werden müsse. Im britischen Kontrollgebiet der Militärregierung Deutschlands setzte sich die britische Konzeption von politisch-parlamentarischer Führung und einer unpolitisch-loyalen Verwaltung auf der kommunalen Ebene durch. Die neue Kommunalverfassung wurde in der britischen Zone zunächst durch Richtlinien und dann durch die Verordnung Nr. 21,[28] die am 1. April 1946 in Kraft trat, eingeführt. Nach der dadurch abgeänderten Deutschen Gemeindeordnung oblag die Verwaltung der Gemeinde „voll und ausschließlich dem Rat".[29] Der Rat, der aus seiner Mitte den Vorsitzenden mit der Bezeichnung Bürgermeister wählte, vertrat die Gemeinde.[30] Der ehrenamtliche Bürgermeister hatte „überall in der Gemeinde das Recht des Vortritts".[31] Der Rat der Gemeinde erfüllte seine Verwaltungsaufgaben durch Verwaltungsbeamte, der Hauptverwaltungsbeamte mit der Amtsbezeichnung Gemeindedirektor/Stadtdirektor war „der Schriftführer des Rats".[32] Der Stadtdirektor war danach eine Art „Gehilfe" des Rates.[33] Die tatsächliche Praxis vermittelte oft ein anderes Bild.

Die Friesoyther „Stadtgemeindevertretung" befaßte sich in ihrer 5. Sitzung am 3. Februar 1946 mit der Wahl eines Stadtdirektors. Beworben hatte sich Bürgermeister Wreesmann. Er wurde mit 16 Stimmen bei zwei Enthaltungen gewählt. Bei der anschließenden Wahl eines ehrenamtlichen Bürgermeisters erhielt Schuhmachermeister Heinrich Vogel 7 Stimmen, 5 bzw. 4 Stimmen entfielen auf andere Vorschläge. In der nächsten Sitzung am 24. Februar 1946 erhielt Vogel mit 11 Stimmen die erforderliche Mehrheit der Stimmen.

Die Gemeinderatswahl am 15. September 1946

Die durch die Verordnung Nr. 21 der Militärregierung geänderte deutsche Gemeindeordnung bestimmte noch,[34] daß Bürgermeister und Gemeinderäte von der Militärregierung ernannt werden. Erst die Verordnung Nr. 31 der Militärregierung,[35] die am 30. Mai 1946 in Kraft trat, regelte die Wahl von Vertretern in Gemeinden und setzte als Wahltag den 15. September 1946 fest. Niemand konnte sich zur Wahl stellen, wenn er nicht von der Militärregierung als geeignet anerkannt worden war.[36] Das Verfahren bei den Gemeindewahlen war auch in den Verordnungen Nr. 26 und Nr. 32 der Militärregierung geregelt. Bei der Wahl

Landesbibliothek Oldenburg

am 5. September 1946 wählten die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Friesoythe in den vier Stimmbezirken engere Stadt, Schwaneburg-Mehrenkamp, Thüle-Pehmertange-Heetberg sowie Markhausen je drei und über die Reserveliste drei weitere Männer, die alle der CDU angehörten, in den Stadtrat. Der Stadtrat wählte in seiner ersten Sitzung am 6. Oktober 1946 den Schuhmachermeister Heinrich Vogel einstimmig zum ehrenamtlichen Bürgermeister.[37]

Der Beauftragte der Aufsichtsbehörde

Ab 1. April 1948 hatte die Stadt Friesoythe zunächst keinen Bürgermeister und auch keinen Stadtrat mehr, sondern einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde und einen beratenden Ausschuß. Diese besondere kommunalrechtliche Situation war bedingt durch das vom Niedersächsischen Landtag beschlossene Gesetz über die Neubildung von Gemeinden im Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 26. April 1948.[38] Dieses Gesetz, das rückwirkend am 1. April 1948 in Kraft trat, löste u.a. die durch das Old. Vereinfachungsgesetz vom 27. April 1933 neugebildete Stadt Friesoythe (übrigens ebenso die Gemeinden Altenoythe, Saterland und Barßel) auf und gliederte die 1933 aufgelösten Gemeinden in ihren vormaligen Zuschnitt zurück. Das Gesetz bestimmte ferner, daß die Amtsdauer der Gemeindevertretungen der aufgelösten Gemeinden am 31. März 1948 ende. Die Lücke, die das Gesetz schuf, löste die Aufsichtsbehörde vorausschauend so, daß sie aufgrund des §112 der rev. Gemeindeordnung nach Anhörung der Parteien schon im März 1948 einen beratenden Ausschuß bildete und auf dessen Vorschlag den Kaufmann Heinz Stuke, der Mitglied des Friesoyther Stadtrates gewesen war, am 1. April 1948 telefonisch voraus und später schriftlich in der Stadt Friesoythe zum „Beauftragten der Aufsichtsbehörde" bestellte. Hinsichtlich der Aufgaben des Beauftragten ist in dem Bestellungsschreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 1. April 1948 u.a. ausgeführt: „Sie haben im Rahmen meiner Weisungen alle Aufgaben, die nach der rev. Gemeindeordnung der Gemeindevertretung zustehen. Ihre Tätigkeit erstreckt sich mithin auf alle Gebiete, auf denen nach Gemeinderecht die Gemeindevertretung, der Bürgermeister, ein anderes Mitglied oder mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung tätig sind. Soweit ihre Beschlüsse nach dem Gemeinderecht genehmigungspflichtig sind, bin ich Genehmigungsbehörde. Da Sie die Stellung der Gemeindevertretung einnehmen, sind

Landesbibliothek Oldenburg

Sie bis auf meine Anordnungen oder die in meinem Auftrag von dem Oberkreisdirektor ergehenden Verfügungen an keine anderen Beschlüsse gebunden. Jedoch sind Sie auf Zusammenarbeit mit dem Gemeindeausschuß angewiesen. Sie führen den Vorsitz in diesem Ausschuß und haben auf dem Dienstwege meine Entscheidung zu erbitten, wenn zwischen Ihnen und der Mehrheit des Ausschusses keine Übereinstimmung erzielt werden kann. Bei Stimmengleichheit entscheiden Sie allein."

Die Kommunalwahl am 28. November 1948 beendete diesen außergewöhnlichen Zustand. Der Stadtrat (CDU 9, Zentrum 4, SPD 2 Mitglieder) wählte am 14. Dezember 1948 den Beauftragten der Aufsichtsbehörde, Kaufmann Heinz Stuke, einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Friesoythe.[39] Der am 9. November 1952 gewählte neue Stadtrat (CDU 6, Unabhängiger Block 6, Zentrum 2, BHE 1) wählte ihn erneut einmütig zum Bürgermeister. Am 15. August 1953 legte Kaufmann Stuke sein Bürgermeisteramt aus gesundheitlichen Gründen nieder. Zu seinem Nachfolger wählte der Stadtrat am 18. August 1953 einstimmig den Tischlermeister Gerhard Block.

Die Niedersächsische Gemeindeordnung ab 1.4.1955

Während der ersten Amtsperiode des Bürgermeisters Block brachte die Niedersächsische Gemeindeordnung vom 4. März 1955, die drei Jahre im Landtag beraten worden war, mit Wirkung vom 1. April 1955 eine grundlegende Änderung des kommunalen Verfassungsrechts.[40] Die rev. Deutsche Gemeindeordnung in der Fassung der Verordnung Nr. 21 der Britischen Militärregierung vom 1.4.1946 wurde aufgehoben. Die neue Gemeindeordnung bestimmte, daß neben dem Rat, dem bestimmte Angelegenheiten vorbehalten waren und der im übrigen in allen Angelegenheiten zu beschließen hatte, soweit das Gesetz nichts anderes geregelt hatte,[41] als neues Organ[42] ein Verwaltungsausschuß bestehen mußte. Dem Verwaltungsausschuß, dessen Vorsitzender der Bürgermeister war, wurden durch das Gesetz bestimmte Aufgaben übertragen. Er hatte z.B. die Aufgabe, die Gemeinde zu vertreten, die Verwaltung nach den Richtlinien des Rates zu leiten und die Bürger in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten.[43]

Die neue Gemeindeordnung beschrieb auch die Aufgaben des Gemeindedirektors umfassender und klarer.[44] Die Rechtsstellung eines Organs[45] erhielt der Gemeindedirektor allerdings erst durch das 2. Gesetz zur

Landesbibliothek Oldenburg

Änderung der Gemeindeordnung vom 18. April 1963,[46] das Stellung und Aufgaben des Gemeindedirektors in einem besonderen Abschnitt regelte.[47]
Bürgermeister Gerhard Block, der nach den Kommunalwahlen 1956 und 1961 jeweils wiedergewählt wurde, starb am 28. Juli 1967 im Alter von nur 49 Jahren. Zu seinem Nachfolger im Bürgermeisteramt wählte der Stadtrat am 20. Oktober 1967 einstimmig den 41 Jahre alten Kaufmann Heinrich Olberding, der - 1968 wiedergewählt - nach Ablauf dieser Wahlperiode aus gesundheitlichen Gründen nicht wieder kandidierte. Der Friesoyther Stadtrat wählte dann am 14. November 1972 den 41 Jahre alten Oberstaatsanwalt Ferdinand Cloppenburg zum neuen Bürgermeister. In seine Amtszeit fiel die Neugliederung der Gemeinden im Raum Vechta/Cloppenburg.

In den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges wurde Mitte April 1945 das alte Rathaus in der Stadtmitte total zerstört. Erst 1959 konnte dieser Neubau fertiggestellt werden.

Die Neugliederung der Gemeinden

Mit Wirkung vom 1. März 1974 bestimmte das Niedersächsische Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Vechta/Cloppenburg vom 11. Februar 1974,[48] daß die Stadt Friesoythe und die Gemeinden Altenoythe, Markhausen und Neuscharrel (Landkreis Cloppenburg)

Landesbibliothek Oldenburg

und die Gemeinden Gehlenberg und Neuvrees (Landkreis Aschendorf-Hümmling) zu einer Gemeinde Friesoythe, die die Bezeichnung Stadt führte, zusammengeschlossen wurden. Die sechs Gemeinden schlossen am 18. Februar 1974 einen Gebietsänderungsvertrag.[49] Darin bildeten sie u.a. einen Interimsrat aus 33 Mitgliedern (Friesoythe 14, Altenoythe 9, Markhausen 4, Neuscharrel 1, Gehlenberg 3 und Neuvrees 2), dem sie die Wahl des Interimsbürgermeisters überließen. Der Interimsrat wählte in seiner 1. Sitzung am 8. März 1974 einstimmig den bisherigen Friesoyther Bürgermeister Cloppenburg zum Bürgermeister der neuen Stadt Friesoythe. Nach der Neuwahl des Rates, die am 9. Juni 1974 stattfand, wählte ihn der neue Stadtrat (CDU 28, SPD 5) in seiner Sitzung am 24. Juni 1974 erneut einstimmig zum Bürgermeister. Cloppenburg, der 1976 und 1981 wiedergewählt wurde, trat am 2. März 1984 vom Bürgermeisteramt zurück, weil er zum Generalstaatsanwalt in Celle ernannt worden war. Sein langjähriger Stellvertreter, Landwirt Heinrich Niehaus, vor der Gebietsreform Bürgermeister in Markhausen, trat am 11. April 1984 mit einstimmigem Votum des Rates (CDU 26, SPD 6, Grüne 1) seine Nachfolge im Bürgermeisteramt an. Nach zwei Wiederwahlen 1986 und 1991 kandidierte er im Herbst 1996 nicht mehr. Der 27jährige Sparkassenkaufmann Johann Wimberg wurde am 15. November 1996 ehrenamtlicher Bürgermeister in Friesoythe.

Die Urwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters

Die bisherige sogenannte zweigliedrige Kommunalverfassung (sog. Zweigleisigkeit von Bürgermeister und Gemeindedirektor) ist durch das Gesetz zur Reform des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts vom 1. April 1996[50] grundsätzlich abgeschafft worden. Mit der - allerdings schrittweisen - Einführung des neuen Systems der sogenannten eingleisigen Verwaltungsführung wählen nunmehr die Bürgerinnen und Bürger ihre Bürgermeisterin oder ihren Bürgermeister unmittelbar.
Der so urgewählte Bürgermeister ist Verwaltungschef mit gestärkten personalrechtlichen Befugnissen und zugleich für die repräsentative Vertretung der Gemeinde zuständig. Die Stellvertretung ist grundsätzlich gesplittet. Im Verwaltungsbereich vertritt ihn der allgemeine hauptamtliche Vertreter. Bei repräsentativen Aufgaben und bei der Sitzungsleitung im Verwaltungsausschuß vertreten ihn ehrenamtliche Stellvertreter/innen, die vom Rat in der konstituierenden Sitzung bestimmt werden und die Bezeichnung stellv. Bürgermeister/in führen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Umstellung auf das neue System erfolgt nicht einheitlich zu einem bestimmten Stichtag, sondern schrittweise nach komplizierten Übergangsregelungen, die besonders mit der Wahlzeit der bisherigen hauptamtlichen Stadtdirektoren und Gemeindedirektoren zu tun haben und in einzelnen Gemeinden dazu führen können, daß ein hauptamtlicher Bürgermeister erst im Jahre 2007 gewählt wird.

In der Stadt Friesoythe fand die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 1. März 1998 statt. Es gab drei Wahlvorschläge. Die CDU schickte den amtierenden ehrenamtlichen Bürgermeister Sparkassenkaufmann Johann Wimberg (geb. 1969) ins Rennen. Als Einzelbewerber traten Rechtsanwalt Martin Engbers aus Neuscharrel (geb. 1967) und der frühere Friesoyther Amtsleiter und amtierende Dinklager Stadtdirektor Heinrich Rammler (geb. 1949) an. Wimberg erhielt 5.405 Stimmen, Rammler erreichte 4.166 Stimmen und Engbers bekam 1.336 Stimmen. Mit 49,56 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen verfehlte Wimberg knapp die absolute Mehrheit. Die Wahlbeteiligung betrug 75,31 Prozent. Bei der Stichwahl am 15. März 1998 sank die Wahlbeteiligung auf 67,65 Prozent. Auf den Bewerber Wimberg entfielen 5.032 Stimmen, auf den Bewerber Rammler 4.821 Stimmen. Wimberg gewann mit 51,07 Prozent der gültigen Stimmen die Stichwahl. Das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters trat er am 23. April 1998 an.

Am Tag zuvor endete die Amtszeit des Stadtdirektors Wilhelm Habrock, der dieses Amt vor mehr als einem Vierteljahrhundert am 16. Juli 1971 im Alter von 35 Jahren übernommen hatte. Seine Vorgänger im Amt des Stadtdirektors waren Auktionator Gerhard Wreesmann vom 3. Februar 1946 bis 30. November 1947, Diplomkaufmann Bernhard Bramlage vom 1. Dezember 1947 bis 31. Mai 1954, Verwaltungsdiplominhaber Gerhard Schonebeck vom 1. Juni 1954 bis zu seinem Tode am 21. Juni 1966, Kommunaldiplominhaber Heinz Köhne vom 1. März 1967 bis zum 31. März 1971 (Wahl zum Gemeinde- und Kurdirektor in Bad Iburg).

Anmerkungen:

[1] Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg, Band 22, S. 551-623

[2] vgl. dazu Dr. Otto Hollje, Kommentar zur Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg, 1930, Vorbemerkung zu Art. 11

[3] Old. GO Art. 11

[4] Old. GO Art. 222

[5] Old. GO Art. 10

Landesbibliothek Oldenburg

[6] Old. GO Art. 31
[7] Old. GO Art. 30
[8] VO für den Freistaat Oldenburg betr. Neuwahl der Gemeindevertretung vom 8. Februar 1919, Old. Gesetzblatt 1919, S. 323; ferner Old. Gesetzblatt 1921 S. 207 ff.
[9] Old. Gesetzblatt 1921, S. 219
[10] Old. Gesetzblatt, S. 171 ff.
[11] Old. Gesetzblatt, S. 49
[12] Münsterländische Tageszeitung vom 6. April 1933
[13] Reichsgesetzblatt, S. 153 ff.
[14] Old. GBl., S. 423 ff.
[15] Reichsgesetzblatt I, S. 49-64
[16] § 32 DGO
[17] § 36 DGO
[18] § 37 DGO
[19] § 34 DGO
[20] § 33 DGO
[21] §§ 33, 48, 51 DGO
[22] § 55 DGO
[23] § 57 DGO
[24] § 55 DGO
[25] Friesoyther Tageblatt vom 24. Oktober 1935
[26] Friesoyther Tageblatt vom 11. März 1939
[27] Friesoyther Tageblatt vom 4. Mai 1940
[28] veröffentlicht im Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Britisches Kontrollgebiet, Nr. 7, S. 127-149
[29] § 32 rev. DGO
[30] § 37 rev. DGO
[31] § 37 rev. DGO
[32] § 34 rev. DGO
[33] Erwin Weißhaar, Allgemeines Kommunalrecht in Niedersachsen, 2. Auflage, S. 149
[34] § 42 rev. DGO
[35] Amtsblatt der Militärregierung Nr. 8
[36] a.a.O. Art. VII
[37] Friesoythe 25 danach, S. 87, Friesoythe 1970
[38] Nds. GVOBl. 1948, S. 50
[39] Friesoythe 25 danach, S. 88
[40] Nds. GVOBl., S. 55 ff.
[41] §§ 44, 45 NGO
[42] Weißhaar, s. Anm. 33, S. 109
[43] § 62 NGO
[44] §§ 60, 68-72 NGO
[45] Weißhaar, s. Anm. 33, S. 149
[46] Nds. GVOBl. 1963, S. 255 ff.
[47] a.a.O., §§ 61-66
[48] Nds. GVOBl., S. 81
[49] abgedruckt im Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk Oldenburg vom 28. Februar 1974
[50] Nds. GVOBl., S. 82

Landesbibliothek Oldenburg

Heinrich Prüllage

Zur Herkunft der Vogtfamilie von der Hoya/Hoya

Namen, Wappen und „natürliche Kinder"

Vorbemerkung

Die Vogt- und Beamtenfamilie von der Hoya/Hoya (im Folgenden Vogtfamilie) ist seit Ende des 16. Jahrhunderts im Osnabrücker Raum nachgewiesen. Sie stellte über 200 Jahre die Osnabrücker Vögte in Damme[1] und zeitweilig auch Gerichtsbeamte in Vörden. Ein weiterer Zweig war in Iburg und später in Ankum, dort ebenfalls in landesherrlichen Diensten, ansässig.[2] Die Herkunft der Familie ist nicht weiter erforscht. Unmittelbare urkundliche Nachweise liegen nicht vor. Andererseits fehlt es nicht an Vermutungen. Schrifliche Andeutungen und eine in familiengeschichtlich interessierten Kreisen sich haltende mündliche Überlieferung[3] gehen vor allem dahin, daß die Vogtfamilie mit der 1582 erloschenen Grafenfamilie von (der) Hoya[4] eines Stammes sei. Dieses vor allem deshalb, weil sie nicht nur namensgleich war, sondern auch ein Wappen führte, das dem Grafenwappen in einer auffallenden Weise glich. Beide Wappen zeigen zwei schwarze Bärenklauen im goldenen Feld (Abb. 1 u. 2).

Name und Wappen sind und waren seit jeher an Familien gebunden. Aufgrund der Namens- und Wappengleichheit liegt daher der Gedanke an eine genealogische Verbindung sehr nahe. Angesichts der Stellung der Vogtfamilie kommt allerdings, wenn überhaupt, nur eine nichteheliche Abkunft in Betracht. Da es neben der Vogtfamilie aber weitere gleichnamige Familien gab, muß auch an andere oder zusätzliche genealogische Verbindungen gedacht werden.

Namensträger von der Hoya

Wir finden Namensträger im Hochstift Osnabrück aber auch im Weserraum um Hoya, Minden und Verden, sowie als Ratsfamilien in Bremen, Hamburg und Augsburg. Daneben gibt es noch einige verstreute

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Wappen des letzten Grafen von Hoya, Otto VIII (verst. 1582); Detail aus dem Epitaph in St. Martin zu Nienburg/W.

Abb. 2: Wappen des Vogts J. H. von der Hoya, 1694; Glasbild in Privatbesitz (Datierung ergibt sich aus dem Text einer dazugehörigen zweiten Glastafel)

Namensvorkommen.[5] In einer Reihe von Fällen können den Namensträgern auch Wappen zugeordnet werden. Bei den Familien im Hochstift Osnabrück ist es das bereits erwähnte Bärenklauenwappen. Soweit Wappen aus dem Weserrraum nachgewiesen sind, zeigen diese ein gespaltenes Schild, im roten Feld eine[6] oder zwei[7] schwarze Bärenklauen und im goldenen Feld einen blauen Querbalken. Die Hamburger Familie führte in ihrem Wappen auf blauem Grund einen silbernen Feuerwedel. Sie

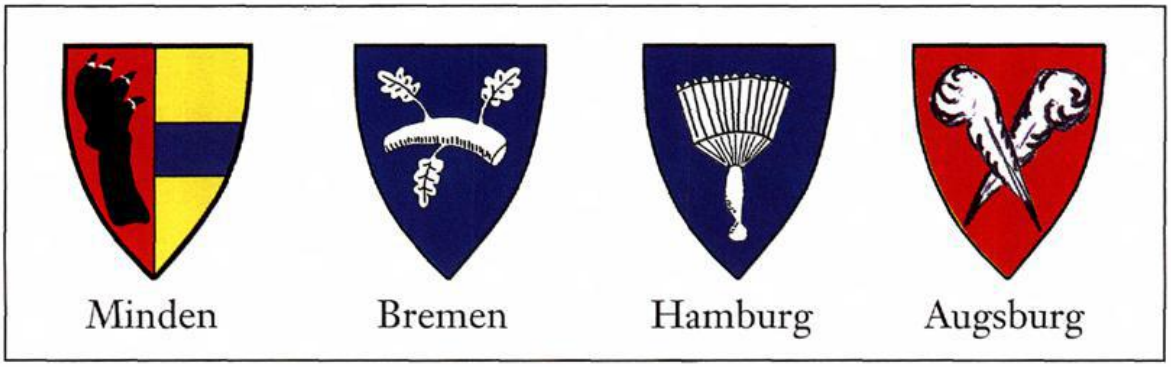

Abb. 3: Wappen der verschiedenen Familien „von (der) Hoya"

Landesbibliothek Oldenburg

gehörte zum Hamburger Patriziat. Ihr Wappen ist identisch mit dem Wappen der Familie von der Hoya (von Hoyen) in Kehdingen und Hadeln und der Familie von der Mehden in Kehdingen.[8] Das Wappen der Bremer Ratsfamilie von Hoya hat auf blauem Grund einen silbernen Ast[9] und das Augsburger Wappen auf rotem Grund zwei sich kreuzende silberne Straußenfedern[10] (Abb. 3).
Wenn man nun nach der Wahrscheinlichkeit eines familiären Zusammenhanges fragt, dürften wegen der eindeutigen Wappenverschiedenheit und mangels sonstiger Anhaltspunkte die Ratsfamilien in Bremen, Hamburg und Augsburg außer Betracht bleiben. Bei den verstreuten Namensträgern ohne Wappenbeleg müssen die verschiedenen Möglichkeiten offen bleiben. Unser Augenmerk soll daher zunächst auf die Familien im Hochstift Osnabrück und im Weserraum gerichtet werden.

Vogtfamilie

Die 200jährige Tradition der Dammer Vögte aus der Familie von der Hoya wurde 1593 von Johann von der Hoya begründet.[11] Er wurde von Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel, der gleichzeitig Bischof von Osnabrück und Verden war, bestellt. Die Familie hatte mehrere Verzweigungen.[12] Neben der Dammer Familie gab es im Hochstift die Familie Hoya/von der Hoya im Raum Iburg/Ankum. Jacobus von der Hoya, verstorben 1731, war Küster in Iburg. Dort amtierte auch sein Sohn Albert Bernard Hoya als Fleckenrichter. Dessen Sohn Conrad Anton Hoya war Vogt in Ankum. Albert Bernard und seine Nachkommen führten den Namenszusatz „von der" nicht mehr. Einige Mitglieder dieser Familie wie auch der Dammer Familie sind nach Amerika ausgewandert. Namensträger der Familien kommen im hiesigen Raum nicht mehr vor. Verwandtschaftiche Beziehungen lassen sich jedoch noch in einer Reihe von Fällen bis in die heutige Zeit nachweisen.[13]
Beide Familien führten die Bärenklauen in ihrem Wappen. Selbst im Stil der Wappendarstellung gab es eine auffallende Übereinstimmung. Die Familien waren mit Sicherheit eines Stammes. Wenn hierfür auch kein direkter urkundlicher Beleg vorliegt, ergibt sich dieses doch aus der gleichartigen Stellung im Hochstift, der Namensgleichheit und der Wappengleichheit (Abb. 4 u. 5).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 4: Doppelwappen über dem Haupteingang des 1765 von dem Richter M. C. von der Hoya (1731 - 1777) erbauten Amtshauses in Damme; links: von der Hoya; rechts: Kamps

Abb. 5: Siegel (Doppelwappen) des Vogtes C. A. Hoya in Ankum und seiner Ehefrau (1799); links: Hoya (C. H.), rechts: Eilers (C. E.)

Landesbibliothek Oldenburg

Namensträger im Hochstift Osnabrück

Bereits bevor Johann von der Hoya 1593 durch Bischof Philipp Sigismund das Amt des Vogtes in Damme übertragen wurde, gab es Namensträger im Hochstift Osnabrück. Johann Graf von Hoya, bis zu seinem Tode 1574 Bischof von Osnabrück (1553), Münster (1566) und Paderborn (1568), hatte „natürliche Abkömmlinge", wie nichteheliche Abkömmlinge damals bezeichnet wurden, die seinen Namen trugen. Eine Tochter, Sara von der Hoya, heiratete 1575 den Rentmeister Hans Rode in Iburg.[14] Als nach dem Tode des Bischofs sein Nachlaß aufgenommen wurde, befanden sich unter den Bediensteten, die ein Legat erhielten, auch ein Christoph und ein Jobst von der Hoya.[15] Für Hinweise auf nichteheliche Abkömmlinge gehörten bis ins 17. Jahrhundert hinein die Nachlaßregelungen zu den ergiebigsten Quellen.[16] Nichteheliche Kinder wurden von ihren Vätern gern und häufig in ihre Dienste genommen. Es ist daher davon auszugehen, daß es sich bei den erwähnten Christoph und Jobst von der Hoya um weitere „natürliche" Kinder des Bischofs Johann handelte. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Nähe drängt sich der Gedanke an eine Verbindung mit der Vogtfamilie auf.

Namensträger im Weserraum

Namensträger von der Hoya begegnen uns durch die Jahrhunderte immer wieder im Weserraum um Minden, Hoya und Verden.[17]
Einen Guntherus de Hoia und den Ritter Costius de Hoya finden wir schon im 13. Jahrhundert als Zeugen in Urkunden der Bischöfe von Minden erwähnt.[18] Andere Namensträger wurden später von den Grafen mit Gütern im Weserraum belehnt;[19] u.a. erhielt Arnold von Hoya 1527 den Burgplatz in Liebenau als freies Burglehen.[20] Gegen Ende des 16. Jahrhunderts starb dessen Familie im Mannesstamm aus. Die Güter gingen an die von Hasberge.[21] Seit dem 14. Jahrhundert ist auch eine Patrizierfamilie von (der) Hoya in Minden nachgewiesen.[22] Eine weitere Patrizierfamilie dieses Namens war spätestens seit dem 16. Jahrhundert in Verden ansässig.[23] Soweit den Familien im Weserraum, aus welchen Zweigen auch immer, Wappen zugeordnet werden können, zeigen diese ausnahmslos das gleiche Bild, nämlich einen gespaltenen Schild mit einer oder zwei schwarzen Bärenklauen[24] im roten Feld und einem blauen Querbalken im goldenen Feld. Es besteht deshalb eine große Wahrscheinlichkeit, daß sie eines Stammes waren.

Landesbibliothek Oldenburg

Weserfamilien - Vogtfamilie

Für eine verwandtschaftliche Beziehung zur Vogtfamilie könnte die Namensgleichheit sprechen. Dagegen spricht jedoch die Wappenverschiedenheit. Urkundliche Belege liegen nicht vor. Wären die Familien eines Stammes gewesen, dann hätten sie mit Sicherheit auch ein gemeinsames Wappen gehabt. Das Wappen der Vogtfamilie weicht aber von dem der Weserfamilie - trotz der Bärenklauen in deren Wappen - nicht unerheblich ab. Dagegen gleicht es dem Grafenwappen in einer auffallenden Weise. Es kommt auch nirgendwo sonst vor. Wenn die Vogtfamilie dennoch ursprünglich ein mit den Weserfamilien gemeinsames und von dem Grafenwappen verschiedenes Wappen geführt hätte, dann müßte sie zum einen ihr bisheriges Wappen aufgegeben und zum anderen ihr neues Wappen dem Grafenwappen völlig angeglichen haben. Ein einleuchtender Grund ist dafür nicht erkennbar. Im Gegenteil: Die Wappenregeln sprechen eindeutig dagegen.

Verdener Familie - Vogtfamilie

Es ist gelegentlich die Vermutung geäußert worden, daß die Vogtfamilie mit Bischof Philipp Sigismund von Verden nach Osnabrück gekommen sei.[25] Philipp Sigismund war bereits seit 1586 Bischof von Verden und wurde 1591 auch Bischof von Osnabrück. Wenig später wurde Johann von der Hoya durch ihn 1593 zum Vogt in Damme bestellt. Die Herkunftsvermutung dürfte auf diesen Umstand zurückzuführen sein. Eine weitere Begründung ist nicht gegeben. Insbesondere ist nicht erwähnt und dürfte auch wohl nicht bekannt gewesen sein, daß es schon zuvor Namensträger im Hochstift Osnabrück gab. Zwar stand ein Mitglied der Verdener Familie von der Hoya, der Kammersekretär Heinrich von der Hoya, in einem engen Vertrauensverhältnis zu dem Bischof.[26] Das war aber zu einer späteren Zeit. Da er noch 1608 in Helmstedt als Student immatrikuliert war,[27] kann er auf Ernennung des Vogtes Johann von der Hoya im Jahre 1593 keinen Einfluß gehabt haben.

Für verwandtschaftliche Beziehungen zwischen der Vogtfamilie und der Verdener Familie ergeben sich auch keine sonstigen Anhaltspunkte. Aufschluß über die Verdener Familie erhalten wir durch die für den Kammersekretär Heinrich von der Hoya 1655 im Dom zu Bremen gehaltene Leichenpredigt.[28] Ihr können wir entnehmen, daß es sich um eine alteingesessene Patrizierfamilie handelte. Der Großvater Wilken von der Hoyen war dort 1557 und der Bruder Willichius von der Hoya

Landesbibliothek Oldenburg

1628 Bürgermeister. Der Vater, ebenfalls Wilken mit Vornamen, starb 1600 und wird als „Ehrnvester und vornehmer" Bürger der Stadt bezeichnet. Eine verwandtschaftliche Verbindung mit der Vogtfamilie müßte bei Johann von der Hoya, dem ersten Vogt aus der Familie im Hochstift Osnabrück, ansetzen. Sie läßt sich nicht belegen.

Wenn man aber die persönlichen Daten vergleicht, dann fällt die unterschiedliche Vornamenstradition ins Auge. Der Kammersekretär Heinrich von der Hoya hatte zwei Brüder namens Willichius und Christoph.[29] Der Name Wilken/Willichius entsprach offenbar einer Verdener Familientradition. Der Name Christoph dürfte von dem Großvater mütterlicherseits, Christoph von Olden, abgeleitet sein. Die Großmutter väterlicherseits hieß Wobbe.[30] Die Schwester trug den Vornamen Emerentia. Diese Vornamen kommen allesamt bei der Vogtfamilie nicht vor. Hier bestand erkennbar eine ganz andere Namenstradition; vor allem taucht immer wieder der Vorname Johann auf, unter anderem bei den sechs Osnabrücker Vögten aus der Familie.[31]

Die Verdener Familie war evangelisch. Zeitweilig war dieses offenbar auch bei der Vogtfamilie der Fall. Hier hat es aber einen Konfessionswechsel gegeben. Im Zuge der Rekatholisierung durch den Osnabrücker Bischof Wilhelm von Wartenberg wurden die Vögte in Bramsche, Gehrde und Damme nämlich veranlaßt, sich zum katholischen Glauben zu bekennen.[32] Rückschlüsse lassen sich daraus aber nicht ziehen. Welcher Konfession man sich in der damaligen Zeit zurechnete oder zurechnen lassen mußte, konnte sehr verschiedene Gründe haben. Ein Grund konnte sicher die familiäre Bindung sein. Genau so gut konnten aber auch kirch- liche und weltliche Gegebenheiten, persönliche Überzeugungen und persönliche Abhängigkeiten und gelegentlich auch einfach nur Zufälligkeiten eine Rolle spielen. Die konfessionellen Verhältnisse waren im Hin und Her von Reformation und Gegenreformation von Unsicherheiten und Schwankungen gekennzeichnet. Im Hochstift Osnabrück standen sich immer wieder unterschiedliche konfessionelle Ausrichtungen und gegensätzliche Interessen der jeweiligen Bischöfe und des Domkapitels gegenüber. Eine geistliche Führung fehlte. Die meisten Pastöre waren weder eindeutig katholisch noch eindeutig evangelisch, so auch in Damme. Konfessionswechsel – auch mehrfache – waren keine Seltenheit.[33] Daß die Vogtfamilie vor ihrem Konfessionswechsel zumindestens zeitweilig mit der Verdener Familie der gleichen Konfession war, spricht daher

Landesbibliothek Oldenburg

weder für noch gegen die Annahme, daß zwischen den beiden Familien eine Verbindung bestand.
Gegen eine solche Annahme spricht jedoch mit einer großen Wahrscheinlichkeit ein anderer Umstand. Die Berufung eines „Landfremden", und als solcher galt ein Verdener in Osnabrück, in das Amt eines Vogtes war ausgeprochen selten. Von den 281 Vögten, die in der Zeit von 1600 bis 1803 im Hochstift Osnabrück ernannt wurden, wird lediglich bei fünf, also 1,8%, angenommen, daß sie von außerhalb des Territoriums kamen.[34] Für die Bestellung war in Osnabrück, wie im übrigen auch in Verden,[35] die Bestätigung (Confirmation) durch das Domkapitel erforderlich. Das mehrheitlich katholisch ausgerichtete Domkapitel in Osnabrück stand in einem ständig gespannten und oppositionellen Verhältnis zu dem evangelischen Bischof.[36] Für die Ernennung eines „Landfremden" hätten daher 1593 schon sehr gewichtige Gründe vorliegen müssen. Ich vermag dafür keine Anhaltspunkte zu erkennen.
Aus den angeführten Gründen ist eine Herkunft der Vogtfamilie aus Verden unwahrscheinlich. Die Verdener Familie dürfte den oder einer der im Weserraum ansässigen Familien zuzuordnen sein, bei denen schon wegen der Wappenverschiedenheit eine Verbindung mit der Vogtfamilie nicht festgestellt werden kann.

Weserfamilien - Grafenhaus

Ob eine genealogische Beziehung der Weserfamilien zum Grafenhaus bestand, wird in der älteren Literatur teils offen gelassen[37] und teils verneint[38]. Neuerlich wird sie für den Mindener Zweig unter Hinweis auf die Angaben in einer Memorienstiftung vom 20.3.1503[39] aber auch bejaht.[40] Eine gewisse Stütze erhält diese Annahme weiter durch die Bärenklaue im Wappen der Weserfamilie. Bemerkenswert ist auch, daß ein anderer Bastardzweig der Grafenfamilie, die im 14. Jahrhundert auftretende Familie von Nienburg, ein im Typ sehr ähnliches Wappen führte: rechts in Silber eine schwarze Bärenklaue und links in Silber eine rote Stadtmauer mit Tor und zwei Türmen.[41] Andererseits wird man aber auch daran denken können, daß die Weserfamilien ganz oder teilweise auf die bereits im 13. Jahrhundert erwähnten gleichnamigen Gefolgsleute des Grafenhauses zurückzuführen sind.
Für unsere Untersuchung zur Herkunft der Vogtfamilie kann dieses jedoch letztlich dahingestellt bleiben. Denn, da sich eine Verbindung der Weserfamilien zur Vogtfamilie nicht nachweisen läßt, kann von deren

Landesbibliothek Oldenburg

Herkunft auch nicht auf die Herkunft der Vogtfamilie geschlossen werden. Davon unberührt bleibt aber die weitere Frage, ob eine eigenständige genealogische Beziehung der Vogtfamilie zum Grafenhaus bestanden haben kann. Ihr soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei kommt, wie bereits gesagt, nur eine Verbindung in Betracht, die in einer nichtehelichen Herkunft begründet ist.

Vogtfamilie - Herkunft - Indizien

Wenn auch Urkunden, die einen unmittelbaren Beleg für die Herkunft der Vogtfamilie enthalten, nicht vorliegen, so gibt es doch eine Fülle von Indizien, aus denen Rückschlüsse gezogen werden können. Sie ergeben sich zu einem nicht geringen Teil aus den Zeitumständen selbst. Nichteheliche („natürliche") Kinder/Bastarde waren zur damaligen Zeit nichts Seltenes. Das Grafenhaus von Hoya bildete keine Ausnahme. Es war auch allgemein üblich, diese Abkömmlinge mit Beamtenstellen zu versorgen. Schließlich bestanden - insbesondere auch für illegitime Abkömmlinge - mehr oder weniger ausgeprägte Regeln für die Namens- und Wappenführung. Es soll im Folgenden versucht werden, diese Fakten weiter zu konkretisieren und darauf zu überprüfen, ob und wieweit sie mit dem konkreten Fall der Vogtfamilie in Einklang zu bringen sind und für sich allein oder in ihrer Gesamtheit gesicherte Rückschlüsse auf deren Herkunft erlauben. Die Vogtfamilie trat erstmals am Ende des 16. Jahrhunderts im Hochstift Osnabrück in Erscheinung. Ansatzpunkte für ihre Herkunft werden daher vor allem im 15. und 16. Jahrhundert zu suchen sein. Das war die Zeit des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit.

Nichteheliche Kinder - Allgemeines

Es „wimmelte ... im späten Mittelalter von unehelichen Kindern."[42] So und in ähnlicher Weise wird ein Sachverhalt umschrieben, der in der Geschichtsforschung über lange Zeit wenig Beachtung gefunden hat, dem aber in neuerer Zeit zunehmendes Interesse gilt. Lag früher der Schwerpunkt mehr bei der Darstellung der rechtlichen Stellung und hier insbesondere der Minderberechtigung nichtehelicher Kinder, beschäftigt man sich heute auch und vor allem mit der demographischen und soziologischen Seite des Phänomens.[43] Es handelt sich um eine sehr komplexe Thematik. Für die vorliegende Untersuchung soll es im Folgenden mit einigen Anmerkungen sein Bewenden haben.

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn auch eine Schätzung sehr schwierig ist,[44] kann man doch mit Sicherheit sagen, daß die unehelichen Geburten damals - den heutigen Verhältnissen durchaus entsprechend - einen hohen Anteil an der Gesamtgeburtenzahl ausmachten. Es war eine Zeit voller Widersprüche und Umbrüche. Außereheliche Lebensverhältnisse/Konkubinate und Geburten gehörten in weiten Bereichen zur Selbstverständlichkeit. Gleichzeitig war die Unehelichkeit mit einem massiven Makel belastet. Einerseits bekämpfte die Kirche das Konkubinat mit aller Heftigkeit, andererseits war es im hohen und niederen Klerus weit verbreitet.[45] Gleiches galt für den Bereich der Laien. „Die Bürger schämten sich ihrer Bastarde sowenig als die Fürsten und Junker."[46] Gleichwohl hatten Herkunft und Geblüt eine überragende und aus unserer heutigen Sicht kaum noch begreifbare Bedeutung. Stichworte wie Ebenbürtigkeit, Ahnenprobe[47] und Stiftsfähigkeit[48] mögen hier genügen.

Man kann nur versuchen, die Verhältnisse aus der Zeit heraus zu verstehen. Im 15./16. Jahrhundert stand man am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Mittelalterliche Vorstellungen, die zum Teil ihren Ursprung noch im alten germanischen Recht hatten,[49] wirkten mehr oder weniger fort. Nach germanischem und auch römischem Recht waren das Konkubinat und die Mehrehe eine akzeptierte Lebensform. „Natürliche Kinder", wie die Abkömmlinge aus solchen Verbindungen bezeichnet wurden, waren mit den übrigen Kindern zwar nicht in vollem Umfang rechtlich gleichgestellt, aber doch gesellschaftlich anerkannt. Sie verloren diese Akzeptanz jedoch im Laufe der Jahrhunderte in zunehmendem Maße. Denn unter dem Einfluß der Kirche änderten sich die Auffassungen, was auch zu einer allmählich einsetzenden anderen Einordnung führte. Schon der Sachsenspiegel[50] geht von der „unechten" Geburt als einem grundsätzlichem Makel aus.[51] Die „natürliche Kindschaft" wandelte sich somit zur Illegitimität[52], blieb aber als rechtlicher Begriff und vor allem als sozialer Sachverhalt erhalten. Dort, wo wir in Testamenten und sonstigen Urkunden auf uneheliche Kinder stoßen, ist immer wieder von „natürlichen Kindern" die Rede. Insbesondere der Adel blieb den Vorstellungen, die mit dem Begriff der „natürlichen" Kindschaft von Alters her verbunden waren, stärker verhaftet und ließ sich weniger von den kirchlichen Moralvorstellungen beeinflussen als das nichtpatrizische Bürgertum.[53] Er bekannte sich zu seinen Abkömmlingen. In Frankreich konnten nichteheliche Söhne sogar den Stand des Vaters bewahren, Töchter erhielten dort den ihrer Mutter.[54] In Deutschland und anderen

Landesbibliothek Oldenburg

Ländern fanden sich nichteheliche Abkömmlinge in der Regel in der nächst niederen Schicht wieder.[55]

Gustav Gustavson, der uneheliche Sohn des Schwedenkönigs Gustav Adolf und mehrere Jahre während des 30jährigen Krieges Statthalter des Hochstifts Osnabrück, war Graf von Wasaburg. Nichteheliche Abkömmlinge des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg[56], des Fürsten Ludwig von Nassau-Saarbrücken[57] und des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg[58] waren Freiherren. Gehörte der Vater einem weniger bedeutenden Haus des Hochadels an, können wir beobachten, daß die Abkömmlinge - zumindestens zunächst - den Namenszusatz „von" führten. Sie bewegten sich in einem Zwischenbereich von Adel und Bürgertum. War der Vater von niederem Adel, entfiel bei seinen nichtehelichen Abkömmlingen der Zusatz (s. unter „Namensführung – Einzelfälle"). Auch die Versorgung der „natürlichen" Kinder weist in diese Richtung (s. unter „Nichteheliche Kinder - Versorgung"). Soweit sie adelige Väter hatten, fanden sie ihr Auskommen häufig in gehobenen bürgerlichen Stellungen als Bedienstete des Landesherrn oder auch im Klerus.[59] Kamen sie aus der Unterschicht, war ihr Los in der Regel der „unehrliche" Beruf und das soziale Elend.[60] Während die Unterschicht nur wenig für ihre Abkömmlinge tun konnte, hatte die adelige Oberschicht dazu die wirtschaftlichen und sozialen Möglichkeiten und nutzte sie auch.

Nichteheliche Kinder - Einzelfälle

Die nachfolgende Wiedergabe von Einzelfällen ist das Ergebnis beiläufiger Funde und gelegentlich gezielter Suche. Ihr mag daher etwas Zufälliges anhaften. Das sich daraus ergebende Gesamtbild dürfte aber die voraufgegangenen Ausführungen bestätigen.

Zunächst einmal kann gesagt werden, daß es illegitime Abkömmlinge des Grafenhauses gab. Auf die Möglichkeit, daß eine genealogische Verbindung mit der Mindener Familie bestand,[61] ist bereits hingewiesen worden. Johann von Nienburg (1330) war der Bastardsohn eines Grafen von Hoya.[62] Die Wappenähnlichkeit mit den Weserfamilien wurde schon erwähnt. Armgard von Hoya war eine nichteheliche Tochter eines Grafen Erich von Hoya mit Marie von Kniphausen. Sie heiratete den Kanzler der Grafschaft Diepholz, Hedemann.[63] Ein späterer Graf Erich von Hoya (1535-1575) hatte einen „Bastardsohn Erich", dem er, wie wir einem Bericht des Amtmanns Blome vom 6.7.1587 entnehmen können, einen Hof in Stolzenau schenkte.[64] Noch

Landesbibliothek Oldenburg

1582, kurz vor seinem Tode, bemühte sich Otto, der letzte Graf von Hoya, um die Übertragung der Propstei Bücken auf seinen „Bastardsohn", ebenfalls Erich genannt, weil „dersebe noch zur Zeit mit weinigem Unterhalt versorget" sei. Die Bemühungen waren vergeblich. Die Propstei ging nach einigem Hin und Her 1604 auf Herzog Friedrich von Braunschweig-Lüneburg über.[65] Nichteheliche Abkömmlinge hatte auch, wie bereits ausgeführt, Bischof Johann von Hoya (1529 - 1574). Wenn die Vogtfamilie ein Bastardzweig der Grafenfamilie war, dann dürfte er im Hinblick auf die örtliche und zeitliche Nähe derjenige sein, der in erster Linie als Stammvater der Vogtfamilie in Betracht kommt.
Bischof Johann war ein Vertreter seiner Zeit. Von Hause aus Jurist und zeitweilig sogar Präsident des Reichskammergerichts wurde er mit 24 Jahren 1553 Bischof von Osnabrück. Ab 1566 war er auch Bischof von Münster und seit 1568 außerdem von Paderborn. Erst 1567 nahm er, einen Tag vor der lange herausgeschobenen Bischofsweihe, die Priesterweihe an.[66] Ihm dürfte wohl mehr an der weltlichen Stellung eines Landesherrn als an dem damit verbundenen geistlichen Amt gelegen gewesen sein. Er bekannte sich zur katholischen Konfession und hat diese auch in seinen Bistümern gefestigt. 1574 verstarb er im Alter von 45 Jahren (vitae intemperies). Der Bischof war als Vater kein Einzelfall. Sein Vorgänger in Osnabrück und Münster, Franz Graf von Waldeck, hatte mit Anna Polemann acht Kinder.[67] Auch der Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhl in Paderborn, Rembert von Kerssenbrock, hatte eine „natürliche" Tochter. Sie war später die Ehefrau des Rentmeisters Plettenberg in Dringenberg.[68] Christoph von Braunschweig-Lüneburg, der benachbarte Erzbischof von Bremen, hatte mindestens vier - 1592 erwähnte - „natürliche" Töchter.[69] Die Beispiele lassen sich sicher vermehren. Man mag die Moral dieser Kirchenfürsten aus heutiger Sicht für zweifelhaft halten. Ihre Lebensführung war aber nicht besser und nicht schlechter als die ihrer meisten Standesgenossen. Es gehört hier nicht zum Thema, eine Wertung vorzunehmen. Zu den bereits erwähnten Gründen kamen die besonderen Umstände der damaligen Zeit mit der voraufgegangenen Verweltlichung kirchlicher Ämter, dem Pfründenwesen und den konfessionellen Umbrüchen und Unsicherheiten. Mit der Konsolidierung der Konfessionen verschwand auch mehr und mehr das Konkubinat.
Hohe geistliche Ämter dienten bis dahin vor allem zur Versorgung nachgeborener Söhne des Adels.[70] Gerade durch sie wurden viele Ba-

Landesbibliothek Oldenburg

stardlinien adeliger Familien begründet. Das bestätigt ein Blick auf die uns nächstgelegenen Domkapitel in Osnabrück und Münster in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von mehreren Domherren in Osnabrück sind „natürliche Kinder" nachgewiesen. [71] In Münster lebten zur damaligen Zeit mindestens vier von sechs Dompröpsten, alle vier Domdechanten, und zahlreiche andere Mitglieder des Domkapitels in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Konkubinat und hatten illegitime Abkömmlinge/"natürliche Kinder".[72] Die Vorgänge sind exemplarisch nicht nur für diese beiden Domkapitel, sondern ganz allgemein für die damaligen Verhältnisse. Ähnliche Verhältnisse gab es im gesamten abendländischen Raum.[73]

Nichteheliche Kinder - Versorgung

Die adeligen Väter sorgten für ihre Abkömmlinge. Söhnen wurden z.B. Ämter als Amtmänner, Rentmeister, Vögte oder Gerichtsschreiber verschafft, oder sie wurden - ein entsprechender Weihedispens vorausgesetzt - im Klerus untergebracht. Töchter wurden bevorzugt mit Männern aus diesem Umfeld verheiratet. So waren z.B. drei Töchter aus der Verbindung zwischen Bischof Franz von Waldeck mit Anna Polemann mit Beamten verheiratet.[74] Sie finden sich wieder in den Ahnentafeln vieler waldecker und hessischer Beamten- und Pfarrergeschlechter. Der Sohn Christoph (von) Waldeck war später gräflich-waldeckischer Rat. Ein weiterer, ebenfalls Christoph genannter Sohn aus einer vorausgegangenen Beziehung, wurde 1544 oder 1545 Rentmeister des münsterschen Amtes Vechta.[75] Johann von Oldenburg, ein „natürlicher" Abkömmling aus dem Oldenburger Grafenhaus, war 1593 Vogt in Apen. Seine Schwester Adelheid war mit dem Vogt Hermann Jüchter in Edewecht verheiratet.[76] Antonius von der Lippe, 1535 lippischer Amtmann in Brake, war ein „natürlicher" Sohn des Edelherrn Bernhard VII zur Lippe.[77] Bereits erwähnt wurde, daß Sara von der Hoya mit dem Rentmeister Hans Rode zu Iburg, Armgard von der Hoya mit dem Kanzler Hedemann zu Diepholz und die Tochter des Bischofs Rembert von Paderborn mit dem Rentmeister Plettenberg in Dringenberg verheiratet war.

Auch aus dem niederen Adel unserer Umgebung gibt es eine Fülle von Beispielen. Die Vogtfamilie Baer in Engter/Bramsche war ein illegitimer Zweig der Osnabrücker Adelsfamilie von Baer.[78] Die Vogtfamilie Schade stammte von der Adelsfamilie von Schade.[79] Der Vogt Otto Schade in Cappeln wurde 1617 als illegitimer Sohn des Johann Heinrich

Landesbibliothek Oldenburg

von Schade zu Ihorst geboren. Die Vogtfamilien Dumstorff in Markhausen[80] und Langen in Werlte[81] gehen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auf die hiesigen Adelsfamilien von Dumstorff und von Langen zurück. Für den bürgerlichen Zweig der Familie Schlepegrell ist anzunehmen, daß ihr Stammvater, Adolf Schlepegrell, ein illegitimer Abkömmling der Adelsfamilie Schlepegrell auf Gut Vardel/ Langförden war.[82] Er erhielt 1673 von den Einwohnern des Kirchspiels Vestrup als Dank für seine geleisteten Dienste als „Führer" einen Hofplatz geschenkt.[83] Christofer Galen, bischöflicher Kammerdiener und später Rentmeister in Dülmen, entstammte der Adelsfamilie von Galen. Er dürfte ein Neffe des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen gewesen sein.[84] Nachkömmlinge der Erbmarschälle von Morrien waren münsterländische Beamte, Kaufleute und Textilunternehmer.[85]
Die Übertragung des Vogtamtes in Damme auf Johann von der Hoya im Jahre 1593 paßt in diese Linie. Bemerkenswert ist hierbei die zeitliche und örtliche Nähe zu den illegitimen Abkömmlingen des Bischofs Johann von Hoya. Auch auf den bereits erwähnten Umstand, daß sechs der Osnabrücker Vögte aus der Familie von der Hoya in Damme den Vornamen Johann trugen, sei in diesem Zusammenhang noch einmal hingewiesen. Es liegt die Vermutung nahe, daß diese Namenstradition auf den Stammvater zurückzuführen ist. Die Bestellung des Vogtes erfolgte durch den nachfolgenden Bischof von Osnabrück, Philipp Sigismund von Braunschweig-Wolfenbüttel. Die Grafschaft Hoya war nach dem Erlöschen des Grafenhauses den Herzögen von Braunschweig, u.a. Philipp Sigismund, vom Kaiser als Mannlehen übertragen worden. Vielleicht war diese Nachfolge der Grafen von Hoya auch ein Grund dafür, deren „natürliche" Abkömmlinge auf eine angemessene Weise zu versorgen. Die Höhe der Einkünfte richtete sich u.a. nach dem Steueraufkommen.[86] Damme war eine einträgliche Vogtei.

Namens- und Wappenführung

Illegitime Abkömmlinge von Adelsfamilien konnten, wenn sie von ihren Vätern anerkannt waren, Namen und Wappen der väterlichen Familie tragen.[87] Erst ab dem beginnenden 19. Jahrhundert erfuhr das Namensrecht unter römisch-rechtlichem Einfluß eine Änderung dergestalt, daß uneheliche Kinder den Namen ihrer Mutter erhielten.[88] Der Name wurde, wobei offenbar auch die Herkunft eine Rolle spiel-

Landesbibliothek Oldenburg

te, teils mit und teils ohne Adelsprädikat geführt; dem Wappen wurde ein Beizeichen gegeben. War die Familie ausgestorben, konnte auch das unveränderte Wappen erteilt werden.[89] Man muß aber bedenken, daß es am Ende des 16. Jahrhunderts dazu noch keine festumschriebenen Rechtsvorschriften gab. Das Rechtsdenken war vom Gewohnheitsrecht geprägt. Es fand seinen Ausdruck darin, wie und mit welcher Regelmäßigkeit in den Einzelfällen verfahren wurde. Man muß sich daher vor allem an solchen Beispielsfällen orientieren.

Namensführung - Einzelfälle

Wenn man die bisher angesprochenen Beispielsfälle mit Blick auf den Namenszusatz „von/von der" miteinander vergleicht, dann fällt ein Unterschied zwischen den Bastarden des höheren und niederen Adels ins Auge. Bei den bereits erwähnten Johan und Adelheid von Oldenburg, Antonius von der Lippe, den Weserfamilien von der Hoya, der Familie von Nienburg und den Kindern des Franz von Waldeck wurde der Zusatz - zumindestens zunächst - beibehalten. Gleiches können wir bei Abkömmlingen der Grafenfamilien von Hanau, von Bentheim, von Isenburg, von Katzenelnbogen und von Sayn-Wittgenstein beobachten.[90] Die vier Töchter des Erzbischofs von Bremen, Christoph von Braunschweig-Lüneburg, trugen 1592 den Namen „von Bremen".[91] Eine von ihnen war mit Lorenz von Lüneburg, einem illegitimen Sohn des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg (1497-1546), verheiratet.[92] Die neun illegitimen Kinder des Herzogs August von Braunschweig-Lüneburg wurden 1625 unter dem Namen „von Lüneburg" in den Reichsadel erhoben.[93] Ein weiteres Beispiel sind die illegitimen Abkömmlinge des später erloschenen Geschlechts der Edelherren von Büren. Die Kinder nannten sich teils Büren und teils von Büren.[94] In all den vorstehenden Fällen handelt es sich um Bastardverbindungen zum höheren Adel. Soweit es dagegen um solche zum niederen Adel geht, habe ich, wenn ich auch das Gegenteil nicht ausschließen kann, in keinem Fall die Fortführung des Namenszusatzes bei einer Bastardlinie feststellen können. Auf die angeführten Beispiele der Familien Baer, Schade, Dumstorff, Langen, Schlepegrell, Galen wird verwiesen. Andererseits ist hierzu zu bemerken, daß bis in das 17. Jahrhundert hinein auch vollbürtige Adelige nicht immer einen Namenszusatz führten. Daher soll dahingestellt bleiben, ob sich bereits aus den angeführten Beispielen eine allgemeine Regel ableiten läßt. Sie lassen sich sicher vermehren. Ihre Gleichartig-

Landesbibliothek Oldenburg

keit spricht jedenfalls für sich. Es entspricht auch der sonstigen Beobachtung, daß nämlich „natürliche" Kinder jeweils dem nächst niederen Stand zugewiesen waren. Zumindestens wird man deshalb dann, wenn der Namenszusatz beibehalten ist, davon ausgehen dürfen, daß hier - wenn auch kein zwingender Beweis - doch ein deutlicher Hinweis auf einen Zusammenhang mit einer Familie des höheren Adels vorliegt. Daß die Vogtfamilie den Namenszusatz „von der" führen konnte, spricht nach alledem dafür, daß sich ihre Herkunft von der Grafenfamilie herleiten läßt.

Namensführung - Vogtfamilie

In der Ankumer-Iburger Linie der Vogtfamilie wurde der Namenszusatz „von der" seit Albert Hoya (1713-1782) nicht mehr verwandt. In der Dammer Familie wurde zwar der Zusatz geführt, jedoch ab Mitte des 18. Jahrhunderts mit Ausnahmen. Die unterschiedliche Verwendung erfolgte sowohl durch Mitglieder der Familie als auch durch amtliche Stellen.
In den Kirchenbüchern ist der Zusatz bei der Dammer Familie regelmäßig beibehalten worden. Soweit der Name dort in latinisierter Form gebraucht wird, ist das „von der" mit „de (la)" oder „ab", wie bei Adelsbezeichnungen üblich, übersetzt; so auch in der Promotionsurkunde des Matthias Caspar von der Hoya.[95] Es ist daher auszuschließen, daß mit dem Zusatz „von der" nur die örtliche Herkunft bezeichnet werden sollte, wie es damals bei bäuerlichen und in noch früheren Zeiten auch bei bürgerlichen Familien, bei denen sich ein Familienname noch nicht herausgebildet hatte, gelegentlich vorkam. In diesen Fällen wurde in den Kirchenbüchern keine latinisierte Form, aber wohl in einzelnen Fällen eine plattdeutsche Wendung wie „to" oder „van" gebraucht.
Bei der Dammer Familie ist in den amtlichen Vorgängen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine einheitliche Linie nicht erkennbar; vorher wurde auch hier der Zusatz ständig gebraucht. Beispiele: Johann Hieronimus Hoya (o.Z.) wurde seinem Vater Johann Jacob Hoya (o.Z.) mit Schreiben des Fürstbischofs Clemens August vom 17. August 1747 in dessen Amt als Vogt in Damme adjungiert (beigeordnet). Seine Mutter hatte zuvor schriftlich um die Adjungierung ihres Sohnes gebeten. In ihrer Unterschrift „Elisabeth Krimpenfort Frau Hoya" führte sie keinen Zusatz. Im Text ihres Schreibens ist der Zusatz aber sowohl dem Namen ihres Mannes als auch dem ihres Sohnes beigefügt.[96] Als gegen Johann Hieronimus später als Vogt wegen dienstlicher Verfehlungen eine Unter-

Landesbibliothek Oldenburg

suchung durchgeführt wurde (1786), wurde er in den amtlichen Vorgängen durchgehend als „Vogt Hoya" bzw. „Hoya" (o.Z.) bezeichnet.[97] Nach seinem Tod wurde dem Herzog von York, damals Bischof von Osnabrück, wegen der Wiederbesetzung der Vogtstelle berichtet. In dem Bericht heißt es, daß der Vogt Johannes Hieronimus von der Hoya (m.Z.) mit seinem Tode abgegangen sei. Um die Nachfolge bewarb sich auch dessen Sohn Friedrich (von der) Hoya. Dieser unterschrieb seine Bewerbungsschreiben vom 3. und 19. Mai 1798 mit „Hoya advocat" (o.Z.). Den Schreiben sind mehrere Unterschriftslisten beigefügt, mit denen sich die Einwohner der Bauerschaften des Kirchspiels für eine Übertragung des Vogtamtes auf „Hoya" (o.Z.) verwenden. In der Aktenübersicht, die dem Vorgang vorgeheftet ist (designatio actorum) werden die Bewerbungsschreiben vom 3. und 19. Mai 1798 als Gesuche des Advokaten von der Hoya (m.Z.) bezeichnet.[98] Die Stelle wurde übrigens dem Mitbewerber Stordeur übertragen. Damit endete das Vogtamt in der Familie von der Hoya in Damme.

Während der Fürstbischof Clemens August bei der Adjungierung von Johann Hieronimus (von der) Hoya 1747 den Familiennamen ohne Zusatz gebrauchte, verhielt er sich einige Jahre später (1751) wiederum ganz anders bei dessen Vetter Matthias Caspar von der Hoya. Der Vater von Matthias Caspar von der Hoya war der Gerichtsschreiber J. F. J. von der Hoya in Vörden. Auch ihm wurde der Sohn adjungiert. Das geschah mit Schreiben des Fürstbischofs vom 10.12.1751. In dem Schreiben wurden Vater und Sohn mit „von der Hoya" (m.Z.) bezeichnet. Das Gleiche war im Schreiben vom 4.1.1752 der Fall, durch das Matthias Caspar von der Hoya nach dem inzwischen erfolgten Tod seines Vaters selbst zum Gerichtsschreiber bestellt wurde.[99] Matthias Caspar von der Hoya, der promovierter Jurist und später auch Richter in Vörden (mit Wohnsitz in Damme) war, fügte seinem Namen stets den Zusatz bei. Justus Möser (1724-1794), in dessen Händen die Osnabrücker Verwaltung damals vornehmlich lag und zu dem Matthias Caspar in vielfältigen beruflichen Kontakten stand, bezeichnete ihn dagegen regelmäßig mit Dr. Hoya (o.Z.); andererseits wurde aber in dem Protokoll über die Bestellung von der Hoyas zum Richter in Vörden, bei der Möser anwesend war, der Namenszusatz wieder verwandt.[100]

Es fällt auf, daß der Namenszusatz für den Dammer Zweig der Familie besonders zu der Zeit nur eingeschränkt gebraucht wurde, als ihr Vogtamt gefährdet war. Das bestätigt die Vermutung, daß der Namenszusatz

Landesbibliothek Oldenburg

eine Verbindung mit dem Status der Familie hatte. Wenn ihr aber der Namenszusatz ursprünglich als Statusbezeichnung zugebilligt war, so spricht dieses dafür, daß sie auch eine dementsprechende Herkunft hatte.
Die Vogtfamilie ist auf Grund ihrer späteren Entwicklung jedoch auf jeden Fall dem Bürgertum zuzurechnen. Die Heiraten waren nur bürgerlich. Die zunehmende Verbürgerlichung und Entfernung von einer ursprünglich adeligen Herkunft kann ebenfalls dazu beigetragen haben, daß der Name später teils mit und teils ohne die Adelsbezeichnung „von/von der" geführt wurde. Eine ähnliche Entwicklung ist auch in anderen Fällen zu beobachten. So konnte zum Beispiel der gräfl.-waldecksche Rat Christoph von Waldeck in Corbach, Sohn des Bischofs Franz von Waldeck, den Namenszusatz noch tragen. Bei seinen Söhnen war dieses nicht mehr der Fall.[101] In der Familie Waldeck/von Waldeck in Vechta, die auf den weiteren Sohn des Bischofs und Rentmeister in Vechta zurückgeht und aus der im 17. und 18. Jahrhundert mehrere Bürgermeister in Vechta stammten, fiel der Namenszusatz „von" ebenfalls im Laufe der Zeit völlig weg.[102]

Wappenführung - Bastardwappen

Soweit „natürliche" Kinder/Bastarde das Wappen ihres Vaters führen konnten, wurde diesem, wie bereits erwähnt, regelmäßig ein Beizeichen gegeben. Am bekanntesten ist der sog. Bastardfaden, ein quer über das Wappen verlaufender Strich. Es konnte aber auch eine sonstige Veränderung (Brisur) gegenüber dem Ursprungswappen sein.[103] Auch zwischen dem Grafenwappen und dem Wappen der Vogtfamilie lassen sich solche für ein Bastardwappen charakteristische Unterschiede erkennen. Sie bestätigen die Annahme, daß es sich bei dem Wappen der Vogtfamilie um ein Bastardwappen handelt.
Die beiden Bärenklauen im Grafenwappen sind unten durch Brustfell verbunden, wie zahlreiche Siegelabdrucke[104] und farbige Darstellungen[105] erkennen lassen und auch in offiziellen Wappenbeschreibungen[106] ausgeführt wird. Im Wappen der Vogtfamilie fehlt eine solche Verbindung. Sie ist in keinem der Abdrucke, die ich von den Siegeln verschiedener Mitglieder der Familie ermitteln konnte, enthalten. Das gilt auch für den Wappenstein am Amtshaus in Damme (Abb. 4). Zwar zeigt das Wappen des Vogtes J. H. von der Hoya im Glasbild von 1694 (Abb. 2) zwischen den Bärenklauen ein geschlungenes Band. Hier dürfte es sich aber um eine gestalterische Abwandlung handeln, die nicht für das Fa-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Siegel des Vogts J. H. von der Hoya (1691)

milienwappen typisch war, zumal das Wappen, das derselbe Vogt 1691 in seinem Siegel führte (Abb. 6), ebenfalls keine Verbindung zwischen den Bärenklauen hatte. Es besteht kein Zweifel, daß es sich hier um ein Bastardzeichen handelt.

Ein weiteres überzeugendes Indiz dafür, daß das Wappen der Vogtfamilie ein Bastardwappen war, besteht in dem hohen Maß an Übereinstimmung mit dem Grafenwappen. Sie ist in keinem anderen Fall so ausgeprägt, Die Vogtfamilie tritt erst am Ende des 16. Jahrhunderts, also zeitgleich mit dem Erlöschen des Grafenhauses in Erscheinung. Sie hat daher ihr Wappen wahrscheinlich erst danach angenommen. Hierdurch läßt sich dann auch die auffallende Übereinstimmung mit dem Grafenwappen erklären. In solchen Fällen konnte der Bastardlinie nämlich gestattet sein, das Wappen der Ursprungsfamilie weiter zu führen. Denn schließlich konnte eine Wappenkonkurrenz nicht mehr bestehen. Ähnlich war es offenbar auch, wenn die Ursprungsfamilie ihr Wappen geändert hatte. Im Hessischen ansässige Abkömmlinge des Bischofs Franz von Waldeck durften z.B. zunächst nur den linken Teil des schräg halbierten waldeckschen Sterns in ihr Wappen aufnehmen. Die Führung des ganzen Sterns wurde ihnen erst erlaubt, nachdem das gräfliche Wappen durch Hinzufügung des Wappens von Pyrmont eine Änderung erfahren hatte.[107] Damit ergibt sich nicht nur in der Namensführung, sondern auch in der Wappenführung eine auffallende Parallele zwischen der waldeckschen Bastardlinie und der Vogtfamilie, was wiederum dafür spricht, daß das Wappen der Vogtfamilie ebenfalls ein Bastardwappen war.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Vollständigkeit wegen sei auch noch auf folgende weitere Gesichtspunkte hingewiesen: Das Grafenwappen war rotbewehrt, d.h. die Krallen der Bärenklauen hatten eine Rotfärbung. Es handelt sich um ein Nebenmerkmal, das nicht in allen aber doch in den meisten farbigen Abbildungen des Grafenwappens beachtet ist. In den Wappenbeschreibungen wird es regelmäßig erwähnt. In der farbigen Darstellung des Vogtwappens von 1694 sind die Krallen dagegen in Gold gehalten und durch ein rotes Halbrund unterlegt. In diesem Unterschied mag für sich allein noch kein Bastardzeichen zu sehen sein. Auf keinen Fall widerspricht er aber der Feststellung, daß es sich hier um ein Bastardwappen handelt. Vielmehr fügt er sich in ein entsprechendes Gesamtbild ein. Gleiches gilt für die Form des Helms über dem Wappenschild. Soweit uns in den Siegeln der Vogtfamilie Wappen mit einem Helm überliefert sind, zeigen diese einen Spangenhelm. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts suchte man adelige und bürgerliche Wappen dadurch zu unterscheiden, daß sich die Bürger eines geschlossenen Helms (Stechhelms) zu bedienen hatten, während der offene Spangenhelm (Turnierhelm) dem Adel vorbehalten war.[108] Möglicherweise liegt daher in der Form des Spangenhelms ein weiterer Hinweis auf die (illegitime) Herkunft der Vogtfamilie. Dieses mag indes dahingestellt bleiben. Denn die Regel ist, wie zahlreiche Beispiele von Bürgerwappen zeigen, wohl nicht immer streng beachtet worden.

Wappenführung - Ministerialenwappen

Nun muß eine Wappengleichheit nicht unbedingt bedeuten, daß auch eine verwandtschaftliche Beziehung vorliegt. Wappen kamen seit dem 12. Jahrhundert in Gebrauch. Die Dienstmänner (Ministerialen) führten häufig die Wappen ihrer Herren. „Bei manchen Ministerialen setzte sich das Herrenwappen bald ungebrochen, bald mit einem Beizeichen oder in veränderten Tinkturen als Familienwappen fest."[109] Man könnte daran denken, daß sich das mit dem Grafenwappen gleiche Wappen der Vogtfamilie von einem solchen Minsterialenwappen ableitet.

Dagegen spricht aber folgende Überlegung: Die Verfestigung der Dienstmannswappen war im 13./14. Jahrhundert abgeschlossen. Das Wappen der Vogtfamilie ist uns erst aus einer sehr viel späteren Zeit bekannt. Die älteste uns vorliegende Abbildung stammt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Wenn die Vogtfamilie eine Ministerialenfamilie gewesen wäre, dann hätte sie in den späteren Jahrhunderten zum alteingeses-

Landesbibliothek Oldenburg

senen Adel gehört. Ihr Wappen wäre dann schon mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus einer früheren Zeit überliefert.
Daß die Vogtfamilie ein ursprünglich anders gestaltetes Ministerialenwappen später geändert und dem Grafenwappen angepaßt hätte, erscheint völlig ausgeschlossen. Hier gilt das Gleiche, wie das, was bereits unter „Weserfamilien - Vogtfamilie" ausgeführt wurde. Soweit andere Familien die Bärenklaue in ihrem Wappen führten, sind diese Wappen in Tinktur und Gestaltung vom Grafenwappen doch so deutlich verschieden, daß sie in keinem Fall eine ähnliche Übereinstimmung mit dem gräflichen Wappen erreichen wie das der Vogtfamilie. Das gilt sowohl für die Familien von der Hoya und von Nienburg im Weserraum wie auch für die Wappengruppe der Familien Clüver, Schlepegrell und Schucke aus dem Hochstift Verden. Bei Letzteren, die bei unterschiedlichen Tinkturen jeweils eine Bärenklaue im Wappen führten, wird angenommen, daß dieses mit den Grafen von Stumpenhausen, den Vorgängern der Grafen von Hoya, im Zusammenhang stand.[110] Im übrigen sind bei Lehnsleuten der Hoyaer Grafen[111] nicht einmal An-klänge an das Grafenwappen zu erkennen. Das alles spricht dafür, daß das Grafenwappen nicht in unveränderter oder annähernd gleicher Form als Ministerialenwappen geführt worden ist und auch nicht geführt werden konnte. Bei dem Vogtwappen kann es sich aus diesen Gründen daher nicht um ein Ministerialenwappen gehandelt haben.

Wappenführung - Befugnis

Die unbefugte Annahme eines Wappens war verboten.[112] Das galt erst recht für die Annahme eines fremden Familienwappens und noch mehr für die Annahme des Wappens eines hochadeligen Geschlechts. Die Vogtfamilie war zur Führung ihres Wappens zweifellos berechtigt. Matthias Caspar von der Hoya ließ es über der Eingangstür des von ihm errichteten Amtshauses in Damme anbringen (Abb. 4). Angehörige der Familie siegelten damit u.a. in amtlichen Vorgängen.[113] Johan Henrich von der Hoya fügte das Siegel 1691 (Abb. 6) auch einer Bittschrift bei, die von seinem Vetter, dem kurfürstlichen Kammerdiener Johann von der Hoya, an den Landesherren weitergereicht wurde.[114] Landesherr war Clemens August, Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg und gleichzeitig Fürstbischof von Osnabrück. Man kann sich nicht vorstellen, daß eine unbefugte Nutzung des gräflich-hoyaschen Wappens an dieser Stelle geduldet worden wäre, zumal die Grafschaft Hoya nach dem Erlöschen des Gra-

Landesbibliothek Oldenburg

fenhauses dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugefallen war und das hoyasche Wappen Teil des braunschweigisch-lüneburgischen Staatswappens[115] geworden war. Eine Wappenanmaßung scheidet damit aus.

Schlußbemerkung

Name, Wappen und Stellung/Versorgung der Vogtfamilie passen exakt in das Muster einer Bastardlinie. Sie geht in unserem Fall zurück auf die Grafenfamilie von Hoya. Es hat dort Bastardlinien gegeben. Vieles deutet auf Johann von Hoya (1529-1574) als Stammvater. Dafür sprechen die zeitliche und örtliche Nähe zur Vogtfamilie im Hochstift Osnabrück sowie die Tatsache, daß er Nachkommenschaft hatte. Eine Verwandtschaft mit anderen gleichnamigen Familien läßt sich nicht feststellen. Die Namens- und Wappengleichheit mit der Grafenfamilie ist nicht auf ein Ministerialenverhältnis zurückzuführen. Die Befugnis zur Namens- und Wappenführung steht außer Frage. Die Übereinstimmung mit dem Grafenwappen ist nirgendwo sonst so ausgeprägt wie bei dem Wappen der Vogtfamilie.

Die vorliegenden Indizien ergänzen einander und fügen sich zu einem Gesamtbild. Widersprüche vermag ich nicht zu erkennen. Weitere Beweismittel sind nicht verfügbar.[116] Nach einer alten und bewährten Regel, kann eine sichere Feststellung dann getroffen werden, wenn aufgrund der gesamten Beweislage keine vernünftigen und nicht nur theoretischen Zweifel verbleiben.[117] Natürlich ist es letzten Endes immer eine Frage der persönlichen Wertung, ob man einen Beweis als geführt ansehen will oder nicht. Das gilt auch für die hier zu beantwortende Frage, ob die Vogtfamilie eine Bastardlinie des Grafenhauses war. Ich habe keinen Zweifel, daß es so war.

Landesbibliothek Oldenburg

Anmerkungen:

[1] J. Kessel, Matthias Caspar von der Hoya (1731-77), Anwalt, Richter, Politiker in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland Münsterland (JOM) 1993, S. 127ff.
- F. Steinkamp, Die Dammer Familie von der Hoya, JOM 1992, S. 38ff.
- Otto zu Höne, Pastor zu Höne und seine Familienforschung, San Francisco 1968, Cal., S. 198ff.

[2] H. Siemer, Die Familie von der Hoya in Ankum, Osnabrücker Land, Jahrbuch 1994, S. 184ff.
- A. Hermans, Lebensbild des Conrad Anton Hoya, Osn. Land, Jhrb. 1983

[3] H. Siemer, a.a.O. (Anm. 2)

[4] Erlöschen bedeutet, daß die Familie als Adelsfamilie ausgestorben ist, was das Vorhandensein von nichtehelichen Abkömmlingen/Bastarden nicht ausschließt.

[5] z.B. Everhard von der Hoya, Kammerschreiber und später Rentmeister des Grafen Arnold IV von Bentheim pp. (Akte A, Akten 1258, Schulrechnungen des Arnoldinum in Burgsteinfurt 1592-1673, Fstl. Bentheimisches Archiv); weitere Namensträger gab es in Reval. Die Hinweise verdanke ich Herrn H. J. Warnecke, Steinfurt.

[6] Siegel des Dechanten Otto von Hoya (Hoyer UB. Abtlg. 3, Nr. 158 vom 7.12.1532 mit Anm. von v. Hodenberg) und des Arnold von Hoya (Hoyer UB. Abtlg. 3, Nr. 814 v. 1.10.1559) - weitere Fundstellen zit. unter Anm. 17

[7] Wappenkartei des Kommunalarchivs in Minden (von der Hoya)

[8] H. G. Trüper, Ritter und Knappen zwischen Weser und Elbe, Stade 2000, S. 935
- Lorenz-Meyer, Hamburger Wappenrolle, S. 62
- Siebmacher, Bd. 5, Abtlg. 4, Bürgl. Geschlechter

[9] H. G. Trüper, a.a.O. (Anm. 8), S. 935

[10] Siebmacher, Bd. 5, Abtlg. 6

[11] StA. Osn. Rep. (msc) 2, Nr. 19a

[12] Kessel, a.a.O. (Anm. 1)

[13] Siemer, a.a.O. (Anm. 2) und zu Höne, a.a.O. (Anm.1)

[14] StA. Osn. Rep. 900 I Nr. 118 (RKG)

[15] StA. Mstr., Fstbst. Mstr., Weltliches Hofgericht, Dekrete, Bd. 1. - Für den Hinweis auf die Fundstelle danke ich Herrn H. J. Warnecke, Steinfurt.

[16] Es liegt auch ein Testament des Bischofs v. 23.6.1564 vor (StA. Mstr., Domkapitel, Nr. 318). Es ist eigenhändig und so unleserlich geschrieben, daß ich es nicht entziffern kann. Es soll vom Bischof nach einem schweren Reitunfall erstellt worden sein.

[17] Stammtafel v. d. Hoya in Regesten des brsg. Adels (StA. Brsg. VII AHs 14 Bd. 13, Bearb. v. 1878)
- Wolffsche Geneal. Slg., Univ.-Bibl. Göttingen (v. d. Hoya), cod. hist. 252 br. H 21

[18] Westf. UB. Bd. 6., Nr. 310 u. 607

[19] wie Anm. 17

[20] Hoyer UB. Abtlg. 3, Nr. 1306 (625a)

[21] wie Anm. 17

[22] H. J. Warnecke, Westf. Vorfahren pp., Beiträge zur Westf. Familienforschung, Bd. 53 (1995), S. 455ff. (Ahnenliste Nr. 31, 62, 124, 248, 496, 992)

[23] Leichenpredigt für Heinrich von der Hoya (N I16 Univ.-Bibl. Göttingen)

[24] s. Anm. 6 und 7

[25] Steinkamp, a.a.O. (Anm.1)

[26] Christiane van den Heuvel, Beamtenschaft und Territorialherrschaft im Hochstift Osnabrück pp. 1600-1803, Osnabrück 1984, S. 87 u. 92

[27] Heinrich von der Hoya war 1608 in Helmstedt immatrikuliert, Album Academia Helmstedensis, 1955, Selbstverlag der Hist. Kom. Nds., Bd. 1. S. 188, Nr. 95

Landesbibliothek Oldenburg

[28] N II 16, Univ. Göttingen

[29] Matrikel der Universität Königsberg, Hrsg. Georg Erler, Leipzig 1917, Bd. 1, S. 1599. Beiden Namen ist der Zusatz „Verdensis" beigefügt. s. a. Leichenpredigt H. v. d. Hoya (Anm. 23)

[30] s. Leichenpredigt Anm. 23

[31] zu Höne, a.a.O. (Anm. 1) und Siemer, a.a.O. (Anm. 2); (teils in Verbindung mit weiteren nachfolgenden Vornamen)

[32] StA Osn., Rep 100/367, Nr. 17, Bl. 63/64

[33] Zu den religiösen Verhältnissen im Hochstift Osnabrück und in Damme:
- J. Kessel, Das Kirchspiel in Reformation und Gegenreformation, in: Damme – Ein Kirchspiel in seiner Geschichte, Sigmaringen 1993
- W. Pabst, Konfessionelles Nebeneinander im geistlichen Fürstentum Osnabrück, mit Abdruck der Visitationsprotokolle des Generalvikars Lucenius vn 1624/25, Osnabrück 1997

[34] van den Heuvel, a.a.O. (Anm. 26), S. 251

[35] Bischof Philipp Sigismund forderte das Domkapitel in Verden z.B. mehrfach auf, die Bestellung seines Kammerdieners Heinrich von der Hoya zum Vogt von Schneverdingen zu bestätigen. 1620 schrieb er an das Domkapitel: „ ..., er auch/: ohne daß er ein Stifts-Kind, ... ferner beforderung wol würdig ..." (StA. Stade, Rep. 8 Fach 18 Nr. 19, Bl. 1). Dabei stammte H. v. d. H. aus Verden und stand nur in bischöflichen Diensten in Osnabrück. Sein Großvater, Christoph von Olden, war sogar Vogt in Schneverdingen gewesen. Die Bestätigung wurde schließlich erteilt. H. v. d. H. trat das Amt aber nicht an. Er traf nach dem Tode des Bischofs 1624 mit Christoph Mandeloh, einem „natürlichen" Sohn des Domdechanten Otto von Mandeloh, eine Vereinbarung und nahm von der Vogtei Abstand (StA. Stade, Rep. 8 Fach 18 Nr. 17, Bl. 1). C. Mandeloh war später Amtsvogt in Scheveningen.

[36] J. C. B. Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Bd. 2, Osn. 1872 (Nachdruck 1980), S. 341ff. (Philipp Sigismund von Wolfenbüttel)
- W. Pabst, Konfessionelles Nebeneinander im geistlichen Fürstbistum Osnabrück, Osnabrück 1977, S. 5
- van den Heuvel, a.a.O. (Anm. 17), S. 85ff.

[37] E. H. Kneschke, Dt. Adelslexikon, Leipzig 1863, S. 498

[38] Stammbuch des Adels in Deutschland, Regensburg 1860, S. 193, s.a. Anm. im Hoyer UB Einführung X und Abtlg. 3, Nr. 158 (v. Hodenberg)

[39] StA Bremen, Trese PK

[40] Warnecke, a.a.O. (Anm. 22)

[41] Trüper, a.a.O. (Anm. 8), S. 949/950, s.a.o. „Nichteheliche Kinder - Einzelfälle"

[42] R. Sprandel, Die Diskriminierung der unehelichen Kinder im Mittelalter, in: Soziologie der Kindheit, Hrsg. Martin Jordan u.a., Freiburg i. Br. 1986 (Teil 2), S. 487-502

[43] Einen guten Einblick in die Thematik erhält man bei: L. Schmugge u.a., Illegitimität im Mittelalter, Hrsg. L. Schmugge unter Mitarbeit von B. Wiggenhäuser, München (Oldenbourg) 1994 (Abdruck von auf einem internationalen Kongreß 1992 gehaltenen Vorträgen)

[44] Neithard Bulst, Illegitime Kinder - viele oder wenige, bei Schmugge, a.a.O. (Anm. 43), S. 21

[45] W. Freytag, Pfarrer pp., Das Dekanat Vechta 1400-1803, Göttingen 1998, insbes. S. 94-96
- B. Schimmelpfennig, Zölibat und Lage der „Priestersöhne" vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: HZ 227 (1978), S. 1-44
- s.a. Schmugge, a.a.O. (Anm. 43) und Sprandel, a.a.O. (Anm. 42)

[46] Stüve, a.a.O. (Anm. 36), Bd. 1, S. 437

[47] Um in eine hochkirchliche Einrichtung, z.B. ein Domkapitel oder ein hochadeliges Damenstift eintreten zu können, bedurfte es der Stiftsfähigkeit, was bedeutete, daß acht, sechzehn oder mehr adelige Vorfahren, verteilt auf die väterliche und mütterliche Linie, nachgewiesen werden mußten (Ahnenprobe).

Landesbibliothek Oldenburg

[48] Johan von Hoya konnte zwar Bischof von Osnabrück, Münster und Paderborn werden. Der Eintritt in ein Domkapitel war ihm aber vorher verwehrt, weil seine Mutter, immerhin eine Schwester des schwedischen Königs, den hiesigen Ansprüchen an eine adelige Herkunft nicht entsprach; s. dazu: W. Kohl, Johann von Hoya, Westf. Lebensbilder, Bd. X, S. 1-18, 2

[49] H. Brunner, Die uneheliche Vaterschaft in den älteren germanischen Rechten, in: ZRG GA 17 (1896), 1ff.

[50] Bedeutendes Rechtsbuch des Mittelalters. Eine Zusammenfassung des ungeschriebenen Gewohnheitsrechts, 1220-1235, verfaßt von Eike von Repkow.

[51] D. Willoweit, Von der natürlichen Kindschaft zur Illegitimität, bei Schmugge, a.a.O. (Anm. 43), S. 55-67, hier S. 58-61

[52] Willoweit, a.a.O. (Anm. 51), S. 56/57

[53] Sprandel, a.a.O. (Anm. 42), S. 495ff.; Willoweit, a. a. O. (Anm. 51), S. 57

[54] Bulst, a.a.O. (Anm. 44), S. 37

[55] s. dazu Willoweit, a.a.O. (Anm. 51), S. 65

[56] Kneschke, a.a.O. (Anm. 37), S. 42 (Frhr. v. Lüneburg, kaiserl.-dipl. 1625)

[57] zitiert in Sammlung Hans Mahrenholtz (genealogisch-heraldische Sammlung zum Adel Nds.), Hochschule Vechta, Inst. f. Gesch. u. hist. Landesforschung (Karton Bastarde), erw. Jhrz. 1781

[58] wie Anm. 57

[59] W. Kohl, Das Domstift St. Paulus zu Münster, Bd. 3. 1989, Berlin/New York, Vorwort, S. V ff.

[60] Sprandel, a.a.O. (Anm. 42), S. 502

[61] Warnecke, a.a.O. (Anm. 22), Nr. 126 u. 252

[62] Trüper, a.a.O. (Anm. 8), S. 949/950

[63] Preuschoff, Mindener Mitt., Nr. 36, 1967

[64] Hoyer UB, Abtlg. 1, Nr. 1701

[65] Hoyer UB, Abtlg. 2, Nr. 201-206

[66] Kohl, Johann von Hoya, a.a.O. (Anm. 48)

[67] H. J. Behr, Franz von Waldeck 1491-1553, Teil 1, S. 480ff.
- H. Mitgau, Eine Einbeckerin als bedeutsame Ahnfrau pp., Einbecker Jhrb., Bd. 30 (1974)
- H. Rothert, Bischof Franz von Waldeck und Anna Polemann, Beiträge z. Westf. Familienforschung, Bd. IV (1942/43), S. 30ff.

[68] Stüve, a.a.O. (Anm. 36), Bd. 2, S. 149

[69] StA. Stade, Dep. 8a, Fach 22, Nr. 5

[70] Hesse, Vorgezeichnete Karrieren pp., bei Schmugge, a.a.O. (Anm. 43), S. 275-292

[71] s. dazu Christian Hoffmann, Osn. Domherren 1567 - 1624, Osn. Mitt., Bd. 100 (1995), S. 11 - 73: Korff-Schmiesing (Nr. 1 u. 9), Ketteler (Nr. 2), v. d. Borg (Nr. 5), Bar (Nr. 6), Oer (Nr. 15), Dincklage (Nr. 18), Vincke (Nr. 21), Schorlemer (Nr. 46), Melschede (Nr. 55), Vörden (Nr. 60)

[72] s. dazu Kohl, a.a.O. (Anm. 59), Bd. 2: Dompröpste: 1553-1557 Bernhard von Münster (mind. 7), 1557-1557 Arnold von Bever (?), 1558-1569 Bernhard von Morrien (? - Testament unbekannt), 1569-1575 Raban von Hörde (3), 1575-1586 Goswin von Raesfeld (9), 1587- 1611 Lukas Nagel (4); Domdechanten: 1548-1562 Georg von Hatzfeld (2), 1562-1614 Johan Schenking von Bevern (3), 1569-1586 Gottfried von Raesfael (1), 1569-1614 Arnold von Büren (4); Mitglieder des Domkapitels: u.a. Nagel (S. 607), Oer (S. 625), Galen (S. 648), Ledebur (S. 635)

[73] s. u. a. bei Schmugge, a.a.O. (Anm. 43), die Ausführungen von Michael M. Sheehan, Filppo Tamburini, Brigide Schwarz, Christiane Schuchard, Michael Haren, Frederico R. Aznar Gil, Francis Rapp, Karl Borchard, Georg Wieland

Landesbibliothek Oldenburg

[74] E. Waldschmidt, Der waldeckschen Familie Waldeck Mengeringhäusinger Linie, Nachr. d. Ges. f. Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck, 1940, 15. Jrg., S. 49ff.
- Mitgau, a.a.O. (Anm. 67)

[75] Behr, a.a.O. (Anm. 67), S. 407-439
- Stefan Hartmann, Vechta unter Oldenburg, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 1978, Vechta, Bd. 1, S. 97ff., S. 143 (Verzeichnis der Bürgermeister)
- Fritz Strahlmann, Frühere Mitglieder der Familie Waldeck oder von Waldeck in der Stadt Vechta, Heimatblätter (HBl.), Beilage z. Oldenburgischen Volkszeitung, 1938, S. 184ff.

[76] StA Oldenburg Best. 287, Wappenbuch von Dr. W. Leverkus, Bd. 1, Bl. 161 unter Oldenburgische Bastarde, Bl. 156-161. Hier sind noch weitere Bastarde aufgeführt.

[77] Warnecke, a.a.O. (Anm. 22), S. 473, Nr. 126, mit weiteren Hinweisen

[78] vom Bruche, Rittersitze im Fstbst. Osnabrück, 1930/1980, S. 316

[79] G. Heuermann, Eine alte Vogtfamilie, in: Heimatblätter, OV-Verlag, Vechta 1930, S. 182-183 u. 1931, S. 5-7, 24-26

[80] C. Heitmann, Familienkundliche Reihe aus dem Raum Friesoythe, Heft 2, Friesoythe 1986, S. 22ff.

[81] H. Veltmann, Die Werlter Langen, Wetzlar 1898

[82] W. Schlepegrell, Die Adelsfamilie von Schlepegrell und die bürgerl. Familie Schlepegrell, Varel. 1970, S. 98-104

[83] P. Sieve, Die Gründung eines Hofes in Vestrup pp., HBl., OV-Verlag, Vechta 1992, S. 42ff.

[84] H. Lahrkamp, Beiträge zur Hofhaltung des Fstb. C. B. von Galen, Westfalen, ZSchr. f. Gesch pp., Bd. 71, (1993), Münster, S. 31ff., Anm. 3

[85] H. J. Warnecke, Münsterländische Beamte, Kaufhändler und Textilunternehmer als Nachkommen der Erbmarschälle von Morrien, Beiträge zur Westf. Familienforschung, Bd. 27-29, S. 52-84

[86] van den Heuvel, a.a.O. (Anm. 26), S. 243ff.

[87] F. Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, Verlag P. Hauptmann, S. 335

[88] H. Reincke, Von der Feststellung der unehelichen Vaterschaft und ihre Rechtsfolgen pp., Hanseatische Rechts- und Gerichtszeitschrift, 1938 (19. Jhrg.), S. 283ff.

[89] F. Hauptmann, a.a. O. (Anm. 87)

[90] Karl Knetsch, Unebenbürtige Nachkommen west- und mitteldeutscher Herrengeschlechter, Familiengeschichtl. Blätter, 1923 (21. Jhrg.), S. 70ff. und 1924 (22. Jhrg.), S. 110ff.

[91] StA. Stade, a.a.O. (Anm. 69)

[92] Mahrenholtz, a.a.O. (Anm. 57)

[93] Kneschke, a.a.O. (Anm. 56 u. 37)

[94] Die Töchter des Domdechanten (1586-1614) Arnold von Büren nannten sich teils Büren und teils von Büren (Kohl, a.a.O., Domstift, Bd.1, S. 140ff., StA. Mstr. RKG H 913). - Jobst von Büren führte ebenfalls den Namenszusatz. Er war ein Sohn des Domkellners (1569-1589) Melchior von Büren und Kanoniker zu St. Ludgeri (Kohl, a.a.O., Domstift, Bd. 1, S. 351; Geneal. Jhrb. 4, 1964, S. 106). - Die Tochter Klara des Domkantors (1543-1568) Balthasar von Büren nannte sich ebenfalls von Büren (Kohl, a.a.O., Domstift, Bd. 1, S. 306; StA. Mstr. Domkapitel, Protokolle. 2. Bl. 88). - Eine Linie steht in Verbindung mit der Familie Volbier in Cloppenburg, die Anfang des 17. Jhs. dort die Rentmeister stellte. Auf einer Grabplatte der Familie in der St. Andreaskirche befinden sich Name und Wappen Bueren (s. Hellbernd, Epithaphien pp., Teil III, JOM 1975, S. 32ff., 45-48). Das Wappen zeigt einen Löwen, das Wappensymbol der Edelherren von Büren (Spiessen, Wappen des Westf. Adels pp.).

[95] Universität Hardewijk (StA. Osn. 267oi), s. a. Kessel, a.a.O. (Anm. 1)

[96] StA. Osn., Rep. 560 XII, Nr. 60 o.f.

[97] StA. Osn., Rep. 560, a.a.O. - Das Verfahren endete mit Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit mit einer Ermahnung.

Landesbibliothek Oldenburg

[98] StA. Osn., Rep. 560 XII, Nr. 60 o.f.
[99] StA. Osn., Rep. 560 XII, Nr. 60 o.f.
[100] StA. Osn., Msc. 109c, 241-243
[101] Waldschmidt, a.a.O. (Anm. 74), S. 51/52
[102] Strahlmann, a.a.O (Anm. 75)
[103] Hauptmann, a.a.O. (Anm. 87), S. 81
[104] Hoyer Urkundenbuch, Siegelabdrucke im Vorspann
[105] R. Karrenbrock, St. Martin zu Nienburg, 1995, Nienburg/W, mit Abbildungen von Stephan Kube, darunter die Abbildung des Epitaphs, aus der das Wappendetail (Abb. 1) entnommen ist.
[106] In der Beschreibung des am 29.10.19 genehmigten Wappens des neuen Landkreises Diepholz heißt es z. B.: „Das Wappen des Landkreises Diepholz zeigt in Gold die rotbewehrten schwarzen Bärentatzen der Hoyaer Grafen, durch Brustfell verbunden, auf dem der blaubewehrte und -gezungte, nach rechts gewendete rote Löwe der Diepholzer steht." zit. bei H. Ziegler, Wappenbuch, Landkreis Nienburg/Weser, Hist. Schr.R. d. Lk. Nienburg, Heft 2, Nienburg/Weser
- K. Stadler, Deutsche Wappen, Bd. 1 (Landkreise), 1964, und Bd. 5 (Gemeinden), Bremen 1970, Landkreise: Diepholz und Hoya (bis 1977); Gemeinden u. Städte: u.a. Stolzenau, Sulingen, Syke, Uchte, Nienburg
[107] Waldschmidt, a.a.O. (Anm. 74), S. 50ff., 52
[108] Hauptmann, a.a.O. (Anm. 87), S. 101
[109] Hauptmann, a.a.O. (Anm. 87), S. 241
[110] B. U. Hucker, Die Grafen von Hoya, Hoya 1993, S. 31
[111] Ziegler, a.a.O. (Anm. 106), S. 21ff.: Freitag, Klencke, Frese, Münchhausen, Bothmer
[112] Hauptmann, a.a.O. (Anm. 87), S. 61ff., 67
- G. A. Seyler, Geschichte der Heraldik (Siebmacher), Nürnberg 1890, Bd. III, S. 407ff.
[113] StA. Osn., Rep. 100, Nr. 5 I, S. 181: Vogt Johan Henrich von der Hoya und S. 61-63: Antonetta von der Hoya; StA. Osn., Rep. 100, Abs. 191, Nr. 17: Vogt Conrad Anton Hoya in Ankum; StA. Osn., Rep. 110 I, Nr. 339, S. 166 R: Gerichtsschreiber Caspar von der Hoya
[114] StA. Osn., Rep.110 I, Nr. 681 (früher Nr. 328)
[115] s. z.B. Hauptportal des Schlosses in Osnabrück
[116] Man könnte an die Möglichkeit einer vergleichenden Genanalyse denken. Voraussetzung hierfür wäre das Vorhandendsein geeigneten Vergleichsmaterials aus der Vogt- und der Grafenfamilie. Erbinformationen können sich in Ausnahmefällen noch über Jahrhunderte in toten Zellen halten. Die Feststellung einer Verwandtschaft ist aber, soweit ich mich informieren konnte, nur in den Fällen möglich, in denen die Verwandtschaft zwischen den Vergleichspersonen entweder über rein weibliche Linien (Nachweis über Mitochondrien) oder rein männliche Linien (Nachweis über Erbinformationen in Y-Chromosomen) vermittelt wird (s. d. J. Wermich, Herold, Jhrb., Bd. 4, 1999, Neustadt a. d. Aisch, S. 199 ff m Lit.Hinw.). Es liegen Untersuchungen auf der Basis wbl. Linien vor (z. B. Zarenfamilie - Prinz Philip, Kaspar Hauser), ob auch in ml. habe ich nicht in Erfahrung bringen können. In unserem Fall gibt es jedenfalls eine solche Möglichkeit nicht. Eine rein wbl. Linie der Vogtfamilie, die bis zur Grafenfamilie zurückführen könnte, ist nicht vorhanden. Denn die Mitglieder und Nachfahren der Vogtfamilie gehen alle irgendwann auf einen ml. Namensträger zurück. Eine entsprechende ml. Linie könnte nur von Namensträgern ausgehen. Lebende Namensträger sind nicht bekannt und Gräber von verstorbenen Namensträgern gibt es nicht mehr. Da es daher bereits an Vergleichsmaterial aus der Vogtfamilie fehlt, braucht man sich keine weiteren Gedanken darüber machen, ob solches evtl. noch in den Gruften der Grafenfamilie vorgefunden werden könnte und für eine Untersuchung zur Verfügung stehen würde.
[117] Kleinknecht/Meyer-Gossner, StPO-Kom., 44. Aufl., München, §461 StPO, Anm. 2

Landesbibliothek Oldenburg

Jann-Heino Weyland

Glashütte „Germania" in Barßelermoor

Den wenigsten dürfte bekannt sein, daß es neben der Glashütte in Oldenburg-Osternburg (1845 - 1983) in Barßelermoor eine weitere Glashütte im Oldenburger Land gab. Gegründet wurde sie im Jahre 1890. Neben einem Firmenkonsortium aus Bremen war an dieser Glashütte der Barßeler Johann Gröneweg beteiligt. Im Grundbucheintrag war 1891 der Betrieb mit Gröneweg Johann und Firma J. u. C. Stute und später mit Firma Glashütte Germania J. Gröneweg und Co. eingetragen.
Am 19.10.1889 bat der Kaufmann Johann Gröneweg aus Barßel um die Genehmigung, neben der bestehenden und von ihm sowie J. A. C. Stute aus Bremen betriebenen Torfstreufabrik auf einer Moorstelle in Barßelermoor eine Glashütte errichten zu dürfen. Kommanditisten, später Kompagnons, waren Herr Stute sowie J. H. Graßhof aus Bremen. Die Genehmigung hierzu wurde am 20.11.1889 erteilt, und die Glashütte nannte sich dann „Glashütte Germania, Gröneweg u. Co.".
Im Wochenblatt für die Amtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe vom 15.10.1889 ist darüber zu lesen: *In der Nähe von Barßel, am Kanal im Barßelermoore will Herr Stute aus Bremen (Besitzer der hiesigen Torfstreufabrik) ein großes Gebäude aufführen, die Steine sind teilweise schon angefahren; vorläufig ist es noch ein Geheimnis, was darin betrieben werden soll; wie es heißt, soll die Anlage zu einer Glashütte dienen.* Und am 19.10.1889 hieß es: *Während die hier belegene (einer Bremer Firma gehörende) Torfstreufabrik früher oft „feierte" ist dieselbe nunmehr schon seit über einem Jahr fast ununterbrochen in Betrieb, was man wohl als einen Beweis dafür ansehen darf, daß der Absatz von Torfstreu in letzter Zeit ein guter und lohnender gewesen sein muß. Wie verlautet, beabsichtigt der Inhaber der Firma, den Betrieb noch zu vergrößern und in allernächster Zeit schon etliche Neubauten in der Nähe der Fabrik aufführen zu lassen.*
Die Glashütte wurde von Zimmermeister Enste aus Nordloh gebaut. In einem Zeitungsartikel vom 31.03.1894 ist zu lesen, daß dieser sich noch zu jener Zeit mit den Erbauern der Glashütte gestritten hat, da ihm die Auszahlung (aus welchen Gründen ist nicht bekannt) vorent-

Landesbibliothek Oldenburg

halten wurde. Nach langer Zeit fand dann 1894 der Prozeß vor dem Reichsgericht seinen Abschluß, welches auf Auszahlung der ganzen Summe an Zimmermeister Enste erkannte.
Die Glashütte befand sich am Barßeler Kanal (jetzt Ankerstraße) in Barßel. In Verlängerung der Glashütte wurden kurze Zeit später drei Wohnhäuser (traufenseitig zum Kanal) für die Glasbläser gebaut.

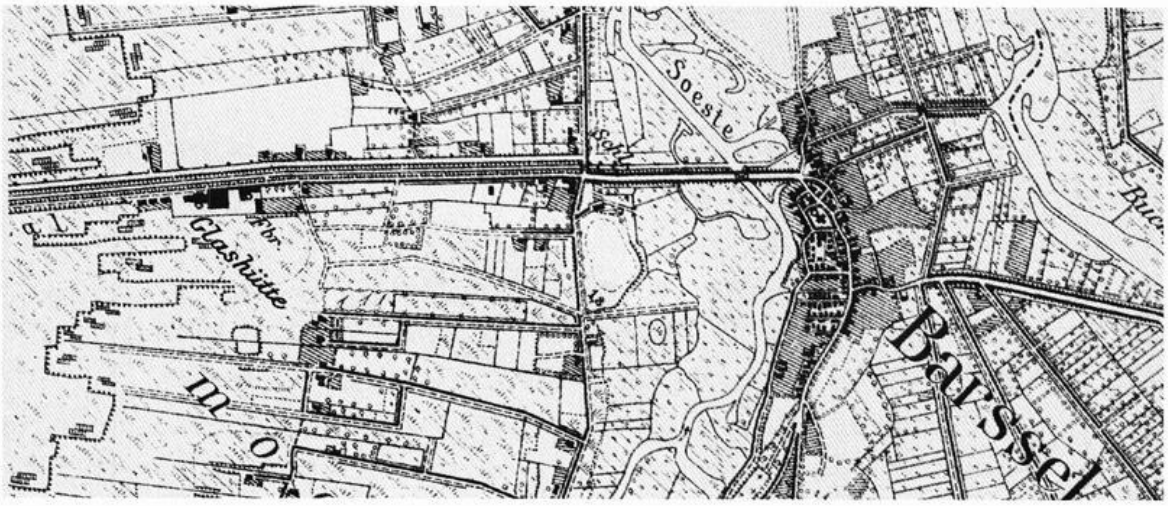

Karte 1898

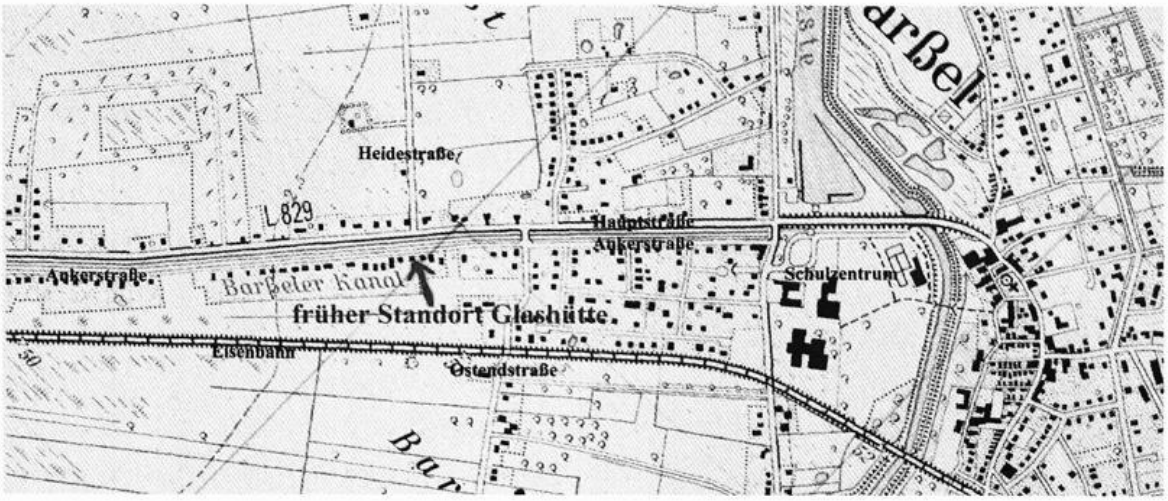

Karte 1993

Gröneweg und Stute wollten das Gebäude möglichst nahe am Barßeler Kanal bauen, damit die Anlieferung des für die Befeuerung der Öfen benötigten Torfs mit einem Schiff erfolgen und fertige Flaschen per Schiff abgeholt werden konnten. Die Kanalbau-Verwaltung war damit

Landesbibliothek Oldenburg

nicht einverstanden und teilte ihre Bedenken in einem Schreiben vom 15.10.1889 dem Großherzoglichen Staatsministerium, Department des Innern zu Oldenburg mit. Dort heißt es u.a.: *Gröneweg aus Barßel und Stute aus Bremen haben seit mehreren Jahren eine Torfstreu-Fabrik am Kanal von Barßel nach Elisabethfehn. Sie wollen jetzt neben der Streu-Fabrik eine Glashütte bauen. Ursprünglich hatten sie zu dieser Anlage nur das 31,0 m breite frühere Saßen'sche Moor. An Ort und Stelle machte der Zeit die Kanalbau-Verwaltung die beiden Herren darauf aufmerksam, daß es unzweifelhaft für die Anlage sehr zu bedauern sein würde, wenn sie so nah an den Weg bezw. An den Kanal zu stehen komme.*

Die Kanalbau-Verwaltung forderte, *die gewöhnliche Baulinie von 24,0 m von der Mitte des Kanals einzuhalten* und schlug vor, *die Herren möchten doch das dahinterliegende Moor von Kröger (28,50 m breit) zukaufen und dann die gewöhnliche Baulinie einhalten.*

Die Firmenleitung folgte diesem Vorschlag und teilte alsbald *telegraphisch* mit, daß das *ganze Moor* gekauft worden sei. Sofort bekam der Kanalaufseher Siemer den Auftrag, die Baulinie 24,0 m von der Kanalmitte *abzustecken* und *anzuweisen.* Da die Bauherren sich damit aber nicht einverstanden erklärten, trat man erneut in Verhandlungen ein und einigte sich darauf, eine Entfernung von 20,10 m bis zur Mitte des Kanals einzuhalten.

Auch die Kanalbau-Verwaltung sah den Bau der Glashütte als Vorteil für die Region an. In einem Schreiben an das Staatsministerium wurde dazu ausgeführt: *Eine solche Anlage wie sie projektiert ist, und wofür das Baumaterial schon angefahren wird, ist für die Colonisation unserer Moore von unberechenbarem Nutze. Die enorme Quantität mittelguten Torfs, welcher verbraucht werden muß (7-800 Tagewerk meinte Gröneweg) geben den Colonisten, Schiffern und Torfarbeitern lohnenden Erwerb, und unsere nicht verkauften Colonate werden unzweifelhaft nach nicht langer Zeit willige Abnehmer finden. Die Idee zu dieser Anlage hat Gröneweg, wie er sagt, schon lange gehabt. Die Kanalbau-Verwaltung hat erst Bestimmtes von diesem Projekt gehört, als die Unternehmer mit dem Anfahren von Baumaterialien im Gange waren, und sie hat die Herrn in keiner Weise zu dieser Anlage ermuntert. Nachdem aber das Unternehmen beschlossene Sache ist, glaubt die Kanalbau-Verwaltung das Werk, soweit als zulässig nach allen Seiten unterstützen und den Unternehmern ein wohlwollendes Entgegenkommen zeigen zu sollen.*

Nunmehr stand dem Baubeginn der Glashütte nichts mehr im Wege. Frau D. aus Barßel hat mir erzählt, daß sie früher mit ihrem Vater des öfteren mit dem Pferdefuhrwerk nach Elisabethfehn gefahren sei. Auf dem

Landesbibliothek Oldenburg

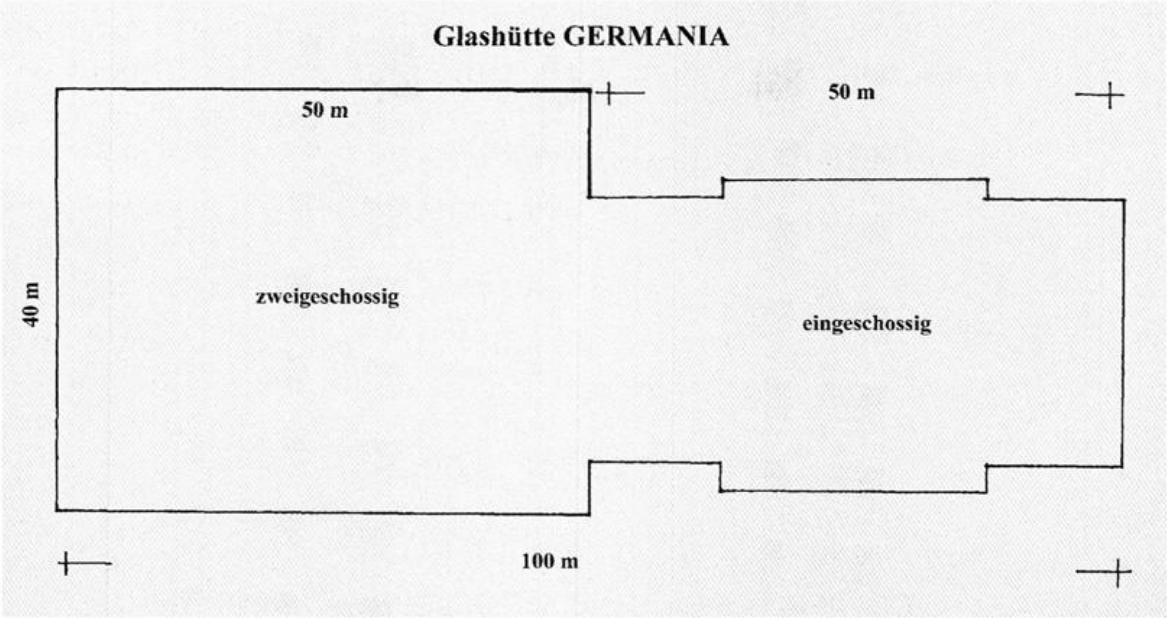

Dieser Grundriß der Glashütte Germania wurde von einer alten Karte abgenommen und maßstäblich hochgerechnet.

Wege dorthin habe sie die auf der anderen Seite des Barßeler Kanals liegenden Häuser und die Glashütte gesehen. Bei der Glashütte habe es sich um ein großes, zweistöckiges Gebäude gehandelt. Es habe oben und unten Fenster gehabt. Neben der Glashütte habe aus Richtung Barßel ein Haus und in Richtung Elisabethfehn hätten 3 Häuser gestanden. Hierbei hätte es sich um die Häuser der *leitenden Herren* gehandelt.
Herr H. aus Barßelermoor hat mir bestätigt, daß es sich bei der Glashütte um ein großes Gebäude gehandelt habe. In seinen jungen Jahren habe er noch die Grundmauern gesehen, *die vom Hause Hinrichs bis zum Hause Zirks* gereicht hätten. Er habe in seinem Garten große Steine gefunden (ca. 1 x 2 m). Oben auf diesen Steinen sei geschmolzenes Glas gewesen. Die hiesige Bevölkerung habe die Glasbläser *Glaspuster* genannt. In den Gärten sei viel Glas gefunden worden, und manche Hausfrau habe sich bei Gartenarbeiten *die Hände blutig gestoßen*. Dieses wurde mir auch von Herrn S. bestätigt, der beim Neubau seines Hauses noch viel Glas gefunden hat.
Das zur Firma Glashütte Germania gehörende Areal hatte 1892 insgesamt eine Größe von 7 ha, 11 a und 67 qm, davon waren 6 ha, 02 a und 47 qm unkultiviert. Die Haus- und Hofflächen umfaßten 1 ha, 09 a und 20 qm. Darauf standen folgende Gebäude: Glashütte, Torfstreufabrik, Torfschuppen und vier Wohnhäuser. Der Mietwert der Glashütte

Landesbibliothek Oldenburg

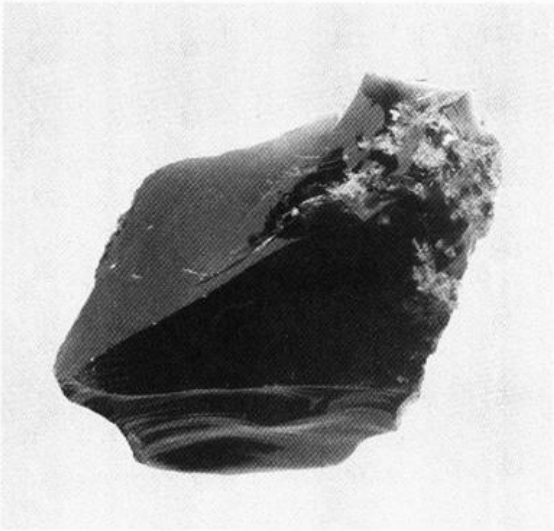

In vielen Barßeler Gärten und Häusern waren Brocken von geschmolzenem Glas zu finden, die aus der Glashütte Germania stammten. Teilweise dienten sie als Beeteinfassung im Garten, als Erinnerungsstücke auf dem Sims des offenen Herdfeuers oder fanden Verwendung als Briefbeschwerer. Manche Erinnerungsstücke an die Glashütte Germania existieren auch heute noch.

war mit 900 M angegeben, während die Torfstreufabrik mit 120 M und ein Wohnhaus mit 48 M eingestuft waren.

In einem Bericht des „Wochenblattes für die Amtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe" vom 23.11.1889 ist zu lesen: *An der hier zu errichtenden Glashütte nebst den verschiedenen dazu gehörigen Arbeiter-Wohnungen wird jetzt rüstig gearbeitet. Die Wohnungen sollen noch im Laufe dieses Jahres unter Dach kommen, während die Fabrik im nächsten Sommer in Betrieb gesetzt werden wird. Vorerst sollen in der Fabrik, heißt es, 65 Mann Beschäftigung finden. Man ist hier allgemein der Ansicht, daß der Betrieb in der Glashütte sich sehr wohl rentieren werde, besonders da die Leitung desselben einem sehr strebsamen und einsichtsvollen Geschäftsführer übertragen wird und weil die sämtlichen hier bekannten Glashütten meistens kaum in der Lage sind, alle einlaufenden Bestellungen zu erledigen. Wenn aber eine Fabrik mit Aufträgen gut bedacht ist, dann wird der Verdienst auch ein guter sein. Betrachten wir nur einmal die Glashütte in Osternburg: wie war dieselbe vor zehn Jahren, und wie macht sich das Geschäft dort, nachdem dieselbe in der Zeit fast um das fünffache vergrößert worden und jetzt auch noch stets in der Vergrößerung begriffen ist. Sicherem Vernehmen nach soll die hies. Glashütte „Germania" genannt werden und sich namentlich mit der Herstellung verschiedener Sorten Flaschen (wofür das Hauptabsatzgebiet dann wohl England sein wird) beschäftigen. Eine englische Firma hat dieser Tage sogar schon um die Uebertragung einer Generalagentur nachgesucht. Barßel hat für solche industrielle Unternehmungen an und für sich eine sehr günstige Lage, denn in nächster Nähe haben wir die Bahn (Stationen Apen oder Augustfehn) und was eigentlich noch günstiger ist, die Wasserstraßen, auf denen sich sehr billig*

Landesbibliothek Oldenburg

transportieren läßt, lassen uns schnell einen regen Verkehr mit benachbarten Hafenstädten herstellen.

In einem weiteren Zeitungsbericht vom 26.07.1890 heißt es: *Die hier neu erbaute Glashütte, in welcher vorläufig 30 Mann Beschäftigung finden, soll in den nächsten Tagen in Betrieb gesetzt werden.*

Eine Glashütte kann nur arbeiten, wenn genügend Glasbläser als Fachkräfte zur Verfügung stehen. Hier lag es nahe, solche bei anderen Glashütten abzuwerben oder aber zu versuchen, in Thüringen, dem Land der Glasbläser, entsprechende Kräfte zu finden. Zuarbeiter und Hilfsarbeiter waren sicherlich hier genügend zu bekommen. Frerk Frey aus Barßelermoor war Aufseher in der Glashütte. Seine Tochter Hanni (geboren im Jahre 1888) hat als Kind noch die Glashütte gekannt. Sie wußte auch zu berichten, daß die hiesigen jungen Mädchen den Glasbläsern aus Thüringen reges Interesse entgegengebracht hätten.

Nach der im Jahre 1890 durchgeführten Volkszählung wurden in Barßel unter anderem ein selbständiger Glasmacher und 46 Glasmacher gezählt. Es fanden eine ganze Reihe von Menschen einen Arbeitsplatz in dem neuen Industriebetrieb. In Spitzenzeiten waren in der Glashütte über 90 Personen beschäftigt. Darunter sicherlich auch junge Menschen, wobei deren Tätigkeit heute wohl als „Kinderarbeit" zu bezeichnen wäre. Ein weiterer Bericht des „Wochenblattes für die Amtsbezirke Cloppenburg und Friesoythe" vom 10.11.1890 macht dieses deutlich: *Am vergangenen Montag wurde die hiesige Glashütte in Betrieb gesetzt. Gleich in der ersten Woche sind leider zwei Unglücksfälle darin vorgekommen. Vorgestern hat sich ein Arbeiter durch einen Fall bedeutende Verletzungen am Kopfe zugezogen. Von dem zweiten Unglücksfall wurde ein junges Mädchen, Namens Feldkamp aus Elisabethfehn betroffen, welches bei der Glashütte Torf löschen wollte. Sie ging mit 5 anderen jungen Mädchen in den oberen Raum der Hütte, wo die Flaschen geblasen werden. Kaum waren sie oben, brach unter ihnen der Boden, und sie fielen alle sechs aus einer Höhe von 15 bis 20 Fuß in die Tiefe und zwar ungefähr ins Feuer. Eine nachstürzende schwere Eisenplatte fiel der genannten Feldkamp auf das Fersengelenk und durchschnitt die sog. Hacksehne. Herr D. aus Barßel, welcher den ersten Verband anlegte, ordnete ihre Ueberführung in das Krankenhaus in Leer an, welche dann auch per Boot erfolgte. Gestern hat sich das Mädchen einer Operation unterzogen; hoffen wir, daß dieselbe von Erfolg sein wird. Es ist dieser Unfall um so bedauernswerter, weil das Mädchen weder in der Krankenkasse noch in der Unfallversicherung ist.*

Landesbibliothek Oldenburg

Am 26.11.1890 berichtet das Wochenblatt: *Die Glashütte hierselbst beschäftigt augenblicklich 30 Glasarbeiter und werden demnächst cirka 50 Arbeiter beschäftigt werden. Am letzten Montag wurde der erste Waggon Flaschen expediert. Die Hüttenarbeiter haben sich ernsthaft bemüht, einen Gesangverein zu stiften und als Gesangsleiter Herrn Lehrer Pulsfort aus Barßel angagiert.*
Nur 4 Monate nach Inbetriebnahme der Glashütte waren also schon 30 Glasarbeiter dort beschäftigt. Man kann davon ausgehen, daß daneben Frauen, Jugendliche und auch Kinder beschäftigt gewesen sind. Erstaunlich ist, daß die Glashüttenarbeiter nach einer solch kurzen Zeit sich schon kulturell betätigt und einen Gesangverein gegründet haben. Möglicherweise ist diese Initiative von den Thüringer Glasbläsern ausgegangen, die dadurch ihr Zusammengehörigkeitsgefühl stärken und die Geselligkeit in den eigenen Reihen pflegen konnten.
In der Glashütte wurden hauptsächlich Flaschen hergestellt, die teilweise bis nach England exportiert wurden. Von Herrn H. aus Barßel ist mir bestätigt worden, daß sein Opa mehrfach nach England zu Geschäftsverhandlungen gereist sei. Sicherlich kann man auch davon ausgehen, daß mit dem Schiff über den Barßeler Kanal Flaschenladungen transportiert wurden. Allerdings ist einem Zeitungsbericht vom 13.02.1892 zu entnehmen, daß zwischenzeitlich, aus welchen Gründen auch immer, die Produktion zum Erliegen gekommen ist. *Nach umlaufenden Gerüchten zu urteilen, soll die Glashütte zu absehbarer Zeit wieder in Betrieb gesetzt werden.*

Eine Flasche aus der Produktion der Glashütte Germania

Landesbibliothek Oldenburg

Unter dem 28.05.1892 wird vermeldet: *In der letzten Woche sind wieder mehrere Ladungen Flaschen, welche in der Glashütte in Barßelermoor fabriziert worden sind, abgegangen.*

Mit Datum vom 28.04.1894 ist unter Barßel im Wochenblatt vermerkt: *Der Vorstand des Seeamts Brake machte folgendes bekannt: Der Schuner Galiot „Anna Margaretha" Unterscheidungssignal NDPJ Heimathafen Barßel Schiffsführer Detert Deters jun. ist am 13. November 1893 von Brake aus mit einer Ladung Flaschen abgegangen nach England. Da das Schiff bisher seinen Bestimmungsort nicht erreicht hat, muß man annehmen, daß dasselbe mit 5 Mann Besatzung untergegangen ist. Sollte jemand Nachricht über das Schiff haben, wird er um Mitteilung derselben an das Seeamt gebeten. Besonders viele Verluste an Schiffe und Menschenleben hat unsere Flotte in diesem Winter zu beklagen gehabt. Ein halbes Dutzend Schiffe ist untergegangen, mehr als 10 Personen meist von hier sind dabei ums Leben gekommen.*

Das Schiff „Anna Margaretha" gehörte dem Barßeler Schiffer Detert Deters jun. aus Barßel, der auch gleichzeitig Kapitän war. Das Schiff war im Jahre 1869 gebaut worden. Es handelte sich um eine Schonergaliote mit 93 Registertonnen. Das Schiff ist auf dem Wege von Brake nach London auf See „verschollen". Die Ladung zu diesem Zeitpunkt bestand aus 125.000 Flaschen.

Der *Director* der Glashütte Germania zu Barßelermoor, Johann Gröneweg, hat am 30.11.1892 sein Amt niedergelegt. Vom Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft ist Conrad Rames aus Bremen zum neuen Direktor gewählt worden. Johann Gröneweg hat aber keinesfalls die Hände in den Schoß gelegt, sondern im Mai 1893 in Barßel eine *Korkschneiderei mit Maschinenbetrieb* eingerichtet.

Bei meinen Nachforschungen zeigte mir eine Frau aus Barßel diese beiden Gläser, die nach Aussage ihrer Oma in der Glashütte in Barßelermoor hergestellt worden seien. Vielleicht war dieses ein Versuch, sich nicht nur auf die Produktion von Flaschen zu konzentrieren, sondern in der Herstellung von Gläsern ein weiteres Standbein zu finden.

Landesbibliothek Oldenburg

Es ist anzunehmen, daß die Glashütte noch im Jahre 1895 bestanden hat. In einem Zeitungsbericht ist nachzulesen, daß die Firma Free & Busch aus Leer auf ihren umfangreichen Ländereien am Barßeler Kanal Moorkultur in großem Maßstab betrieb: *Seit 3 - 4 Jahren betreibt die Firma Free & Busch in Leer auf ihren umfangreichen Ländereien am Barßeler Kanal die Moorkultur in großem Maßstabe. Die Kulturfelder, welche der Glashütte gegenüber liegen erstrecken sich etwa einen Kilometer weit am Hauptkanal entlang.*

Wann und aus welchen Gründen die Produktion in der Glashütte endgültig eingestellt worden ist, kann nicht genau angegeben werden. Ob nach dem Ausscheiden von Johann Gröneweg das Management nicht mehr gestimmt hat oder evtl. die Konkurrenz der Oldenburger Glashütte zu groß war, ist nicht bekannt. Angeblich soll von der Glashütte Germania schlechte Ware geliefert worden sein. Verschiedene Ladungen Flaschen wurden von den Bestellern nicht angenommen oder aber zurückgeschickt, da das Glas nicht blasenfrei gewesen sein soll. Schuld daran soll der hier ständig wehende, kräftige Nordwestwind gewesen sein. Evtl. lag es auch an dem Torf, der zur Befeuerung des Schmelzofens (Wannenhäfenbetrieb) in der Glashütte Germania eingesetzt wurde. In Verbindung mit dem Wind könnte es dazu gekommen sein, daß die Temperatur für den Schmelzvorgang (1500°) unterschritten wurde. Dadurch können Schlieren, sogenannte Restluftblasen, im Glas entstehen.

Möglicherweise hat auch dazu beigetragen, daß die Glashütte Germania durch Urteil des Reichsgerichtes im Jahre 1894 zur Auszahlung der ganzen Bausumme an den Zimmermeister Enste aus Nordloh verurteilt wurde. Dadurch könnte die Firma in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sein. Bezeichnend für einen evtl. Konkurs ist auch die Aussage von Frau Frey, wonach ihr Vater als Aufseher der Glashütte später verpflichtet war, mit seinen Hunden allen Leuten (auch der Firmenleitung) den Zutritt zum Firmengelände zu verwehren.

Ein solcher Betrieb in der damaligen Zeit mit über 90 Beschäftigten war ein Gewinn für die ganze Region. Sicherlich herrschte in vielen Familien Trauer, als der Betrieb der Glashütte Germania eingestellt wurde. Den Glasbläsern wird die Arbeitslosigkeit, die früher immer mit großer Armut verbunden war, erspart geblieben sein. Als Fachkräfte werden sie sicherlich bei der Glashütte in Oldenburg oder in anderen Glashütten untergekommen sein. Nicht alle sind aber aus Barßel weggezogen, und so gibt es auch heute noch Familien als Nachfahren der damaligen Glasbläser.

Landesbibliothek Oldenburg

Jann-Heino Weyland

Seegerichtsurteile

In der „Geschichte des Landes Oldenburg"[1] steht zu lesen: *Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war die Schiffahrt im Herzogtum ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Anzahl und Tonnage vermehrten sich zwischen 1846 und 1864 mit Ausnahme des Kriegsjahres 1857 stetig, wohingegen die Zahl der in den oldenburgischen Häfen ankommenden Seeschiffe - wie etwa in Brake - durchaus größeren Schwankungen unterworfen war. Der durchschnittliche Reedereigewinn pro Schiff bezifferte sich 1861 mit 500 Talern.*
Alle Flußgebiete waren beteiligt, wobei die Weser jedoch vier Fünftel der Kapazität trug. Von Barßel, dem oldenburgischen Zentrum der Emsschiffahrt, fuhren 1870 noch vierzig Schoner nach Amerika und ins Mittelmeer, zehn Jahre später gingen hier aber die Hochseereederei wie auch die kleine Küstenfahrt zurück, weil starke holländische und dänische Konkurrenz vorhanden war und zudem die Verlagerung der Frachten auf die Eisenbahn erfolgte. Die Dampfschiffahrt spielte um 1850 in Oldenburg eine untergeordnete Rolle. Die meisten heimischen Schiffe wurden auf den Werften der Unterweser gebaut, auf denen der Holzschiffsbau üblich war.
Die Schiffahrt hat den Barßelern nicht nur einen gewissen Reichtum, sondern auch Tragödien und Leid gebracht. In den Jahren 1877 bis 1907 sind insgesamt 58 Barßeler Schiffe gesunken, verschollen oder gestrandet. Im Jahre 1911 schlug der „blanke Hans" besonders hart zu. In der Bevölkerung und in den Zeitungen sprach man von der Novemberkatastrophe der Barßeler Schiffahrt. In diesem Jahre kehrten 10 Schiffer aus der Gemeinde Barßel nicht in ihre Heimat zurück; sie fanden den Seemannstod. Jeder Schiffsuntergang wurde von den Seeämtern genauestens untersucht. Als Beispiel folgen nun zwei Urteilssprüche der Seeämter Bremerhaven und Brake:

Spruch des Seeamtes Bremerhaven vom 12. April 1886, betreffend den Seeunfall der Schoonergaliote „Lisette" von Barssel

Das Überbordstürzen des Schiffers Meiners von der Schoonergaliote „Lisette" am 4. April 1886 ist durch das starke Ueberholen des Schiffes bei dwars kom-

Landesbibliothek Oldenburg

mendem schweren Seegange verursacht. Die Mannschaft hat die den Umständen nach möglichen Rettungsversuche angestellt. Die Rettung hätte vielleicht ermöglicht werden können, wenn sich eine Rettungsboje an Bord befunden hätte.
Gründe. Die Schoonergaliote „Lisette", Unterscheidungssignal NDCT, Heimathshafen Barssel, vermessen zu 201,8 cbm = 71,24 britischen Register=Tons Netto=Raumgehalt, verließ am 2. April 1886 in Ballast Geestemünde zu einer Reise nach West-Wemyß. Die Besatzung bestand aus 4 Personen, nämlich dem Schiffer H. Meiners, welcher zugleich Eigenthümer des Schiffes war, dem Bestmann Hülper, dem Matrosen Gerdes und dem Leichtmatrosen und Koch Meiners, einem Sohne des Schiffers.
Am 4. April, als das Schiff sich in der Nordsee befand, herrschte stürmisches Wetter aus Süden mit hohem Seegange. Das Schiff lag WNW an und führte drei Vorsegel, gerefftes Großsegel und gerefftes Schoonersegel. Etwa um 9 Uhr Vormittags, als der Bestmann das Ruder bediente, während der Schiffer vor ihm auf und ab ging und die beiden anderen Leute sich im Logis aufhielten, kam eine starke See heran, auf welche der Bestmann den Schiffer aufmerksam machte. Als dieselbe überkam, befand sich der Schiffer an der Leeseite. Das Schiff holte schwer über, der Schiffer kam infolge dessen ins Stolpern und stürzte über die Reeling. Der Bestmann rief sofort, „Capitain über Bord" und sprang sogleich hinzu, um den Schiffer, welcher sich noch auf einen Augenblick an dem großen Bullentau festhielt, zu fassen, als er jedoch hinzukam, hatte der Schiffer schon losgelassen. Während letzterer hinter dem Schiff im Kielwasser schwamm, wurde ihm noch eine Loggleine zugeworfen, er konnte sie aber nicht mehr erfassen und rief den Leuten auf dem Schiffe zu, daß sie die große Piek niederwerfen und das Schiff herumbringen sollten. Dies geschah sodann, und zwar wurde gehalst. Sobald sie nicht mehr durch nothwendige Arbeiten auf Deck in Anspruch genommen wurden, liefen Matrose Gerdes und Leichtmatrose Meiners in die Wanten, um nach dem Schiffer auszusehen. Sie konnten denselben aber nicht entdecken, und auch als etwa 1/4 Stunde nach dem Unfall das Schiff nach Meinung der Leute die Stelle erreicht hatte, wo der Schiffer über Bord gefallen war, war nichts von demselben zu sehen. Das Schiff kehrte dann nach der Weser zurück.
Das Boot war auf der Luke festgezurrt. Nach Ansicht der vernommenen Personen der Schiffsbesatzung - Bestmann Hülper und Matrose Gerdes - wäre ein Ausbringen desselben bei dem schweren Wetter unmöglich gewesen. Eine Rettungsboje war nicht an Bord. Nach Ansicht der Zeugen würde, falls eine solche vorhanden gewesen und dem Schiffer zugeworfen wäre, die Rettung desselben wahrscheinlich zu bewerkstelligen gewesen sein, da derselbe gut schwimmen

Landesbibliothek Oldenburg

konnte und durch seine Kleidung - Stiefeletten, Burkinhose und Wollhemd - nicht sehr erheblich am Schwimmen gehindert wurde. Andere Gegenstände, welche dem Schiffer hätten zugeworfen werden können, als Bänke, Hühnerheck und dergleichen nicht an Deck.
Nach Obigem kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Ueberbordstürzen des Schiffers durch das starke Überholen des Schiffes verursacht ist. Das Seeamt ist ferner zu der Ansicht gelangt, daß die Mannschaft das den Umständen nach Mögliche zur Rettung des Schiffers gethan hat, und daß die Ausbringung des Bootes bei dem hohen Seegange nicht möglich war, überdies auch zu viel Zeit erfordert haben würde, um noch nützen zu können. Dagegen liegt die Möglichkeit vor, daß die Rettung hätte bewerkstelligt werden können, wenn eine Rettungsboje vorhanden gewesen und dem Schiffer sofort zugeworfen wäre. Hätte der Schiffer dieselbe sodann erfaßt, was nicht unwahrscheinlich ist, da er ein guter Schwimmer gewesen sein soll, so würde es ihm voraussichtlich nicht schwer geworden sein, sich bis zum Herankommen des Schiffes etwa 1/4 Stunde über Wasser zu halten. Das Seeamt kann bei dieser Gelegenheit das in früher abgegebenen Sprüchen Bemerkte nur wiederholen, daß es nämlich höchst wünschenswerth wäre, wenn alle Schiffe mit Rettungsbojen ausgerüstet würden.

Spruch des Seeamts zu Brake vom 6. April 1878, betreffend den Seeunfall des Schoners „Margaretha" von Barssel

Schiff bald nach dem Verlassen des Abgangshafens leck geworden und gesunken. Der deutsche Schooner „Margaretha", Unterscheidungssignal N F M C, Heimathshafen Barssel, 78,07 Register-Tons gross, ging in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 1878, um ungefähr 12.00 Uhr, von Wemyss mit einer nach Bremerhaven für Daniel Claussen daselbst bestimmten Ladung Kohlen aus. Das 1839 in Wales gebaute Schiff war vor etwa einem Jahre von dem Kapitän Oldenburg und dessen Vater angekauft, vor der hier fraglichen Reise reparirt, insbesondere ganz neu kalfatert und nach Aussage der vernommenen Besatzung in völlig seetüchtigem Zustande. Am nächsten Morgen hatte es schlechtes Wetter, starken Wind aus WSW, die See ging hoch aus SSO. Das Schiff war Vormittags gegen 10 Uhr auf der Höhe von St. Abb's Head etwa 10 bis 12 Seemeilen davon entfernt, es führte mit SozO-Kurs alle Segel bis auf die leichten, als bemerkt wurde, das es leck war; hierauf wurden die Segel vermindert, die Pumpen unausgesetzt gebraucht, der Kurs jedoch beibehalten. Abends gegen 9 Uhr wurde Staples-Feuer südwestlich gepeilt; es gelang nicht, die Pumpen lenz zu bekom-

Landesbibliothek Oldenburg

men; auch die Nacht über nahm das Wasser im Schiff zu. Am nächsten Morgen, den 17. Februar, kam ein Schiff voraus in Sicht, welches auf das gegebene Nothsignal in die Nähe kam; es war die deutsche Galiote „Hermann", Kapitän Deters Heimathafen Barssel, nach Leith bestimmt; nachdem dieselbe versprochen hatte, in der Nähe zu bleiben, wurde die „Margaretha" an den Wind gelegt. Gegen 4 Uhr Nachmittags war das Wasser in letzterem Schiffe auf drei Fuss gestiegen und sah die Mannschaft sich genöthigt, es zu verlassen; sie wurde von dem „Hermann" aufgenommen und sah nach etwa 1/2 Stunde ihr Schiff sinken.

Hiernach ist durch das Leckwerden der Untergang des Schiffes verursacht, das Leckwerden wiederum durch das ziemlich schlechte Wetter und den hohen Seegang, indessen mag auch das Alter des Schiffes dazu beigetragen haben. In Betreff der Handlungsweise der Besatzung sind keine Umstände hervorgetreten, welche ein Verschulden derselben, insbesondere des Kapitäns und des Steuermanns, begründen könnten; indessen ist das Seeamt der Ansicht, dass es nach den vorliegenden Verhältnissen vorsichtiger gewesen wäre, unmittelbar nach dem Leckwerden sich mehr dem Lande zu nähern. Kapitän Oldenburg will dies unterlassen haben, um den Einfluss des aus SSO kommenden hohen Seegangs auf das lecke Schiff zu vermindern; wäre jedoch das Schiff gleich an den Wind gelegt worden, so hätte es einerseits weniger Fahrt gemacht, andrerseits wäre vermuthlich mit der Annäherung an die Küste die See ruhiger geworden; immerhin musste es gefahrvoll erscheinen, mit einem lecken Schiffe aus der Nähe der Küste in die offene See sich hinauszubegeben. Wenngleich hiernach das Seeamt die genannte Massregel in dem gegebenen Falle für richtiger gehalten hätte, so muss doch ausdrücklich hervorgehoben werden, dass nach dem Verlauf des Unglücksfalles die Handlungsweise des Kapitäns keinen Einfluss auf denselben gehabt hat; das Schiff hätte schwerlich gerettet werden können, und die gesammte Mannschaft ist ohnehin gerettet.

Aus die Gründen lautet der Spruch des Seeamts:

Der Untergang des Schiffes „Margaretha" war Folge des schlechten Wetters und hohen Seegangs, durch welche das Schiff leck wurde und nach Verlauf von ungefähr 30 Stunden gesunken ist. Die Besatzung trifft kein Verschulden an dem Untergang.

Anmerkungen:

[1] Albrecht Eckhardt u. Heinrich Schmidt (Hg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 745

Landesbibliothek Oldenburg

Christian Westerhoff

Das Heuerlingswesen in der Bauerschaft Ossenbeck und die Agrarmodernisierung im 20. Jahrhundert

In Südoldenburg gab es noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg eine agrarische Sozialverfassung, die ihre Wurzeln am Ende des Mittelalters hatte. Während in anderen Gegenden Deutschlands die unterbäuerliche Bevölkerungsschicht auf eigenem Land arbeitete, andere Berufe ausübte oder in die Städte zog, wurde das Leben großer Teile der Bevölkerung im Oldenburger Münsterland z.T. bis in die 1960er Jahre noch immer vom Heuerlingswesen bestimmt; die Stellung eines Heuermanns kam in bestimmten Zeiten der eines Leibeigenen gleich.

Zu fragen ist, warum das Heuerlingswesen so lange fortbestand.[1] Da die Entwicklung in anderen Gegenden wesentlich weiter fortgeschritten war, scheinen regionale Gründe eine Rolle zu spielen. Dabei gilt es zu klären, ob die entscheidenden Faktoren geographischer Natur sind, oder ob sie im Heuerlingswesen liegen.

Gerade für das 20. Jahrhundert ist jedoch zum Heuerlingswesen kaum Literatur vorhanden. Die meisten Werke zum Heuerlingswesen konzentrieren sich auf das 18. und vor allem das 19. Jahrhundert. In der Bauerschaft Ossenbeck gibt es noch Dokumente und Zeitzeugen, die über das Heuerlingswesen im 20. Jahrhundert Aufschluß geben. Auf der Basis dieser Quellen sollen daher in diesem Artikel zunächst die Eigenheiten des Heuerlingswesens beschrieben werden. Im zweiten Teil wird dann die Entwicklung des Heuerlingswesens beschrieben und in den breiteren Zusammenhang der Modernisierung im 20. Jahrhundert eingeordnet.

Ossenbeck liegt in der Gemeinde Damme (Landkreis Vechta) an der Straße in Richtung Neuenkirchen. Die Bauerschaft ist zwar sehr klein, ihre Ursprünge gehen aber weit in die Vergangenheit zurück. So wird die Ortschaft 1231 erstmals schriftlich erwähnt, als ein Hof in Ossenbeck dem neu gegründeten Kloster Bersenbrück übergeben wurde.[2]

Landesbibliothek Oldenburg

Der Grund dafür, daß die Bauerschaft verhältnismäßig klein blieb und nie mehr als drei Höfe hatte, hängt mit ihrer Lage zusammen: Ossenbeck liegt in einem Tal der Dammer Berge, in dem es für eine Ansiedlung allerdings genug Wasser gab, während es in den umliegenden Tälern keine Wasserläufe gibt. Diese geographische Lage führte im Laufe der Jahrhunderte zu einigen besonderen Entwicklungen in Ossenbeck.

So blieb Ossenbeck am Ende des Mittelalters auf die drei Vollerbenhöfe Gers, Lübke und Niebur beschränkt, während in anderen Bauerschaften Halberbenhöfe, Markkötter, Brinksitzer und andere Höfe hinzukamen, um die wachsende Bevölkerung aufzufangen.

Die Besiedlung Ossenbecks änderte sich erst mit dem Aufkommen des Heuerlingswesens. Im 16. und 17. Jahrhundert konnte das Bevölkerungswachstum nicht mehr durch eine weitere Zersplitterung der Höfe aufgefangen werden, da diese nicht mehr lebensfähig gewesen wären. Es mußte daher eine neue Form der Existenzsicherung für die abgehenden Bauernkinder gefunden werden. Die sich nun durchsetzende Lösung bestand darin, dem abgehenden Bauernsohn als Aussteuer etwas Vieh zu geben, ihm ein kleines Stück Land zu verpachten und ihn in ein Nebengebäude des Hofes einzuquartieren. In einem Rauchschatzregister aus dem Jahr 1775 sind in Ossenbeck drei Leibzuchten, eine Scheune und ein sogenanntes „Neuhaus" als bewohnt angegeben. Auch wenn diese Bewohner nicht explizit als Heuerleute aufgeführt werden, kann von der allgemeinen Situation darauf geschlossen werden, daß es sich hierbei um Heuerleute handelte.[3]

Das anhaltende Bevölkerungswachstum führte dazu, daß immer mehr Heuerstellen gegründet wurden, so daß in Ossenbeck im 20. Jahrhundert drei Höfen sieben Heuerstellen gegenüberstanden. Dennoch sind bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts kaum Zeugnisse über die Heuerleute in Ossenbeck vorhanden, da sie in der Regel keine amtlich belegten Rechtsgeschäfte durchführten. Dies liegt vor allem daran, daß die Heuerleute kein eigenes Land besaßen. Bis heute gehört in Ossenbeck abgesehen von einigen kleinen Grundstücken alles Land den drei Bauern Gers, Lübke und Niebur Ossenbeck.

Die Quellenlage bessert sich erst ab Ende des 19. Jahrhunderts, als die Bauern anfingen, die die Heuerleute betreffenden Angelegenheiten aufzuschreiben. Wichtigste Quelle in diesem Zusammenhang ist ein Rechnungsbuch des Hofes Gers Ossenbeck, aus dem z.B. alle Heuerleute des

Landesbibliothek Oldenburg

Hofes in der Zeit 1894 bis 1946 bekannt sind. Zusammengefaßt ergibt sich Tab. 1:[4]

Name	Haus Nr.	Miet-dauer	Acker-land in ha	Acker-land in RM	Haus & Garten in RM	sonstiges Land
Heinrich Tappe	1	1894-1931	2,5	70	40	Pferdepohl 20 RM
Witwe Baumann	1	1933-1946	2,9	116	50	Wiese 50 RM
Agnes Tappe	2	1904-1918	1,8	36	36	Bruchteil 18 RM
Bernard Tappe	2	1919-1927	1,3	26	36	
H. Drellmann	2	1928-1930	2,2	88	60	0,6 ha auf der Schlickkuhle
Fritz Lindemann	2	1930-1946	1,3	52	50*	
Heinrich Timmerarens	7	1899-1920	1,9	38	51*	
August Pöttker	7	1921-1925	2,1	84	80*	Moor 50 RM
Franz Kröger	7	1926-1938	2,2	88	60*	0,3 ha auf der Schlickkuhle
August Thörner	7	1939-1946	3,5	140	125	

*) Zum Preis von Haus und Garten gehört noch eine Wiese.

Tab. 1: Die Heuerleute des Hofes Gers Ossenbeck (1894 - 1946)

In der ersten Spalte sind die Heuerleute in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie nacheinander in den verschiedenen Heuerhäusern gewohnt haben. Die zweite Spalte gibt durch die Hausnummer an, wo die Heuerleute gewohnt haben. In der dritten Spalte sind die Zeiträume genannt, in der die Heuerleute in Ossenbeck gewohnt haben. In der vierten Spalte ist die Größe des gepachteten Ackerlandes in Hektar aufgeführt. In der

Landesbibliothek Oldenburg

fünften und sechsten Spalte ist zu sehen, welche Preise in Reichsmark für Ackerland bzw. Haus und Garten zu zahlen waren. Die siebte Spalte enthält Angaben über zusätzlich verpachtetes Land. Entweder ist der Pachtpreis in RM oder die Größe des Landes in ha angegeben.
Ergänzend zu Tab. 1 muß gesagt werden, daß die Preise für Haus und Garten z.T. erheblichen Schwankungen unterlagen, da der Wert der Reichsmark in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht sehr stabil war. Als ab 1922 die Inflation einsetzte, war die Reichsmark keine zuverlässige Währung mehr, so daß die Miete in den Jahren 1922-23 in Naturalien bezahlt wurde, ab Ende 1923 dann in der neuen Rentenmark.[5]
Die Felder der Heuerleute lagen meist nicht aneinander, sondern es handelte sich oft um weit verstreute kleine Flächen, die an den Ecken einer Flur, am Waldrand im Baumschatten, am Rande des Moores oder in neu zu kultivierendem Land lagen. So mußten z.B. die Heuerleute Westerhoff in den 1950er Jahren jeden Tag eine 45 Minuten dauernde Fahrradfahrt mit zwei Milchkannen zurücklegen, um die Kühe auf ihrer in der Bauerschaft Südfelde liegenden Wiese zu melken.[6] Die Ackerflächen brachten zudem in vielen Fällen nicht viel ein, da die Bauern ihre besten Äcker meist selbst bewirtschafteten. Im allgemeinen bestand das gepachtete Land nur aus Ackerflächen, ausreichende Wiesen und Weiden fehlten, weshalb bei vielen Heuerleuten die Kinder das wenige Vieh an Wegesrändern hüten mußten.[7]
Aufgrund der fehlenden Weidemöglichkeiten hatten viele Heuerleute bis ins 20. Jahrhundert hinein nicht mehr als zwei Kühe; Pferde konnten sich lange Zeit nur relativ wohlhabende Heuerleute als Zugtiere leisten. Viele Heuerleute hatten kein komplettes Gespann. Es war daher unter Heuerleuten üblich, Geräte und Zugtiere untereinander auszutauschen. Ein gutes Beispiel dafür zeigt Abb. 1, auf dem die Pferde der Heuerleute Schnuck und Westerhoff vom Heuermann Schnuck und seinem Sohn zum Getreidemähen eingesetzt werden.
Wie Tab. 1 zu entnehmen ist, betrug das Ackerland, das die Heuerleute mit ihrer Heuerstelle pachteten, 1,3 bis 3,5 ha. Die Größe des Landes war an die Bodenqualität geknüpft: War der Boden schlecht, stand den Heuerleuten eine größere Fläche zur Verfügung. Im Gegensatz zu anderen Ämtern war es in Damme jedoch durchaus üblich, Land von mehreren Bauern zu pachten bzw. als Bauer das Land an mehrere Heuerleute zu vergeben. Bei dem zusätzlich zur Heuerstelle gepachteten Land handelte es sich häufig um minderwertiges Neuland, das

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Heuermann Schnuck mit Sohn beim Getreidemähen. Während der Sohn die Pferde lenkte, sorgte der Vater dafür, daß das Getreide beim Mähen so zusammenfiel, daß später davon Garben gebunden werden konnten.

noch nicht vollständig urbar gemacht worden war.[8] Oft wurde mit dem Bauern eine Vereinbarung geschlossen, daß die Heuerleute ein Stück Heide oder Moor urbar machten und als Gegenleistung das Land für 10 Jahre unentgeltlich bewirtschaften durften.[9] Auch wurde zusätzlich Weideland gepachtet, wenn die Heuerstelle keines oder in nicht ausreichendem Maße enthielt.[10]

Die Pacht von zusätzlichem Land kann so gedeutet werden, daß viele Heuerstellen im 20. Jahrhundert nicht genügend Land enthielten, um wirtschaftlich rentabel zu sein. Die Heuerleute hatten daher ein großes Interesse, zusätzliches Land zu pachten. Dieses war jedoch nur begrenzt vorhanden. Auch waren die Heuerleute nicht die einzigen, die an der Pachtung von Land interessiert waren. Neben den Heuerleuten verpachteten die Bauern auch an andere Interessenten Land, welches bisweilen genauso gut und groß war, wie das der Heuerleute. Dies geht ebenfalls aus dem Rechnungsbuch hervor. Die zusätzlichen Verpachtungen an Nicht-Heuerleute erklären sich aus der Tatsache, daß bis Mitte des 20. Jahrhunderts die meisten Menschen auf dem Land neben

Landesbibliothek Oldenburg

ihrem Hauptberuf noch eine Nebenerwerbslandwirtschaft betrieben. So finden sich in Tab. 2 Menschen mit verschiedenen Berufen aus den unterschiedlichsten Ortschaften, die alle in den 1930er und 1940er Jahren vom Bauern Gers Ossenbeck Land gepachtet hatten:[11]

Name	Wohnort	Bezeichnung des Landes	Ackerland in ha	Pachtpreis in RM
Josef Enneking	Rottinghausen	Wiese an der Hunte	1,8	110
Wilhelm Mollitor	Welplage	Amerika	2	160
W. Speckmann	Schwege	Wiese im Reselager Bruch	1,1	110
Mühlenbesitzer Franz Eymann	Damme	Ackerland, Glühenberg, Hungerkamp,	5,5	196/189
Schlachter Koch	Damme	auf dem Gluenberg	0,5	35
Heinrich Landwehr	Rottinghausen	Moorteil in Bokern	k.A.	18
Fritz Meyer	Borringhausen	alter Bruchteil	k.A.	18
Heinrich Haskamp	Neuenwalde	auf dem Hungerkamp	0,6	48

Tab. 2: Sonstige Pächter von Gers Ossenbeck

In der ersten Spalte sind die Pächter mit ihrem Beruf (soweit bekannt) angegeben. In der zweiten Spalte ist ihr Wohnort aufgeführt. In der dritten Spalte sind die alten Bezeichnungen der Flächen genannt. Diese sind direkt dem Rechnungsbuch entnommen und liegen zum Teil in Ossenbeck und zum Teil außerhalb. In der vierten Spalte sind die Größen der Flächen und in der fünften der dafür jährlich zu zahlende Pachtpreis aufgeführt.

Für den Heuermann stellten die oft unentgeltlichen Hilfeleistungen, die der Heuermann auf Bestellung des Bauern auf dessen Hof oder Feldern zu leisten hatte, meist eine weitaus größere Belastung als das Pachtgeld dar. Auch die Frau und die Kinder wurden zur Arbeit beim Bauern herangezogen.[12] Vor allem zur Getreideernte, später auch zur Kartoffelernte, zur Heuernte, zum Dreschen und zum Torfstechen mußten die Heuerleute mehrere Arbeitskräfte stellen, so daß es nicht selten dazu kam, daß die Heuerleute an den günstigsten Tagen des Jahres für den Bauern arbeiten mußten, anstatt ihre eigene Ernte einfahren zu können. Vielfach mußten die Heuerleute ihre eigenen Arbeiten in die frühen Morgenstunden oder auf den Abend verlegen.[13] Beides konnte für den Heu-

Landesbibliothek Oldenburg

ermann zu großen Problemen führen, wenn er gezwungen war, seine Ernte bei schlechtem Wetter einzufahren.[14]
Art und Menge der zu leistenden Arbeit wurden im 20. Jahrhundert vermehrt in Heuerverträgen festgehalten. Es gab jedoch bis in die 1950er Jahre auch weiterhin mündliche Vereinbarungen. Besonders von Seiten der Bauern gab es eine Abneigung gegen das schriftliche Festhalten und gegen genaue vertragliche Absprachen, weil dies ihrer Meinung nach dem patriarchalischen Verhältnis zwischen Bauern und Heuermann nicht entsprach.[15]
Einerseits wurden in den Verträgen häufig die Angaben sehr allgemein gehalten, was dem Bauern viel Spielraum ließ. In anderen Fällen wiederum wurde z.B. sehr genau festgelegt, wieviel Entlohnung und Kost ein Heuermann an einem Arbeitstag erhielt: Wenn man morgens um 9 Uhr begann, brauchte der Bauer kein Frühstück zu stellen; war die Arbeit am Nachmittag um die Vesperzeit beendet, sparte er das Abendbrot. Die Nachmittagsarbeit begann kurz nach 12 Uhr.[16]
Am 11. Juni 1933 schlossen der Heuermann Clemens Westerhoff und der Bauer Heinrich Niebur Ossenbeck einen Vertrag ab, an dem sich erkennen läßt, wie solche Heuerverträge ausgesehen haben:[17]

Ossenbeck, den 11.Juni 1933

Pachtvertrag

Der Heuermann Clemens Westerhoff pachtet heute vom mitunterzeichneten Heinrich Niebur eine Heuerstelle bestehend aus Heuerhaus nebst Garten, eine Wiese im Rüschfort, und ferner 30 Scheffelsaat Ackerland.
Der Antritt des Ackerlandes erfolgt zu Herbst dieses Jahres, und des Wohnhauses zum ersten Juli 1934. Der Antritt der Wiese erfolgt mit den Ländereien.
Der Jahrespachtpreis für Haus, Schweinestall und Garten beträgt 95 Mark, i.w. fünfundneunzig Mark, und ist gegen den 1. Mai jeden Jahres zu zahlen.
Der Pachtpreis für Ackerland beträgt pro Scheffelsaat 4 Mark, i.w. vier Mark. Für die Wiese zahlt derselbe 12 Mark, i.w. zwölf Mark. Die Jahrespacht für Ackerland und Wiese ist gegen den 1. November jedes Jahres zu zahlen.
Außerdem hat der Pächter bei allen im Betriebe des Verpächters vorkommenden Arbeiten auf Bestellen unentgeltlich Hilfe zu leisten. In der Getreide- und Kartoffeln-Ernte sowie beim Dreschen sind nach vorheriger Bestellung täglich zwei Mann zu stellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Güte, Größe und Beschaffenheit der Heuer ist dem Pächter bekannt, und kann (den) Verpächter später für nichts verantwortlich gemacht werden.
Holz und Gestreu darf ohne Erlaubnis des Verpächters aus dessen Waldungen nicht geholt werden.
Torf für den eigenen Haushalt kann der Pächter in dem ihm ausgewiesenen Moorteil unentgeltlich graben, dafür hat derselbe den Torf des Verpächters graben und verarbeiten zu helfen.
Kleine an den Gebäuden vorkommende Reparaturen hat der Pächter selbst ausführen zu lassen.
Dieser Vertrag läuft von Jahr zu Jahr weiter, solange nicht von einer Partei eine Kündigung ausgesprochen, oder eine Veränderung beantragt wird.
Im Falle einer Kündigung soll von beiden Seiten eine sechsmonatliche Kündigungsfrist innegehalten werden. Wenn der Pächter die Heuerstelle wieder räumen wird, so hat derselbe das Ackerland und Wiese zuerst zu räumen, weil auch der Antritt desselben, dem des Wohnhauses vorangegangen ist.
Vorstehender Vertrag wird in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und jeder Partei eines ausgehändigt. Durch Unterschrift erklären sich beide Parteien mit vorstehenden Bedingungen einverstanden, und versichern sich gegenseitig ehrenwörtlich sich hierauf zu richten, ohne ein Pachtschutzgesetz und Pachteinigungsamt in Anspruch zu nehmen.

Bei der zu leistenden Hilfe und der dafür gezahlten Entlohnung gab es zwischen den Pachtverträgen oft große Abweichungen. Die Unterschiede äußern sich auch in den Hilfeleistungen, die die Heuerleute für den als Brennmaterial benutzten Torf erbringen mußten. Beides ist in Tab. 3 zu sehen.[18]
Die erste Spalte gibt die Namen der Heuerleute an. In der zweiten Spalte wird die Arbeitsleistung beschrieben, die für die Pacht allgemein geleistet werden mußte. In der dritten Spalte ist zusätzlich die Arbeitsleistung für Torf aufgeführt. Die Angaben der Tabelle entsprechen dem Wortlaut des Rechnungsbuches.
Ob sich die im Heuervertrag vielfach sehr vage festgeschriebenen Bestimmungen vorteilhaft oder nachteilig auf die Wirtschaft des Heuermannes auswirkten, lag zu großen Teilen in den Händen des Bauern. Wenn dieser dem Heuermann gut gesonnen war, nahm er auf die Wirtschaft des Heuermannes Rücksicht. Wenn er nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht war, nutzte er die nur allgemein festgesetzten Bestimmungen zu seinen Gunsten auf Kosten des Heuermannes aus.

Landesbibliothek Oldenburg

Heuerleute	Hilfeleistungen für die Pacht	Hilfeleistungen für Torf
August Pöttker	Für Arbeitskraft: 1 Stunde männlich 3/4 Pfund Roggen, 1 Stunde weiblich 1/2 Pfund Roggen	Für Torfmoor für den Haushalt muß er im Jahr 2-3 Tage helfen
Bernard Tappe	Hilfe muß ohne Entgelt geleistet werden	Moor muß bezahlt werden
Clemens Westerhoff	Er hat bei allen anfallenden Arbeiten unentgeltlich zu helfen. Bei der Ernte und beim Dreschen sind 2 Mann zu stellen	Torf für den eigenen Haushalt kann er im ihm zugewiesenen Moorteil unentgeltlich graben, dafür hat er beim Torfstich des Verpächters zu helfen.
August Thörner	70 Tage Arbeitshilfe, davon 30 unentgeltlich, bei den restlichen erhält er 3 RM pro Tag, volle Beköstigung an allen Tagen. *	Torf erhält er auf Wunsch vom Verpächter, dafür hat er 3 Tage im Moor Hilfe zu leisten.
Franz Kröger	Er hat bis zu 40 Tage im Jahr zu helfen und erhält dafür 3 RM pro Tag und freie Beköstigung. *	Er erhält auf Wunsch freien Torfstich, wofür er 3 volle Tage Hilfe zu leisten hat, bei freier Beköstigung.

* Zu diesen Bedingungen kommen noch weitere Bestimmungen.

Tab. 3: Hilfeleistungen von Heuerleuten aus Ossenbeck

Wenn sich ein gutes Verhältnis zwischen Heuermann und Bauer entwickelte, konnte es vorkommen, daß Heuerleute über mehrere Generationen auf einer Heuerstelle wohnen blieben.[19]
Die Heuerhäuser wurden meist so einfach und billig gebaut, daß sie gerade eben ihren Nutzen erfüllten, um die Kosten für den Bauern möglichst niedrig zu halten. Der Komfort und die Wohnqualität des Heuermannes waren entsprechend niedrig. Nicht selten kam es zu Krankheiten durch die vom offenen Herdfeuer verursachte schlechte Luft oder durch die mangelnde Wärme-Isolierung im Winter.[20] Auch für diese Zustände gibt es in Ossenbeck mehrere traurige Beispiele:
- 1939 stürzte das Dach des Heuerhauses der Familie Westerhoff zusammen. Die Heuerleute wohnten mehrere Wochen in einem Schuppen, bis das Dach endlich repariert wurde.

Landesbibliothek Oldenburg

- Die Heuerleute Kröger lebten von 1926 bis 1938 in einem alten Heuerhaus in Ossenbeck. 1938 war das Haus in einem so baufälligen und heruntergekommenen Zustand, daß das Gesundheitsamt anordnete, das Haus abzureißen.[21]
- Das Heuerhaus der Familie Schnuck (Abb. 2) wurde von allen Bewohnern Ossenbecks aufgesucht, da man in ihrem alten Haus hervorragend räuchern konnte.

Dies wirkte sich negativ auf die Gesundheit von Menschen und Tieren aus, weil die Luft im Haus dauerhaft stickig und schlecht war. [22]

Abb. 2: Heuerhaus der Familie Schnuck, 1935

Ende der 1950er Jahre beklagten bei einer Umfrage 71% der befragten Heuerleute im Landkreis Vechta Mängel an den von ihnen bewohnten Heuerhäusern. Ordentliche Toilettenanlagen, geschweige denn Badezimmer gab es nur in ganz wenigen Fällen.[23] Notwendige Instandsetzungsarbeiten oder geringe Veränderungen mußte der Heuermann in aller Regel selbst vornehmen, das Baumaterial dazu (Holz, Stroh, Lehm und Dachstroh) lieferte der Bauer, sofern er die Notwendigkeit der Arbeit einsah.[24] Während die Heuerstellen im 19. Jahrhundert in der Regel nur aus dem Heuerhaus bestanden, kamen im 20. Jahrhundert mehrere Nebengebäu-

Landesbibliothek Oldenburg

de hinzu. Dies hing mit der Vergrößerung des Viehbestandes und des Hausrats zusammen. Viele Heuerstellen glichen kleinen Höfen. Problematisch war dabei jedoch, daß sämtliche Eigeninvestitionen in den Besitz des Verpächters übergingen, wenn der Heuermann die Stelle verließ bzw. verlassen mußte. Der gesetzliche Ersatzanspruch war auf den Abbruchswert begrenzt. Das bedeutete, daß der Heuermann mit der Gefahr bedeutender Vermögensverluste investieren mußte. Diese Unsicherheit war ein schweres Investitionshindernis. Besonders der schlechte Zustand der Heuerhäuser und der Mangel an Wirtschaftsgebäuden erforderte jedoch erhebliche Investitionen, wollte der Heuermann den Betrieb weiterführen.[25]

In den 50er Jahren begann sich das Heuerlingswesen unter dem Einfluß des „Wirtschaftswunders" aufzulösen. In dieser Zeit entstanden viele neue Arbeitsplätze in Industrie und Handwerk, die größere Anreize boten als die geringen Einkünfte einer Heuerstelle. Immer mehr Heuerleute gaben daher ihre Stellen auf und wechselten in andere Berufe über.[26]

Hierzu trug auch die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft bei, die für so kleine Betriebe wie die der Heuerleute in der Regel entweder zu teuer oder zu unrentabel war. Als Beispiel hierfür kann man z.B. den Traktor nennen, der aufgrund des hohen Anschaffungspreises auf den Heuerstellen entweder gar nicht oder erst viel später als auf den meisten Bauernhöfen seinen Einzug hielt. Überhaupt war eine Mechanisierung nur möglich, wenn die Geräte im Eigenbesitz des Heuermanns waren. Letztendlich entzog die Mechanisierung und der damit einsetzende Preisverfall landwirtschaftlicher Güter den Heuerstellen die Existenzgrundlage. Die Anbauflächen und Viehzahlen mußten immer größer sein, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Die kleinen Betriebe der Heuerleute waren einfach nicht mehr konkurrenzfähig.

Die beginnende Auflösung des Heuerlingswesens muß jedoch im Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Entwicklung im 20. Jahrhundert gesehen werden. Der Grund dafür, daß der Niedergang des Heuerlingswesens sich gerade in den 1950-60er Jahren so rasch und massiv vollzog, liegt daran, daß sich das Heuerlingswesen im Grunde seit der Weltwirtschaftskrise in der Krise befand, sich seine Auflösung jedoch durch historische Entwicklungen aufgeschoben hatte. Die Krise läßt sich in drei Phasen einteilen:

In einer ersten Phase während der Weltwirtschaftskrise der frühen 1930er Jahre kam es zu einem Zusammenbruch der Löhne in der ge-

Landesbibliothek Oldenburg

samten Wirtschaft. Infolgedessen wurde der Heuermann, der nicht für Lohn arbeitete, sondern eine bestimmte Zahl von Tagen für den Bauern arbeiten mußte, zu einer teuren Arbeitskraft. Es war vergleichsweise lohnenswert, eine Heuerstelle zu bewirtschaften.

Die zweite Phase wurde eingeleitet durch eine überdurchschnittliche Steigerung der Bodenrente in der Zeit der landwirtschaftlichen Hochkonjunktur in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Der Heuermann war wiederum eine teure Arbeitskraft, da der Bauer nun nicht so viel Geld aus dem Land einer Heuerstelle bekam, als wenn er das Land verpachtet hätte. Eine Verpachtung hätte dem Bauern hohe Einkünfte aus der Pacht beschert, während ein Heuermann nur seinen im Heuervertrag festgelegten Pachtpreis für die gesamte Heuerstelle und seine Arbeitskraft einbrachte.

In beiden Phasen wäre es für den Bauern vielleicht günstiger gewesen, auf die Heuerleute zu verzichten, doch waren die Verhältnisse dafür noch zu festgefügt. Die Auflösung einer Heuerstelle hätte das Problem aufgeworfen, was mit dem Haus passieren soll. Auch war die Mechanisierung der Landwirtschaft in Südoldenburg nicht so weit fortgeschritten wie in anderen Gegenden Deutschlands, wo die Höfe größer und der Einsatz von Maschinen daher naheliegender war. Die Arbeitskraft des Heuermanns wurde daher in vielen Fällen noch gebraucht. Die Heuerleute hätten auch keine alternativen Arbeitsmöglichkeiten gehabt, da es diese nicht gab. Außerdem begünstigte eine regionale Besonderheit des Oldenburger Münsterlandes das Fortbestehen der Heuerstellen: Um 1900 setzte mit dem Anschluß an das Eisenbahnnetz die Veredlungswirtschaft ein. Die Schweine- und Kälbermast brachte verhältnismäßig viel Geld ein. Sie war vor allem für die Heuerleute sehr vorteilhaft, da man durch Futtermitteleinfuhr nicht viel eigenes Land benötigte und man auf teures Fremdpersonal verzichten konnte, da man das Vieh selbst pflegte.

Die dritte Phase fällt in die Zeit der Hochkonjunktur in den 1950er und 1960er Jahren, in der die Landwirtschaft mit der allgemeinwirtschaftlichen Entwicklung nicht mithalten konnte. Eine Heuerstelle war zunehmend nicht mehr lukrativ, weswegen viele den Heuerlingsstatus aufgaben und andere Berufe anstrebten. Dies wäre aber wiederum nicht möglich gewesen, wenn nicht zahlreiche neue Arbeitsplätze, z.B. in der Industrie, entstanden wären. Diese Arbeitsmöglichkeiten gab es erst ab den 1950er Jahren. In der Gemeinde Damme z.B. entstanden die ersten Industrieansiedlungen überhaupt erst in der Nachkriegszeit. Die immer

Landesbibliothek Oldenburg

wieder aufgeschobene Auflösung des Heuerlingswesen vollzog sich nun in sehr kurzer Zeit. Dieser Prozeß wäre ohne aufschiebende Einflüsse bei weitem nicht so rapide verlaufen, sondern es hätte einen langsamen Übergang gegeben. Obwohl sich diese Langzeitentwicklung nun in kürzester Zeit vollzog, gab es keine größeren Schwierigkeiten.

Bei einer Befragung in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre gaben 65% der Heuerleute im Kreis Vechta an, daß sie beabsichtigten, ihre Heuerstelle aufzugeben, während nur 30% erklärten, daß sie ihre Stelle weiter betreiben wollten. Dafür war eine ganze Reihe von Gründen verantwortlich: So stellte sich heraus, daß der Wunsch nach einem Aufgeben der Stelle um so größer ausfiel, je höher die Pacht und die Zahl der zu leistenden Arbeitstage war. Besonderen Unmut unter den Heuerleuten erzeugte u.a. die Unbestimmtheit der Arbeitspflicht, so wurde z.B. bemängelt, daß sie die Aufnahme einer regelmäßigen Nebentätigkeit verhindere. Viele beklagten auch, daß das Einkommen der Heuerleute nicht ausreichend sei und zuviel wirtschaftliche Unsicherheit beinhalte.

Im Gegensatz dazu fiel es vielen Heuerleuten schwer, ihr Heuerlingsverhältnis mit dem Eintritt in den Ruhestand aufzugeben, wenn ihre Altersversorgung nicht ausreichend geregelt war. Denn obwohl es in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern schon früh Sozialversicherungen gab, war eine ausreichende soziale Absicherung selbst in den 1950er Jahren für viele Heuerleute nicht selbstverständlich, sondern hing von der Bereitschaft zur freiwilligen Versicherung ab. Dies lag daran, daß die Versicherung als Pflichtversicherung, die sich an der Arbeitsleistung und dem Lohneinkommen von Einzelpersonen orientierte, bei den Heuerleuten nicht anwendbar war. Indem in der Familienwirtschaft der Heuerleute die Arbeitsleistung nicht von Einzelpersonen, sondern von allen Familienmitgliedern zusammen getragen wurde, konnte es oft vermieden werden, die Versicherungspflichtgrenzen zu überschreiten. Hinzu kam, daß die meisten Heuerleute in der Regel nur einige Monate versicherungspflichtig waren. Die gesetzliche Vorsorge reichte also nicht aus, dem Heuermann im Alter ein gesichertes Einkommen zu sichern.

Dies traf besonders auf die Heuerleute zu, die den Hauptteil ihres Einkommens aus dem gepachteten Land zogen. Wenn sie ihre Heuerstelle an ihre Kinder weitergaben, konnte wenigstens das investierte Vermögen weitergenutzt und der Lebensunterhalt durch leichtere Arbeiten für einige Jahre gesichert werden. Zudem konnte schon früh die Arbeitskraft der

Landesbibliothek Oldenburg

Kinder eingesetzt werden. In dieser Zeit nahm auch die Bereitschaft der Kinder von Heuerleuten ab, beim Bauern als Knecht oder Magd zu arbeiten.[27]

Eine Folge der Auflösung des Heuerlingswesens war, daß die Einwohnerzahl Ossenbecks stark zurückging. Während Ossenbeck im Jahr 1875[28] 60 Einwohner gehabt hatte, gab es 1998 nur noch 38.[29] Die Heuerleute wechselten nämlich nicht nur in andere Berufe, sondern verließen auch ihre Heuerstellen. Dies lag zum einen daran, daß im Heuervertrag Arbeit und Wohnung aufs engste miteinander verknüpft waren. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses konnte daher in vielen Fällen nicht ohne Kündigung des Mietverhältnisses erfolgen. Ein wichtigerer Grund war zum anderen jedoch, daß die meisten Heuerleute gar kein Interesse daran hatten, weiterhin in ihren Heuerhäusern zu wohnen. Die Heuerhäuser waren oft schon sehr alt und entsprachen immer weniger dem Wohnkomfort der Zeit. Auch bot das Überwechseln in eine Siedlung die Möglichkeit, durch den Bau eines Eigenheims endlich Herr über sein eigenes Haus zu sein. Diesen Faktor sollte man gerade bei Heuerleuten nicht unterschätzen, die in ihrem Heuerhaus immer damit rechnen mußten, daß der Bauer erschien und sie in den ungünstigsten Momenten zur Arbeit bestellte. Unterstützt wurde die Entscheidung zum Hausbau und seine Durchführung durch finanzielle staatliche Hilfe. Die Bundesregierung hatte spezielle Förderprogramme ins Leben gerufen, die es vielen Menschen, die sonst nicht dazu in der Lage gewesen wären, ermöglichen sollte, sich eine eigene Siedlerstelle aufzubauen. Daher machten die Heuerleute in den neu entstehenden Siedlungen neben Flüchtlingen den größten Teil der Einwohner aus. Im Falle Ossenbecks war Clemes-August-Dorf durch seine räumliche Nähe ein besonders wichtiger Anlaufpunkt. Von einigen Zeitgenossen wurde es daher auch als „Heuerleute- und Flüchtlingssiedlung" bezeichnet.

In Ossenbeck schlug lediglich die Familie Westerhoff einen anderen Weg ein. Sie arbeitete zumindest nebenerwerblich bis in die 1980er Jahre in der Landwirtschaft und kaufte 1960 ihre Heuerstelle. Der Kauf bedeutete die Beendigung der Abhängigkeit vom Bauern.[30] Der Kauf wurde unter anderem durch finanzielle Hilfe des Siedlungsamtes ermöglicht. Dessen Programm sah unter anderem vor, Geld zu niedrigen Zinsen an Heuerleute zu verleihen, damit diese ihre Heuerstelle kaufen und eine eigene Existenz aufbauen konnten. So erhielt die Fa-

Landesbibliothek Oldenburg

milie Westerhoff einen Kredit über 9.000 DM zum Kauf ihrer Heuerstelle. Dieses Geld hatte eine Laufzeit von 30 Jahren und war mit einem sehr niedrigen Zinssatz von 1,25 % Zinsen und 2,25 % Tilgung zurückzuzahlen.

Einige Jahre später war das Heuerlingswesen mit dem Auszug der letzten Heuerleute schließlich völlig aus Ossenbeck verschwunden. Der ländlichen sozialen Unterschicht des Oldenburger Münsterlandes, die durch Jahrhunderte den größten Teil der Bevölkerung der Bauerschaften ausgemacht hatte, gelang nun in wenigen Jahren unter Einfluß des „Wirtschaftswunders" der soziale Aufstieg.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß vor allem die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft ausschlaggebend dafür waren, daß das Heuerlingswesen in Südoldenburg so lange fortbestand. Erst das „Wirtschaftswunder" leitete die Auflösung des Heuerlingswesens ein.

Anmerkungen:

[1] Grundlage dieses Artikels ist das Kapitel „Die Heuerleute" im Buch „Christian Westerhoff, Ossenbeck. Kleiner Ort mit langer Geschichte, Damme 2001"

[2] Osnabrücker Urkundenbuch (OSUB), Bd. 2, bearb. von Friedrich Philippi, Osnabrück 1896, Nr. 270, S. 213

[3] Staatsarchiv Osnabrück (StAOs) Rep. 100 Ab. 88 Nr. 190 f 106, Rauchschatz 1775

[4] Privatbesitz des Hofes Gers-Ossenbeck (Gers): Rechnungsbuch mit Einträgen von 1833 bis 1948

[5] Gers, Rechnungsbuch

[6] Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck

[7] Ostendorf, Johannes, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb.), insbesondere nach Nordamerika, in den Jahren 1830-1880, in: Oldenburger Jahrbuch des Landesvereins für Geschichte und Heimatkunde (OJb), Bd. 46 u. 47, 1942-43, S. 174
- Reinders-Düselder, Christoph, Obrigkeit und Kirchspiel - Adel, Bauern und Heuerlinge im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning u. Anton Schindling (Hg.), Damme - Eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 326-327
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute im Oldenburgischen Münsterlande, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 16, 1898, S. 31

[8] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 30, 38

[9] Reinders-Düselder, Christoph, Ländliche Bevölkerung vor der Industrialisierung, Geburt, Heirat und Tod in Steinfeld, Damme und Neuenkirchen, 1650 bis 1850, in: Materialien & Studien zur Alltagsgeschichte und Volkskultur Niedersachsens, Bd. 25, Cloppenburg 1995, S. 170
- Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck

[10] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 30

Landesbibliothek Oldenburg

[11] Gers, Rechnungsbuch
[12] Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 36
- Reinders-Düselder, Christoph, Grundherren, Bauern und Heuerleute, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 90, 1990, S. 78
[13] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 176
- Holst, Marion, Die nordwestdeutsche Auswanderung von 1830-1890 unter besonderer Berücksichtigung des Heuerlingswesens, Seminararbeit Vechta 1994, S. 8-9
[14] Reinders-Düselder, Christoph, Obrigkeit, Anm. 7, S. 328-329
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 50-51
[15] Brägelmann, Paul, Inwieweit kann des Heuerlingswesen einen Beitrag zur Gesundung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung bieten?, Diss., Münster 1958, S. 86
[16] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 175-176
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 4-5, 36
[17] Westerhoff, Heuervertrag Westerhoff
[18] Gers, Rechnungsbuch
- Westerhoff, Heuervertrag zwischen Niebur Ossenbeck und Westerhoff 1933
- Gers, Heuervertrag zwischen Gers Ossenbeck und Franz Kröger 1938
- Gers, Heuervertrag zwischen Gers Ossenbeck und August Thörner 1938
[19] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 176
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 4-5, 50-52
[20] Ottenjann, Helmut, Zur Geschichte der Bauern- und Heuerlingshäuser, in: Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning u. Anton Schindling (Hg.), Damme - Eine Stadt in ihrer Geschichte, Sigmaringen 1993, S. 247
- Kollmann, Paul, Die Heuerleute, Anm. 7, S. 28-29
[21] Angaben von Heinrich Kröger, Sierhausen
[22] Angaben von Josepha Westerhoff, Ossenbeck
[23] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 65
[24] Ostendorf, Johannes, Auswanderung, Anm. 7, S. 175
- Gers, Heuervertrag Thörner
- Westerhoff, Heuervertrag Westerhoff
[25] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 25, 93
[26] Ottenjann, Helmut, Museumsführer durch das Museumsdorf Cloppenburg, S. 136
[27] Brägelmann, Paul, Das Heuerlingswesen, Anm. 15, S. 39-41, 45, 58-63, 67, 78-81, 105
[18] Böcker, Franz, Geschichte von Damme und des Gaues Dersaburg, Köln 1887, Reprint Vechta 1980, S. 139-140
[29] Deters, Anna u. Ihorst, Reinhold, 700 Jahre Haverbeck, o.O. 1998, S. 10
[30] Westerhoff, Vertrag über den Kauf der Heuerstelle1960

Fotos: Schnuck

Landesbibliothek Oldenburg

Stephan Honkomp

Ein Landkreis rettet Leben

Die sechsjährige Steinfelderin Julia von Lehmden fand rechtzeitig einen Knochenmarkspender

„Ein Landkreis rettet Leben", so lautete die Überschrift im Jahresrückblick der Oldenburgischen Volkszeitung vom 31.12.1999. Eine durchaus zutreffende Überschrift, die eigentlich „Eine Region rettet Leben" hätte heißen müssen; denn das was sich im Sommer 1999 in unserer südoldenburgischen Region zur Rettung des Lebens der damals sechsjährigen Julia von Lehmden abspielte, darf ohne Einschränkung als einmalig und beispiellos bezeichnet werden. Seit dem 23. August 1999 führt Julia nun ein neues Leben. An diesem Tag erhielt das an Leukämie erkrankte Mädchen auf der Transplantationsstation der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) Spenderknochenmark, mit dem sie ihre heimtückische Krankheit besiegte.

Doch blicken wir zunächst zurück in die dramatischen Monate vor der lebensrettenden Transplantation. Julia von Lehmden wurde am 09.02.1993 in Lohne als zweites Kind von Susanne und Helmut von Lehmden geboren. Ihr Bruder Stephan ist drei Jahre älter. Julia befand sich im Frühjahr 1999 im letzten Kindergartenjahr und freute sich - wie alle Gleichaltrigen - auf ihre Einschulung. Ab Anfang April kränkelte Julia jedoch immer öfter. Sie hatte Fieber, Bauch- und Gliederschmerzen und wurde immer blasser. Der Dammer Kinderarzt Dr. Berthold Blömer jr. untersuchte sie gründlich und vereinbarte - wegen der festgestellten sehr niedrigen Thrombozyten-Werte - schon für den folgenden Tag einen Termin in der Uni-Klinik Münster.

Am anderen Morgen gab es in Münster niederschmetternde Blutwerte: Hb-Wert: 10,5 (normal 12-14), Leukozyten 1.400 (normal 4.000-9.000) und Thrombozyten ca. 18.000 (normal: 200.000 – 400.000). - Zur Erklärung: *Thrombozyten* sind die Blutplättchen, die bei der Blutgerinnung eine wichtige Rolle spielen. Bei zu wenig Thrombozyten besteht eine hohe Verblutungsgefahr. *Leukozyten* sind die weißen Blut-

Landesbibliothek Oldenburg

körperchen. Sie dienen der Abwehr von Krankheitserregern. Hat man zu wenig, ist die Infektionsgefahr sehr groß. Im schlimmsten Fall kann das zum Tod führen. Der „*Hb-Wert*" ist der Hämoglobin-Wert. Hämoglobin ist Bestandteil der roten Blutkörperchen, die den Sauerstoff im Blut transportieren. Hat man hiervon zu wenig, führt das im Extremfall zu Sauerstoffmangel in den Organen, zu Müdigkeit, zu allgemeiner Schwäche. -

Eile war geboten. Noch am selben Tage wurde eine Knochenmarkpunktion durchgeführt. Schmerzvolle Momente, nicht nur für die kleine Patientin, sondern auch für die Eltern. Doch dieser Diagnoseversuch schlug fehl, da kaum Knochenmark durch das Ansaugen in die Punktionsnadel kam. Diese Tatsache sprach dafür, daß es sich nicht um Leukämie handelte, sondern um eine weitaus kompliziertere Krankheit. Am folgenden Tag erfolgte eine weitere Knochenmarkpunktion und eine Knochenstanze. - Auch hierzu eine nähere Erklärung: Bei der Punktion wird mittels einer Unterdruckspritze aus den blutbildenden Knochen wie Oberschenkel, Beckenkamm oder Brustbein Knochenmark herausgesaugt. Dazu sticht man mit einer dickeren Kanüle in das Knochenmark. Die Knochenstanze ist eine genauere Untersuchung und folgt der Knochenmarkpunktion, um eine Verdachtsdiagnose zu

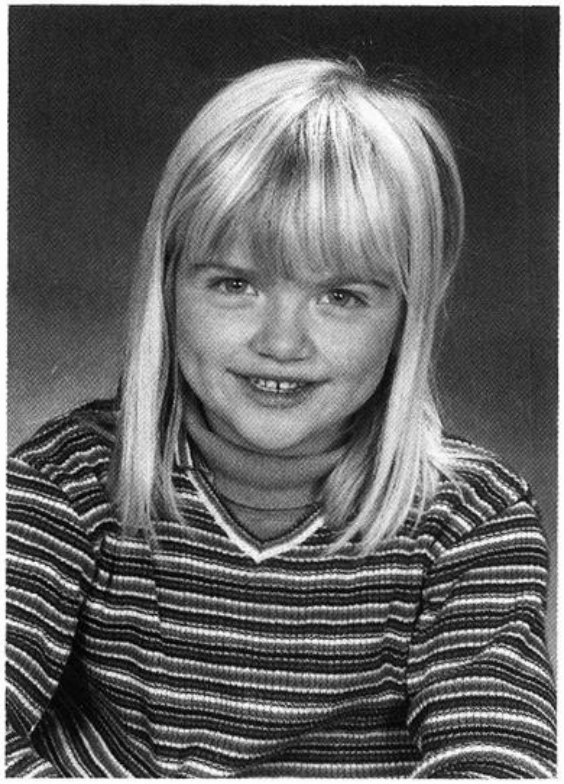

Frühjahr 1999 – die Welt von Julia von Lehmden ist noch in Ordnung.

Landesbibliothek Oldenburg

bestätigen. Dabei wird nicht nur Knochenmark abgesaugt, sondern ein kleiner Teil des Knochens herausgestanzt. -
Es folgten Tage des Wartens, Bangens und Hoffens für die Familie. Nach fast drei Wochen lag endlich das Diagnose-Ergebnis vor. Julia hatte „MDS", drei Buchstaben, die die von Lehmdens nicht vergessen werden. Das „MDS" ist das Myelodyplastische Syndrom. Darunter versteht man eine Knochenmarkfehlfunktion, d.h. das Knochenmark stellt die Produktion von Blutzellen nach und nach ein, was unweigerlich zum Tod führt. Weiterhin bilden sich als Folge der Fehlfunktion sog. „Blasten", das sind bösartige Krebszellen. Nur mit einer „Knochenmarktransplantation" konnte man dieser Fehlfunktion begegnen. Eine andere Möglichkeit der Heilung, so die Ärzte, gab es nicht. Der Wettlauf mit der Zeit begann. Ein Knochenmarkspender mußte gesucht werden.
Am Samstag, dem 3. Juli 1999, erfuhr die breite Öffentlichkeit erstmals von dem Schicksal der sechsjährigen Julia. In Steinfeld war an diesem Wochenende Schützenfest, und ganz spontan hatte man im Freundeskreis die Idee zu einer Geldspendenaktion. Und wie immer, wenn es etwas zu helfen gibt, wird in Südoldenburg sofort gehandelt. Im Schützenhut wurde gesammelt, und am Abend waren auf Anhieb 11.600,- DM zusammengekommen. Eine stolze Summe!
Der erste Schneeball - der den berühmten Schneeballeffekt auslöst - war geworfen. Eine große Welle der Spendenbereitschaft folgte. Und nicht nur Geldspenden gingen ein, sondern viele Menschen ließen sich spontan zur Typisierung des Blutes registrieren. Im Knochenmark befindet sich das blutbildende System des Körpers. Das Knochenmark des Spenders muß übereinstimmende Gewebemerkmale mit dem des Patienten vorweisen. Erst dann kann eine Knochenmarktransplantation vorbereitet werden. Als Knochenmarkspender kann grundsätzlich jeder gesunde Mensch im Alter von 18 - 60 Jahren in Frage kommen. Der Spender sollte allerdings nicht unter chronischen Krankheiten leiden. Und nach einem geeigneten Spender suchte man händeringend; denn ein in Frage kommender Spender aus dem Kreis der Familie konnte leider nicht gefunden werden. Das war das Ergebnis der zunächst durchgeführten Familientypisierung. So wurde nach einem Fremdspender gesucht, und die Uni-Klinik Münster leitete diese Fremdspendersuche über die Zentralkartei in Ulm in die Wege. Für die von Lehmdens gab es keine Zeit zum Durchatmen oder zum Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

schnaufen. Julia war in täglicher Behandlung - teilweise ambulant, aber größtenteils stationär. Vater Helmut und Mutter Susanne gaben sich rund um die Uhr die Türklinke von Julias Zimmer in der Uni-Klinik in die Hand - wie bei einem Staffellauf.

Die Eltern entschlossen sich, eine Typisierungsaktion in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) auch in Steinfeld zu organisieren. Ein Organisationsteam (Annette Nieberding, Beate Schröder, Monika Rösler, Anne Markus-Rusche und Manuela Honkomp) wurde gebildet; als Schirmherr fungierte Steinfelds Bürgermeister Herbert Kruse, der sich ebenso wie das Organisationsteam Tag für Tag aufs neue stark engagierte. Bevor es am 25. Juli 1999 zu der Spendenaktion kommen konnte, war einiges an Aufklärungsarbeit erforderlich. Flugblätter und Plakate wurden unter's Volk gebracht. Parallel dazu lief eine Pressekampagne in den lokalen Zeitungen, die in hervorragender Weise diese Aktion unterstützten.

Am 24. Juli 1999 erfuhren die von Lehmdens und einige aus dem Organisationsteam, daß fünf mögliche Spender für Julia gefunden worden waren. Verständlich, daß sich die Eltern die Frage stellten: „Sollen wir die Blutspendeaktion abblasen?" - „Auf gar keinen Fall", meinten die Verantwortlichen der MHH. Zudem war ja nicht sicher, ob letztlich alle fünf möglichen Spender wirklich konkret für die Transplantation in Frage kommen würden. Zudem wollte man die Chance nutzen, durch diese Aktion die Spenderdatei um Tausende möglicher neuer Knochenmarkspender zu erweitern.

Die Blutspendeaktion fand also am 25. Juli in der Johannes-Schule in Steinfeld statt. Das Lohner Busunternehmen Schomaker-Reisen hatte extra für den Tag zwei Buslinien Damme-Steinfeld-Damme und Lohne-Steinfeld-Lohne eingerichtet, die im Stundentakt Blutspender „anlieferten". Von allen Seiten strömten in der Zeit von 10 – 18 Uhr die „Blutspender" herbei. Im stündlichen Rhythmus berichteten die Radiosender von der Aktion und der Spendenbereitschaft der Menschen. Daß sich diese Aktion letztlich gelohnt hat, zeigt allein ein jüngeres Beispiel aus dem Monat März 2003 als der 31-jährige Christoph Stukenberg aus Mühlen bei Steinfeld die Gelegenheit bekam, mit seinem Knochenmark ein Leben zu retten. Die Freude im Hause Stukenberg war groß, als feststand, daß seine „Werte" paßten. Auch er gehörte zu den vielen Knochenmarkspendern, die aus der „Julia-Aktion" bislang hervorgingen.

Landesbibliothek Oldenburg

Mit starken positiven Gedanken und seinem väterlichen Willen war Helmut von Lehmden im Mai in den Kampf um das Leben seiner Tochter gegangen. „Ich weiß sicher, daß wir für Julia eine(n) geeignete(n) Spender(in) finden werden und daß Julia wieder gesund wird." - Im Laufe der Woche war dann der „richtige" Spender ausfindig gemacht worden, d.h. seine Werte stimmten mit denen von Julia überein. Auch das Bürokratische war schnell geklärt, so daß der Transplantation auch rechtlicherseits nichts mehr im Wege stand. Der 23. August 1999 sollte dann für die sechsjährige Julia eine Art zweiter „Geburtstag" werden.

Für den Knochenmarkspender läuft das so ab: Unter Vollnarkose wird ihm aus dem Beckenknochen ca. ein halber Liter seines Knochenmark-Blutgemisches entnommen. Zwei bis drei Tage hält er, dessen Knochenmark sich in ca. drei Wochen in seinem Körper regeneriert, sich nach der Entnahme in der jeweiligen Spender-Klinik noch auf.

Julia befand sich seit dem 9. August in der MHH, da eine Fremdspendertransplantation in Münster bislang noch nicht praktiziert worden war. Ihre Blutwerte wurden bis zur Überweisung nach Hannover immer schlechter, obwohl sie in Münster täglich mit Blutkonserven transfundiert wurde. Julias Zustand war sehr kritisch. Es wurde höchste Zeit für die Transplantation.

Der Tag der Transplantation, der 23. August 1999, „Julias zweiter Geburtstag": Die Eltern sind bei Julia, als das lebensrettende Knochenmark in Julias Körper fließt. Voller Unruhe hatten sie in der MHH auf das Knochenmark gewartet, das dem Spender morgens in Wiesbaden entnommen und gleich nach Hannover gebracht wurde; um 15 Uhr kam es auf der Station an. Das Knochenmark mußte zunächst aber noch „gewaschen" werden; denn der Spender hat die Blutgruppe A, Julia aber die Blutgruppe B. Dann - endlich - war es soweit: Innerhalb von 45 Minuten fließt das rettenden Knochenmark in Julias Körper. (Im Knochenmark waren erfreulich viele Stammzellen, nämlich ca. $6{,}5 \times 10^8$, normal sind $2{,}5 \times 10^8$!)

Doch der Leidensweg der kleinen Julia war noch nicht beendet: Nach der Knochemarktransfusion hatten die Ärzte noch eine siebentägige Chemotherapie angeordnet. Und einige Tage nach der Chemotherapie begannen die Nebenwirkungen: Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verfärbungen der Haut, Bluthochdruck und Haarausfall. Julia wurde täglich mit Thrombozyten „versorgt", da sie wie nichts zerfielen. Bei

Landesbibliothek Oldenburg

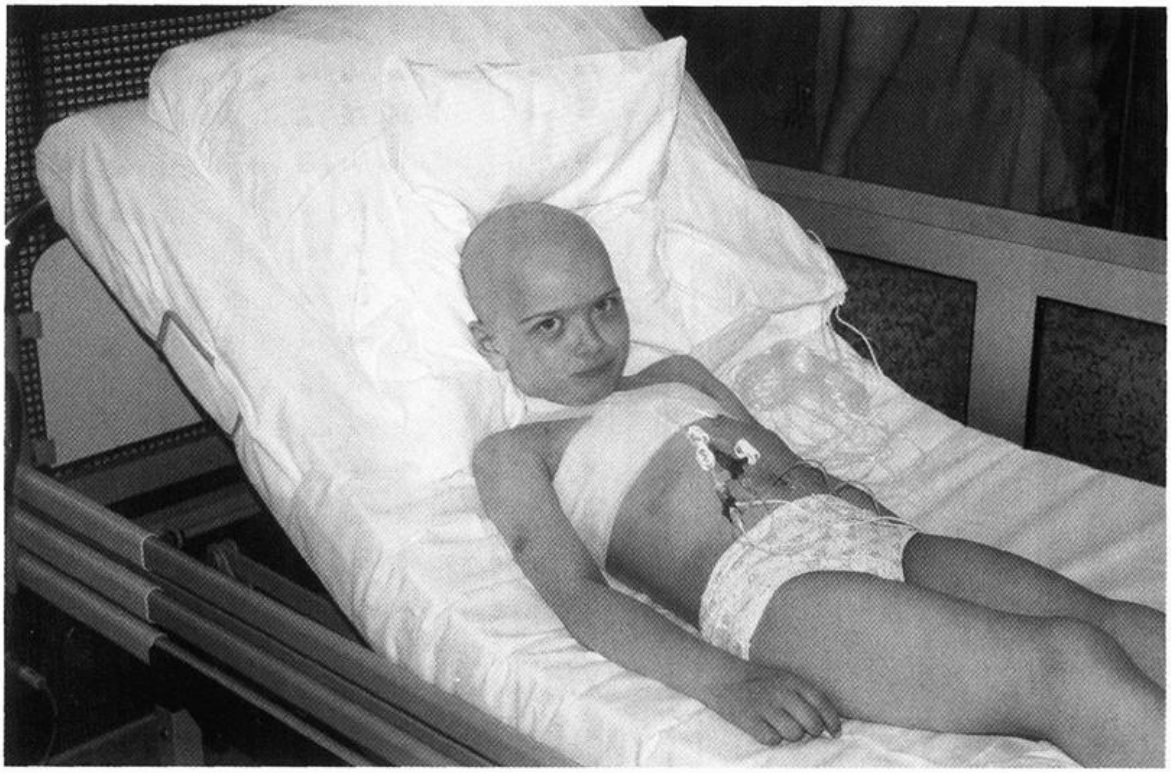

September 1999 – Julia nach der Knochenmarktransplantation; auch die „Chemo" ist abgeschlossen, die Haare sind ausgefallen, medizinisch wird die Sechsjährige über Infusionen versorgt.

dem Bluthochdruck bestand außerdem bei so geringer Thrombozytenzahl die Gefahr der inneren Blutungen. Zum Glück passierte ihr während dieser Phase nichts Gravierendes. Die „Chemo" führte Gott sei Dank auch zu keinem Organschaden. Nach drei Wochen konnte die Mutter, die stets an der Seite ihres Kindes war und jeden Tag ein „Protokoll der Krankheit" ihrer Tochter geführt hat, registrieren: „Die Blutwerte steigen jetzt jeden Tag langsam an, so daß wir am Mittwoch, dem 29.09.1999, entlassen werden können."

Von da an fuhren die von Lehmdens mit ihrer Tochter zweimal in der Woche in die Ambulanz der MHH. Die Blutwerte besserten sich fortlaufend. Julia hatte die erste Klippe erfolgreich umschifft! Im November 1999 dann ein Rückfall: Aufgrund eines Infektes mußte Julia erneut für drei Wochen in die MHH; aber auch diese Hürde wurde genommen.

Kurz vor Weihnachten 1999 erreichte dann der erste Brief vom noch unbekannten Knochenmarkspender die von Lehmdens in Steinfeld, die ihrerseits den Anfang zum Kennenlernen des Lebensretters gemacht und gleichzeitig ein Bild von Julia mitgeschickt hatten. Der

Landesbibliothek Oldenburg

Spender hatte sich bereits 1993 aufgrund der Fernsehsendung „Schreinemakers live“ typisieren lassen. Kurz vor dem Eingriff in Wiesbaden hatte man ihm mitgeteilt, daß sein Knochenmark einem kleinen Mädchen das Leben retten könne. „Nun trage ich Dein Bild immer bei mir“, schrieb der Spender nach Steinfeld, der sich fortan zunächst ein Pseudonym gab und „Mark Spender“ hieß. „Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht an dich denke“ schrieb er von seiner Hochzeitsreise aus Bali. „Mark Spender“ nahm im Mai 2000 an einer „Second-Life-Party“ in Köln teil. „Es war eine schöne Party – ich habe über 2000 glückliche Menschen gesehen, Spender wie Empfänger. Nur noch 64 Tage bis wir uns kennen lernen dürfen“, teilte er Julia mit.

Und im August 2000 wurde die einjährige Anonymität aufgehoben. Günther Meyer aus Kaiserslautern stand vor der Haustür der Familie von Lehmden in Steinfeld. Daß da eine große Freude herrschte, kann sich ein jeder vorstellen. Ein guter Kontakt zu Günther Meyer besteht heute immer noch. Die Steinfelder besuchten ihn in seiner Heimat, und bei Julias 1. Hl. Kommunion im Frühjahr 2001 war auch Günther Meyer dabei.

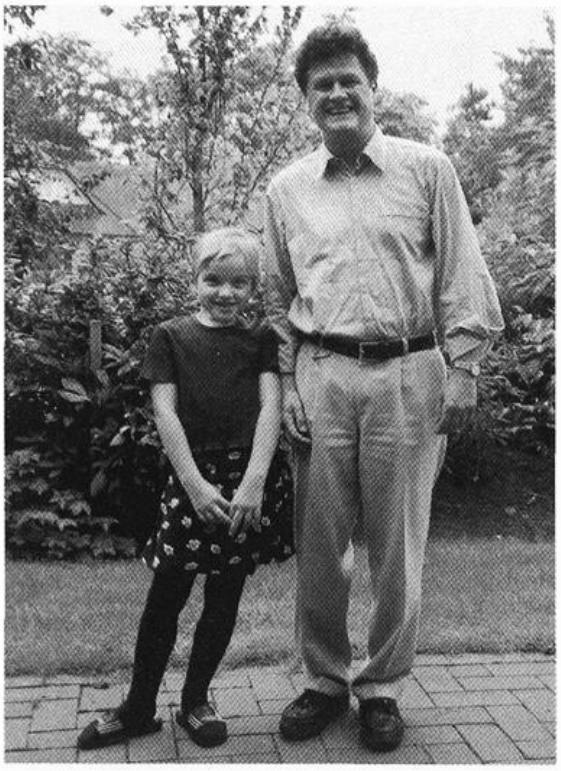

August 2000 – Julia trifft ihren „Lebensretter“ Günther Meyer aus Kaiserslautern zum ersten Mal.

Landesbibliothek Oldenburg

Mitte Februar 2000 hatte Julia dann ihren ersten Auftritt in der Johannes Schule Steinfeld. Sie wurde im Klassenverband der Klasse 1b herzlich aufgenommen. Eigentlich sollte ihr 1. Schultag der 4. September 1999 sein, doch zu diesem Zeitpunkt lag sie bereits in der MHH und wurde dort von einer Fachkraft unterrichtet und auf die schulische Rückkehr in ihr normales Leben vorbereitet. „Nur an den kurzen Haaren konnte man erkennen, wer in der Klasse Julia ist", stellte die OV bei ihrer Einschulung fest. „Ansonsten tobt sie herum wie alle anderen ihrer 25 KlassenkameradInnen". Die Grundschule hat Julia mittlerweile hinter sich gebracht. Sie besucht jetzt die Orientierungsstufe in Steinfeld.

„Wir sind immer noch völlig überwältigt von der Zahl der Menschen, die Julia helfen. Ich kann das nicht in Worte fassen," hatte Susanne von Lehmden im Interview mit der OV zu Silvester 1999 gesagt. In der Tat, wenn man die zwei dicken Leitz-Ordner der Familie von Lehmden durchblättert, die chronologisch an die Zeiten des Sommers 1999 erinnern, findet man nicht nur Zeitungsartikel, Bilder aus den Kliniken und handschriftliche Bemerkungen von der Mutter. Verwandte, Freunde und wildfremde Menschen, Eltern, Familien und Kinder schickten Briefe und Genesungskarten, um allen Beteiligten Mut zu machen.

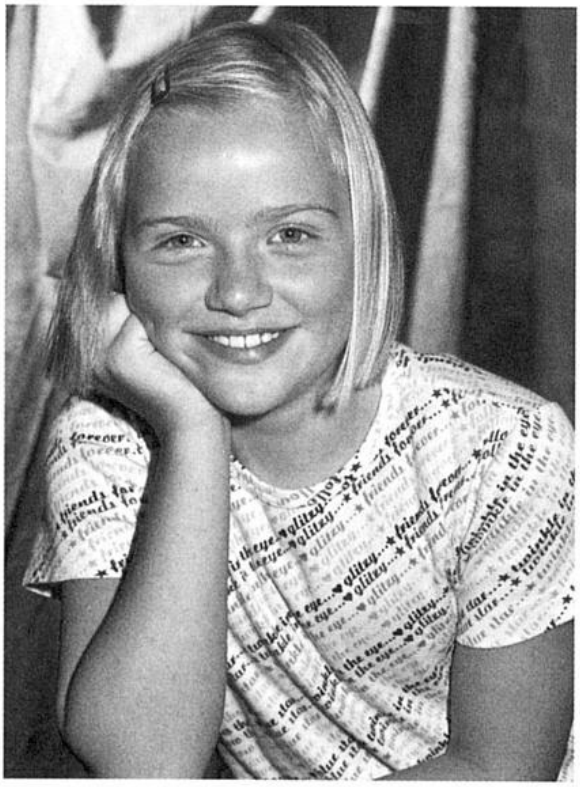

2003 – Julia im Alter von 10 Jahren

Landesbibliothek Oldenburg

Doch noch einmal zurück zur Spendenaktion. Weit vor dem offiziellen Termin waren bereits 2000 Blutproben von Südoldenburgern entnommen worden. Innerhalb von wenigen Tagen waren alle Röhrchen-Vorräte in den Arztpraxen von Steinfeld, Damme, Neuenkirchen und Lohne verbraucht. Die Resonanz war - das bestätigen heute noch alle Beteiligten - unerwartet groß. Und wer am Sonntag, dem 25. Juli, nicht kommen konnte, der durfte sich sein Blut freitags zuvor bei der Feuerwehr in Dinklage fachgerecht „abzapfen" lassen. Diese zusätzliche Möglichkeit nahmen auch rd. 2900 Blutspender wahr.
Einmal im Jahr veranstaltet die MHH einen Tag der offenen Tür. Auch die von Lehmdens nehmen daran teil. Immer wieder weist dann Frau Prof. Dr. Robin-Winn auf ein Zahlendiagramm hin, daß das explosionsartige Ansteigen der Kurve von typisierten Knochenmarkspendern durch die Julia-Aktion eindrucksvoll unterstreicht. Für Prof. Dr. Robin-Winn und ihr Team ist diese einzigartige Aktion nach wie vor beispiellos. „Hannover staunt über Aktion Julia" hieß es damals in der OV. Alle Typisierungen für die „Julia-Aktion" wurden dank des ebenfalls enormen Spendenaufkommens von über 700.000,- DM durchgeführt. Anhand der Ortsangaben der Spender kann man sagen, daß sich aufgrund einer flächendeckenden Öffentlichkeitsarbeit fast der ganze norddeutsche Raum an dieser Aktion beteiligte.
Auch nach der Rückkehr von Julia von Lehmden in ein normales Leben beschäftigt sich das Organisationsteam mit dem Thema „Leukämie". Es gab Anfragen von betroffenen Familien aus Walsrode, Aurich - aus ganz Norddeutschland: „Wie sollen wir das machen, wie habt ihr das gemacht"? Die Hilfesuchenden werden von der MHH an die Steinfelder Adresse verwiesen. Oft konnte man mit den in Steinfeld gemachten Erfahrungen entscheidend weiterhelfen. Begleitet wurde u.a. eine Spenderaktion in Bad Rothenfelde oder zuletzt die für den 10-jährigen Ron aus Lemförde. Auch Julia war bei dieser Aktion vor Ort dabei. Julia von Lehmden war bei weitem nicht die einzige, die an dieser heimtückischen Krankheit litt. Da war z.B. die etwas ältere Marleen aus Barenburg bei Sulingen, für die man zunächst keinen passenden Knochenmarkspender fand, die aber später das Knochenmark ihres Vaters bekam. Oder Julias Freundin Annika aus Borgholzhausen; an der Hilfsaktion-Annika nahm Julia aktiv teil. Die Kinder hatten eines gemeinsam - nämlich den festen Willen: „Wir geben nicht auf!" Beide Mädchen haben die Krankheit besiegt.

Landesbibliothek Oldenburg

Bürgermeister Herbert Kruse erinnert sich auch noch oft an die Wochen des Sommers 1999, als in unserer südoldenburger Region die Aktion lief: „Ich habe die Schirmherrschaft damals sofort übernommen und war mir sicher, daß sich ein geeigneter Spender für Julia finden lassen würde. Es war schon eine große Sache, und es erfüllt mich immer noch mit Stolz, wie sich diese bis heute in ihrer Größenordnung einmalige Spendenaktion für die Rettung von Julia entwickelte. Dank, Respekt und Anerkennung gilt hier besonders dem Organisationsteam, das mit großem Engagement und Herz die erfolgreiche Aktion leitete. Besonderen Dank zolle ich allen Spendern, die sich - ganz gleich in welcher Form - an dieser Aktion beteiligten. Jeder hat seinen Beitrag zur Lebensrettung von Julia und von vielen anderen unbekannten Menschen geleistet."

Seitdem besitzen Anfragen der Ulmer DKMS-Zentraldatei im Steinfelder Rathaus allerhöchste Priorität, wenn es um die Beantwortung von Fragen nach der aktuellen Adresse von potentiellen Knochenmarkspendern geht. Innerhalb von fünf Minuten nach Eingang ist die antwortende e-Mail wieder in Ulm. Und diese Anfragen kommen immer noch regelmäßig - dank der 1999 abgegebenen 14.000 Blutspenden aus unserer südoldenburgischen Region, die dadurch einmal mehr ihren traditionellen Zusammenhalt unter Beweis gestellt hat.

Fotos: privat

Landesbibliothek Oldenburg

Heinz Kosanke

Die Tag- und Dickkopf-Falter des Landkreises Cloppenburg

Einführung

Mit dem vorliegenden Beitrag soll erstmalig eine Inventarisierung der Tag- und Dickkopffalterfauna des Kreisgebietes vorgenommen werden. Weitere Themen sind die Darstellung von Habitatsansprüchen, Gefährdungssituation und Gefährdungsursachen sowie das Aufzeigen von Artenschutzmaßnahmen für die Tag- und Dickkopffalterarten im Landkreis Cloppenburg.

Die Daten über das Vorkommen der einzelnen Falterarten wurden im Rahmen der durch den Landkreis Cloppenburg durchgeführten Erhebungen für das Tierartenkataster des Landkreises zur Verwendung im Landschaftsrahmenplan (Landkreis Cloppenburg 1998) erhoben, weiter fortgeschrieben und durch Mitteilungen des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie sowie durch die Auswertung der wenigen bisher vorhandenen Gebietsmonographien ergänzt (vgl. z.B. Hachmöller 1984 und Hürkamp 1985).

Tag- und Dickkopffalterarten ermöglichen auf Grund ihres Indikatorwertes Aussagen zur Qualifizierung von terrestrischen Habitatsstrukturen und sind relativ einfach und kostengünstig im Gelände bestimmbar. Daher wird diese Artengruppe seit ca. 15 Jahren bevorzugt im Rahmen der Landschaftsplanung sowie bei Großprojekten wie Bodenabbauverfahren etc. erfaßt.

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) geht für Niedersachsen von einer Gesamtartenzahl von 1.027 Tag- und Nachtfalterarten aus. Bei den Tag- und Dickkopffaltern (einschließlich der nicht oder nur bedingt bodenständigen Wanderfalter) geht das NLÖ von einer Gesamtzahl von 121 Arten aus, deren Vorkommen mit Sicherheit nachgewiesen ist (vgl. Angaben bei Hermann et al. 2001 sowie Schupp et al. 2001).

Aufgrund der klimatischen und naturräumlichen Gegebenheiten (z.B. Fehlen von Kalkstandorten) ist die potentielle Artenzahl für den Landkreis Cloppenburg jedoch niedriger anzusetzen.

Landesbibliothek Oldenburg